

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales
Veröffentlichungsdatum
21. September 2017 (21.09.2017)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2017/157724 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:

G03B 17/00 (2006.01) H04N 5/225 (2006.01)
G03B 17/04 (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2017/055329

(22) Internationales Anmeldedatum:
10. März 2017 (10.03.2017)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
10 2016 204 148.7 14. März 2016 (14.03.2016) DE

(71) Anmelder: **FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V.** [DE/DE]; Hansastraße 27c, 80686 München (DE).

(72) Erfinder: **WIPPERMANN, Frank**; Berliner Str. 57, 98617 Meiningen (DE). **BRÜCKNER, Andreas**; Dornburger Str. 77, 07743 Jena (DE). **BRÄUER, Andreas**; Rabis 19, 07646 Schlöben (DE).

(74) Anwälte: **SCHENK, Markus** et al.; Schoppe, Zimmermann, Stöckeler, Zinkler, Schenk & Partner mbB, Radlkofenstr. 2, 81373 München (DE).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KH, KN, KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Veröffentlicht:

— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)

(54) Title: MULTI-APERTURE IMAGING APPARATUS, IMAGING SYSTEM AND METHOD FOR DETECTING AN OBJECT REGION

(54) Bezeichnung : MULTIAPERTURABBILDUNGSVORRICHTUNG, ABBILDUNGSSYSTEM UND VERFAHREN ZUM ERFASSEN EINES OBJEKTBEREICHS

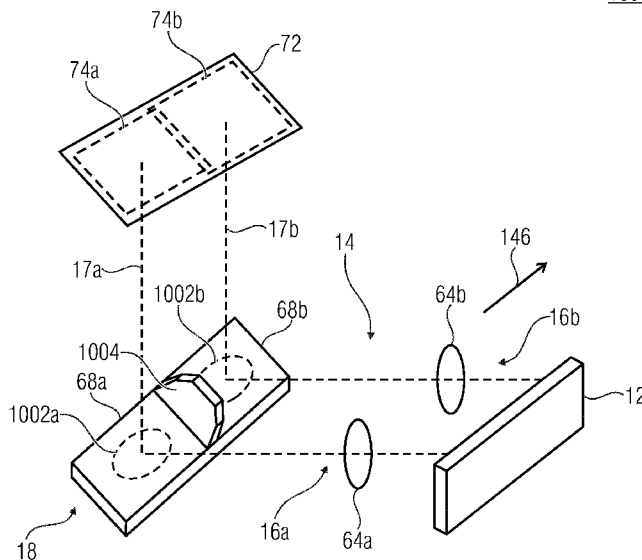


Fig. 1

1000

(57) Abstract: A multi-aperture imaging apparatus comprises at least one image sensor, an array of optical channels arranged alongside one another, wherein each optical channel has an optical unit for imaging at least one sub-region of an object region onto an image sensor region of the image sensor, and a beam deflection device for deflecting a beam path of the optical channels in beam deflection regions of the beam deflection device. The beam deflection device is formed as an array of facets which are arranged along a row extension direction of the array of optical channels. Each optical channel is assigned a facet. Each facet has a beam deflection region. A structure that suppresses extraneous light is arranged between a first beam deflection region of a first facet and a second beam deflection region of a second facet arranged adjacent, said structure being designed to reduce a transfer of extraneous light between the first beam deflection region and the second beam deflection region.

(57) Zusammenfassung: Eine Multiaperturabbildungsvorrichtung umfasst zumindest einen Bildsensor, ein

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

WO 2017/157724 A1



Array von nebeneinander angeordneten optischen Kanälen, wobei jeder optische Kanal eine Optik zur Abbildung zumindest eines Teilbereichs eines Objektbereichs auf einen Bildsensorbereich des Bildsensors aufweist, und eine Strahlumlenkeinrichtung zum Umlenken eines Strahlengangs der optischen Kanäle in Strahlumlenkbereichen der Strahlumlenkeinrichtung. Die Strahlumlenkeinrichtung ist als Array von Facetten gebildet, die entlang einer Zeilenerstreckungsrichtung des Arrays von optischen Kanälen angeordnet sind. Jedem optischen Kanal ist eine Facette zugeordnet. Jede Facette weist einen Strahlumlenkbereich auf. Zwischen einem ersten Strahlumlenkbereich einer ersten Facette und einem zweiten Strahlumlenkbereich einer benachbart angeordneten zweiten Facette ist eine fälschlichtunterdrückende Struktur angeordnet, die ausgebildet ist, um einen Übertritt von Fälschlicht zwischen dem ersten Strahlumlenkbereich und dem zweiten Strahlumlenkbereich zu reduzieren.

Multiaperturabbildungsvorrichtung, Abbildungssystem und Verfahren zum Erfassen eines Objektbereichs

5

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Multiaperturabbildungsvorrichtung, auf ein Abbildungssystem mit zumindest einer Multiaperturabbildungsvorrichtung und auf ein Verfahren zum Erfassen eines Objektbereichs. Die vorliegende Erfindung bezieht sich ferner auf eine Falschlichtunterdrückung an Multiaperturabbildungsvorrichtungen mit linearer Kanalanordnung.

Konventionelle Kameras übertragen in einem Kanal das gesamte Gesichtsfeld (Objektbereich) und sind in ihrer Miniaturisierung begrenzt. In Smartphones werden zwei Kameras genutzt, die in und entgegen dem Richtungssinn der Flächennormalen des Displays orientiert sind. In bekannten Multiaperturabbildungssystemen ist jedem Kanal ein zusammenhängender Teilobjektbereich zugeordnet, der in einen zusammenhängenden Teilbildbereich transformiert wird.

20

Für die Aufteilung des Gesichtsfelds und zur Steuerung der Blickrichtung der einzelnen Kanäle werden einzelne Spiegelfacetten einer Strahlumenkeinrichtung genutzt. Damit keine falschen Bildbereiche übertragen werden, die eigentlich einem Nachbarkanal zugeordnet sind, weisen die Spiegelfacetten eine laterale Ausdehnung auf, die groß genug ist, um dies zu verhindern. Dies erhöht jedoch folglich den Abstand der Kanäle und führt insgesamt zu einer großen Ausdehnung der Kamera entlang der Richtung der Kanalanordnung.

Wünschenswert wäre demnach ein Konzept, das miniaturisierte Vorrichtungen zum Erfassen eines Gesamtgesichtsfelds unter Gewährleistung einer hohen Bildqualität ermöglicht.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht deshalb darin, eine Multiaperturabbildungsvorrichtung, ein Abbildungssystem und ein Verfahren zum Erfassen eines Objektbereichs zu schaffen, die eine miniaturisierte Ausführung der Multiaperturabbildungsvorrichtung und ein Erhalten von Bildern in einer hohen Bildqualität ermöglichen.

35

Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand der unabhängigen Patentansprüche gelöst.

Ein Kerngedanke der vorliegenden Erfindung besteht darin, erkannt zu haben, dass ein
5 Übertritt von Falschlicht zwischen optischen Kanälen an der Strahlumlenkeinrichtung auch
dadurch reduziert werden kann, dass falschlichtunterdrückende Strukturen zwischen zwei
Facetten bzw. zwischen zwei benachbarten Strahlumlenkbereichen von benachbarten
Facetten angeordnet werden, so dass auf die hinreichend große laterale Beabstandung,
die auch als Sicherheitsabstand verstanden werden kann, verzichtet werden kann. Dies
10 ermöglicht unter Beibehaltung einer hohen Bildqualität eine Reduzierung einer lateralen
Ausdehnung der Strahlumlenkeinrichtung und mithin eine Miniaturisierung der Multi-
aperturabbildungsvorrichtung.

Gemäß einem Ausführungsbeispiel umfasst eine Multiaperturabbildungsvorrichtung zu-
15 mindest einen Bildsensor und ein Array von nebeneinander angeordneten optischen Ka-
nälen, wobei jeder optische Kanal eine Optik zur Abbildung zumindest eines Teilbereichs
eines Objektbereichs auf einen Bildsensorbereich des Bildsensors aufweist. Die Multi-
aperturabbildungsvorrichtung umfasst eine Strahlumlenkeinrichtung zum Umlenken ei-
nes Strahlengangs der optischen Kanäle in Strahlumlenkbereichen der Strahlumlenkein-
20 richtung. Die Strahlumlenkeinrichtung ist als Array von Facetten, die entlang einer Zeilen-
erstreckungsrichtung des Arrays von optischen Kanälen angeordnet sind, gebildet. Jedem
optischen Kanal ist eine Facette zugeordnet. Jede Facette weist einen Strahlumlenkbe-
reich auf. Zwischen einem ersten Strahlumlenkbereich einer ersten Facette und einem
zweiten Strahlumlenkbereich einer benachbart angeordneten zweiten Facette ist eine
25 falschlichtunterdrückende Struktur angeordnet, die ausgebildet ist, um einen Übertritt von
Falschlicht zwischen dem ersten Strahlumlenkbereich und dem zweiten Strahlumlenkbe-
reich zu reduzieren. Die Reduktion bezieht sich dabei auf einen Zustand, der erhalten
werden würde, wenn die falschlichtunterdrückende Struktur nicht angeordnet wäre.

30 Gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel umfasst ein Abbildungssystem eine Multi-
aperturabbildungsvorrichtung gemäß hierin beschriebenen Ausführungsbeispielen. Bei
dem Abbildungssystem kann es sich beispielsweise um eine Vorrichtung zur Aufnahme
von Bildern, etwa ein Smartphone, ein Tablet-Computer oder eine mobile Musikabspiel-
vorrichtung handeln.

Gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel umfasst ein Verfahren zum Erfassen eines Objektbereichs ein Bereitstellen eines Bildsensors, ein Abbilden eines Objektbereichs mit einem Array von nebeneinander angeordneten optischen Kanälen, wobei jeder optische Kanal eine Optik zur Abbildung zumindest eines Teilbereichs eines Objektbereichs auf einen Bildsensorbereich des Bildsensors aufweist. Das Verfahren umfasst ferner ein Umlenken eines Strahlengangs der optischen Kanäle in Strahlumlenkbereichen einer Strahlumlenkeinrichtung, die als Array von Facetten, die entlang einer Zeilenerstreckungsrichtung des Arrays von optischen Kanälen angeordnet sind, gebildet ist, und bei der jedem optischen Kanal eine Facette zugeordnet ist, und bei der jede Facette einen Strahlumlenkbereich aufweist. Das Verfahren umfasst ein Reduzieren eines Übertritts von Falschlicht zwischen einem ersten Strahlumlenkbereich einer ersten Facette und einem zweiten Strahlumlenkbereich einer zweiten Facette durch Anordnen einer falschlichtunterdrückenden Struktur zwischen dem ersten Strahlumlenkbereich und dem zweiten Strahlumlenkbereich.

15

Weitere vorteilhafte Ausführungsformen sind der Gegenstand der abhängigen Patentansprüche.

Bevorzugte Ausführungsbeispiele der vorliegenden Erfindung werden nachfolgend Bezugnehmend auf die beiliegenden Zeichnungen erläutert. Es zeigen:

20

Fig. 1 eine schematische Aufsicht auf eine Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel umfassend eine falschlichtunterdrückende Struktur;

25

Fig. 2a eine schematische Aufsicht auf eine Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel mit zwei Optiken je optischem Kanal, umfassend falschlichtunterdrückende Strukturen, die sich an der Hauptseite der Strahlumlenkeinrichtung erstrecken;

30

Fig. 2b eine schematische Aufsicht auf die Multiaperturabbildungsvorrichtung aus Fig. 2a, umfassend falschlichtunterdrückende Strukturen, die sich in einem Umfang von in etwa 50 % an der Hauptseite der Strahlumlenkeinrichtung erstrecken;

35

- Fig. 3a eine schematische Seitenschnittansicht einer Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel, die gegenüber der Multiaperturabbildungsvorrichtung, wie sie in der Fig. 2b dargestellt ist, ferner zumindest teilweise transparente Abdeckungen und aufweist;
- 5
- Fig. 3b eine schematische Seitenschnittansicht der Multiaperturabbildungsvorrichtung aus Fig. 3a, wobei die Strahlumlenkeinrichtung eine veränderte Stellung aufweist;
- 10
- Fig. 4a eine schematische Seitenschnittansicht einer Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel, die gegenüber der Multiaperturabbildungsvorrichtung ferner Stege und aufweist, die zwischen falschlichtunterdrückenden Strukturen angeordnet sind;
- 15
- Fig. 4b eine schematische Aufsicht einer Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel, die einen Steg aufweist, der zwischen falschlichtunterdrückenden Strukturen angeordnet sind;
- 20
- Fig. 5 eine schematische Aufsicht auf ein Konzept zum Abbilden eines Gesamtobjektbereichs oder Gesamtgesichtsfeldes gemäß hierin beschriebener Ausführungsbeispiele;
- 25
- Fig. 6a eine schematische Aufsicht auf einen Ausschnitt einer Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel;
- 30
- Fig. 6b eine schematische Aufsicht auf die Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Fig. 6a, die ferner eine zumindest teilweise opake Struktur aufweist, die zwischen den Bildsensorbereichen und an dem Bildsensor in Richtung des Objektbereichs angeordnet ist;
- 35
- Fig. 6c eine schematische Aufsicht auf die Multiaperturabbildungsvorrichtung aus Fig. 6a, bei der die optischen Kanäle Teilbereichsoptiken aufweisen;
- Fig. 7a eine schematische Aufsicht auf ein Abbildungssystem gemäß einem Ausführungsbeispiel;

- Fig. 7b eine schematische Aufsicht auf ein weiteres Abbildungssystem gemäß einem Ausführungsbeispiel, das als eine modifizierte Variante des Abbildungssystems aus Fig. 7a verstanden werden kann;
- 5
- Fig. 8a eine schematische Seitenschnittansicht einer Vorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel in einem ersten Betriebszustand;
- Fig. 8b eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung aus Fig. 8a in einem zweiten Betriebszustand;
- 10
- Fig. 9a eine schematische Seitenschnittansicht einer Vorrichtung gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel, die eine Abdeckung aufweist;
- Fig. 9b eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung aus Fig. 9a in einem zweiten Betriebszustand;
- 15
- Fig. 9c eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung aus Fig. 9a in einer dritten Position;
- 20
- Fig. 10a eine schematische Seitenschnittansicht einer Vorrichtung gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel in dem ersten Betriebszustand, die eine zumindest teilweise transparente Abdeckung aufweist;
- Fig. 10b eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung aus Fig. 10a in dem zweiten Betriebszustand;
- 25
- Fig. 10c eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung aus Fig. 10a, bei der eine Strahlumlenkeinrichtung zusätzlich translatorisch bewegbar ist;
- 30
- Fig. 11a eine schematische Seitenschnittansicht einer Vorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel in dem ersten Betriebszustand mit einer translatorischen verschiebbaren Abdeckung;

- Fig. 11b eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung aus Fig. 11a in dem zweiten Betriebszustand;
- 5 Fig. 12a eine schematische Seitenschnittansicht einer Vorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel, bei der die Abdeckung rotatorisch bewegbar angeordnet ist;
- Fig. 12b eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung aus Fig. 12a bei der ein Verfahrensschlitten translatorisch bewegbar ist;
- 10 Fig. 12c eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung aus Fig. 12a in dem zweiten Betriebszustand;
- Fig. 13a eine schematische Seitenschnittansicht einer Vorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel in dem ersten Betriebszustand, die gegenüber der Vorrichtung aus Fig. 12 zumindest teilweise transparente Abdeckungen aufweist;
- 15 Fig. 13b eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung aus Fig. 13a, bei der die Strahlumlenkeinrichtung eine Zwischenposition zwischen einer ersten Position und einer zweiten Position aufweist;
- 20 Fig. 13c eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung aus Fig. 13a, bei der die Strahlumlenkeinrichtung vollständig aus einem Gehäusevolumen herausgefahren ist;
- 25 Fig. 13d eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung aus Fig. 13a, bei der ein Abstand zwischen den zumindest teilweise transparenten Abdeckungen verglichen mit den Fig. 13a-c vergrößert ist;
- 30 Fig. 14 eine schematische perspektivische Ansicht einer Vorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel, die drei Multiaperturabbildungsvorrichtungen aufweist;

- Fig. 15 eine vergrößerte perspektivische Ansicht eines Ausschnitts der Vorrichtung aus Fig. 14;
- 5 Fig. 16 eine schematische perspektivische Ansicht einer Vorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel bei der die Strahlumlenkeinrichtung mittels Befestigungselementen mit der Multiaperturabbildungsvorrichtung verbunden ist;
- 10 Fig. 17a eine schematische perspektivische Ansicht einer Vorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel in dem ersten Betriebszustand mit einer exemplarischen Form einer Abdeckung;
- Fig. 17b eine schematische Ansicht der Vorrichtung aus Fig. 17a in dem zweiten Betriebszustand gemäß einem Ausführungsbeispiel;
- 15 Fig. 17c eine schematische Darstellung einer Alternative zu Fig. 17a gemäß einem Ausführungsbeispiel;
- Fig. 18a-c detaillierte Darstellungen einer Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel;
- 20 Fig. 18d-f Ausgestaltungsformen der Multiaperturabbildungsvorrichtung gem. Fig. 18a-c für den Fall von einem gemeinsamen Träger gehaltenen Optiken von optischen Kanälen gemäß einem Ausführungsbeispiel;
- 25 Fig. 19 die Multiaperturabbildungsvorrichtung gem. Fig. 18a-c, die gemäß einem Ausführungsbeispiel um zusätzliche Einrichtungen zur Realisierung von Relativbewegungen für eine optische Bildstabilisierung und zur Anpassung der Fokussierung ergänzt wird;
- 30 Fig. 20a eine schematische Ansicht einer in einem flachen Gehäuse angeordnete Multiaperturabbildungsvorrichtung gem. einem Ausführungsbeispiel;
- Fig. 20b einen schematischen Aufbau einer Multiaperturabbildungsvorrichtung zum stereoskopischen Erfassen eines Gesamtgesichtsfeldes;
- 35

- Fig. 21 eine schematische Ansicht einer 3D-Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel;
- 5 Fig. 22a eine schematische Ansicht einer weiteren Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel, die gemäß einem Ausführungsbeispiel um zusätzliche Einrichtungen zur für Realisierung von Relativbewegungen für eine Fokussteuerung und zur optischen Bildstabilisierung ergänzt wird;
- 10 Fig. 22b-22e schematische Seitenansichten einer Strahlumlenkvorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel;
- Fig. 23a eine schematische Ansicht einer Multiaperturabbildungsvorrichtung mit einer Einstelleinrichtung zum kanalindividuellen Einstellen optischer Eigenschaften, gemäß einem Ausführungsbeispiel;
- 15 Fig. 23b eine Variante einer Multiaperturabbildungsvorrichtung mit der Einstelleinrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel;
- 20 Fig. 24 eine schematische Ansicht der um zusätzliche Aktoren ergänzten Vorrichtung aus Fig. 22a gemäß einem Ausführungsbeispiel;
- Fig. 25 eine schematische Ansicht einer Anordnung von Aktoren in einer Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel; und
- 25 Fig. 26a-26f eine vorteilhafte Ausgestaltung einer Strahlumlenkeinrichtung einer Abbildungsvorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel.

30 Bevor nachfolgend Ausführungsbeispiele der vorliegenden Erfindung im Detail anhand der Zeichnungen näher erläutert werden, wird darauf hingewiesen, dass identische, funktionsgleiche oder gleichwirkende Elemente, Objekte und/oder Strukturen in den unterschiedlichen Figuren mit den gleichen Bezugszeichen versehen sind, so dass die in unterschiedlichen Ausführungsbeispielen dargestellte Beschreibung dieser Elemente untereinander austauschbar ist bzw. aufeinander angewendet werden kann.

35

Manche der nachgehend beschriebenen Ausführungsbeispiele beziehen sich auf die Erfassung eines Objektbereichs. Andere der nachfolgend beschriebenen Ausführungsbeispiele beziehen sich auf die Erfassung eines Gesichtsfelds. Die Begriffe Objektbereich/Gesamtobjektbereich und Gesichtsfeld oder Gesamtgesichtsfeld sollten nachfolgend als wechselseitig vertauschbar verstanden werden. Das bedeutet, dass die Begriffe Objektbereich, Gesamtobjektbereich, Gesichtsfeld oder Gesamtgesichtsfeld wechselseitig vertauschbar sind, ohne dass sich die Bedeutung der hierin aufgeführten Erläuterungen ändert. Im selben Umfang können die Begriffe Teilgesichtsfeld und Teilobjektbereich wechselseitig miteinander vertauscht werden, ohne dass sich hierbei die Bedeutung der zugehörigen Beschreibung ändert.

Fig. 1 zeigt eine schematische Aufsicht auf eine Multiaperturabbildungsvorrichtung 1000 gemäß einem Ausführungsbeispiel. Bei der Multiaperturabbildungsvorrichtung 1000 kann es sich um eine Vorrichtung handeln, die ausgebildet ist, um einen Objektbereich (Gesichtsfeld) 72 in Form mehrere Teilobjektbereiche (Teilgesichtsfelder) 74a-b zu erfassen. Die erfassten Teilobjektbereiche 74a-b können von der Vorrichtung 1000 oder einer nachgeschalteten Berechnungsvorrichtung, etwa ein Prozessor, ein feldprogrammierbares Gatterarray (FPGA) eine CPU (Central Processing Unit – Zentrale Recheneinheit), ein für das Verfahren spezifische Hardware, wie beispielsweise ein ASIC oder dergleichen, zu einem Gesamtbild zusammengesetzt werden. Gemäß Ausführungsbeispielen wird der Objektbereich 72 durch eine Vielzahl von Teilobjektbereichen 74a-b abgetastet. Die Vielzahl kann zumindest 2, zumindest 3, zumindest 5, zumindest 9 oder höher sein.

Die Multiaperturabbildungsvorrichtung 1000 umfasst einen Bildsensor 12 und ein Array 14 von nebeneinander angeordneten optischen Kanälen 16a und 16b. Jeder optische Kanal 16a und 16b weist eine Optik 64a bzw. 64b zur Abbildung zumindest eines Teilbereichs 74a oder 74b auf einen Bildsensorbereich des Bildsensors 12 auf. Die Multiaperturabbildungsvorrichtung 1000 umfasst eine Strahlumlenkeinrichtung 18. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 ist ausgebildet, um Strahlengänge 17a und 17b der optischen Kanäle 16a und 16b umzulenken. Hierfür weist die Strahlumlenkeinrichtung Facetten 68a und 68b auf. Anders ausgedrückt ist die Strahlumlenkeinrichtung 18 als Array von Facetten 68a-b gebildet. Die Facetten 68a und 68b sind entlang einer Zeilenerstreckungsrichtung 146 angeordnet, wobei sich die Zeilenerstreckungsrichtung 146 auf eine Richtung bezieht, entlang derer die optischen Kanäle 16a und 16b in dem Array 14, d.h. vor dem Bildsensor, angeordnet sind.

Jedem optischen Kanal 16a und 16b ist eine Facette 68a bzw. 68b zugeordnet. Wie es nachfolgend noch beschrieben wird, können auch mehrere Strahlengänge einer Facette 68a oder 68b zugeordnet sein. Die Facette 68a ist konfiguriert, um den Strahlengang 17a des optischen Kanals 16a in einem Strahlumlenkbereich 1002a hin zu dem Teilbereich 5 74a umzulenken. In gleicher Weise ist die Facette 68b ausgebildet, um den Strahlengang 17b des optischen Kanals 16b in einem Strahlumlenkbereich 1002b der Facette 68b hin zu dem Teilbereich 74b umzulenken. Das bedeutet, dass jede Facette 68a und 68b einen Strahlumlenkbereich 1002a und 1002b aufweist. Der Strahlumlenkbereich 1002a oder 1002b kann ein Oberflächenbereich der Facette 68a bzw. 68b sein, der dafür ausgelegt 10 ist, um den jeweiligen Strahlengang umzulenken.

Zwischen den Strahlumlenkbereichen 1002a und 1002b ist eine falschlichtunterdrückende Struktur 1004 angeordnet, die ausgebildet ist, um einen Übertritt von Falschlicht zwischen dem ersten Strahlumlenkbereich 1002a und dem zweiten Strahlumlenkbereich 1002b zu 15 reduzieren oder zu verhindern. Bevorzugt weist die falschlichtunterdrückende Struktur 1004 ein zumindest teilweise opakes Material auf. Weiterhin bevorzugt ist, dass die falschlichtunterdrückende Struktur 1004 eine Topographie aufweist, die sich gegenüber einer Topographie der ersten Facette 68a und/oder der zweiten Facette 68b erhebt. Unter Topographie kann ein Oberflächenverlauf verstanden werden, der Erhebungen und/oder 20 Krümmungen der Facetten 68a und 68b sowie der falschlichtunterdrückenden Struktur 1004 gegenüber benachbarten Strukturen berücksichtigt. Vereinfacht ausgedrückt kann sich die falschlichtunterdrückende Struktur 1004 zumindest stellenweise zwischen der Facette 68a und/oder der Facette 68b erheben.

25 Gemäß einem Ausführungsbeispiel handelt es sich bei der falschlichtunterdrückenden Struktur 1004 um eine Trennwand, die zwischen den Facetten 68a und 68b angeordnet ist. Streuungen in den Strahlengängen 17a und/oder 17b, die unbeabsichtigter Weise bei einer Abwesenheit der falschlichtunterdrückenden Struktur 1004 in den Strahlumlenkbereich 1002a oder 1002b des benachbarten optischen Kanals 16a bzw. 16b gelangen wür- 30 den, können von der falschlichtunterdrückenden Struktur 1004 zumindest teilweise abgefangen werden, so dass eine Bildqualität durch Falschlichtübertritt lediglich in einem geringen Ausmaß oder ggf. nicht beeinträchtigt wird. Dies ermöglicht die Verringerung von Abständen zwischen den Strahlumlenkbereichen, die bei einer Abwesenheit der falschlichtunterdrückenden Strukturen 1004a oder 1004b eingesetzt würden, um den Falschlichtübertritt zu reduzieren. 35

In anderen Worten können Strukturen zur Reduktion und/oder Vermeidung von Falschlicht an den Übergängen einzelner Facetten der Strahlumlenkeinrichtung angeordnet werden.

5 Fig. 2a zeigt eine schematische Aufsicht auf eine Multiaperturabbildungsvorrichtung 2000
umfassen den Bildsensor 12, das Array 14 und die Strahlumlenkeinrichtung 18. Jeder
optische Kanal 16a-c weist beispielsweise zwei Optiken (Linsen) 64a und 64b, 64c und
64d oder 64e und 64f auf, um einen Strahlengang 17a-c des jeweiligen optischen Kanals
16a-c zu beeinflussen und auf einen Bildsensorbereich 58a-c zu lenken. Gemäß Ausführ-
10 rungsbeispielen kann ein optischer Kanal eine beliebige Anzahl von Linsen aufweisen,
etwa eine, zwei oder mehr als zwei. Die optischen Kanäle 16a-c können eine voneinander
verschiedene Anzahl von Linsen aufweisen. Zwischen dem Strahlumlenkbereich 1002a
der Facette 68a und dem Strahlumlenkbereich 1002b der Facette 68b ist eine falschlicht-
unterdrückende Struktur 1004a angeordnet. Zwischen dem Strahlumlenkbereich 1002b
15 und einem Strahlumlenkbereich 1002c der Facette 68c der Strahlumlenkeinrichtung 18 ist
eine falschlichtunterdrückende Struktur 1004b angeordnet.

Eine Hauptseite der Strahlumlenkeinrichtung 18 bzw. der einzelnen Facetten 68a-c kann
auf eine Ebene projiziert werden, die durch die Zeilenerstreckungsrichtung 146 und eine
20 Richtung 1006, die senkrecht zu der Zeilenerstreckungsrichtung 146 angeordnet ist, auf-
gespannt wird. Die aufgespannte Ebene kann beispielsweise im Wesentlichen senkrecht
zu den Bildsensorbereichen 58a-c angeordnet sein. Die Zeilenerstreckungsrichtung 146
kann parallel zu einer axialen Ausdehnung der Strahlumlenkeinrichtung 18 angeordnet
sein, während die Richtung 1006 als laterale Erstreckungsrichtung der Strahlumlenkein-
25 richtung 18 bezeichnet werden kann. Die falschlichtunterdrückenden Strukturen 1004a
und/oder 1004b können entlang der gesamten Ausdehnung der Strahlumlenkeinrichtung
18 parallel zu der Richtung 1006 angeordnet sein, d.h. in einem Umfang von bis zu
100 %, wobei auch Überhänge der falschlichtunterdrückenden Strukturen über die
Strahlumlenkeinrichtung 18 vorstellbar sind. Dies ermöglicht eine Unterdrückung von
30 Falschlichtübertritten zwischen zwei benachbarten Strahlumlenkbereichen 1002a und
1002b bzw. 1002b und 1002c über die gesamte Ausdehnung der Strahlumlenkeinrichtung
18 entlang der Richtung 1006.

Fig. 2b zeigt eine schematische Aufsicht auf die Multiaperturabbildungsvorrichtung 2000
35 aus Fig. 2a, wobei sich die falschlichtunterdrückenden Strukturen 1004a und 1004b in
einem Umfang von in etwa 50 % an der Hauptseite der Strahlumlenkeinrichtung 18 und

- entlang der Richtung 1006 erstrecken. Beispielsweise können die falschlichtunterdrückenden Strukturen 1004a und/oder 1004b an einer den Optiken 64a-f abgewandten Seite der Hauptseite der Strahlumlenkeinrichtung 18 beginnend hin zu den Optiken 64a-f angeordnet sein und sich über einen Bereich von in etwa 50 % entlang der Richtung 1006 erstrecken. Gemäß weiteren Ausführungsbeispielen erstreckt sich die falschlichtunterdrückende Struktur in einem Umfang von zumindest 10 %, zumindest 20 % oder zumindest 30 % entlang der Richtung 1006. Gemäß weiteren Ausführungsbeispielen können die falschlichtunterdrückenden Strukturen 1004a und/oder 1004b beabstandet von Seitenkanten der Strahlumlenkeinrichtung 18 angeordnet sein, d.h. im Wesentlichen in einem Mit-
- 5 10 15 20 25 30
- tenbereich der Strahlumlenkbereiche 1004a-c angeordnet sein. Gemäß einem Ausführungsbeispiel, wie es im Zusammenhang mit der Fig. 2a beschrieben ist, kann die Ausdehnung der falschlichtunterdrückenden Struktur entlang der Richtung 1006 auch zumindest 50 %, zumindest 70 %, zumindest 90 % oder zumindest 95 % betragen. Ebenfalls vorstellbar ist es, dass sich die falschlichtunterdrückende Struktur 1004a oder 1004b über einen beliebigen Bereich entlang der Richtung 1006 erstreckt, wobei sich die falschlichtunterdrückende Struktur nur bereichsweise gegenüber einer Topographie der benachbarten Facetten 68a und 68b bzw. 68b und 68c erhebt, d.h. die Erhebung (Topographie) ist bereichsweise in etwa 0, was auch negative Werte miteinschließt.
- Die falschlichtunterdrückenden Strukturen zwischen zwei benachbart angeordneten Facetten 68a-c gemäß hierin beschriebenen Ausführungsbeispielen ist bevorzugt aus zumindest einem opaken Material gebildet. Hierzu kann vorgesehen sein, ein Metallmaterial, ein Kunststoffmaterial und/oder ein Halbleitermaterial anzuordnen. Die Eigenschaft der Falschlichtunterdrückung bezieht sich dabei bevorzugt auf einen Nutzwellenlängenbereich der Multiaperturabbildungsvorrichtung. So kann beispielsweise eine Verwendung von Halbleitermaterial für die falschlichtunterdrückenden Strukturen vorteilhaft sein, wenn die Multiaperturabbildungsvorrichtung ausgebildet ist, um Bilder in einem sichtbaren Wellenlängenbereich zu erfassen. Dahingegen kann bei einer Erfassung von Bildern in einem Infrarotwellenlängenbereich eine Verwendung von Metallmaterial bevorzugt sein, wenn Halbleitermaterial in diesem Wellenbereich transparent wird.

Fig. 3a zeigt eine schematische Seitenschnittansicht einer Multiaperturabbildungsvorrichtung 3000, die gegenüber der Multiaperturabbildungsvorrichtung 2000, wie sie in der Fig. 2b dargestellt ist, ferner zumindest teilweise transparente Abdeckungen 36a und 36b aufweist. Die zumindest teilweise transparenten Abdeckungen 36a und 36b können beispielsweise Teile eines Gehäuses sein, in dem die Multiaperturabbildungsvorrichtung

35

3000 angeordnet ist. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 kann ausgebildet sein, um Strahlengänge der optischen Kanäle abhängig von einer relativen Stellung der Strahlumlenkeinrichtung 18 bezüglich des Bildsensors 12 durch die transparente Abdeckung 36a oder durch die transparente Abdeckung 36b umzulenken. Wie es später detailliert beschrieben wird, kann abhängig von der Stellung der Strahlumlenkeinrichtung 18 ein voneinander verschiedener Objektbereich durch die Multiaperturabbildungsvorrichtung 3000 erfassbar sein. Die zumindest teilweise transparente Abdeckung 36a bzw. 36b ermöglicht diesbezüglich einen Schutz der Multiaperturabbildungsvorrichtung 3000 vor äußeren Einflüssen, wie etwa Verschmutzung oder mechanischer Beeinflussung. Um zwischen der ersten Stellung und der zweiten Stellung bewegbar zu sein, kann die Strahlumlenkeinrichtung 18 beispielsweise über eine Rotationsachse 44 bewegbar sein.

Die falschlichtunterdrückende Struktur 1004a ist zwischen den Strahlumlenkbereichen der Facetten 68a und 68b angeordnet. Beispielsweise ist die falschlichtunterdrückende Struktur 1004a lediglich an einer ersten Hauptseite 1008a der Strahlumlenkeinrichtung 18 angeordnet. Deshalb ist in der dargestellten Perspektive die Seitenkante der Facette 68b erkennbar. An einer gegenüberliegenden zweiten Hauptseite 1008b der Strahlumlenkeinrichtung 18 kann eine weitere falschlichtunterdrückende Struktur 1004c zwischen den Strahlumlenkbereichen der Facetten 68a und 68b angeordnet sein, um während einer zweiten, nachfolgend beschriebenen Stellung der Strahlumlenkeinrichtung 18 wirksam zu sein. Die Hauptseiten 1008a und 1008b können somit reflektierend sein.

Die falschlichtunterdrückende Struktur 1004a kann in dem dargestellten Querschnitt eine Topographie in Form eines Polygonzuges haben. Das kann auch so verstanden werden, dass die falschlichtunterdrückende Struktur 1004a einen Querschnitt in Form eines Polygonzugs aufweist. Das bedeutet, dass die falschlichtunterdrückende Struktur 1004a einen beliebigen Querschnitt aufweisen kann, der sich aus beliebig zueinander angeordneten geraden oder gekrümmten Segmenten zusammenfügen kann. Ein Abschnitt 1012a der falschlichtunterdrückenden Struktur 1004a kann so angeordnet sein, dass er in der dargestellten ersten Stellung im Wesentlichen parallel zu einer der Strahlumlenkeinrichtung 18 zugewandten Oberfläche der zumindest teilweise transparenten Abdeckung 36a angeordnet ist. Dies ermöglicht gleichzeitig eine hohe Falschlichtunterdrückung und einen geringen Abstand zwischen der zumindest teilweise transparenten Abdeckung 36a und der falschlichtunterdrückenden Struktur 1004a, so dass eine Ausdehnung der Multiaperturabbildungsvorrichtung 3000 entlang einer Richtung 1014, die senkrecht zu der Zeilenerstreckungsrichtung und senkrecht zu der in der Fig. 2b beschriebenen Richtung 1006 ange-

ordnet sein kann, gering oder gar minimal ist. Die Ausdehnung der Multiaperturabbildungsvorrichtung 3000 in Richtung 1014 kann auch als Bauhöhe verstanden werden, wobei klar ist, dass der Begriff Höhe, je nach Lage der Multiaperturabbildungsvorrichtung 3000 im Raum, wechselseitig mit anderen Begriffen wie Länge oder Breite vertauschbar ist und deshalb im Zusammenhang mit hierin beschriebenen Ausführungsbeispielen keine einschränkende Wirkung entfalten soll.

Fig. 3b zeigt eine schematische Seitenschnittansicht der Multiaperturabbildungsvorrichtung 3000, wobei die Strahlumlenkeinrichtung 18 die zweite Stellung aufweist, in der sie die Strahlengänge der optischen Kanäle durch die zumindest teilweise transparente Abdeckung 36b umlenkt. Die falschlichtunterdrückende Struktur 1004c ist beispielsweise an der zweiten Hauptseite 1008b, gegenüberliegend von der falschlichtunterdrückenden Struktur 1004a, angeordnet. Die falschlichtunterdrückende Struktur 1004c kann einen Abschnitt 1012b aufweisen, der parallel zu einer der Strahlumlenkeinrichtung 18 zugewandten Oberfläche der zumindest teilweise transparenten Abdeckung 36b angeordnet ist, wenn die Strahlumlenkeinrichtung 18 die zweite Stellung aufweist.

Obwohl die falschlichtunterdrückenden Strukturen 1004a und 1004c der Multiaperturabbildungsvorrichtung 3000 so beschrieben wurden, dass sie an jeweils einer Hauptseite der Strahlumlenkeinrichtung 18 an der gleichen Facette angeordnet sind, können gemäß weiteren Ausführungsbeispielen die gegenüberliegenden falschlichtunterdrückenden Strukturen 1004a und 1004c auch an verschiedenen Facetten angeordnet sein. Beispielsweise kann die falschlichtunterdrückende Struktur 1004a an der Facette 68a und die falschlichtunterdrückende Struktur 1004c an der Facette 68b angeordnet sein, oder andersherum. Gemäß weiteren Ausführungsbeispielen können die falschlichtunterdrückenden Strukturen 1004a und 1004c auch einstückig miteinander gebildet sein und beispielsweise durch eine Oberfläche der Facette 68a oder 68b hindurchragen. Ebenfalls ist vorstellbar, dass die Strahlumlenkeinrichtung 18 Bereiche zwischen zwei Facetten aufweist, durch die eine falschlichtunterdrückende Struktur hin zu beiden Hauptseiten der Strahlumlenkeinrichtung 18 hindurchragt.

Die Abschnitte 1012a und 1012b der falschlichtunterdrückenden Struktur 1004a bzw. 1004b wurden vorangehend so beschrieben, dass sie parallel zu der zumindest teilweise transparenten Abdeckung 36a bzw. 36b sind, wenn die Strahlumlenkeinrichtung 18 die entsprechende Stellung aufweist. Es ist möglich, den Abstand zwischen dem Abschnitt 1012a und der zumindest teilweise transparenten Abdeckung 36a bis auf 0, d.h. ein me-

chanischer Kontakt findet statt, zu reduzieren. Vorteilhaft ist es jedoch, einen Abstand zwischen beiden Komponenten, der falschlichtunterdrückenden Struktur 1004a und der zumindest teilweise transparenten Abdeckung 36a einzuhalten, um eine mechanische Wechselwirkung, d.h. ein Anschlagen oder eine wechselseitige Krafteinwirkung, zu vermeiden. Das bedeutet, dass in der ersten Stellung die falschlichtunterdrückende Struktur 1004a beabstandet (berührungsfrei) zu der zumindest teilweise transparenten Abdeckung 36a und mithin zum Gehäuse der Multiaperturabbildungsvorrichtung 3000 angeordnet ist. Selbiges gilt für den Abschnitt 1012b der falschlichtunterdrückenden Struktur 1004b in Bezug auf die zumindest teilweise transparente Abdeckung 36b in der zweiten Stellung der Strahlumlenkeinrichtung 18.

Obwohl die Multiaperturabbildungsvorrichtung 3000 so beschrieben wurde, dass die Facetten 68a und 68b jeweils zwei reflektierende Strahlumlenkbereiche an jeweils einer Hauptseite der Strahlumlenkeinrichtung 18 aufweisen, kann dies auch so verstanden werden, dass gegenüberliegend von der Facette 68a eine weitere Facette angeordnet ist, die den Strahlumlenkbereich aufweist, der dem Strahlumlenkbereich der Facette 68a gegenüberliegend angeordnet ist. Vereinfacht bedeutet dies, dass eine Facette mit zwei gegenüberliegenden Strahlumlenkbereichen auch als zwei gegenüberliegende Facetten verstanden werden kann. Obwohl die Strahlumlenkeinrichtung so beschrieben wurde, dass sie rotatorisch zwischen der ersten Stellung und der zweiten Stellung bewegbar ist, kann sie auch gemäß weiteren Ausführungsbeispielen translatorisch, d.h. parallel zu der Rotationsachse 44, verschiebbar sein und jeweils unterschiedlich zueinander ausgerichtete Facetten aufweisen, die je nach Stellung den Strahlengang in die erste Richtung oder in die zweite Richtung umlenken.

Wie es später ausführlich beschrieben wird, können an den zumindest teilweise transparenten Abdeckungen 36a und/oder 36b schaltbare Blenden angeordnet sein, die ausgebildet sind, um zumindest zeitweise einen Eintritt von Licht hin zu dem Bildsensor zu verhindern, um die Bildqualität weiter zu erhöhen.

In anderen Worten kann die falschlichtunterdrückende Struktur 1004a und/oder 1004b so aufgebaut sein, dass eine Kante, der Abschnitt 1012a, in der ersten Stellung der Strahlumlenkeinrichtung weitestgehend parallel zum Deckglas (zumindest teilweise transparente Abdeckung 36a) ausgerichtet ist, durch das der Strahlengang passiert. Es kann eine zweite Kante, der Abschnitt 1012b, angeordnet sein, die in der zweiten Stellung der Strahlumlenkeinrichtung weitestgehend parallel zum anderen Deckglas, der zumindest

teilweisen transparenten Abdeckung 36b, ausgerichtet ist. Die weitere Formgebung der falschlichtunterdrückenden Struktur 1004a und/oder 1004b kann so ausgestaltet sein, dass eine maximale Abschirmung des Strahlengangs innerhalb eines Abbildungskanals (optischer Kanal) erreicht wird, jedoch gleichzeitig bei Drehung der Strahlumlenkeinrichtung
5 keines der Deckgläser berührt wird.

Fig. 4a zeigt eine schematische Seitenschnittansicht einer Multiaperturabbildungsvorrichtung 4000, die gegenüber der Multiaperturabbildungsvorrichtung 3000 ferner Stege 1014a und 1014b aufweist, die zwischen falschlichtunterdrückenden Strukturen angeordnet sind.
10 Unter Bezugnahme auf Fig. 2a können beispielsweise die falschlichtunterdrückenden Strukturen 1004a und 1004b durch den Steg 1014a verbunden sein. Der Steg kann ein Material umfassen, das eine gewisse mechanische Stabilität zwischen den benachbarten falschlichtunterdrückenden Strukturen 1004a und 1004b ermöglicht. Beispielsweise kann es sich hierbei um ein Halbleitermaterial, ein Kunststoffmaterial und/oder ein Metallmaterial handeln. In einer Ausführungsform kann der Steg 1014a einstückig mit den daran angeordneten falschlichtunterdrückenden Strukturen gebildet sein. In einer bevorzugten Ausführungsform ist der Steg 1014a an einer zu den Optiken 64a und 64b hinweisenden Kante der falschlichtunterdrückenden Strukturen und/oder der Strahlumlenkeinrichtung 18 angeordnet. Dies kann auch so verstanden werden, dass in einigen Ausführungsbeispielen der Steg an anderen Kanten nicht angeordnet ist. Dies ermöglicht, dass bei einem Umschalten der Strahlumlenkeinrichtung von der ersten Stellung in die zweite Stellung um die Rotationsachse keine zusätzliche Bauhöhe oder Abstand zwischen den zumindest teilweise transparenten Abdeckungen 36a und 36b benötigt wird, das bedeutet, es wird keine zusätzliche Bauhöhe benötigt. Dies ermöglicht ferner, dass eine Facette der Strahlumlenkeinrichtung 18 zumindest bereichsweise an drei Seiten von falschlichtunterdrückenden Strukturen umgeben ist, was sich jedoch ggf. nicht auf die von der Optik abgewandten Seite bezieht.
20
25

Die Anordnung eines Steges ermöglicht eine vereinfachte Herstellung der Multiaperturabbildungsvorrichtung 4000 und/oder eine vereinfachte Montage der falschlichtunterdrückenden Strukturen an der Strahlumlenkeinrichtung 18.
30

In anderen Worten kann der Steg eine gewisse Dicke aufweisen, um mechanisch stabil zu sein. Eine beispielhafte Dicke liegt etwa in einem Bereich von zumindest 100 μm und höchstens 10 mm, von zumindest 200 μm und höchstens 1 mm oder von zumindest 300 μm und höchstens 500 μm , was eine hinreichend große Stabilität bietet, aber keine
35

unnötige Vergrößerung der Bauhöhe der Vorrichtung mit sich bringt. Der Steg ist ggf. ausschließlich an der Optik zugewandten Seite angeordnet, da hieraus keine oder nur geringe Vergrößerungen der Bauhöhe/Dicke der Multiaperturabbildungsvorrichtung resultiert. Zwar ist es möglich, den Steg auch an der Optik abgewandten Seite der Facette anzuordnen, jedoch kann hieraus eine unter Umständen stärkere Vergrößerung der Bauhöhe/Dicke resultieren, auch kann eine Vignettierung (Abschattung zum Bildrand hin) des Abbildungsstrahlengangs erhalten werden, was unerwünscht ist. Die Strahlumlenkeinrichtung kann in ihrer Orientierung verändert werden, so dass die Blickrichtung der Kamera mindestens nach vorne und nach hinten gerichtet ist, was sich beispielsweise auf die Oberfläche eines Abbildungssystems bezieht, etwa ein Mobiltelefon.

Die Strahlumlenkeinrichtung ist ausgebildet, um den Strahlengang 17 von optischen Kanälen zwischen dem Objektbereich und dem Bildsensor 12 bzw. dem Array umfassend die Optiken 64a und 64b umzulenken. Wie es im Zusammenhang mit den Fig. 3a-b beschrieben ist, kann die Strahlumlenkeinrichtung veränderliche Stellungen oder Orientierungen aufweisen, um den Strahlengang zwischen veränderlichen Objektbereichen und dem Bildsensor 12 umzulenken. Zwischen dem Objektbereich und der Strahlumlenkeinrichtung 18 verläuft der Strahlengang 17 durch einen Austrittsbereich der Multiaperturabbildungsvorrichtung, etwa der zumindest teilweisen transparenten Abdeckung 36a bzw. 36b oder einer Öffnung im Gehäuse.

In der ersten Orientierung oder Stellung der Strahlumlenkeinrichtung 18 ist der den Linsen zugewandte Steg 1014a bezogen auf den mittleren Strahlengang 17 des Abbildungskanals 16a unterhalb optischer Zentren der Linsen 64a und 64b angeordnet, wie es in Fig. 4a dargestellt ist. Gemäß weiteren Ausführungsbeispielen kann eine Verkippung der Strahlumlenkeinrichtung 18 auch so erfolgen, dass der Steg 1014a unterhalb der Linsen 64a und 64b liegt. Der Begriff „unterhalb“ bezieht sich beispielhaft darauf, dass in der dargestellten Orientierung der dargestellte Strahlengang 17 bzw. die Blickrichtung des optischen Kanals 16a zwischen der der zumindest teilweise transparenten Abdeckung 36a (Austrittsseite des Multiaperturabbildungsvorrichtung, durch die der Strahlengang 17 verläuft) und dem Steg 1014a verläuft. Der Begriff „unterhalb“ soll somit keine einschränkende Wirkung bezüglich der Orientierung im Raum entfalten, sondern lediglich der Veranschaulichung dienen. Dies ermöglicht, dass der Steg 1014a keinen Einfluss auf die Abbildung des Teilbereichs des Objektbereichs ausübt, da er außerhalb des Strahlengangs 17 angeordnet ist. Er wird somit von der Multiaperturabbildungsvorrichtung 4000' nicht gesehen. In einer zweiten Orientierung oder Stellung der Strahlumlenkeinrichtung 18, wie sie

beispielsweise in Fig. 3b dargestellt ist, ist der den Linsen zugewandte Steg 1014b oberhalb der Linsen 64a und 64b angeordnet und wird nicht gesehen. Dies kann in diesem Zusammenhang so verstanden werden, dass in der zweiten Orientierung der Strahlengang 17 bzw. die Blickrichtung des optischen Kanals 16a zwischen der der zumindest teilweise transparenten Abdeckung 36b (Austrittsseite der Multiaperturabbildungsvorrichtung 4000') und dem Steg 1014b verläuft. Der Begriff „oberhalb“ soll also auch in diesem Zusammenhang lediglich veranschaulichend verstanden werden, ohne eine einschränkende Wirkung bezüglich der räumlichen Orientierung oben/unten/links/rechts zu entfalten.

10

Eine derartige Anordnung verhindert, dass ein an der den Linsen abgewandten Seite angeordneter Steg 1014a oder 1014b, etwa an dem Abschnitt 1012, in einer der beiden Stellungen gesehen oder erfasst wird oder zu Abschattungen in der Abbildung führt. Ein derartiger Effekt könnte zwar vermieden werden, wenn die Dicke oder Bauhöhe des Aufbaus um mindestens die Stegdicke erhöht wird, was aber zu einer vergrößerten Bauhöhe der Multiaperturabbildungsvorrichtung 4000' führen würde, was nachteilig wäre.

15

Die Strahlumenkeinrichtung kann reflektierende Facetten aufweisen, die sowohl auf der Ober- als auch Unterseite verspiegelte Flächen aufweist. Oberhalb und unterhalb der Strahlumenkeinrichtung können mit Blenden versehene Deckgläser angebracht sein.

20

Fig. 4b zeigt eine schematische Aufsicht auf eine Multiaperturabbildungsvorrichtung 4000', die auch als modifizierte Multiaperturabbildungsvorrichtung aus Fig. 2a betrachtet werden kann. Gegenüber der Multiaperturabbildungsvorrichtung 2000 weist die Multiaperturabbildungsvorrichtung 4000' einen Steg 1014 auf. Sind bspw. die falschlichtunterdrückenden Strukturen 1004a und 1004b für beide Hauptseiten der Strahlumenkeinrichtung 18 wirksam, wie es im Zusammenhang mit Fig. 4a beschrieben ist, so kann die Anordnung bereits eines Steges zu einer hinreichenden mechanischen Stabilität führen. Der einzelne Steg kann an einer der beiden Hauptseiten angeordnet sein. Alternativ kann der Steg 1014 auch an beiden Hauptseiten angeordnet sein, etwa indem er über eine Hauptseitenkante der Strahlumenkeinrichtung 18 herumgeformt ist. Der Steg 1014 und die falschlichtunterdrückenden Strukturen 1004a-d können einstückig aufgebaut sein. Beispielsweise können so an einer oder beiden Hauptseiten der Strahlumenkeinrichtung 18 angeordnete falschlichtunterdrückende Strukturen untereinander mittels des Steges 1014 verbunden werden und als gemeinsame Komponente an der Strahlumenkeinrichtung 18 angeordnet werden.

25

30

35

Fig. 5 zeigt eine schematische Aufsicht auf ein Konzept zum Abbilden eines Gesamtobjektbereichs oder Gesamtgesichtsfeldes gemäß hierin beschriebener Ausführungsbeispiele. Eine Multiaperturabbildungsvorrichtung 5000 umfasst beispielsweise vier optische Kanäle 16a-d, die jeweils einen Teilbereich des Gesamtgesichtsfeldes abbilden. Eine paarweise kanalindividuelle Ablenkung der Strahlengänge 17a-d kann beispielsweise durch verschieden zueinander geneigte Facetten 68a-b der Strahlumlenkeinrichtung 18 erhalten werden. Die optischen Kanäle 16a-d können über geneigte optische Achsen verfügen, so dass die Facetten 68a und 68b von mehreren Kanälen gemeinsam genutzt werden können. Eine Verkippung der Facetten kann entlang einer Winkelkomponente (orthogonal zu einer Zeilenerstreckungsrichtung der optischen Kanäle 16a-d) erfolgen, was zu einer Vereinfachung der Strahlumlenkeinrichtung 18 führen kann.

Fig. 6a zeigt eine schematische Aufsicht auf einen Ausschnitt einer Multiaperturabbildungsvorrichtung 6000. Die Multiaperturabbildungsvorrichtung 6000 umfasst einen Bildsensor 12 und ein Array 14 von nebeneinander angeordneten optischen Kanälen 16a und 16b, die jeweils eine Optik 64a bzw. 64b umfassen. Das bedeutet, dass jeder optische Kanal 16a und 16b eine Optik 64a bzw. 64b zur Abbildung zumindest eines Teilbereichs 74a-c des Objektbereichs 26 auf einen Bildsensorbereich 58a, 58b bzw. 58c des Bildsensors aufweist. So bildet die Optik 64a beispielsweise den Teilbereich 74a auf den Bildsensorbereich 58a ab, was durch den Strahlengang 17a dargestellt ist. Ferner bildet die Optik 64a den Teilbereich 74b auf den Bildsensorbereich 58b ab, was durch den Strahlengang 17b dargestellt ist. Die Teilbereiche 74a und 74b sind in dem Objektbereich 26 disjunkt, das bedeutet, sie überlappen sich nicht und/oder sind vollständig voneinander verschieden.

Aus einer Begrenzung des Teilgesichtsfeldes eines jeden optischen Kanals 16a-b kann durch Kombination mit einer Strahlumlenkeinheit 18 eine weitere Verringerung einer Bauhöhe (Primäreffekt) der Multiaperturabbildungsvorrichtung 1000 resultieren. Dies wird dadurch erreicht, dass die Bauhöhe senkrecht zur Blickrichtung der Multiaperturabbildungsvorrichtung realisiert wird. Zusätzlich wird eine Vereinfachung der Optik jedes Kanals erreicht, da weniger Linsen pro Kanal angeordnet werden können, da für eine Aufnahme eines Teilgesichtsfeldes eine einfachere Korrektur von Feldaberrationen möglich ist (Sekundäreffekt).

Die Optik 64b des optischen Kanals 16b ist konfiguriert, um den Teilbereich 74c auf den Bildsensorbereich 58c abzubilden, wie es durch den Strahlengang 17c dargestellt ist. Der Teilbereich 74c überlappt mit dem Teilbereich 74a und/oder 74b, so dass durch Bildverarbeitung der Teilbilder der Bildsensorbereiche 58a, 58b und 58c ein Gesamtbild des Objektbereichs 26 erhalten werden kann. Alternativ kann der optische Kanal 16b auch vergleichbar zu dem optischen Kanal 16a ausgebildet sein, das bedeutet, zwei Strahlengänge so zu beeinflussen, dass zwei voneinander disjunkte Teilbereiche des Objektbereichs auf zwei Bildsensorbereiche gelenkt werden.

Die Multiaperturabbildungsvorrichtung 6000 weist die Strahlumlenkeinrichtung 18 auf, die ausgebildet ist, um einen Strahlengang der optischen Kanäle 16a und 16b umzulenken, so dass diese hin zu dem Objektbereich 26 gelenkt werden. Die Strahlengänge 17a, 17b und 17c können zwischen den Bildsensorbereichen 58a-c und der optionalen Strahlumlenkeinrichtung 18 in einer gemeinsamen Ebene schräg zueinander verlaufen. Das bedeutet, die Blickrichtungen der optischen Kanäle bzw. der Strahlengänge kann voneinander verschieden und in einer gleichen Ebene sein. Durch die Umlenkung mittels der Strahlumlenkeinrichtung 18 kann eine Blickrichtung entlang einer zweiten Richtung verändert werden, so dass durch das Umlenken der Strahlengänge eine Vielzahl von zweidimensional zueinander verteilten Teilbereiche des Objektbereichs 26 erfassbar ist. Gemäß weiteren Ausführungsbeispielen können weitere optische Kanäle neben den optischen Kanälen 16a und 16b angeordnet werden. Alternativ oder zusätzlich werden weitere Teilbereiche des Objektbereichs durch die Optik 64a auf weitere (nicht dargestellte) Bildsensorbereiche des Bildsensors 12 abgebildet, wobei die Teilbereiche zueinander jeweils disjunkt sind. Die weiteren Teilbereiche können entlang der Richtung 142 und/oder der Richtung 144 zu dem Teilbereich 74a versetzt sein. Durch die Strahlumlenkeinrichtung 18 können die Strahlengänge 17a und 17b so umgelenkt werden, dass die entsprechenden Teilbereiche in dem Objektbereich nicht mehr disjunkt zueinander sind. Vorteilhafterweise bleiben die Teilbereiche aber auch nach der Umlenkung der Strahlengänge disjunkt.

Vereinfacht ausgedrückt ermöglichen die zueinander schräg ausgerichteten Strahlengänge 17a und 17b einen lateralen Versatz der Teilobjektbereiche 74a und 74b zueinander. Eine Ausgestaltung der Multiaperturabbildungsvorrichtung 1000 kann nun so erfolgen, dass die Teilobjektbereiche 74a und 74b, wie dargestellt, entlang einer ersten Richtung 142 in dem Objektbereich 26 zueinander versetzt sind. Alternativ oder zusätzlich ist es ebenfalls möglich, dass die Teilobjektbereiche 74a und 74b entlang einer zweiten Rich-

5 tung 144 in dem Objektbereich 26 lateral zueinander versetzt sind, wobei beide Versatz-
richtungen auch miteinander kombinierbar sind. Die Richtungen 142 und 144 können bei-
spielsweise parallel zu Bildachsen eines zu erfassenden oder erfassten Bildes sein. Das
bedeutet, dass zweidimensional zueinander versetzte Teilbereiche 74a-c auch ohne eine
Strahlumlenkeinrichtung 18 erhalten werden können.

10 Obwohl der Bildsensor 12 so dargestellt ist, dass er die Bildsensorbereiche 58a, 58b und
58c umfasst, weisen Multiaperturabbildungsvorrichtungen gemäß weiteren Ausführungs-
beispielen zumindest zwei, zumindest drei oder mehr Bildsensoren auf, die insgesamt
eine Gesamtmenge an Bildsensorbereichen 58a, 58b und 58c bereitstellen. Die Gesamt-
menge kann eine beliebige Anzahl von Bildsensorbereichen sein wie etwa zumindest 3,
zumindest 6 oder zumindest 9. Somit kann ein Bildsensor lediglich einen oder mehrere
Bildsensorbereiche 58a-c umfassen. Die Multiaperturabbildungsvorrichtung kann einen
oder mehrere Bildsensoren umfassen.

15 In den Bereichen zwischen den Bildsensorbereichen 58a-c können nicht-lichtsensitive
integrierte Schaltungen, elektronische Komponenten (Widerstände, Kondensatoren)
und/oder elektrische Verbindungselemente (Bondingdrähte, Vias) oder dergleichen ange-
ordnet sein.

20 Die optischen Kanäle 16a und 16b können optional von zumindest teilweise opaken
Strukturen 1016a-c von benachbarten optischen Kanälen und/oder einer Umgebung der
optischen Kanäle optisch zumindest teilweise isoliert sein, um einen Eintritt von Falsch-
licht in den optischen Kanal 16a oder 16b zumindest teilweise zu verhindern und um so
25 eine Qualität eines erfassten Bildes zu erhalten.

In anderen Worten kann eine Multiaperturabbildungsvorrichtung mehrere Abbildungskä-
näle (optische Kanäle) umfassen, die jeweils einen Teilbereich des Objektbereichs über-
tragen, wobei die Teilbereiche sich teilweise überdecken oder überlappen und mindestens
30 einer der optischen Kanäle mindestens zwei nicht zusammenhängende Objektbereiche
abbildet. D.h. im Bild dieses Kanals existiert eine Lücke. Eine Anzahl oder Gesamtzahl
der optischen Kanäle überträgt das Gesamtgesichtsfeld ggf. vollständig.

35 Fig. 6b zeigt eine schematische Aufsicht auf die Multiaperturabbildungsvorrichtung 6000,
die ferner eine zumindest teilweise opake Struktur 1018a aufweist, die zwischen den
Bildsensorbereichen 58a und 58b an dem Bildsensor in Richtung des Objektbereichs an-

geordnet ist. Die zumindest teilweise opake Struktur 1018a kann ein Halbleitermaterial, ein Glas-, Keramik- oder Glaskeramikmaterial, ein Kunststoffmaterial und/oder ein Metallmaterial umfassen und in einem Wellenlängenbereich, in dem Bilder durch die Multiaperturabbildungsvorrichtung 6000 erfasst werden, zumindest teilweise opak sein. So
5 kann beispielsweise bei einer Infrarotaufnahme ein Kunststoffmaterial oder ein Metallmaterial vorteilhaft gegenüber einem Halbleitermaterial sein, wenn das Halbleitermaterial für Infrarotstrahlung transparent ist. Alternativ kann für Wellenlängen im sichtbaren Bereich ein Halbleitermaterial oder ein Kunststoffmaterial vorteilhaft gegenüber einem Metallmaterial sein, da das Metallmaterial ggf. einen höheren Fertigungsaufwand, ein höheres Gewicht und/oder höhere Kosten verursachen kann.
10

Die zumindest teilweise opake Struktur 1018a ermöglicht eine Unterdrückung von Falschlicht zwischen den Bildsensorbereichen 58a und 58b, d.h. ein Übersprechen zwischen den Teilabbildungen eines optischen Kanals wird reduziert. In gleicher oder ähnlicher
15 Weise umfasst der optische Kanal 16c eine zumindest teilweise opake Struktur 1018b, die gleich oder ähnlich gebildet sein kann, wie die zumindest teilweise opake Struktur 1018a.

Die zumindest teilweise opaken Strukturen 1018a und 1018b können einen konstanten oder einen veränderlichen Querschnitt aufweisen. Der Querschnitt kann als eine Abmes-
20 sung entlang einer Zeilenerstreckungsrichtung 146 verstanden werden. Die Zeilenerstreckungsrichtung 146 kann eine Richtung sein, entlang der die optischen Kanäle in dem Array 14 angeordnet sind und/oder parallel zu dem Bildsensor 12 verlaufen. Die zumindest teilweise opaken Strukturen 1018a und 1018b sind an oder benachbart zu dem Bildsensor 12 angeordnet. In Richtung hin zu dem Array 14 verjüngt sich der Querschnitt
25 der zumindest teilweise opaken Strukturen 1018a und 1018b. Dies ermöglicht eine an den Strahlengang 17a und 17b bzw. 17d und 17e angepasste Geometrie der zumindest teilweise opaken Strukturen 1018a und 1018b. Die zumindest teilweise opaken Strukturen 1018a und 1018b sind somit zwischen den Bildsensorbereichen des Bildsensors 12 angeordnet und ermöglichen eine verbesserte Kanalseparation zwischen den optischen Kanälen 16a-d und zwischen den Bildsensorbereichen. In den Bereichen hinter den zumin-
30 dest teilweise opaken Strukturen 1018a und 1018b zwischen den Bildsensorbereichen 58a-c können nicht-lichtsensitive integrierte Schaltungen, elektronische Komponenten (Widerstände, Kondensatoren) und/oder elektrische Verbindungselemente (Bondingdrähte, Vias) oder dergleichen angeordnet sein.

Fig. 6c zeigt eine schematische Aufsicht auf die Multiaperturabbildungsvorrichtung 6000, bei der die optischen Kanäle 16a und 16c Teilbereichsoptiken 1022a-1022d aufweisen. Die Teilbereichsoptiken 1022a-d können beispielsweise Linsen, refraktive oder diffraktive Elemente sein, die jeweils ausschließlich einem Teilbereich zugeordnet sind. So ist beispielsweise die Teilbereichsoptik 1022a ausgebildet, um den Strahlengang 17a zu beeinflussen und um den Strahlengang 17b nicht zu beeinflussen. Der Strahlengang 17a ist nutzbar, um beispielsweise den Teilbereich 74a abzubilden, wie es im Zusammenhang mit Fig. 1 beschrieben ist. Die Teilbereichsoptik 1022b kann ausgebildet sein, um den Strahlengang 17b zu beeinflussen, der beispielsweise den Teilbereich 74b abbildet. Die Teilbereichsoptik 1022b ist ausgebildet, um den Strahlengang 17a nicht zu beeinflussen. Alternativ kann der optische Kanal 16a lediglich eine der Teilbereichsoptiken 1022a oder 1022b und/oder weitere lediglich dem Strahlengang 17a oder 17b zugeordnete Teilbereichsoptiken aufweisen. Die Teilbereichsoptiken 1022a und/oder 1022b können beispielsweise mechanisch mit der zumindest teilweise opaken Struktur 1018a mechanisch fest verbunden sein. Alternativ oder zusätzlich kann die Teilbereichsoptik 1022a mit der Struktur 1018a oder 1016a mechanisch fest verbunden sein. Die Teilbereichsoptik 1022b kann in gleicher Weise mechanisch fest mit der Struktur 1018b und/oder 1016b verbunden sein. Gemäß einem alternativen Ausführungsbeispiel können die Teilbereichsoptiken 1022a und/oder 1022b mit der Optik 64a mechanisch verbunden und über diese gegenüber dem Bildsensor aufgehängt sein. Gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel kann die Optik 64a mit den Teilbereichsoptiken 1022a und/oder 1022b mechanisch verbunden sein und über diese gegenüber dem Bildsensor 12 aufgehängt sein.

Beispielsweise kann die Teilbereichsoptik 1022a als ein Dachprisma gefertigt sein. Die Teilbereichsoptiken 1022a und 1022b können beispielsweise auch zwei Teile eines Dachprismas sein, welches zweigeteilt und/oder spiegelsymmetrisch ist. Beispielsweise kann das Dachprisma spiegelsymmetrisch zu der Ebene 1024 sein.

Die Teilbereichsoptiken 1022c und 1022d können ebenfalls jeweils ausschließlich einem Teilbereich zugeordnet sein und eine Abbildung desselben auf einen jeweiligen Bildsensorbereich beeinflussen. Weist ein optischer Kanal 16a oder 16c zwei Teilbereichsoptiken 1022a und 1022b bzw. 1022c und 1022d auf, so können die beiden Teilbereichsoptiken identisch aufgebaut sein. Die Teilbereichsoptiken 1022a und 1022b können beispielsweise spiegelsymmetrisch um eine Symmetrieebene 1024 angeordnet sein.

Die Symmetrieebene 1024 kann so im Raum angeordnet sein, dass sie eine optische Achse 1026 der von den Teilbereichsoptiken 1022a und 1022b gemeinsam genutzten Optik 64a enthält und senkrecht zur Zeilenerstreckungsrichtung 146 des Arrays 14 verläuft. Obwohl die Symmetrieebene 1024 und die Achse 1026 in Fig. 7c nicht deckungsgleich zueinander dargestellt sind, sind die Ebene 1024 und die Achse 1026 deckungsgleich, da die Ebene 1024 die Achse 1026 umfasst. Die nicht deckungsgleiche Darstellung dient lediglich der besseren Veranschaulichung. Gemäß einem Ausführungsbeispiel ist die Optik 64a so ausgebildet, dass eine Abbildungsfunktion der Optik 64a rotations-symmetrisch bezüglich einer Hauptblickrichtung der Optik 64a ist oder spiegelsymmetrisch bezüglich der Symmetrieebene 1024 ist. Dies ermöglicht, dass die Strahlengänge 17a und 17b durch die Optik 64a symmetrisch beeinflusst werden.

Die spiegelsymmetrische Anordnung oder Ausbildung der Teilbereichsoptiken 1022a und 1022b ermöglicht eine symmetrische Beeinflussung der Strahlengänge 17a und 17b, so dass auch die Optik 64a symmetrisch ausgebildet sein kann. Dies ermöglicht beispielsweise eine symmetrische Ablenkung oder Beeinflussung der Strahlengänge hin zu symmetrisch verteilten Teilobjektbereichen. Die Multiaperturabbildungsvorrichtung 7000 kann jedoch auch so konfiguriert sein, dass die Optik 64a nicht spiegelsymmetrisch ist, etwa wenn eine ungleichmäßige Verteilung der Teilbereiche in dem Objektbereich angestrebt wird. Gemäß alternativen Ausführungsbeispielen können auch die Teilbereichsoptiken 1022a und 1022b unsymmetrisch bezüglich der Ebene 1024 sein, etwa wenn eine unsymmetrische oder asymmetrische Verzerrung der beiden Strahlengänge 17a und 17b angestrebt wird.

In anderen Worten verzüngen sich die trennenden Strukturen 1018a und 1018b zwischen den Teilbereichen in Richtung zum Objekt. Die trennenden Strukturen (zumindest teilweise opaken Strukturen) 1018a und 1018b können symmetrisch zur optischen Achse 1026 ausgebildet sein. Es können Linsen angeordnet sein, beispielsweise die Teilbereichsoptiken 1022a und 1022b, die jeweils nur von einem Teilbereich genutzt werden. Diese Linsen können identisch sein und/oder spiegelsymmetrisch bezüglich ihrer optischen Eigenschaft zur optischen Achse 1026 angeordnet sein. Weiterhin kann eine Rotationssymmetrie nicht implementiert sein.

Die Teilbereichsoptiken 1022a-d können mehrlagig, d. h., in mehreren Ebenen ausgebildet sein und damit jeweils aus mehr als nur einer Linse, einer refraktiven oder diffraktiven Fläche bestehen. Die Optiken 16a und 16c können ebenso mehrlagig ausgebildet sein

und damit jeweils aus mehr als nur einer Linse, einer refraktiven oder diffraktiven Fläche bestehen

Fig. 7a zeigt eine schematische Aufsicht auf ein Abbildungssystem 7000, das eine erste
5 Multiaperturabbildungsvorrichtung 1000a und eine zweite Multiaperturabbildungsvorrichtung 1000b aufweist. Alternativ oder zusätzlich kann das Abbildungssystem 7000 eine andere hierin beschriebene Multiaperturabbildungsvorrichtung aufweisen, etwa die Multiaperturabbildungsvorrichtung 2000, 3000, 4000, 5000 oder 6000. Das Multiaperturabbildungssystem kann beispielsweise als Mobiltelefon, Smartphone, Tablet oder Monitor
10 ausgebildet sein.

Die Multiaperturabbildungsvorrichtungen 1000a und 1000b können jeweils als Modul bezeichnet werden. Jedes der Module kann ausgebildet und angeordnet sein, um das Gesamtgesichtsfeld vollständig oder nahezu vollständig zu erfassen, so dass das Abbildungssystem 7000 ausgebildet ist, um das Gesamtgesichtsfeld stereoskop durch die Module 1000a und 1000b zu erfassen. D.h. das Abbildungssystem 7000 weist bspw. einen Stereo-Aufbau auf. Gemäß weiteren Ausführungsbeispielen weist ein Abbildungssystem weitere, zusätzliche Module auf, so dass Triple-Aufbauten, Quattro-Aufbauten oder Aufbauten höherer Ordnung resultieren.
15

20

Fig. 7b zeigt eine schematische Aufsicht auf ein Abbildungssystem 7000', das als eine modifizierte Variante des Abbildungssystems 7000 verstanden werden kann. Die Module 1000a und 1000b können einen gemeinsamen Bildsensor 12 aufweisen. Alternativ oder zusätzlich können die Module 1000a und 1000b eine gemeinsame Strahlumlenkeinrichtung 18 aufweisen. Alternativ oder zusätzlich können die Module 1000a und 1000b eine gemeinsames Array 14 von nebeneinander angeordneten optischen Kanälen 16 aufweisen. Gemäß weiteren Ausführungsbeispielen kann das Abbildungssystem auch andere gemeinsame Komponenten aufweisen. Hierbei kann es sich bspw. um eine gemeinsame Fokussiereinrichtung umfassend zumindest einen Aktor zum gemeinsamen Einstellen eines Fokus der ersten und zweiten Multiaperturabbildungsvorrichtung handeln. Alternativ oder zusätzlich kann es sich um einen für mindestens einen Strahlengang der ersten Multiaperturabbildungsvorrichtung und für mindestens einen Strahlengang der zweiten Multiaperturabbildungsvorrichtung gemeinsam wirkenden optischen Bildstabilisator zur Bildstabilisierung entlang einer ersten Bildachse und einer zweiten Bildachse durch Erzeugen einer translatorischen Relativbewegung zwischen dem Bildsensor und dem Array oder der Strahlumlenkeinrichtung der ersten oder zweiten Multiaperturabbildungsvorrichtung han-
25
30
35

deln. Alternativ oder zusätzlich kann es sich um einen für den mindestens einen Strahlengang der ersten Multiaperturabbildungsvorrichtung und für den mindestens einen Strahlengang der zweiten Multiaperturabbildungsvorrichtung gemeinsam wirkenden optischen Bildstabilisator handeln, wobei der optische Bildstabilisator ausgebildet ist, um zur Bildstabilisierung entlang einer ersten Bildachse eine translatorische Relativbewegung zwischen dem Bildsensor und dem Array zu erzeugen und, um zur Bildstabilisierung entlang einer zweiten Bildachse eine Rotationsbewegung der Strahlumlenkeinrichtung der ersten Multiaperturabbildungsvorrichtung oder die Strahlumlenkeinrichtung der zweiten Multiaperturabbildungsvorrichtung zu erzeugen. Diese Komponenten werden später detailliert beschrieben. In anderen Worten können die Module zusammenhängend sein und ein einziges gemeinschaftliches Modul ergeben.

Nachfolgend wird Bezug genommen auf Vorrichtungen, die zumindest eine Multiaperturabbildungsvorrichtung umfassen. Bei den Vorrichtungen kann es sich um Abbildungssysteme handeln, die konfiguriert sind, um mittels der zumindest einen Multiaperturabbildungsvorrichtung den Objektbereich abzubilden. Beispielsweise kann es sich bei den nachfolgend beschriebenen Multiaperturabbildungsvorrichtungen um die Multiaperturabbildungsvorrichtung 1000, 2000, 3000, 4000, 5000 oder 6000 handeln.

Fig. 8a zeigt eine schematische Seitenschnittansicht einer Vorrichtung 10 gemäß einem Ausführungsbeispiel in einem ersten Betriebszustand. Bei der Vorrichtung 10 kann es sich um eine mobile oder immobile Vorrichtung handeln, wie etwa ein Mobiltelefon, ein Smartphone, ein mobiler Computer, wie etwa ein Tablet-Computer und/oder eine mobile Musikspieleinrichtung.

25

Die Vorrichtung 10 umfasst eine Multiaperturabbildungsvorrichtung 11, etwa die Multiaperturabbildungsvorrichtung 1000, 2000, 3000, 4000, 5000 und/oder 6000, die einen Bildsensor 12, ein Array 14 von nebeneinander angeordneten optischen Kanälen 16 und eine Strahlumlenkeinrichtung 18 aufweist. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 ist ausgebildet, um einen Strahlengang 17 der optischen Kanäle 16 umzulenken und wird später ausführlich beschrieben. Die Vorrichtung 10 umfasst ein Gehäuse 22, das Außenflächen 23 aufweist, die ein Gehäusevolumen 24 umschließen. Das bedeutet, das Gehäusevolumen 24 kann ein Innenvolumen des Gehäuses 22 und das Volumen des Gehäuses 22 umfassen. Das Gehäusevolumen beinhaltet dabei auch ein Volumen, das durch die Gehäusewände beansprucht wird und wird somit von den Außenflächen 23 des Gehäuses umschlossen. Das Gehäuse 22 kann transparent oder opak gebildet sein und bspw.

35

Kunststoffmaterialien und/oder Metallmaterialien umfassen. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 weist eine erste Position innerhalb des Gehäusevolumens 24 auf. Löcher oder Durchbrüche in den Gehäusesseiten, etwa für akustische Kanäle von Mikrofonen oder für elektrische Kontakte der Vorrichtung 10 können für die Bestimmung des Gehäusevolumens 24 vernachlässigt werden. Das Gehäuse 22 und/oder in dem Gehäuse 22 angeordnete Bauteile können den Strahlengang 17 der optischen Kanäle 16 nach einer Umlenkung durch die Strahlumlenkeinrichtung 18 blockieren, so dass ein außerhalb des Gehäuses 22 angeordnetes Gesichtsfeld 26 mit der Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 erfasst werden soll nicht oder nur eingeschränkt erfassbar ist. Bei den Bauteilen kann es sich etwa um einen Akku, Platinen, nicht transparente Bereiche des Gehäuses 22 oder dergleichen handeln. Anders ausgedrückt kann an einem Gehäuse anstelle eines bisherigen Kameraobjektivs ein anderes, ggf. nicht-optisches Bauelement angeordnet werden.

Das Gehäuse 22 kann eine Öffnung 28 aufweisen, durch die das Gehäusevolumen 24 mit einem Außenvolumen 25 des Gehäuses 22 verbunden ist. Die Öffnung 28 kann zeitweise von einer Abdeckung 32 ganz oder teilweise verschlossen sein. Der erste Betriebszustand der Vorrichtung 10 kann ein inaktiver Betriebszustand der Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 sein, bei dem die optischen Kanäle 16 bspw. auf die Innenseite des Gehäuses 22 gelenkt werden oder nicht umgelenkt werden.

In anderen Worten wird die Bauhöhe des Aufbaus der Multiaperturabbildungsvorrichtung zumindest teilweise vom Durchmesser von Optiken der optischen Kanäle 16 (Linsen) bestimmt. In einem (ggf. optimalen) Fall ist die Ausdehnung der Spiegel (Strahlumlenkeinrichtung) in dieser Dickenrichtung gleich groß der Ausdehnung der Linsen in dieser Richtung. Dabei wird jedoch der Strahlengang des optischen Kanals 16 durch den Spiegel 18 beschnitten. Dies führt zu einer Reduzierung der Bildhelligkeit, wobei diese Reduzierung abhängig vom Feldwinkel ist. Die vorliegenden Ausführungsbeispiele lösen dies Problem, indem Teile oder aber der gesamte Multikanalkameraaufbau bewegt wird, so dass im Betriebszustand der Kamera Teile des Aufbaus über das Gehäuse z.B. eines Smartphones herausragen verglichen mit dem Zustand der Nichtnutzung der Kamera. Die Bewegung der Teile, wie z.B. die Strahlumlenkeinrichtung, kann rotativ (Ausklappen oder Aufklappen), translativ (Ausfahren) oder aus einer Mischform bestehen. Die zusätzlichen Bewegungen von Teilen bzw. des Gesamtsystems ermöglichen, ähnlich bekannter Zoom-Objektive an Kompaktkameras, eine minimale Bauform im Nichtnutzungsmodus der Kameras und eine für die Realisierung der technischen Funktion optimierte, größere Bauform im Nutzungsmodus der Kamera.

Fig. 8b zeigt eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung 10 in einem zweiten Betriebszustand. In dem zweiten Betriebszustand weist die Strahlumlenkeinrichtung 18 eine zweite Position außerhalb des Gehäusevolumens 24 auf. Dies ermöglicht, dass die Strahlumlenkeinrichtung 18 die Strahlengänge 17 der optischen Kanäle 16 außerhalb des Gehäusevolumens 24 umlenkt und das Gesichtsfeld 26 außerhalb des Gehäuses 22 von der Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 erfassbar ist. Die Abdeckung 32 kann aus der in Figur 1a gezeigten Position wegbewegt sein, so dass die Strahlumlenkeinrichtung 18 durch die Öffnung 28 des Gehäuses 22 aus dem Gehäusevolumen 24 bewegbar ist. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 kann translatorisch und/oder rotatorisch zwischen der ersten Position und der zweiten Position bewegt werden. Vorteilhaft ist, dass die Bauteile innerhalb des Gehäuses 22 und/oder das Gehäuse 22 den umgelenkten Strahlengang 17 der optischen Kanäle 16 nicht blockieren.

Die Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 kann in einem Kameragehäuse angeordnet sein, das wiederum zumindest teilweise in dem Gehäuse 22 angeordnet ist. Das Kameragehäuse kann bspw. zumindest teilweise von einem Verfahrchlitten, wie er im Zusammenhang mit Fig. 12 beschrieben ist, gebildet sein. Dies unterscheidet sich von einem Konzept, bei dem eine einkanalige Kamera mittels eines Umklapp-Mechanismus in verschiedene Richtungen orientiert wird, dadurch, dass vorliegend eine Rotation oder Verkipfung eines Bildsensors und/oder der Abbildungsoptik vermeidbar ist.

Ein Gesamtgesichtsfeld kann mittels der Vorrichtung 10 so erfasst werden, dass die Strahlumlenkeinrichtung ausgehend von der ersten Position in die zweite Position bewegt wird, in der die Strahlumlenkeinrichtung zumindest teilweise außerhalb eines Gehäusevolumens platziert wird. Weist die Strahlumlenkeinrichtung die zweite Position auf, kann das Gesamtgesichtsfeld und mit dem Array von nebeneinander angeordneten optischen Kanälen der Multiaperturabbildungsvorrichtung, deren Strahlengänge von der Strahlumlenkeinrichtung umgelenkt werden, erfasst werden.

30

Fig. 9a zeigt eine schematische Seitenschnittansicht einer Vorrichtung 20 gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel in einem ersten Betriebszustand. Die Vorrichtung 20 weist die Abdeckung 23 auf, die drehbar an dem Gehäuse 22 gelagert ist, etwa über ein Verbindungselement 34a und/oder über ein optionales Verbindungselement 34b. Das Verbindungselement 34a und/oder 34b kann ausgebildet sein, um ein Verkippen und mithin eine rotatorische Bewegung zwischen der Abdeckung 23 der Strahlumlenkeinrichtung 18

35

gegenüber dem Gehäuse 22 zu ermöglichen und bspw. als Scharnier oder Walzenlager gebildet sein.

Die Strahlumenkeinrichtung 18 kann eine Abdeckung des Gehäuses bilden oder ein Teil
5 hiervon sein. Eine der strahlumlenkenden Oberflächen der Strahlumenkeinrichtung 18 kann eine Außenkante des Gehäuses sein. Die Strahlumenkeinrichtung 18 weist eine erste Position auf und verschließt das Gehäuse 22 teilweise oder vollständig. Bspw. kann die Strahlumenkeinrichtung 18 einen reflektiven Bereich zum Umlenken des Strahlengangs 17 aufweisen und Kontaktbereiche aufweisen, die ausgebildet sind, um mit dem
10 Gehäuse 22 in der ersten Position einen mechanischen Kontakt zu bilden. Vereinfacht ausgedrückt, kann die Kamera nicht oder kaum sichtbar sein, wenn sie nicht benutzt wird.

Fig. 9b zeigt eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung 20 in einem zweiten Betriebszustand. In dem zweiten Betriebszustand kann die Strahlumenkeinrichtung 18
15 rotatorisch gegenüber dem Gehäuse 22 bewegt, d. h., ausgeklappt, sein, so dass das Gehäusevolumen 24 geöffnet ist. Die rotatorische Verkipfung ermöglicht eine geneigte oder verkippte Orientierung der Strahlumenkeinrichtung 18 gegenüber einem Verlauf des Strahlengangs 17 der optischen Kanäle 16 zwischen dem Bildsensor 12 und der Strahlumenkeinrichtung 18, so dass der Strahlengang 17 an der Strahlumenkeinrichtung
20 18 in eine erste Richtung 19a umgelenkt wird.

Fig. 9c zeigt eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung 20 in einer dritten Position. Die Vorrichtung 20 kann den zweiten Betriebszustand aufweisen. Verglichen mit der zweiten Position, wie sie in Fig. 9b dargestellt ist, kann die Strahlumenkeinrichtung 18
25 den Strahlengang 17 der optischen Kanäle 16 in eine andere Richtung 19b umlenken, so dass ein anderes Gesichtsfeld oder ein an einem anderen Ort positioniertes Gesichtsfeld erfassbar ist. Bspw. kann es sich um eine erste Seite und eine gegenüberliegende Seite, wie etwa Vorderseite und Rückseite, Links und Rechts oder Oben und Unten der Vorrichtung 20 und/oder eines Nutzers handeln, in die der Strahlengang 17 umgelenkt wird. Die
30 Verbindungselemente 34a und 34b können bspw. mit einer Rahmenstruktur und der Strahlumenkeinrichtung 18 verbunden sein, so dass die Strahlumenkeinrichtung 18 wechselseitig die zweite oder dritte Position aufweisen kann. Durch eine umschaltbare Blickrichtung der Multiaperturabbildungsvorrichtung können bisherige Lösungen insbesondere in Smartphones unter Nutzung zweier Kameras mit Blickrichtung nach vorn und
35 hinten durch einen Aufbau ersetzt werden.

Fig. 10a zeigt eine schematische Seitenschnittansicht einer Vorrichtung 30 gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel in dem ersten Betriebszustand. Verglichen mit der Vorrichtung 20, wie sie in den Figuren 2a-c beschrieben ist, weist die Vorrichtung 30 eine zumindest teilweise transparente Abdeckung 36 auf, die zwischen einer Außenkannte 23 des Gehäuses 22 und der Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 angeordnet ist. Die zumindest teilweise transparente Abdeckung ist mit der Strahlumlenkeinrichtung 18 verbunden und ausgebildet, um sich basierend auf einer Bewegung der Strahlumlenkeinrichtung 18 zu bewegen. Die zumindest teilweise transparente Abdeckung 36 kann bspw. polymere und/oder Glasmaterialien aufweisen.

10

In anderen Worten können u. a. Vorrichtungen vorgesehen sein, die eine Kapselung der Optik zum Schutz vor Verschmutzung unter Möglichkeit der Änderung des gekapselten Volumens ermöglichen (bewegliche Deckgläser).

15

Fig. 10b zeigt eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung 30 in dem zweiten Betriebszustand. Verglichen mit der Vorrichtung 20 in Fig. 9b ist die zumindest teilweise transparente Abdeckung zumindest teilweise aus dem Gehäusevolumen 24 herausbewegt. Dies kann durch eine Rotationsbewegung der Strahlumlenkeinrichtung um das Verbindungselement 34 erfolgen. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 ist ausgebildet, um den Strahlengang 17 der optischen Kanäle 16 so umzulenken, dass die optischen Kanäle durch die zumindest teilweise transparente Abdeckung verlaufen. Die Abdeckung 36 ist ausgebildet, um einen Eintritt von Partikeln, Schmutz und/oder Feuchtigkeit in das Gehäusevolumen 24 zu reduzieren oder zu verhindern. Die Abdeckung 36 kann dabei für die Strahlengänge 17 transparent gebildet sein und/oder teilweise opak ausgebildet sein. Bspw. kann die Abdeckung 36 für bestimmte Wellenlängenbereiche elektromagnetischer Strahlung intransparent sein. Vorteilhaft an der Abdeckung 36 ist, dass durch den reduzierten Umfang von Partikeln, Schmutz und/oder Feuchtigkeit eine lange Betriebsdauer der Vorrichtung und/oder eine dauerhaft hohe Bildqualität erhalten werden kann, da eine Verschmutzung von Optiken der optischen Kanäle gering ist.

20
25
30

Fig. 10c zeigt eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung 30, bei der die Strahlumlenkeinrichtung 18 mit einem optionalen Aktor 38 translatorisch entlang einer Richtung y senkrecht zu einer Richtung x des Strahlengangs 17 zwischen dem Bildsensor 12 und den optischen Kanälen 16 und senkrecht zu einer Richtung z senkrecht zu einer Zeilenerstreckungsrichtung des Arrays von optischen Kanälen 16 bewegbar ist. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 kann auch basierend auf der Rotationsbewegung um das

35

Verbindungselement 34 translatorisch bewegt werden, etwa über eine Führung, einen Hebel oder dergleichen. Das Aufklappen (Rotationsbewegung) kann manuell oder unter Nutzung eines Aktors erfolgen. Der optionale Aktor 38 kann an der Strahlumlenkeinrichtung 18 angeordnet sein. Alternativ kann der Aktor 38 zwischen dem Gehäuse 22 und der Strahlumlenkeinrichtung 18 angeordnet sein. Der Aktor 38 kann bspw. zwischen dem Gehäuse 22 und dem Verbindungselement 34a und/oder zwischen dem Verbindungselement 34a und der Strahlumlenkeinrichtung 18 angeordnet sein. Vorteilhaft daran ist, dass durch die translatorische Bewegung der Strahlumlenkeinrichtung entlang der x-Richtung das Gehäuse eine Abschattung des zu erfassenden Gesichtsfeldes durch das Gehäuse 22 reduzierbar ist.

Fig. 11a zeigt eine schematische Seitenschnittansicht einer Vorrichtung 40 gemäß einem Ausführungsbeispiel in dem ersten Betriebszustand. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 ist in der ersten Position innerhalb des Gehäusevolumens des Gehäuses 22 angeordnet und ausgebildet, um basierend auf einer translatorischen Bewegung 42 von der ersten Position in die zweite Position bewegt zu werden, die schematisch in Fig. 11b dargestellt ist. Wie in Fig. 11a dargestellt, kann das Gehäuse die Abdeckung 32 aufweisen, die das Gehäuse 22 bzw. eine Öffnung darin in dem ersten Betriebszustand verschließt. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 kann in dem ersten Betriebszustand so orientiert sein, dass sie senkrecht zu einer Richtung x, die durch den optischen Strahlengang innerhalb des Gehäuses 22 definiert wird, eine minimale Ausdehnung aufweist.

Fig. 11b zeigt eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung 40 in dem zweiten Betriebszustand. Die Strahlumlenkeinrichtung ist basierend auf der translatorischen Bewegung 42, bspw. entlang der x-Richtung aus dem Gehäusevolumen 24 herausbewegt. Hierfür kann die Strahlumlenkeinrichtung 18 durch die Öffnung 28 bewegt werden. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 kann um eine Rotationsachse 44 rotatorisch bewegbar sein. Während der translatorischen Bewegung zwischen dem ersten Betriebszustand und dem zweiten Betriebszustand kann die Strahlumlenkeinrichtung 18 eine rotatorische Bewegung um die Rotationsachse 44 ausführen. Eine Winkelorientierung der Strahlumlenkeinrichtung kann verglichen mit dem ersten Betriebszustand aus Fig. 11a verändert sein, so dass die vom Strahlengang der Multiaperturabbildungsvorrichtung genutzte Fläche der Strahlumlenkeinrichtung verglichen mit dem ersten Betriebszustand zunimmt. Eine Rotationsbewegung 46 um die Rotationsachse 44 ermöglicht eine veränderliche Neigung der Strahlumlenkeinrichtung 18 gegenüber dem Strahlengang 17 zwischen den optischen Kanälen 16 und der Strahlumlenkeinrichtung 18 und mithin eine veränderliche Richtung in

die der Strahlengang 17 der optischen Kanäle 16 abgelenkt wird. Die optischen Kanäle 16 können Optiken 64a-b aufweisen.

Zusätzlich zur Strahlumlenkeinrichtung 18 können in dem zweiten Betriebszustand Optiken 64a-b der optischen Kanäle 16 und/oder der Bildsensor 12 außerhalb des Gehäusesevolumens 24 angeordnet sein. Bspw. können die Optiken 64a-b der optischen Kanäle 16 und/oder der Bildsensor 12 mit der Strahlumlenkeinrichtung 18 mitbewegt werden. Dies ermöglicht, einen geringen bis minimalen Abstand zwischen den Optiken 64a-b der optischen Kanäle und der Strahlumlenkeinrichtung 18, insbesondere im zweiten Betriebszustand. Der geringe Abstand ermöglicht eine geringe Flächenausdehnung des Strahlumlenkeinrichtung 18. Ein zunehmender Abstand würde eine größere Fläche der Strahlumlenkeinrichtung 18 erfordern, um den streuenden Strahlengang der optischen Kanäle 16 vollständig umzulenken. Durch den geringen oder minimalen Abstand kann auch die Strahlumlenkeinrichtung 18 eine geringe Fläche aufweisen, was vorteilhaft ist, da ein kleineres Bauteil bewegt werden muss und durch eine Rotationsbewegung eine Dicke der Vorrichtung nur gering oder nicht erhöht werden muss gegenüber einem Zustand in welchem die Strahlumlenkeinrichtung 18 nicht angeordnet ist. Die geringe Größe wirkt sich auch vorteilhaft für einen Bauraumbedarf, bspw. im ersten Betriebszustand aus.

In anderen Worten umfassen Multiaperturkameras mit linearer Kanalanordnung mehrere optische Kanäle, die nebeneinander angeordnet sind, und jeweils Teile des Gesamt Gesichtsfeldes übertragen. Vorteilhafterweise ist ein Spiegel vor den Abbildungslinsen angebracht, der zur Strahlumlenkung genutzt werden kann und zur Reduzierung der Bauhöhe beiträgt. In Kombination mit einem kanalweise angepassten Spiegel, etwa ein Facetten Spiegel, wobei die Facetten plan oder beliebig gekrümmt oder mit einer Freiformfläche versehen sind, ist es vorteilhafterweise möglich, dass die Abbildungsoptiken der optischen Kanäle im Wesentlichen identisch aufgebaut sind, wohingegen die Blickrichtung der Kanäle durch die einzelnen Facetten des Spiegel-Arrays vorgegeben sind. Eine Oberfläche der Strahlumlenkeinrichtung ist zumindest an den optischen Kanälen zugeordneten reflektierenden Facetten verspiegelt. Es ist auch möglich, dass die Abbildungsoptiken der Kanäle unterschiedlich ausgeprägt sind, so dass sich unterschiedliche Blickrichtungen durch den Winkel der Spiegelfacette und der Gestaltung des jeweiligen optischen Kanals ergeben. Es ist weiterhin möglich, dass mehrere Kanäle denselben Bereich der Strahlumlenkeinrichtung nutzen und damit die Anzahl von Facetten kleiner als die der Kanäle ist. Der Ablenkspiegel kann dabei drehbar gelagert sein, wobei die Drehachse bspw. parallel zur Erstreckungsrichtung der Kanäle verläuft. Der Ablenkspiegel kann beidseitig reflektiv sein,

wobei metallische oder dielektrische Schichten(folgen) genutzt werden können. Die Drehung des Spiegels kann analog oder bistabil oder mehrfach stabil erfolgen. Basierend auf der Dreh- oder Rotationsbewegung kann die Strahlumlenkeinrichtung zwischen zumindest einer ersten Stellung und einer zweiten Stellung bewegbar sein, wobei die Strahlengänge
5 in jeder Stellung in voneinander verschiedene Richtungen umgelenkt werden. Ähnlich, wie es für die Stellungen der Strahlumlenkeinrichtung 18 in den Fig. 9-c beschrieben ist kann die Strahlumlenkeinrichtung auch um eine Rotationsachse bewegt werden. Zusätzlich zur translatorischen Bewegung der Gehäuseabdeckung 32 und der Strahlumlenkeinrichtung 18 können Teile bzw. alle zusätzlichen Komponenten der Multiaperturabbildungsvorrichtung
10 translativ in dieselbe Richtung mitbewegt werden, wobei gleiche oder auch unterschiedliche Stellwege möglich sind.

Fig. 12a zeigt eine schematische Seitenschnittansicht einer Vorrichtung 50 bei der die Abdeckung 32 rotatorisch bewegbar über ein Bewegungselement 34 an einer Gehäuseseite 22b des Gehäuses 22 angeordnet ist. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 kann mit
15 einem Verfahrslitten 47 mechanisch verbunden sein. Der Verfahrslitten 47 kann als mechanische Transporteinrichtung zum Bewegen zumindest der Strahlumlenkeinrichtung 18 verstanden werden. Die Vorrichtung 50 kann einen Aktor 33 umfassen, der ausgebildet ist, um den Verfahrslitten 47 translatorisch zu bewegen. Der Aktor kann einen beliebigen Antrieb, etwa einen Schrittmotor, einen piezoelektrischen Antrieb oder einen Tauchspulenantrieb umfassen. Alternativ oder zusätzlich zu dem Aktor 33 kann die Vorrichtung 50 einen Aktor 33' umfassen, der ausgebildet ist, um eine mechanische Verriegelung 35 zu lösen, die die Abdeckung 32 und das Gehäuse an zumindest einer Gehäuseseite 22a verriegelt. Bspw. kann die Strahlumlenkeinrichtung oder der Verfahrslitten 47 mittels
20 einer Federkraft aus dem Gehäuse fahrbar sein, wenn die Verriegelung 33' gelöst wird. Das bedeutet, die Verriegelung 35 kann ausgebildet sein, um die Strahlumlenkeinrichtung 18 in der ersten Position zu halten. Der Verfahrslitten 47 kann auch in Vorrichtung 40 angeordnet sein. Das bedeutet, der Verfahrslitten 47 ist auch bei einer translatorischen Bewegung der Abdeckung 32 einsetzbar.

30

Fig. 12b zeigt eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung 50 bei der der Verfahrslitten 47 entlang der translatorischen Bewegungsrichtung 42 bewegt ist, so dass die Strahlumlenkeinrichtung 18 aus dem Gehäusevolumen 24 herausbewegt ist. Der Bildsensor 12 und/oder Optiken der optischen Kanäle 16 können ebenfalls mit dem Verfahrslitten 47 mechanisch verbunden sein und mit der Strahlumlenkeinrichtung 18 in
35 einem gleichen Umfang mitbewegbar sein. Alternativ können der Bildsensor 12 und/oder

die Optiken der optischen Kanäle 16 in einem geringeren Umfang als die Strahlumlenkeinrichtung 18 bewegbar sein, so dass ein Abstand zwischen dem Bildsensor 12, den Optiken und/oder Strahlumlenkeinrichtung 18 während eines Herausfahrens vergrößert wird. Alternativ oder zusätzlich können der Bildsensor 12 und/oder die Optiken der optischen Kanäle ortsfest bzgl. des Gehäuses angeordnet sein, so dass lediglich die
5 Strahlumlenkeinrichtung 18 mittels des Verfahrschlittens 47 bewegt wird. Ein sich vergrößernder Abstand zwischen dem Bildsensor 12, den Optiken und/oder Strahlumlenkeinrichtung 18 während eines Herausfahrens ermöglicht einen geringen Abstand der Komponenten in dem ersten Betriebszustand, so dass die Multiaperturabbildungsvorrichtung mit einem geringen Bauraumbedarf in dem Gehäuse 22 untergebracht werden kann.
10

Fig. 12c zeigt eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung 50 in dem zweiten Betriebszustand. Die Strahlumlenkeinrichtung kann rotatorisch gelagert sein, um die Rotationsbewegung 46 auszuführen, wie es bspw. für die Vorrichtung 40 beschrieben ist. Wie
15 es im Zusammenhang mit Fig. 11b beschrieben ist, kann die Winkelorientierung der Strahlumlenkeinrichtung 18 verglichen mit dem ersten Betriebszustand aus Fig. 12a oder dem Zustand in Fig. 12b verändert sein, so dass die vom Strahlengang der Multiaperturabbildungsvorrichtung genutzte Fläche der Strahlumlenkeinrichtung verglichen mit dem ersten Betriebszustand zunimmt. Eine den optischen Kanälen 16 bzw. dem Bildsensor 12 zuge-
20 wandte Seite der Strahlumlenkeinrichtung 18 kann eine Abmessung B senkrecht zu der translatorischen Bewegungsrichtung 42, bspw. entlang der y-Richtung aufweisen, die größer ist, als eine Abmessung A des Bildsensors 12 bzw. der optischen Kanäle 16 entlang dieser Richtung. Die Abmessung B ist bspw. senkrecht zu einer Zeilenerstreckungsrichtung des Arrays und parallel zu einer Oberfläche eines Bildsensors, auf den die optischen Kanäle treffen. Dies kann dazu führen, dass ein hohes Maß an Licht von der
25 Strahlumlenkeinrichtung 18 umlenkbar ist und eine Helligkeit eines zu erfassenden Bildes hoch ist. In der in Fig. 12a gezeigten Stellung ist die Ausdehnung oder Abmessung B kleiner als in der in Fig. 12c gezeigten Stellung oder einer Stellung, in der die Strahlumlenkeinrichtung 18 den Strahlengang in eine andere Blickrichtung lenkt.
30

Fig. 13a zeigt eine schematische Seitenschnittansicht einer Vorrichtung 60 gemäß einem Ausführungsbeispiel in dem ersten Betriebszustand. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 weist die erste Position auf. Verglichen mit der Vorrichtung 40 und der Vorrichtung, wie sie in den Figuren 4a und 4b beschrieben ist, weist die Vorrichtung 50 zumindest teilweise
35 transparente Abdeckungen 36a und 36b auf, die mit der Abdeckung 32 verbunden sind und mit dieser entlang der translatorischen Bewegungsrichtung 42 bewegbar sind. Die

zumindest teilweise transparenten Abdeckungen 36a und 36b können jeweils an voneinander verschiedenen Seiten der Strahlumlenkeinrichtung 18 zwischen selbiger und dem Gehäuse 22 angeordnet sein. In dem ersten Betriebszustand können die Abdeckungen 36a und 36b teilweise oder vollständig innerhalb des Gehäusevolumens 24 angeordnet sein. Die Abdeckungen 36a und 36b können bspw. an dem in den Fig. 12a-c dargestellten 5 Verfahrslittens 47 angeordnet oder transparente Bereiche des Verfahrslittens 47 sein.

Fig. 13b zeigt eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung 60, bei der die Strahlumlenkeinrichtung 18 eine Zwischenposition zwischen der ersten Position und der 10 zweiten Position aufweist. Bspw. kann die Zwischenposition der Strahlumlenkeinrichtung während eines Einfahrens oder eines Ausfahrens der Strahlumlenkeinrichtung 18 in das Gehäusevolumen 24 hinein bzw. aus dem Gehäusevolumen 24 heraus erhalten werden. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 ist teilweise aus dem Gehäusevolumen 24 herausbewegt.

Fig. 13c zeigt eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung 60, bei der die Strahlumlenkeinrichtung 18 die zweite Position aufweist, d.h., die Strahlumlenkeinrichtung 18 ist bspw. vollständig aus dem Gehäusevolumen 24 herausgefahren. Die zumindest teilweise transparenten Abdeckungen 36a und 36b weisen einen Abstand 48 zueinander auf, der kleiner ist als ein vergleichbarer Abstand zwischen Seitenflächen des Gehäuses 20 22a und 22b.

Fig. 13d zeigt eine schematische Seitenschnittansicht der Vorrichtung 60, bei der ein Abstand der zumindest teilweise transparenten Abdeckungen 36a und 36b verglichen mit den Fig. 13a-c vergrößert ist. Die zumindest teilweise transparenten Abdeckungen 36a 25 und/oder 36b können entlang einer von der jeweils anderen zumindest teilweise transparenten Abdeckung 36a bzw. 36b abgewandte translatorische Bewegungsrichtung 52a bzw. 52b, bspw. entlang einer positiven oder negativen y-Richtung bewegbar sein. Der in den Fig. 13a-c dargestellte Zustand der zumindest teilweise transparenten Abdeckungen 36a und 36b kann als eingefahrener oder zusammengeklappter Zustand verstanden werden. Der in Fig. 13d dargestellte Zustand kann als ausgefahrener oder ausgeklappter Zu- 30 stand verstanden werden, bei dem ein Abstand 48' zwischen den zumindest teilweise transparenten Abdeckungen 36a und 36b gegenüber dem Abstand 48 verändert, bspw. vergrößert ist. Der Abstand 48' kann bspw. größer oder gleich sein, als der Abstand zwischen den vergleichbaren Seiten des Gehäuses 22. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 ist ausgebildet, um die Strahlengänge der optischen Kanäle so umzulenken, dass sie durch 35 die zumindest teilweise transparenten Abdeckungen 36a und/oder 36b verlaufen. Wie es

im Zusammenhang mit Fig. 11b, Fig. 12a und Fig. 12b beschrieben ist, kann die Winkelo-
orientierung der Strahlumenkeinrichtung 18 verglichen mit dem ersten Betriebszustand aus
Fig. 13a oder dem Zustand in Fig. 13b oder 13c verändert sein, so dass die vom Strah-
lengang der Multiaperturabbildungsvorrichtung genutzte Fläche der Strahlumenkeinheit
5 verglichen mit dem ersten Betriebszustand zunimmt. Der vergrößerte Abstand 48' kann
alternativ oder zusätzlich einen erhöhten Umfang der rotatorischen Bewegung 46 ermög-
lichen. Mit der rotatorischen Bewegung 46 kann die Strahlumenkeinrichtung 18 zwischen
zumindest einer ersten und einer weiteren Stellung umschaltbar sein, wobei jede Stellung
einer Blickrichtung der Multiaperturabbildungsvorrichtung zugeordnet werden kann. Die
10 Drehung des Spiegels kann analog oder bistabil oder mehrfach stabil erfolgen. Die rotato-
rische Bewegung 46 zur Veränderung einer Blickrichtung der Multiaperturabbildungsvor-
richtung kann mit einer Rotationsbewegung der Strahlumenkeinrichtung 18 zur optischen
Bildstabilisierung kombiniert werden, was im Zusammenhang mit Fig. 19 beschrieben ist.
Die Abdeckungen 36a und/oder 36b können die anderen Komponenten der Multiapertur-
15 abbildungsvorrichtung kapseln.

Die gegenüberliegend angeordneten Abdeckungen 36a und/oder 36b bzw. transparente
Bereiche hiervon können eine schaltbare Blende aufweisen, so dass die schaltbare Blen-
de bspw. ober- und/oder unterhalb oder entlang einer beliebigen anderen Richtung der
20 Strahlumenkeinrichtung eingebracht ist. Die Blende kann nach Betriebszustand und
Blickrichtung der Kamera geschaltet werden. Bspw. kann jeweils eine nicht genutzte Blick-
richtung der Multiaperturabbildungsvorrichtung von der Blende zumindest teilweise ver-
schlossen werden, um einen Eintritt von Falschlicht zu reduzieren. Die Blenden können
z. B. mechanisch bewegt oder elektrochrom sein. Die von der Blende beeinflussten Berei-
25 che können zusätzlich mit einer schaltbaren Blende ausgestattet sein, die den optischen
Aufbau für den Fall der Nichtbenutzung abdeckt. Die Blende kann elektrisch steuerbar
sein und eine elektro-chrome Schicht(folge) umfassen. Die Blende kann ein mechanisch
bewegtes Teil umfassen. Die Bewegung kann unter Nutzung pneumatischer, hydraulischer,
piezoelektrischer Aktoren, DC-Motoren, Schrittmotoren, thermischer Aktoren, elekt-
30 rostatischer Aktoren, elektrostriktiver und/oder magnetostriktiver Aktoren oder Antriebe
erfolgen. In einem Zustand der Multiaperturabbildungsvorrichtung, bei der die Blickrich-
tung eine Blende durchdringt kann die Blende so geschaltet werden, um die Strahlengän-
ge der optischen Kanäle durchzulassen. Das bedeutet, dass die Multiaperturabbildungs-
vorrichtung einen ersten Betriebszustand und einen zweiten Betriebszustand aufweisen
35 kann. Die Strahlumenkeinrichtung kann den Strahlengang der optischen Kanäle in dem
ersten Betriebszustand so umlenken, dass dieser durch einen ersten transparenten Be-

reich der Abdeckung 36a verläuft. In dem zweiten Betriebszustand kann der Strahlengang der optischen Kanäle so umgelenkt werden, dass dieser durch einen zweiten transparenten Bereich der Abdeckung 36b verläuft. Eine erste Blende 53a kann ausgebildet sein, um den ersten transparenten Bereich in dem zweiten Betriebszustand optisch zumindest teilweise zu verschließen. Eine zweite Blende 53b kann ausgebildet sein, um den zweiten transparenten Bereich in dem ersten Betriebszustand optisch zeitweise zumindest teilweise zu verschließen. So kann ein Eintritt von Falschlicht aus einer Richtung, die nicht die aktuelle Blickrichtung der Multiaperturabbildungsvorrichtung ist, reduziert werden, was sich vorteilhaft auf die Bildqualität auswirkt. Die erste und/oder zweite Blende 53a-b kann für zumindest einen, für zumindest zwei oder für alle der optischen Kanäle wirksam sein. Bspw. können zumindest einer, zumindest zwei oder alle optischen Kanäle der Multiaperturabbildungsvorrichtung durch die erste Blende verlaufen, wenn der Strahlengang der optischen Kanäle durch den ersten transparenten Bereich gelenkt wird und durch die zweite Blende verlaufen, wenn der Strahlengang der optischen Kanäle durch den zweiten transparenten Bereich gelenkt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass es möglich ist, einen Mechanismus zum Ausklappen der Strahlumenkeineinrichtung gemäß den Figuren 2 und 3 mit einem Mechanismus zum translatorischen Bewegen zu kombinieren, d.h., es können Mischformen auftreten. Ein Aufklappen des Gehäuses und/oder ein Ausfahren der Strahlumenkeineinrichtung kann derart erfolgen, dass ggf. das Abbildungsmodul, d. h., die optischen Kanäle, Optiken davon und/oder der Bildsensor aus dem Gehäusevolumen bewegt werden. Eine Winkeländerung der Strahlumenkeineinrichtung kann ermöglichen, dass eine Ausdehnung der Multiaperturabbildungsvorrichtung in Dickenrichtung groß ist und/oder dass die Strahlumenkeineinrichtung den Strahlengang ungehindert nach "vorn" und "hinten" umlenken kann. Deckgläser, etwa die Abdeckungen 36 können auch bzgl. der ausgeklappten bzw. ausgefahrenen Elemente fixiert sein. Die Deckgläser können beliebige, ebene oder nicht-ebene Flächen aufweisen.

Fig. 14 zeigt eine schematische perspektivische Ansicht einer Vorrichtung 70 gemäß einem Ausführungsbeispiel, die drei Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a-c aufweist. Die Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a-c können translatorisch entlang einer jeweiligen translatorischen Bewegungsrichtung 42a-c bewegbar sein. Die Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a-c können in Nebenseiten 22c-f des Gehäuses 22 angeordnet sein. Das Gehäuse kann flach gebildet sein, das bedeutet, eine erste Ausdehnung des Gehäuses 22 entlang einer ersten Gehäuserichtung, bspw. eine x-Richtung, und eine

zweite Ausdehnung des Gehäuses 22 entlang einer zweiten Gehäuserichtung, bspw. eine z-Richtung, kann mindestens eine dreifache Abmessung, mindestens eine fünffache oder mindestens eine siebenfache Abmessung verglichen mit einer dritten Ausdehnung des Gehäuses 22 entlang einer dritten Gehäuserichtung, etwa die y-Richtung, aufweisen. Eine Hauptseite 22a und/oder 22b des Gehäuses 22 kann die erste und die zweite Abmessung aufweisen und bspw. parallel zu einer x/z-Ebene im Raum angeordnet sein. Die Nebenseiten 22c-f können die Hauptseiten 22a und 22b verbinden bzw. dazwischen angeordnet sein.

Die Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a und 11b können in oder an derselben Seite 22d in dem Gehäuse 22 angeordnet sein und bspw. einen Basisabstand BA zueinander aufweisen, wie zum Beispiel zum Zweck der Stereoskopie. Mehr als zwei Module wären ebenfalls denkbar. So kann das Gesamt Gesichtsfeld bspw. stereoskopisch oder höher durch eine Verwendung der Multiaperturabbildungsvorrichtung 11c und zumindest einer weiteren Multiaperturabbildungsvorrichtung 11a und/oder 11b erfasst werden. Die Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a, 11b und/oder 11c können einzeln bewegbar sein. Alternativ können zwei oder mehrere die Module auch gemeinsam als Gesamtsystem bewegbar sein.

Wie es nachfolgend ausführlich beschrieben ist, kann die Vorrichtung 70 ausgebildet sein, um ein Gesamt Gesichtsfeld zumindest stereoskopisch zu erfassen. Das Gesamt Gesichtsfeld ist bspw. an einer der Hauptseite 22a oder 22b angeordnet, kann jedoch auch an einer Nebenseite 22c-f angeordnet sein. Beispielsweise können die Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a-c jeweils das Gesamt Gesichtsfeld aufnehmen. Obwohl die Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a-c räumlich voneinander beabstandet angeordnet dargestellt sind, können die Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a, 11b und/oder 11c auch räumlich benachbart oder kombiniert angeordnet sein. Bspw. können die ggf. einzellig gebildeten Arrays der Abbildungsvorrichtungen 11a und 11b nebeneinander oder parallel zu einander angeordnet sein, wie es bspw. im Zusammenhang mit Fig. 20b beschreiben ist. Die Arrays können Zeilen zueinander bilden, wobei jede Multiaperturabbildungsvorrichtung 11a und 11b ein einzeiliges Array aufweist. Die Abbildungsvorrichtungen 11a und 11b können eine gemeinsame Strahlumlenkeinrichtung und/oder einen gemeinsamen Träger von Optiken der optischen Kanäle und/oder einen gemeinsamen Bildsensor aufweisen.

Fig. 15 zeigt eine vergrößerte perspektivische Ansicht eines Ausschnitts der Vorrichtung 70 und der Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a und 11b. Die Vorrichtung 70 weist den zweiten Betriebszustand auf. Bspw. ragt die Multiaperturabbildungsvorrichtung 11a und/oder 11b über die ursprüngliche Gehäuseseite heraus. Die Strahlumlenkeinrichtungen 18a und 18b sind basierend auf den translatorischen Bewegungsrichtungen 42a und 42b zumindest teilweise außerhalb des Gehäusevolumens bewegt. Alternativ kann in dem zweiten Betriebszustand auch lediglich ein Teil der Strahlumlenkeinrichtungen der Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a-c aus dem Gehäusevolumen des Gehäuses 22 bewegt sein.

10

Die Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a-b weisen bspw. jeweils vier optische Kanäle 16a-d und 16e-h auf. Die Strahlumlenkeinrichtungen 18a und 18b sind jeweils ausgebildet, um die Strahlengänge 17a-d bzw. 17e-h der optischen Kanäle 16a-d bzw. 17e-h umzulenken. Wie später ausführlich beschrieben ist, können andere Multiaperturabbildungsvorrichtungen eine von einander verschiedene Anzahl von optischen Kanälen aufweisen. Die Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a-b können eine gleiche oder eine von einander verschiedene Anzahl optischer Kanäle aufweisen.

15

Die Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a und 11b weisen jeweils Beleuchtungseinrichtungen 54a und 54b bzw. 54c und 54d auf. Die Beleuchtungseinrichtungen 54a-d sind ausgebildet, um das zu erfassende Gesamtgesichtsfeld zumindest teilweise zu beleuchten und können bspw. jeweils ausgebildet sein, um ein Zentrum des zu erfassenden Gesamtgesichtsfeldes (Objektbereich) zu beleuchten. Gemäß einem Ausführungsbeispiel kann zumindest eine der Beleuchtungseinrichtungen 54a oder 54b bzw. 54c oder 54d so angeordnet sein, dass sie entlang einer mittleren Blickrichtung der optischen Kanäle 16a-d bzw. 16e-h das Gesamtgesichtsfeld beleuchtet. Das Gesamtgesichtsfeld kann von einander verschiedene Teilgesichtsfelder aufweisen, die jeweils von zumindest einem optischen Kanal 16a-d bzw. 16e-h erfasst werden. Eine mittlere Blickrichtung von optischen Kanälen 16a-d oder 16e-h kann bspw. ein geometrisches Mittel der Blickrichtungen oder ein Medianwert der Blickrichtungen sein.

20

25

30

Die Beleuchtungseinrichtungen 54a-b und 54c-d können als Blitzlicht der jeweiligen Multiaperturabbildungsvorrichtung 11a oder 11b betrieben werden und eine beliebige Lichtquelle umfassen. Vorteilhaft kann die Lichtquelle bspw. als lichtemittierende Diode (LED) ausgeführt sein, da diese einen geringen Bauraumbedarf und einen geringen Energiebedarf aufweisen. Gemäß weiteren Ausführungsbeispielen kann eine Multiaperturabbil-

35

dungsvorrichtung keine, eine oder mehr als zwei Beleuchtungseinrichtungen 54a-d umfassen, wobei die Anzahl von Beleuchtungseinrichtungen 54a-d einer Multiaperturabbildungsvorrichtung von anderen Multiaperturabbildungsvorrichtungen einer Vorrichtung verschieden oder gleich sein kann. Zumindest eine der Beleuchtungseinrichtungen 54a-d kann ausgebildet ist, um mehrere Objektbereiche auszuleuchten. So kann bspw. Licht wahlweise in eine oder in mehrere Richtungen von der Beleuchtungseinrichtung ausgesendet werden. Die Beleuchtungseinrichtung kann entlang zumindest zweier Blickrichtungen der Multiaperturabbildungsvorrichtung Licht aussenden. Hierfür kann die Beleuchtungseinrichtung zumindest zwei Lichtquellen umfassen. Die Lichtquellen können Licht in gegenüberliegenden Seiten der Vorrichtung aussenden. Bspw. kann jeweils eine Lichtquelle auf einer Ober- und einer Unterseite, einer Vorder- und einer Rückseite und/oder einer linken und rechten Seite des Verfahrens Schlittens 47 angebracht sein, wobei jeweils nur die Lichtquelle(n) der Seite genutzt werden, die dem aufzunehmenden Objektbereich entsprechend der gewählten Orientierung und damit des Betriebszustands der Strahlumlenkeinrichtung 18 gegenüberliegt und in dessen Richtung Licht aussendet. Die oben erwähnten Vorder-, Rück-, Ober- und Unterseite sowie die Bezeichnungen links oder rechts sollen lediglich der Verdeutlichung dienen und nicht einschränkend verstanden werden, da sie mit jeder Orientierung im Raum wechselseitig vertauschbar sind. Das bedeutet bspw., dass Lichtquellen 54i auf Vorder- und Rückseite des Verfahrens Schlittens 47b angeordnet sein können und je nach Stellung der Strahlumlenkeinrichtung 18b entsprechende Lichtquellen genutzt werden können. Die anderen, gegenüberliegenden Lichtquellen können ungenutzt bleiben.

Beispielsweise sind die Beleuchtungseinrichtungen 54a und 54b zwischen der Strahlumlenkeinrichtung 18a und dem Bildsensor 12a der Multiaperturabbildungsvorrichtung 11a angeordnet. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 kann ausgebildet sein, um eine von der Beleuchtungseinrichtung 54a und/oder 54b ausgesendete Beleuchtungsstrahlung, etwa ein Blitzlicht, umzulenken. Die Beleuchtungseinrichtungen 54a-b können in dem ersten Betriebszustand und in dem zweiten Betriebszustand der Vorrichtung 70 innerhalb des Gehäusevolumens angeordnet sein. Die Beleuchtungsstrahlung kann zumindest teilweise Teil der Strahlengänge 17a-d sein. Wie es bspw. für die Multiaperturabbildungsvorrichtung 11b dargestellt ist, kann eine Beleuchtungseinrichtung 54c und/oder 54d lateral neben der Strahlumlenkeinrichtung an dem Verfahrens Schlitten 47b angeordnet sein. Die Beleuchtungseinrichtungen 54c und 54d können mit der translatorischen Bewegung 42b in das Gehäuse 22 oder aus dem Gehäuse 22 bewegt werden. Obwohl die Beleuchtungseinrichtung im Zusammenhang mit der Vorrichtung 70 beschrieben sind, können auch

andere hierin beschriebene Vorrichtungen oder Multiaperturabbildungsvorrichtungen eine Beleuchtungseinrichtung aufweisen.

Die Beleuchtungseinrichtungen 54c und 54d können mit dem Verfahrschlitten 47a mechanisch verbunden sein und damit im ersten Betriebszustand innerhalb des Volumens 24 angeordnet und mithin für einen Nutzer nicht sichtbar angeordnet sein. Die Beleuchtungseinrichtungen 54a und 54b können alternativ und/oder zusätzlich stationär in dem Gehäuse 22 angeordnet sein. Eine Bewegung des Verfahrschlittens 47b kann eine Bewegung der Beleuchtungseinrichtungen 54c und 54d bewirken.

10

Zusammen mit der Strahlumlenkeinrichtung 18a bzw. 18b können auch Optiken 16a-d oder 16e-f und ggf. der Bildsensor 12a bzw. 12b durch die Bewegung des Verfahrschlittens 47a bzw. 47b aus dem Gehäusevolumen bewegt werden.

15 In anderen Worten können auf den bewegten Teilen LEDs für die Realisierung einer zusätzlichen Beleuchtung (Blitzlicht) angebracht sein. Die LEDs können dabei so angebracht sein, dass sie in die mittlere Richtung der Kanäle strahlen bzw. können die Strahlumlenkeinrichtungen weitere Bereiche vorhalten, die zur Umlenkung der Strahlung genutzt wird.

20

Fig. 16 zeigt eine schematische perspektivische Ansicht einer Vorrichtung 90 gemäß einem Ausführungsbeispiel, die den zweiten Betriebszustand aufweist. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 kann mittels Befestigungselementen 56a und 56b mit der Multiaperturabbildungsvorrichtung verbunden sein. Die Befestigungselemente 56a und 56b können Teil eines Verfahrschlittens sein.

25

Fig. 17a zeigt eine schematische perspektivische Ansicht einer Vorrichtung 100 gemäß einem Ausführungsbeispiel in dem ersten Betriebszustand. Die Abdeckung 32 kann mit einer Gehäusehauptseite und/oder eine Gehäusenebenseite, bspw. die Gehäusenebenseite 22c eine Ebene bilden. Zwischen der Abdeckung 32 und der Gehäuseseite 22c kann kein Spalt oder lediglich ein kleiner Spalt, etwa kleiner oder gleich 1 mm, kleiner oder gleich 0,5 mm oder kleiner oder gleich 0,1 mm angeordnet sein, so dass ein Übergang zwischen der Abdeckung 32 und der Gehäuseseite 22c nicht oder kaum wahrnehmbar ist. Vereinfacht ausgedrückt kann die Abdeckung 32 nicht sichtbar sein.

35

Fig. 17b zeigt eine schematische Ansicht der Vorrichtung 100 in dem zweiten Betriebszustand. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 weist die zweite Position außerhalb des Gehäusevolumens auf. Von außen betrachtet kann die ausgefahrene Multiaperturabbildungsvorrichtung vom ruhendem Gehäuserahmen allseitig umschlossen sein und/oder ein Erscheinungsbild wie eine Taste aufweisen. Bspw. kann die Vorrichtung 100 ausgebildet sein, um bei einem mechanischen Druck auf die Abdeckung 32 gem. Fig. 17a eine mechanische Verriegelung zu lösen, so dass die Strahlumlenkeinrichtung aus dem Gehäuse 22 fahrbar ist, etwa basierend auf einer Federkraft. Der mechanische Druck kann bspw. durch einen Aktor und/oder durch einen Benutzer erzeugt werden, etwa durch einen Fingerdruck. Von der zweiten Position kann die Strahlumlenkeinrichtung mittels des Aktors oder mittels des mechanischen Drucks wieder in die erste Position bewegbar sein und dort eine Verriegelung betätigen. Der Aktor kann bspw. der Aktor 33 oder 33' sein. In anderen Worten kann die Bewegung auch manuell erfolgen, so dass der Nutzer die Teile bzw. das Gesamtsystem mit eigener Kraft ein- oder ausfährt bzw. ein- oder ausklappt. Die Bewegung kann insbesondere eine Kombination aus manueller Betätigung und Wirkung von Federkraft sein. So klappt bzw. schiebt der Nutzer manuell Teile bzw. das Gesamtsystem zum Ausschalten der Kamera ins Gehäuse des Gerätes, wie z.B. eines Smartphones ein, spannt dabei eine Feder und ein Verriegelungsmechanismus hält diese Stellung bei. Beim Einschalten der Kamera, z.B. mittels geeigneter Software am Smartphone, wird der schaltbare Verriegelungsmechanismus durch einen geeigneten steuerbaren Mechanismus, wie ein Elektorelais, gelöst und die Federkraft der Feder bewirkt das Ausfahren bzw. Ausklappen von den Teilen der Kamera bzw. des Gesamtsystems. Des Weiteren kann die Abdeckung, die einen Teil des Gehäuses bildet, der ausfahrbar und/oder kippbare Teil und/oder ein weiterer hieran ansetzender Mechanismus so ausgeformt sein, dass ein (Finger-)Druck auf diese Abdeckung die Arretierung löst, die Teile oder auch das Gesamtsystem herausfahren bzw. -klappen und ggf. die Bildaufnahmesoftware auf dem Gerät startet. Die mitbewegte Abdeckung, die an den Seitenflächen einen Teil des Gehäuses bilden kann, kann vom ruhenden Gehäuse von außen sichtbar allseitig umschlossen sein oder die Seitenflächen über die gesamte Höhe (=Dickenrichtung des Gehäuse) unterbrechen.

Fig. 17c zeigt eine schematische Darstellung einer Alternative zu Fig. 17a, bei der die Abdeckung 32 so gebildet ist, dass zwischen Hauptseiten des Gehäuses 22 in der Nebenseite 22c ein durchgehender Spalt gebildet ist. Dies ermöglicht, dass lediglich zwei anstelle von vier in Fig. 17a dargestellten Spalten in dem Gehäuse 22 wahrnehmbar sind. Die ausfahrbar oder ausklappbare Abdeckung 32 und/oder weitere Abdeckungen kön-

nen als Teil(e) des Gehäuses 22 an einer oder mehreren Randseiten des flachen Gehäuses gebildet sein.

Nachfolgend wird Bezug genommen auf einige mögliche Ausführungsformen der Multiaperturabbildungsvorrichtung, wie sie gemäß Ausführungsbeispielen einsetzbar ist.

Fig. 18a-c zeigen eine Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 gemäß einem Ausführungsbeispiel der vorliegenden Anmeldung. Die Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 von Fig. 18a-c umfasst ein einzeiliges Array 14 von nebeneinander angeordneten optischen Kanälen 16a-d. Jeder optische Kanal 16a-d umfasst eine Optik 64a-d zur Abbildung eines jeweiligen Teilgesichtsfeldes 74a-d eines Gesamtgesichtsfeldes 72 der Vorrichtung 11 auf einen jeweils zugeordneten Bildsensorbereich 58a-d eines Bildsensors 12. Die Bildsensorbereiche 58a-d können beispielsweise jeweils aus einem Chip gebildet sein, der ein entsprechendes Pixelarray umfasst, wobei die Chips wie in den Fig. 18a-c angedeutet, auf einem gemeinsamen Substrat bzw. einer gemeinsamen Platine 62 montiert sein können. Alternativ wäre es natürlich auch möglich, dass die Bildsensorbereiche 58a-d jeweils aus einem Teil eines gemeinsamen Pixelarrays, das sich kontinuierlich über die Bildsensorbereiche 58a-d erstreckt, gebildet sind, wobei das gemeinsame Pixelarray beispielsweise auf einem einzelnen Chip gebildet ist. Beispielsweise werden dann lediglich die Pixelwerte des gemeinsamen Pixelarrays in den Bildsensorbereichen 58a-d ausgelesen. Verschiedene Mischungen dieser Alternativen sind natürlich ebenfalls möglich, wie z.B. das Vorhandensein eines Chips für zwei oder mehr Kanäle und eines weiteren Chips für wiederum andere Kanäle oder dergleichen. In dem Fall mehrerer Chips des Bildsensors 12 können diese beispielsweise auf einer oder mehreren Platinen montiert sein, wie z.B. alle gemeinsam oder gruppenweise oder dergleichen.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 18a-c sind vier optischen Kanäle 16a-d einzeilig nebeneinander in Zeilenerstreckungsrichtung des Arrays 14 angeordnet, aber die Zahl vier ist lediglich exemplarisch und könnte auch jede andere Zahl größer Eins annehmen. Darüber hinaus kann das Array 14 auch weitere Zeilen aufweisen, die sich entlang der Zeilenerstreckungsrichtung erstrecken.

Optische Achsen bzw. die Strahlengänge 17a-d der optischen Kanäle 16a-d verlaufen zwischen den Bildsensorbereichen 58a-d und den Optiken 64a-d parallel zueinander. Dazu sind die Bildsensorbereiche 58a-d beispielsweise in einer gemeinsamen Ebene angeordnet und ebenso die optischen Zentren der Optiken 64a-d. Beide Ebenen sind parallel

zueinander, d.h. parallel zu der gemeinsamen Ebene der Bildsensorbereiche 58a-d. Zudem fallen bei einer Projektion senkrecht auf die Ebene der Bildsensorbereiche 58a-d optische Zentren der Optiken 64a-d mit Zentren der Bildsensorbereiche 58a-d zusammen. In anderen Worten ausgedrückt sind in diesen parallelen Ebenen die Optiken 64a-d einerseits und die Bildsensorbereiche 58a-d mit gleichem Wiederholabstand in Zeilenerstreckungsrichtung angeordnet.

Ein bildseitiger Abstand zwischen Bildsensorbereichen 58a-d und den zugehörigen Optiken 64a-d ist so eingestellt, dass die Abbildungen auf die Bildsensorbereiche 58a-d auf einen gewünschten Objektstand eingestellt sind. Der Abstand liegt beispielsweise in einem Bereich gleich oder größer der Brennweite der Optiken 64a-d oder zum Beispiel in einem Bereich zwischen einem Einfachen und einem Zweifachen der Brennweite der Optiken 64a-d, beides inklusive. Der bildseitige Abstand entlang der optischen Achse 17a-d zwischen Bildsensorbereich 58a-d und Optik 64a-d kann auch einstellbar sein, wie z.B. manuell durch einen Benutzer oder automatisch über eine Autofokussteuerung.

Ohne zusätzliche Maßnahmen überlappten sich die Teilgesichtsfelder 74a-d der optischen Kanäle 16a-d im Wesentlichen vollständig aufgrund der Parallelität der Strahlengänge bzw. optischen Achsen 17a-d. Zur Abdeckung eines größeren Gesamtgesichtsfeldes 72 und damit sich die Teilgesichtsfelder 74a-d lediglich räumlich teilweise überlappen, ist die Strahlumlenkeinrichtung 18 vorgesehen. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 lenkt die Strahlengänge 17a-d bzw. optischen Achsen mit einer kanalindividuellen Abweichung in eine Gesamtgesichtsfeldrichtung 76 um. Die Gesamtgesichtsfeldrichtung 76 verläuft beispielsweise parallel zu einer Ebene, die senkrecht zur Zeilenerstreckungsrichtung des Arrays 14 und parallel zu dem Verlauf der optischen Achsen 17a-d vor bzw. ohne Strahlumlenkung ist. Beispielsweise geht die Gesamtgesichtsfeldrichtung 76 aus den optischen Achsen 17a-d durch Drehung um die Zeilenerstreckungsrichtung um einen Winkel hervor, der $> 0^\circ$ und $< 180^\circ$ ist und beispielsweise zwischen 80° und 100° liegt und beispielsweise 90° betragen kann. Das Gesamtgesichtsfeld der Vorrichtung 11, das der Gesamtabdeckung der Teilgesichtsfelder 74a-d entspricht, liegt also nicht in Richtung einer Verlängerung der Hintereinanderschaltung des Bildsensors 12 und des Arrays 14 in Richtung der optischen Achsen 17a-d, sondern durch die Strahlumlenkung befindet sich das Gesamtgesichtsfeld seitlich zu Bildsensor 12 und Array 14 in einer Richtung, in der die Bauhöhe der Vorrichtung 11 gemessen wird, d.h. die laterale Richtung senkrecht zur Zeilenerstreckungsrichtung. Zusätzlich aber lenkt die Strahlumlenkeinrichtung 18 jeden Strahlengang bzw. den Strahlengang jedes optischen Kanals 16a-d mit einer kanalindi-

duellen Abweichung von der soeben erwähnten zu der Richtung 76 führenden Umlenkung ab. Dazu umfasst die Strahlumlenkeinrichtung 18 für jeden Kanal 16a-d eine reflektierende Facette 68a-d. Diese sind gegenseitig leicht geneigt. Die gegenseitige Verkippung der Facetten 68a-d ist derart gewählt, dass bei Strahlumlenkung durch die Strahlumlenkeinrichtung 18 die Teilgesichtsfelder 74a-d mit einer leichten Divergenz versehen werden, derart, dass sich die Teilgesichtsfelder 74a-d lediglich teilweise überlappen. Dabei kann, wie es exemplarisch in Fig. 18a angedeutet ist, die individuelle Umlenkung auch derart gestaltet sein, dass die Teilgesichtsfelder 74a-d das Gesamtgesichtsfeld 72 zweidimensional abdecken, d.h. im Gesamtgesichtsfeld 72 zweidimensional verteilt angeordnet sind.

10

Es sei darauf hingewiesen, dass viele der bisher beschriebenen Details zur Vorrichtung 11 lediglich exemplarisch gewählt wurden. Das betraf beispielsweise schon die zuvor erwähnte Anzahl von optischen Kanälen. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 kann ebenfalls anders gebildet sein als dies bisher beschrieben wurde. Beispielsweise wirkt die Strahlumlenkeinrichtung 18 nicht notwendigerweise reflektiv. Sie kann also auch anders ausgeführt sein als in Form eines Facettenspiegels, wie z.B. in Form transparenter Prismenkeile. In diesem Fall könnte beispielsweise die mittlere Strahlumlenkung 0° betragen, d.h. die Richtung 76 könnte beispielsweise parallel zu den Strahlengängen 17a-d noch vor oder ohne Strahlumlenkung sein bzw. in anderen Worten ausgedrückt könnte die Vorrichtung 11 trotz Strahlumlenkeinrichtung 18 weiterhin "geradeaus schauen". Die kanalindividuellen Umlenken durch die Strahlumlenkeinrichtung 18 würden wieder dazu führen, dass sich die Teilgesichtsfelder 74a-d lediglich geringfügig gegenseitig überlappen, wie z.B. paarweise mit einem Überlapp $< 10\%$ bezogen auf die Raumwinkelbereiche der Teilgesichtsfelder 74a-d.

25

Auch könnten die Strahlengänge bzw. optischen Achsen von der beschriebenen Parallelität abweichen und dennoch könnte die Parallelität der Strahlengänge der optischen Kanäle aber immer noch so ausgeprägt sein, dass sich die Teilgesichtsfelder, die durch die einzelnen Kanäle 16a-N abgedeckt bzw. auf die jeweiligen Bildsensorbereiche 58a-d abgebildet werden, ohne weitere Maßnahmen, wie nämlich die Strahlumlenkung, größtenteils überlappen würden, so dass, um ein größeres Gesamtgesichtsfeld durch die Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 abzudecken, die Strahlumlenkeinrichtung 18 die Strahlengänge so mit einer zusätzlichen Divergenz versieht, dass sich die Teilgesichtsfelder von N optischen Kanälen 16a-N weniger gegenseitig überlappen. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 sorgt beispielsweise dafür, dass das Gesamtgesichtsfeld einen Öffnungswinkel aufweist, der größer ist als 1,5-mal dem Öffnungswinkel der einzelnen Teilgesichtsfel-

35

der der optischen Kanäle 16a-N. Mit einer Art Vorab-Divergenz der Strahlengänge 17a-d wäre es auch möglich, dass sich beispielsweise nicht alle Facettenneigungen unterscheiden, sondern dass manche Gruppen von Kanälen beispielsweise die Facetten mit gleicher Neigung besitzen. Letztere können dann einstückig bzw. kontinuierlich ineinander
5 übergehend gebildet werden, quasi als eine Facette, die dieser Gruppe von in Zeilenerstreckungsrichtung benachbarten Kanälen zugeordnet ist. Die Divergenz der optischen Achsen dieser Kanäle könnte dann von der Divergenz dieser optischen Achsen stammen, wie sie durch lateralen Versatz zwischen optischen Zentren der Optiken und Bildsensorbereichen der Kanäle oder Prismenstrukturen oder dezentrierten Linsenausschnitten erzielt wird. Die Vorab-Divergenz könnte sich beispielsweise auf eine Ebene beschränken.
10 Die optischen Achsen könnten beispielsweise vor bzw. ohne Strahlumlenkung in einer gemeinsamen Ebene verlaufen, aber in dieser divergent, und die Facetten bewirken lediglich nur noch eine zusätzliche Divergenz in der anderen Transversalebene, d.h. sie sind alle parallel zur Zeilenerstreckungsrichtung und gegeneinander nur noch unterschiedlich
15 zur vorerwähnten gemeinsamen Ebene der optischen Achsen geneigt, wobei hier wiederum mehrere Facetten gleichen Neigung besitzen können bzw. einer Gruppe von Kanälen gemeinsam zugeordnet sein könnten, deren optischen Achsen sich beispielsweise bereits in der vorerwähnten gemeinsamen Ebene der optischen Achsen paarweise vor bzw. ohne Strahlumlenkung unterscheiden.

20

Unter Weglassung der Strahlumlenkrichtung oder Ausbildung der Strahlumlenkrichtung als planer Spiegel oder dergleichen könnte auch die gesamte Divergenz durch den lateralen Versatz zwischen optischen Zentren der Optiken einerseits und Zentren der Bildsensorbereiche andererseits oder durch Prismenstrukturen oder dezentrierte Linsenausschnitte bewerkstelligt werden.
25

Die erwähnte möglicher Weise vorliegende Vorab-Divergenz kann beispielsweise erzielt werden, indem die optischen Zentren der Optiken auf einer Geraden entlang der Zeilenerstreckungsrichtung liegen, während die Zentren der Bildsensorbereiche von der Projektion der optischen Zentren entlang der Normalen der Ebene der Bildsensorbereiche auf Punkte auf einer Geraden in der Bildsensorebene abweichend angeordnet sind, wie z.B. an
30 Punkten, die von den Punkten auf vorerwähnter Gerade in der Bildsensorebene kanalindividuell entlang der Zeilenerstreckungsrichtung und/oder entlang der Richtung senkrecht zur sowohl der Zeilenerstreckungsrichtung als auch der Bildsensornormalen abweichen.
35 Alternativ kann Vorab-Divergenz erzielt werden, indem die Zentren der Bildsensoren auf einer Geraden entlang der Zeilenerstreckungsrichtung liegen, während die Zentren der

Optiken von der Projektion der optischen Zentren der Bildsensoren entlang der Normalen der Ebene der optischen Zentren der Optiken auf Punkte auf einer Geraden in der Optikzentrenebene abweichend angeordnet sind, wie z.B. an Punkten, die von den Punkten auf vorerwähnter Gerade in der Optikzentrenebene kanalindividuell entlang der Zeilenerstreckungsrichtung und/oder entlang der Richtung senkrecht zur sowohl der Zeilenerstreckungsrichtung als auch der Normalen der Optikzentrenebene abweichen. Es wird bevorzugt, wenn vorerwähnte kanalindividuelle Abweichung von der jeweiligen Projektion lediglich in Zeilenerstreckungsrichtung verläuft, also die optischen Achsen sich lediglich in einer gemeinsamen Ebene befinden mit einer Vorabdivergenz versehen werden. Sowohl optische Zentren als auch Bildsensorbereichszentren liegen dann jeweils auf einer Geraden parallel zur Zeilenerstreckungsrichtung, aber mit unterschiedlichen Zwischenabständen. Ein lateraler Versatz zwischen Linsen und Bildsensoren in senkrechter lateraler Richtung zur Zeilenerstreckungsrichtung führte demgegenüber zu einer Vergrößerung der Bauhöhe. Ein rein In-Ebene-Versatz in Zeilenerstreckungsrichtung ändert die Bauhöhe nicht, aber es resultieren ggf. weniger Facetten und/oder die Facetten weisen nur eine Kippung in einer Winkelorientierung auf, was den Aufbau vereinfacht.

Das ist in Fig. 18d und 18e exemplarischen für den Fall der auf einem gemeinsamen Träger gehaltenen Optiken veranschaulicht, bei denen die benachbarten Kanäle 16a und 16b einerseits und die benachbarten Kanäle 16c und 16d andererseits in der gemeinsamen Ebene verlaufende, jeweils gegeneinander schielende, also mit einer Vorab-Divergenz versehene, optische Achsen 17a und 17b bzw. 17c und 17d aufweisen. Die Facetten 68a und 68b können durch eine Facette gebildet werden und die Facetten 68c und 68d können durch eine andere Facette gebildet werden, wie es durch gestrichelte Linien zwischen den jeweiligen Paaren von Facetten gezeigt ist, und die einzigen zwei Facetten sind lediglich in einer Richtung geneigt und beide parallel zur Zeilenerstreckungsrichtung. Ebenfalls ist es möglich dass einzelne Facetten lediglich eine Verkippung in einer Raumrichtung aufweisen.

Ferner könnte es vorgesehen sein, dass manche optische Kanäle dem gleichen Teilgesichtsfeld zugeordnet sind, wie z.B. zum Zwecke der Superresolution bzw. zur Erhöhung der Auflösung, mit welcher das entsprechende Teilgesichtsfeld durch diese Kanäle abgetastet wird. Die optischen Kanäle innerhalb einer solchen Gruppe verliefen dann beispielsweise vor Strahlumlenkung parallel und würden durch eine Facette auf ein Teilgesichtsfeld umgelenkt werden. Vorteilhafterweise lägen Pixelbilder des Bildsensors eines

Kanals einer Gruppe in Zwischenpositionen zwischen Bildern der Pixel des Bildsensors eines anderen Kanals dieser Gruppe.

Denkbar wäre beispielsweise auch ohne Superresolutionszwecken, sondern lediglich zu
5 Stereoskopiezwecken eine Ausführung, bei denen eine Gruppe von unmittelbar benach-
barten Kanälen in Zeilenerstreckungsrichtung mit ihren Teilgesichtsfeldern das Gesamt-
gesichtsfeld vollständig abdecken, und dass eine weitere Gruppe einander unmittelbar
benachbarter Kanäle das Gesamtgesichtsfeld ihrerseits vollständig abdecken, und die
10 Strahlengänge beider Kanalgruppen das Substrat bzw. einen Träger 66 durchlaufen. Das
bedeutet, dass die Multiaperturabbildungsvorrichtung eine erste Vielzahl von optischen
Kanälen aufweisen kann, die ausgebildet sind, um ein Gesamtgesichtsfeld, ggf. komplett,
zu erfassen. Eine zweite Vielzahl von optischen Kanälen der Multiaperturabbildungsvor-
richtung kann ausgebildet sein, um das Gesamtgesichtsfeld ebenfalls und ggf. komplett
15 Vielzahl von optischen Kanälen und durch die zweite Vielzahl von optischen Kanälen er-
fasst werden. Die erste Vielzahl von optischen Kanälen und die zweite Vielzahl von opti-
schen Kanälen können auf einen gemeinsamen Bildsensor treffen, ein gemeinsames Ar-
ray (Arrayoptik) nutzen und/oder von einer gemeinsamen Strahlumlenkeinrichtung umge-
lenkt werden. Im Gegensatz zu einem Array aus Einzelkameras wird eine zusammenhän-
20 gende Array-Kamera gebildet, die gemeinsam als eine Vorrichtung steuerbar ist, bspw. in
Bezug auf einen Fokus und/oder eine Bildstabilisierung, was vorteilhaft ist, da alle Kanäle
gleichzeitig und unter Nutzung derselben Aktoren beeinflusst werden. Zusätzlich ergeben
sich aus dem monolithischen Aufbau Vorteile hinsichtlich der mechanischen Stabilität der
Gesamtanordnung insbesondere bei Temperaturänderungen. Dies ist vorteilhaft für Zu-
25 sammensetzung des Gesamtbilds aus den Teilbilder der einzelnen Kanäle sowie bei der
Gewinnung dreidimensionaler Objektdaten bei Nutzung in Stereo-, Tripple-, Quattro- usw.
Systemen bei mehrfacher Abtastung des Gesamtgesichtsfelds durch unterschiedliche
Vielzahlen von Kanälen 16.

30 Die nachfolgende Erörterung beschäftigt sich mit den Optiken 64a-d, deren Linsenebenen
ebenfalls parallel zu der gemeinsamen Ebene der Bildsensorbereiche 58a-d liegt. Wie es
nachfolgend beschrieben wird, sind Linsen der Optiken 64a-d der optischen Kanäle 16a-d
an einer Hauptseite 66a des Substrats 66 über einen oder mehrere Linsenhalter befestigt
und über das Substrat 66 mechanisch miteinander verbunden. Insbesondere verlaufen
35 die Strahlengänge 17a-d der Mehrzahl von optischen Kanälen 16a-d durch das Substrat
66. Das Substrat 66 ist also zumindest bereichsweise aus transparentem Material gebildet

und ist plattenförmig oder besitzt beispielsweise die Form eines Parallelepipeds oder eines anderen konvexen Körpers mit einer planaren Hauptseite 66a und einer gegenüberliegenden, dazu ebenfalls planaren Hauptseite 66b. Die Hauptseiten sind vorzugsweise senkrecht zu den Strahlengängen 17a-d positioniert. Wie nachfolgend beschrieben, kann es gemäß Ausführungsbeispielen Abweichungen von der reinen Parallelepipedform geben, die auf eine mit dem Substrat einstückige Ausformung von Linsen der Optiken zurückzuführen sind.

Bei dem Ausführungsbeispiel der Figuren 11a-c handelt es sich bei dem flachen Trägersubstrat 66 beispielsweise um ein Substrat aus Glas oder Polymer. Beispielsweise kann das Trägersubstrat 66 eine Glasplatte umfassen. Das Material des Substrats 66 kann nach Gesichtspunkten hoher optischer Transparenz und niedrigem Temperaturkoeffizienten oder weiteren mechanischen Eigenschaften wie Härte, Elastizitäts- oder Torsionsmodul ausgewählt sein.

Das Substrat 66 kann als einfaches planes Teil des Strahlenganges ausgebildet sein, ohne dass irgendwelche zusätzlichen Linsen direkt hierauf untergebracht sind. Zusätzlich können Blenden, wie z.B. Apertur- oder Falschlichtblenden, oder/und Filterschichten, wie z.B. IR-Blockfilter auf den Substratoberflächen angebracht sein oder aus mehreren Lagen verschiedener Substrate bestehen, auf deren Oberflächen Blenden und Filterschichten angebracht sein können, die sich wiederum kanalweise z.B. in ihrer spektralen Absorption unterscheiden können.

Das Substrat 66 kann aus Material bestehen, dass in unterschiedlichen Bereichen des elektromagnetischen Spektrums, welches vom Bildsensor detektiert werden kann, unterschiedliche Eigenschaften aufweist, insbesondere eine nicht-konstante Absorption.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 18a-c umfasst jede Optik 64a-d drei Linsen. Die Anzahl der Linsen ist allerdings frei wählbar. Die Anzahl könnte 1, 2 oder jede andere beliebige Anzahl sein. Die Linsen können konvex, lediglich eine optisch abbildende Funktionsfläche wie z.B. eine sphärische, eine asphärische, eine Freiformfläche aufweisen, oder zwei, wie z.B. zwei einander gegenüberliegende, um beispielsweise eine konvexe oder eine konkave Linsenform zu ergeben. Auch mehrere optisch wirksame Linsenflächen sind möglich, wie z.B. durch Aufbau einer Linse aus mehreren Materialien.

35

Eine erste Linse 78a-d jedes optischen Kanals 16a-d oder Optik ist bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 18a-c an der Hauptseite 66a gebildet. Die Linsen 78a-d sind beispielsweise durch Abformung auf der Hauptseite 66a des Substrats 66 hergestellt worden und bestehen beispielsweise aus Polymer, wie z.B. aus UV-aushärtbarem Polymer. Die Abformung geschieht beispielsweise durch ein Abformwerkzeug und die Aushärtung kann
5 beispielsweise über Temperatur und/oder über UV-Bestrahlung geschehen.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 18a-c besitzt jede Optik 64a-d noch eine weitere zweite und dritte Linse 82a-d bzw. 84a-d. Diese Linsen sind exemplarisch über axial verlaufende röhrenförmige Linsenhalter 86a-d gegenseitig im Inneren des jeweiligen Linsenhalters fixiert und über Letzteren an der Hauptseite 66b fixiert, wie z.B. mittels Klebens
10 oder einer anderen Fügetechnik. Öffnungen 88a-d der Linsenhalter 86a-d sind beispielsweise mit kreisförmigem Querschnitt versehen, in dessen zylindrischen Innenseite die Linsen 82a-d bzw. 84a-d befestigt sind. Für jede Optik 64a-d liegen also die Linsen koaxial auf der jeweiligen optischen Achse der Strahlengänge 17a-d. Die Linsenhalter 86a-d können aber auch einen sich über ihre Länge bzw. entlang der jeweiligen optischen Achsen ändernden Querschnitt aufweisen. Hierbei kann der Querschnitt mit geringer werdendem Abstand zum Bildsensor 12 zunehmend rechteckigen oder quadratischen Charakter aufweisen. Die äußere Form der Linsenhalter kann sich somit auch von der Form der Öffnungen unterscheiden. Das Material der Linsenhalter kann lichtabsorbierend sein. Entsprechend der zuvor im Zusammenhang mit den Figuren 11d und 11e beschriebenen
15 schielenden Optiken können die Linsenhalter auch nicht rotationssymmetrisch und/oder nicht koaxial ausgeprägt sein.

25 Die Befestigung über die vorerwähnten Linsenhalter geschieht beispielsweise so, dass Linsenscheitel der durch dieselben gehaltenen Linsen von dem Substrat 66 beabstandet sind.

Wie es im Vorhergehenden bereits erwähnt wurde, ist es möglich, dass das Substrat 66
30 beidseitig planar ist und mithin keine Brechkraftwirkung aufweist. Allerdings wäre es auch möglich, dass das Substrat 66 mechanische Strukturen aufweist, wie z.B. Vertiefungen oder Vorsprünge, die eine leichte, form- und/oder kraftschlüssige Ausrichtung anschließender Bauteile ermöglichen, wie z.B. das Anschließen von Einzellinsen oder Gehäuseteilen. Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 18a-c beispielsweise könnte das Substrat 66
35 an der Hauptseite 66b befestigungserleichternde oder die Ausrichtung erleichternde Strukturen an den Positionen aufweisen, an welchen das jeweilige Ende der Röhre des

Linsenhalters 86a-d der jeweiligen Optik 64a-d befestigt ist. Bei diesen Strukturen kann es sich beispielsweise um eine kreisförmige Vertiefung handeln oder einer Vertiefung mit einer anderen Form, die der Form einer dem Substrat zugewandten Seite des jeweiligen Linsenhalters entspricht, in die die Seite der jeweiligen Linsenhalters 84a-d Eingriff nehmen kann. Es sei noch einmal hervorgehoben, dass auch andere Öffnungsquerschnitte und damit korrespondierend eventuell andere Linsenaperturen als kreisförmige möglich sind.

Das Ausführungsbeispiel von Fig. 18a-c löst sich also von einem klassischen Aufbau von Kameramodulen, die Einzellinsen aufweisen und zur Halterung der Einzellinsen einen diese komplett umschließenden, nicht transparenten Gehäuseträger aufweisen. Vielmehr verwendet obiges Ausführungsbeispiel einen transparenten Körper 66 als Substratträger. Dieser erstreckt sich über mehrere benachbarte optische Kanäle 16a-d, um von deren Abbildungsstrahlengang durchdrungen zu werden. Er stört die Abbildung nicht, aber er erhöht auch nicht die Bauhöhe.

Es wird allerdings auf verschiedene Möglichkeiten hingewiesen, wie das Ausführungsbeispiel von Fig. 18a-c variiert werden könnte. Beispielsweise erstreckt sich das Substrat 66 nicht notwendigerweise über alle Kanäle 16a-d der Multiaperturabbildungsvorrichtung 11. Anders als im Vorhergehenden beschrieben, wäre es möglich, dass jede Optik 64a-d über Linsenträger gehaltene Linsen auf beiden Seiten 66a und 66b aufweist, wie es in Fig. 18f dargestellt ist.

Auch die Existenz lediglich der Linsen 82e-h auf der Hauptseite 66a, d.h. ohne die Linsen 82a-d und/oder 84a-d auf der anderen Seite 66b, wäre denkbar, ebenso wie das Vorsehen der Linsen 82a-d und/oder 84a-d auf der anderen Seite 66a, d.h. der dem Bildsensor 12 abgewandten Seite des Substrats 66 und nicht der davon zugewandten Seite, d.h. 66a. Ebenso ist die Anzahl an Linsen in einem Linsenträger 86a-h frei wählbar. So könnte auch lediglich eine Linse oder es könnten mehr als zwei in einem solchen Träger 86a-h vorhanden sein. Wie in Fig. 18f gezeigt, könnte es sein, dass auf beiden Seiten 66a und 66b Linsen über jeweilige Linsenträger 86a-d bzw. 86e-h an der jeweiligen Seite 66a bzw. 66b montiert sind.

Fig. 19 zeigt exemplarisch, dass die Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 von Fig. 18a-c um eines oder mehrere der nachfolgend beschriebenen zusätzlichen Einrichtungen ergänzt werden könnte.

Beispielsweise zeigt Fig. 19, dass eine Einrichtung 92 vorhanden sein könnte, um die Strahlumenkeinrichtung 18 um die Rotationsachse 44 zu drehen, die parallel zu der Zeilenerstreckungsrichtung des Arrays 14 ist. Die Rotationsachse 44 liegt beispielsweise in der Ebene der Strahlengänge 17a-d oder davon weniger als ein Viertel eines Durchmessers der Optiken 64a-d entfernt. Alternativ wäre es natürlich auch möglich, dass die Rotationsachse weiter entfernt liegt, wie z.B. weniger als ein Optikdurchmesser oder weniger als vier Optikdurchmesser. Die Einrichtung 92 kann beispielsweise vorgesehen sein, um die Strahlumenkeinrichtung 18 mit kurzer Ansprechzeit in einem lediglich kleinen Winkelbereich, wie z.B. innerhalb einer Spanne von weniger als 1° oder weniger 10° oder weniger als 20° zu drehen, um Verwacklungen der Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 durch beispielsweise einen Benutzer während einer Aufnahme auszugleichen. Die Einrichtung 92 würde in diesem Fall beispielsweise von einer Bildstabilisierungssteuerung angesteuert werden.

15

Alternativ oder zusätzlich könnte die Einrichtung 92 ausgebildet sein, um mit größeren Winkelverstellungen das Gesamt Gesichtsfeld, das durch die Gesamtabdeckung der Teilgesichtsfelder 74a-d (Fig. 18a) definiert wird, in seiner Richtung zu verändern. Dabei wäre es ferner möglich, dass durch Rotation der Strahlumenkeinrichtung 18 auch Ablenkungen erzielt werden, bei denen das Gesamtgesichtsfeld in der entgegengesetzten Richtung relativ zu der Vorrichtung 11 angeordnet ist, indem beispielsweise die Strahlumenkeinrichtung 18 als ein beidseitig reflektives Spiegelarray ausgebildet ist.

20

Wiederum alternativ oder zusätzlich kann die Vorrichtung 11 eine Einrichtung 94 aufweisen, um die Optiken 64a-d mittels des Substrats 66 bzw. das Substrat 66 selbst und damit die Optiken 64a-d translatorisch entlang der Zeilenerstreckungsrichtung zu bewegen. Die Einrichtung 94 könnte beispielsweise ebenfalls durch die vorerwähnte Bildstabilisierungssteuerung angesteuert werden, um durch eine Bewegung 96 entlang der Zeilenerstreckungsrichtung eine Bildstabilisierung quer zu der Bildstabilisierung zu erzielen, die durch die Rotation der Spiegelumlenkvorrichtung 18 verwirklicht wird.

30

Weiterhin kann zusätzlich oder alternativ die Vorrichtung 11 eine Einrichtung 98 zum Verändern des bildseitigen Abstands zwischen Bildsensor 12 und Optiken 64a-d bzw. zwischen Bildsensor 12 und dem Träger 66 aufweisen, um eine Schärfentiefeinstellung zu erzielen. Die Einrichtung 98 kann durch eine manuelle Benutzersteuerung oder durch eine Autofokussteuerung bzw. Fokussiereinrichtung der Vorrichtung 11 gesteuert werden.

35

Die Einrichtung 94 dient also als Aufhängung des Substrats 66 und ist vorzugsweise, wie in Fig. 19 angedeutet seitlich neben dem Substrat 66 entlang der Zeilenerstreckungsrichtung angeordnet, um die Bauhöhe nicht zu erhöhen. Auch für die Einrichtungen 92 und 98 gilt, dass selbige vorzugsweise in der Ebene der optischen Strahlengänge angeordnet sind, um die Bauhöhe nicht zu erhöhen. Die Einrichtung 98 kann auch mit der Strahlumlenkeinrichtung 18 verbunden sein und diese simultan oder nahezu simultan bewegen, so dass bei einer Veränderung des bildseitigen Abstands zwischen Bildsensor 12 und Optiken 64a-d ein Abstand zwischen den Optiken 64a-d und der der Strahlumlenkeinrichtung 18 im Wesentlichen konstant oder konstant bleibt. Die Einrichtungen 92, 94 und/oder 98 können auf Basis pneumatischer, hydraulischer, piezoelektrischer Aktoren, DC-Motoren, Schrittmotoren, thermischer Aktoren, elektrostatischer Aktoren, elektrostriktiver und/oder magnetostriktiver Aktoren oder Antriebe implementiert sein.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Optiken 64a-d nicht nur untereinander, wie z.B. über das schon erwähnte transparente Substrat, sondern auch relativ zu der Strahlumlenkeinrichtung in konstanter relativer Lage gehalten sein können, wie z.B. über einen geeigneten Rahmen, der vorzugsweise die Bauhöhe nicht vergrößert und deshalb vorzugsweise in der Ebene der Komponenten 12, 14 und 18 bzw. in der Ebene der Strahlengänge verläuft. Die Konstanz der relativen Lage könnte sich auf den Abstand zwischen Optiken und Strahlumlenkeinrichtung entlang der optischen Achsen beschränken, so dass die Einrichtung 98 beispielsweise die Optiken 64a-d zusammen mit der Strahlumlenkeinrichtung translatorisch entlang der optischen Achsen bewegt. Der Optiken-zu-Strahlumlenkeinrichtung-Abstand könnte auf einen minimalen Abstand eingestellt werden, so dass der Strahlengang der Kanäle nicht durch die Segmente der Strahlumlenkeinrichtung 18 lateral eingeschränkt wird, was die Bauhöhe verringert, da andernfalls die Segmente 68a-d hinsichtlich der lateralen Ausdehnung für den größten Optiken-zu-Strahlumlenkeinrichtung-Abstand dimensioniert sein müssten, um den Strahlengang nicht einzuschneiden. Zusätzlich könnte die Konstanz der relativen Lage vorerwählter Rahmen die Optiken und die Strahlumlenkeinrichtung entlang der x-Achse starr zueinander halten, sodass die Einrichtung 94 die Optiken 64a-d zusammen mit der Strahlumlenkeinrichtung translatorisch entlang der Zeilenerstreckungsrichtung bewegen würde.

Die oben beschriebene Strahlumlenkeinrichtung 18 zum Umlenken des Strahlengangs der optischen Kanäle ermöglicht zusammen mit dem Aktor 92 zur Erzeugung der Rotationsbewegung der Strahlumlenkeinrichtung 18 einer optischen Bildstabilisierungssteue-

5
10
15
20
25
30

rung der Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 eine Bild- bzw. Gesamtblickfeldstabilisierung in zwei Dimensionen, nämlich durch die translatorische Bewegung des Substrats 66 eine Bildstabilisierung entlang einer ersten Bildachse, die im Wesentlichen parallel zur Zeilenerstreckungsrichtung verläuft, und durch die Erzeugung der Rotationsbewegung der Strahlumlenkeinrichtung 18 eine Bildstabilisierung entlang einer zweiten Bildachse, die im Wesentlichen parallel zu den optischen Achsen vor bzw. ohne Strahlumlenkung verläuft, oder – betrachtet man die umgelenkten optischen Achsen – senkrecht zu den optischen Achsen und der Zeilenerstreckungsrichtung. Zusätzlich kann die beschriebene Anordnung eine translatorische Bewegung der im angesprochenen Rahmen fixierten Strahlumlenkeinrichtung und des Arrays 14 senkrecht zur Zeilenerstreckungsrichtung bewirken, wie z.B. durch den beschriebenen Aktor 98, die für die Realisierung einer Fokuseinstellung und damit einer Autofokusfunktion genutzt werden kann.

15
20
25
30

Alternativ oder zusätzlich zu der Rotationsbewegung zum Erhalten einer Bildstabilisierung entlang der zweiten Bildachse auch eine translatorische Relativbewegung zwischen dem Bildsensor 12 und dem Array 14 implementierbar ist. Diese Relativbewegung kann bspw. von der Einrichtung 94 und/oder der Einrichtung 98 bereitgestellt werden.

20
25
30

Es sei zu den obigen Ausführungen der Vollständigkeit halber noch darauf hingewiesen, dass die Vorrichtung bei einer Aufnahme über die Bildsensorbereiche ein Bild einer Szene pro Kanal aufnimmt, die durch die Kanäle auf die Bildsensorbereiche abgebildet worden sind, und dass die Vorrichtung optional über einen Prozessor verfügen kann, der die Bilder zu einem Gesamtbild zusammenfügt oder verschmelzt, das der Szene in dem Gesamtgesichtsfeld entspricht, und/oder zusätzliche Daten bereitstellt, wie zum Beispiel 3D-Bilddaten und Tiefeninformationen der Objektszene zur Erstellung von Tiefenkarten und zur softwaretechnischen Realisierung wie z.B. von Refocusing (Festlegung der Bildschärfebereiche nach der eigentlichen Aufnahme), All-in-Focus-Bildern, Virtual Green Screen (Trennung von Vorder- und Hintergrund) u.a.. Letztere Aufgaben könnten ebenfalls von jenem Prozessor erledigt werden oder extern. Der Prozessor könnte allerdings auch eine zu der Multiaperturabbildungsvorrichtung externe Komponente darstellen.

35

Fig. 20a illustriert, dass Vorrichtungen 11 der vorher beschriebenen Alternativen beispielsweise in einem flachen Gehäuse eines tragbaren Geräts 130 eingebaut sein können, wie zum Beispiel eines Mobiltelefons, ein Smartphone oder Mediaplayers oder dergleichen, wobei dann beispielsweise die Ebenen des Bildsensors 12 bzw. der Bildsensorbereiche und die Linsenebenen der Optiken der optischen Kanäle 16 senkrecht zu der flachen Er-

streckungsrichtung des flachen Gehäuses bzw. parallel zur Dickenrichtung ausgerichtet sind. Auf diese Weise würde beispielsweise die Strahlumlenkeinrichtung 18 dafür sorgen, dass das Gesamtgesichtsfeld der Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 vor einer Vorder-

5 Alternativ wäre auch eine Umlenkung derart möglich, dass sich das Gesichtsfeld vor einer Rückseite des flachen Gehäuses, die der Vorderseite 102 gegenüberliegt, befindet. Das Gehäuse 22 des Geräts 130 bzw. das Gerät selbst kann flach sein, da durch die illustrierte Lage der Vorrichtung 11 in dem Gehäuse, die Bauhöhe der Vorrichtung 11, die zur Dicke des Gehäuses parallel ist, gering gehalten werden kann. Eine Umschaltbarkeit könnte
10 ebenfalls vorgesehen werden, indem ein Fenster auf der der Seite 102 gegenüberliegenden Seite vorgesehen wird und beispielsweise die Strahlumlenkeinrichtung zwischen zwei Stellungen bewegt wird, indem letztere beispielsweise als vor- und rückseitig spiegelnder Spiegel ausgeführt wird und von der einen in die andere Stellung gedreht wird, oder als Facettenspiegel mit einem Satz von Facetten für die eine Stellung und einem anderen
15 Satz von Facetten für die andere Stellung, wobei die Facettensätze in Zeilenerstreckungsrichtung nebeneinander liegen und durch translatorische Hin- und Her-Bewegung der Strahlumlenkeinrichtung entlang der Zeilenerstreckungsrichtung zwischen den Stellungen umgeschaltet wird. Ein Verbau der Vorrichtung 11 in ein anderes ggf. nicht tragbares Gerät, wie z.B. eine Auto, wäre natürlich ebenfalls möglich.

20

Mehrere Module 11, deren Teilgesichtsfelder ihrer Kanäle das gleiche Gesichtsfeld vollständig und optional sogar in kongruenter Weise abdecken, können mit einem Basisabstand BA (vgl. Fig. 14) zueinander entlang einer für beide Module gleichen Zeilenerstreckungsrichtung in dem Gerät 130 verbaut sein, wie zum Beispiel zum Zweck der Stereoskopie. Mehr als zwei Module wären ebenfalls denkbar. Die Zeilenerstreckungsrichtungen der Module 11 könnten auch nicht kollinear, sondern lediglich parallel zueinander sein. Es sei jedoch noch einmal erwähnt, dass, wie im vorgehenden erwähnt, auch eine Vorrichtung 11 bzw. ein Modul mit Kanälen so ausgestattet sein könnte, dass dieselben gruppenweise dasselbe Gesamtgesichtsfeld jeweils vollständig abdecken. Die Module können
25 in einer/mehreren Zeile(n)/Reihe(n) oder an beliebiger Stelle der Vorrichtung angeordnet sein. Bei einer Anordnung mehrerer Module können diese gleich oder verschieden gebildet sein. Bspw. kann ein erstes Modul ausgebildet sein, um eine stereoskopische Erfassung des Gesamtgesichtsfeldes auszuführen. Ein zweites Modul kann ausgebildet sein, um eine einfache Erfassung, eine stereoskopische Erfassung oder eine Erfassung höherer Ordnung auszuführen.
30

Es sei noch erwähnt, das die Strahlumlenkeinrichtung bei alternativen Ausführungsbeispielen verglichen zu den oben beschriebenen Ausführungsbeispielen auch fehlen könnte. Wenn eine lediglich teilweise gegenseitige Überlappung der Teilgesichtsfelder gewünscht ist, dann könnte dies zum Beispiel über gegenseitige laterale Versätze zwischen dem
5 Zentrum des Bildsensorbereichs und des optischen Zentrums der Optik des entsprechenden Kanals erzielt werden. Die Aktoren gemäß Fig. 19 könnten natürlich dennoch Anwendung finden, wobei im Ersatz für die Einrichtung 92 beispielsweise der Aktor 94 zusätzlich zu einer translatorischen Bewegung der Optiken bzw. des Trägers 66 in der Lage ist.

10 Noch einmal in anderen Worten ausgeführt zeigen obige Ausführungsbeispiele also eine Multiaperturabbildungsvorrichtung mit einzeiligem Array von nebeneinander angeordneten optischen Kanälen, bei der sich irgendwo im Strahlengang der Multiaperturabbildungsvorrichtung ein sich über die Kanäle erstreckendes Substrat aus beispielsweise Glas oder Polymer zur Verbesserung der Stabilität erstreckt. Das Substrat kann zusätzlich bereits
15 auf Vorder- und/oder Rückseite Linsen beinhalten. Die Linsen können aus dem Material des Substrats bestehen (wie z.B. durch Heizprägen entstanden) oder darauf abgeformt sein. Vor und hinter dem Substrat können sich weitere Linsen befinden, die sich nicht auf Substraten befinden und einzeln montiert werden. Es können mehrere Substrate in einem Aufbau, sowohl entlang als auch senkrecht zur Zeilenerstreckungsrichtung vorhanden
20 sein. Es wäre es dabei auch möglich, mehrere Substrate mit Linsen entlang der Strahlengänge hintereinanderschalten, d.h. sie anderweitig hintereinander in einer vorbestimmten Lagebeziehung zueinander zu halten, wie z.B. über einen Rahmen, ohne dass ein Aneinanderfügen notwendig wäre. Auf diese Weise stünden für das Vorsehen bzw. Befestigen von Linsen zweimal so viele Hauptseiten zur Verfügung, wie Trägersubstrate verwendet werden, etwa ein Substrat 66, das gemäß obiger Beispiele mit Linsen bestückt
25 sein kann, hier exemplarisch gemäß Fig. 18b, und ein Substrat, das ebenfalls gemäß obiger Beispiele mit Linsen bestückt sein kann, also unter anderem mit Linsen, die über Linsenhalter an den Hauptseiten 66a und/oder 66b befestigt sind, hier aber exemplarisch als einstückig durch beispielsweise Spritzguss oder dergleichen so hergestellt dargestellt ist, dass Linsen an den beiden Seiten 66a und 66b geformt sind, wie wohl natürlich auch abgeformte Linsen anderen Materials als das Material des parallelepipedförmigen Substrats 66 möglich wären sowie Linsen an nur einer der Seiten 66a oder 66b. Beide Substrate sind transparent und werden von den Strahlengängen durchdrungen, und zwar durch die Hauptseiten 66a und 66b hindurch. Obige Ausführungsbeispiele lassen sich also in Form
30 einer Multiaperturabbildungsvorrichtung implementieren, und zwar mit einzeiliger Kanalanordnung, wobei jeder Kanal ein Teilgesichtsfeld eines Gesamtgesichtsfeldes überträgt

und sich die Teilgesichtsfelder teilweise überlappen. Ein Aufbau mit mehreren der solchen Multiaperturabbildungsvorrichtungen für Stereo- Trio-, Quattro usw. Aufbauten für die 3D-Bildaufnahme ist möglich. Die Mehrzahl von Modulen kann dabei als eine zusammenhängende Zeile ausgeführt sein. Die zusammenhängende Zeile könnte identische Aktoren und ein gemeinsames Strahlumlenkelement nutzen. Ein oder mehrere eventuell im Strahlengang vorhandene mechanisch verstärkende Substrate können sich über die gesamte Zeile, die einen Stereo-, Trio, Quattro-Aufbau bilden kann, erstrecken. Es können Verfahren der Superresolution genutzt werden, wobei mehrere Kanäle dieselben Teilbildbereiche abbilden. Die optischen Achsen können auch bereits ohne Strahlumlenkeinrichtung divergent verlaufen, so dass weniger Facetten auf der Strahlumlenkeinrichtung benötigt werden. Die Facetten besitzen dann vorteilhafter Weise nur eine Winkelkomponente. Der Bildsensor kann einteilig sein, nur eine zusammenhängende Pixelmatrix oder mehrere unterbrochene aufweisen. Der Bildsensor kann aus vielen Teilsensoren zusammengesetzt sein, die z.B. auf einer Leiterplatte nebeneinander angeordnet sind. Ein Autofokusantrieb eine Fokussiereinrichtung kann so ausgeführt sein, dass das Strahlumlenkelement synchron mit den Optiken bewegt wird, oder ruhend ist. Bei einer Abwesenheit einer Vorab-Divergenz sehen es Ausführungsbeispiele vor, dass die Strahlengänge zwischen dem Bildsensor 12 und der Strahlumlenkeinrichtung 18 im Wesentlichen oder vollständig parallel verlaufen.

Fig. 20b zeigt einen schematischen Aufbau umfassend eine erste Multiaperturabbildungsvorrichtung 11a und eine zweite Multiaperturabbildungsvorrichtung 11b, wie er bspw. in dem Gerät 130 angeordnet sein kann. Die beiden Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a und 11b können eine gemeinsame Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 bilden und einen gemeinsamen Bildsensor 12 und/oder ein gemeinsames Array 14 aufweisen. Die einzeiligen Arrays 14a und 14b bilden bspw. eine gemeinsame Zeile in dem gemeinsamen Array 14. Die Bildsensoren 12a und 12b können den gemeinsamen Bildsensor 12 bilden und bspw. auf einem gemeinsamen Substrat bzw. auf einem gemeinsamen Schaltungsträger wie einer gemeinsamen Platine oder einem gemeinsamen Flexboard montiert sein. Alternativ können die Bildsensoren 12a und 12b auch von einander verschiedene Substrate umfassen. Verschiedene Mischungen dieser Alternativen sind natürlich ebenfalls möglich, wie etwa Multiaperturabbildungsvorrichtungen umfassend einen gemeinsamen Bildsensor, ein gemeinsames Array und/oder eine gemeinsame Strahlumlenkeinrichtung 18 sowie weitere Multiaperturabbildungsvorrichtungen, die separate Komponenten aufweisen. Vorteilhaft an einem gemeinsamen Bildsensor, einem gemeinsamen einzeiligen Array und/oder einer gemeinsamen Strahlumlenkeinrichtung ist, dass eine Bewegung

einer jeweiligen Komponente mit einer großen Präzision durch ansteuern einer geringen Menge von Aktoren erhalten werden kann und eine Synchronisierung zwischen Aktoren reduziert oder vermieden werden kann. Ferner kann eine hohe thermische Stabilität erhalten werden. Alternativ oder zusätzlich können auch weitere Multiaperturabbildungsvorrichtungen ein gemeinsames Array, einen gemeinsamen Bildsensor und/oder eine gemeinsame Strahlumlenkeinrichtung aufweisen. Der Aufbau der Multiaperturabbildungsvorrichtung 11 kann bspw. für eine stereoskopische Erfassung eines Gesamt- oder Teilgesichtsfeldes nutzbar sein, wenn optische Kanäle verschiedener Teil-Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11a und 11b auf ein gleiches Teilgesichtsfeld gelenkt werden. In vergleichbarer Weise können weitere Teil-Multiaperturabbildungsvorrichtungen in die gemeinsame Multiaperturabbildungsvorrichtungen integriert werden, so dass eine Erfassung höherer Ordnung im Vergleich zu Stereo ermöglicht ist.

Fig. 21 zeigt eine 3D-Multiaperturabbildungsvorrichtung 140, wie sie gemäß hier beschriebenen Ausführungsbeispielen einsetzbar ist. Sie besitzt einen Bildsensor, der, wie es in Fig. 21 angedeutet ist, in zwei Komponenten 12_1 bzw. 12_2 aufgeteilt sein kann, eine Komponente 12_1 für die "rechten" optischen Kanäle 16_1 und die andere Komponente 12_2 für die "linken" Kanäle 16_2 . Die rechten und die linken optischen Kanäle 16_1 und 16_2 sind bei dem Beispiel von Fig. 21 identisch aufgebaut, allerdings um den Basisabstand BA lateral versetzt voneinander angeordnet, um möglichst viele Tiefeninformationen bezüglich der im Gesichtsfeld der Vorrichtung 140 befindlichen Szene zu erhalten. Beispielsweise kann es die 3D-Multiaperturabbildungsvorrichtung durch zwei oder mehr Multiaperturabbildungsvorrichtungen 11 gebildet sein. Die Elemente, die mit einem Bezugszeichen versehen sind, das mit einem Index 1 an der ersten Position von links versehen ist, gehören somit zu der ersten Komponente 1 oder einem ersten Modul für die rechten Kanäle, Modul 1, der Vorrichtung 140 und die Elemente, die mit einem Bezugszeichen versehen sind, das mit einem Index 2 an der ersten Position von links versehen ist, gehören somit zu der zweiten Komponente 2 oder einem zweiten Modul für die linken Kanäle, Modul 2, der Vorrichtung 140. Obwohl die Anzahl der Module in Fig. 21 zwei ist, könnte die Vorrichtung auch mehr besitzen, die mit einem jeweiligen Basisabstand zueinander angeordnet sind.

In dem exemplarischen Fall von Fig. 21 umfasst jede Mehrzahl 16_1 und 16_2 von optischen Kanälen vier nebeneinander angeordnete optische Kanäle. Die einzelnen "rechten" Kanäle seien durch den zweiten tiefgestellten Index unterschieden. Die Kanäle seien dabei von rechts nach links indexiert. D.h., der optische Kanal 16_{11} , der in Fig. 21 wegen einer zum

Zwecke der Übersichtlichkeit gewählten Teilwegnahme nicht dargestellt ist, ist beispielsweise entlang der Basisabstandsrichtung 108, entlang welcher die linken und die rechten Kanäle voneinander unter dem Basisabstand BA versetzt zueinander angeordnet sind, am äußersten rechten Rand angeordnet, d.h. am weitesten entfernt von der Mehrzahl 16₂ linker Kanäle, wobei die anderen rechten Kanäle 16₁₂ - 16₁₄ entlang der Basisabstandsrichtung 108 folgen. Die Kanäle 16₁₁ - 16₁₄ bilden also ein einzeiliges Array von optischen Kanälen, dessen Zeilenerstreckungsrichtung der Basisabstandsrichtung 108 entspricht. Ebenso sind auch die linken Kanäle 16₂ aufgebaut. Auch sie seien durch den zweiten tiefgestellten Index voneinander unterschieden. Die linken Kanäle 16₂₁ - 16₂₄ sind nebeneinander und in der gleichen Richtung aufeinanderfolgend angeordnet wie die rechten Kanäle 16₁₁ - 16₁₄, nämlich so, dass der Kanal 16₂₁ den rechten Kanälen am nächsten ist und der Kanal 16₂₄ am weitesten entfernt von Letztgenannten.

Jeder der rechten Kanäle 16₁₁ - 16₁₄ umfasst eine entsprechende Optik, die, wie es in Fig. 21 angedeutet ist, aus einem Linsensystem bestehen kann. Alternativ könnte jeder Kanal eine Linse aufweisen. Jeder optische Kanal 16₁₁ - 16₁₄ nimmt eines von sich überlappenden Teilgesichtsfeldern 74a-d des Gesamtgesichtsfeldes 72 auf, die sich gegenseitig überlappen, wie es im Zusammenhang mit der Fig. 18a beschrieben ist. Der Kanal 16₁₁ bildet beispielsweise das Teilgesichtsfeld 74₁₁ auf einen Bildsensorbereich 58₁₁ ab, der optische Kanal 16₁₂ das Teilgesichtsfeld 74₁₂ auf einen Bildsensorbereich 58₁₂, der optische Kanal 16₁₃ ein zugeordnetes Teilgesichtsfeld 74₁₃ auf einen entsprechenden in Fig. 21 nicht sichtbaren Bildsensorbereich 58₁₃ des Bildsensors 12 und der optische Kanal 16₁₄ ein zugeordnetes Teilgesichtsfeld 74₁₄ auf einen entsprechenden Bildsensorbereich 58₁₄, der ebenfalls in Fig. 21 wegen Verdeckung nicht gezeigt ist.

In Fig. 21 sind die Bildsensorbereiche 58₁₁ - 58₁₄ des Bildsensors 12 bzw. der Komponente 12₁ des Bildsensors 12 in einer Ebene parallel zur Basisabstandsrichtung BA bzw. parallel zur Zeilenerstreckungsrichtung 108 angeordnet, und zu dieser Ebene sind auch Linsenebenen der Optiken der optischen Kanäle 16₁₁ - 16₁₄ parallel. Zudem sind die Bildsensorbereiche 58₁₁ - 58₁₄ untereinander mit einem lateralen Interkanalabstand 110 angeordnet, mit welchem auch die Optiken der optischen Kanäle 16₁₁ - 16₁₄ untereinander in dieser Richtung angeordnet sind, so dass die optischen Achsen und Strahlengänge der optischen Kanäle 16₁₁ - 16₁₄ zwischen den Bildsensorbereichen 58₁₁ - 58₁₄ und den Optiken 16₁₁ - 16₁₄ parallel zueinander verlaufen. Beispielsweise sind Zentren der Bildsensorbereiche 58₁₁ - 58₁₄ und optische Zentren der Optiken der optischen Kanäle 16₁₁ - 16₁₄ auf

der jeweiligen optischen Achse angeordnet, die senkrecht zu der vorerwähnten gemeinsamen Ebene der Bildsensorbereiche 58_{11} - 58_{14} verlaufen.

Die optischen Achsen bzw. Strahlengänge der optischen Kanäle 16_{11} - 16_{14} werden durch
5 eine Strahlumlenkeinrichtung 18_1 umgelenkt und damit mit einer Divergenz versehen, die
dazu führt, dass sich die Teilgesichtsfelder 74_{11} - 74_{14} der optischen Kanäle 16_{11} - 16_{14}
gegenseitig nur teilweise überlappen, wie z.B. so, dass sich paarweise die Teilgesichts-
felder 74_{11} - 74_{14} höchstens zu 50 % im Raumwinkelsinne überlappen. Die Strahlumlenk-
einrichtung 18_1 kann, wie es in Fig. 21 angedeutet ist, beispielsweise für jeden optischen
10 Kanal 16_{11} - 16_{14} eine reflektive Facette aufweisen, die unter den Kanälen 16_{11} - 16_{14} un-
terschiedlich gegeneinander verkippt sind. Eine mittlere Neigung der reflektiven Facetten
gegenüber der Bildsensorebene lenkt das Gesamtgesichtsfeld der rechten Kanäle 16_{11} -
 16_{14} in eine Richtung um, die beispielsweise senkrecht zu der Ebene steht, in welcher die
optischen Achsen der Optiken der optischen Kanäle 16_{11} - 16_{14} vor bzw. ohne Strahlum-
15 lenkung durch die Vorrichtung 18_1 verlaufen, oder weicht von dieser senkrechten Richtung
weniger als 10° ab. Alternativ könnte die Strahlumlenkeinrichtung 18_1 auch Prismen zur
Strahlumlenkung der einzelnen optischen Achsen bzw. Strahlengänge der optischen Ka-
näle 16_{11} - 16_{14} verwenden.

20 Die Strahlumlenkeinrichtung 18_1 versieht die Strahlengänge der optischen Kanäle 16_{11} -
 16_{14} mit einer Divergenz derart, dass die eigentlich linear in der Richtung 108 nebenei-
nander angeordneten Kanäle 16_{11} - 16_{14} das Gesamtgesichtsfeld 72 zweidimensional ab-
decken.

25 Es sei darauf hingewiesen, dass die Strahlengänge bzw. optischen Achsen auch von der
beschriebenen Parallelität abweichen könnte, dass dennoch die Parallelität der Strahlen-
gänge der optischen Kanäle aber immer noch so ausgeprägt sein könnte, dass sich die
Teilgesichtsfelder, die durch die einzelnen Kanäle 16_{11} - 16_{14} abgedeckt bzw. auf die je-
weiligen Bildsensorbereiche 58_{11} - 58_{14} abgebildet werden, ohne weitere Maßnahmen, wie
30 nämlich die Strahlumlenkung, größtenteils überlappen würden, so dass, um ein größeres
Gesamtgesichtsfeld durch die Multiaperturabbildungsvorrichtung 140 abzudecken, die
Strahlumlenkeinrichtung 18 die Strahlengänge so mit einer zusätzlichen Divergenz ver-
sieht, dass sich die Teilgesichtsfelder der Kanäle 16_{11} - 16_{14} weniger gegenseitig überlap-
pen. Die Strahlumlenkeinrichtung 18_1 sorgt beispielsweise dafür, dass das Gesamtge-
sichtsfeld einen über alle azimuthalen Winkel bzw. über alle Transversalrichtungen gemit-
35

telten Öffnungswinkel aufweist, der größer ist als 1,5-mal dem entsprechenden mittleren Öffnungswinkel der Teilgesichtsfelder der optischen Kanäle 16_{11} - 16_{14} .

5 Ebenso wie die rechten Kanäle 16_{11} - 16_{14} sind nun auch die linken Kanäle 16_{21} - 16_{24} aufgebaut und relativ zu jeweiligen zugeordneten Bildsensorbereichen 58_{21} - 58_{24} positioniert, wobei die in der gleichen Ebene wie die optischen Achsen der Kanäle 16_{11} - 16_{14} parallel zueinander verlaufenden optischen Achsen der optischen Kanäle 16_{21} - 16_{24} durch eine korrespondierende Strahlumlenkeinrichtung 18_2 umgelenkt werden, so dass die optischen Kanäle 16_{21} - 16_{24} das gleiche Gesamtgesichtsfeld 72 in nahezu kongruenter Art und Weise aufnehmen, nämlich in Teilgesichtsfeldern 74_{21} - 74_{24} , in die das Gesamtgesichtsfeld 72 zweidimensional aufgeteilt ist, die sich gegenseitig überlappen, und von denen jedes nahezu vollständig mit dem entsprechenden Teilgesichtsfeld 74_{11} - 74_{14} eines entsprechenden Kanals der rechten Kanäle 16_{11} - 16_{14} überlappt. Beispielsweise überlappen die Teilgesichtsfelder 74_{11} und das Teilgesichtsfeld 74_{21} nahezu vollständig miteinander, die Teilgesichtsfelder 74_{12} und 74_{22} usw. Die Bildsensorbereiche 58_{11} - 58_{24} können beispielsweise jeweils aus einem Chip gebildet sein, wie es für den Bildsensor 12 in Fig. 18 beschrieben ist.

Zusätzlich den vorerwähnten Komponenten umfasst die 3D-Multiaperturabbildungsvorrichtung einen Prozessor 112, der die Aufgabe übernimmt, beispielsweise die Bilder, die bei einer Aufnahme durch die 3D-Multiaperturabbildungsvorrichtung 10 durch die rechten optischen Kanäle 16_{11} - 16_{14} aufgenommen worden sind, zu einem ersten Gesamtbild zu verschmelzen. Das Problem, das dabei zu bewältigen ist, ist das Folgende: Aufgrund der Interkanalabstände 110 zwischen benachbarten Kanälen der rechten Kanäle 16_{11} - 16_{14} können die Bilder, die bei einer Aufnahme durch die Kanäle 16_{11} - 16_{14} in den Bildbereichen 58_{11} - 58_{14} aufgenommen werden, nicht einfach bzw. translatorisch gegenseitig verschoben und aufeinander gelegt werden. In anderen Worten ausgedrückt, lassen sie sich nicht ohne weiteres aneinanderfügen. Disparität nennt man den lateralen Versatz entlang der Richtung B, 108 bzw. 110 in den Bildern der Bildsensorbereiche 58_{11} - 58_{14} bei Aufnahme einer gleichen Szene, die einander korrespondieren sich aber in unterschiedlichen Bildern befinden. Die Disparität einander korrespondierender Bildinhalte hängt aber wiederum von der Entfernung dieses Bildinhalts in der Szene ab, d.h. der Entfernung des entsprechenden Objekts von der Vorrichtung 140. Der Prozessor 112 könnte nun versuchen, Disparitäten unter den Bildern der Bildsensorbereiche 58_{11} - 58_{14} selbst auszuwerten, um diese Bilder miteinander zu einem ersten Gesamtbild, nämlich zu einem "rechten Gesamtbild" zu ver-

schmelzen. Nachteilig ist allerdings, dass die Interkanalabstand 110 zwar vorhanden ist, und damit eben erst das Problem hervorruft, dass der Interkanalabstand 110 aber andererseits auch relativ gering ist, so dass die Tiefenauflösung bzw. -abschätzung lediglich ungenau ist. Der Versuch, einander korrespondierende Bildinhalte in einem Überlappbereich zwischen zwei Bildern, wie z.B. in dem Überlappbereich 114 zwischen den Bildern der Bildsensorbereiche 58_{11} und 58_{12} beispielsweise mittels Korrelation zu ermitteln, ist deshalb schwierig.

Der Prozessor von Fig. 21 verwendet deshalb in dem Überlappbereich 114 zwischen den Teilgesichtsfeldern 74_{11} und 74_{12} zur Verschmelzung Disparitäten in einem Paar von Bildern, von denen eines durch einen der linken Kanäle 16_{21} oder 16_{22} aufgenommen ist, dessen abgebildetes zweites Teilgesichtsfeld, nämlich 74_{21} bzw. 74_{22} , mit dem Überlappbereich 114 überlappt. Beispielsweise wertet der Prozess 112 zur Verschmelzung der Bilder der Bildsensorbereiche 58_{11} und 58_{12} Disparitäten in Bildern aus, von denen eines durch einen der Bildsensorbereiche 58_{21} oder 58_{22} und ein anderes durch einen der an dem Überlappbereich 114 beteiligten Kanäle aufgenommen ist, d.h. ein Bild, das durch einen der Bildsensorbereiche 58_{11} oder 58_{12} aufgenommen ist. Ein solches Paar besitzt dann einen Basisabstand von Grundbasisabstand BA plus/minus einem oder keinem eines Kanalbasisabstands 110. Letzterer Basisabstand ist deutlich größer als ein einzelner Kanalbasisabstand 110, weshalb sich die Disparitäten in dem Überlappbereich 86 für den Prozessor 112 leichter ermitteln lassen. Der Prozessor 112 wertet deshalb für die Verschmelzung der Bilder der rechten Kanäle Disparitäten aus, die sich mit einem Bild der linken Kanäle ergibt und zwar vorzugsweise, aber nicht ausschließlich, zwischen Bildern von einem der rechten Kanäle und einem der linken Kanäle.

Spezifischer ausgedrückt, ist es möglich, dass der Prozessor 112 denjenigen Teil des Teilgesichtsfeldes 74_{11} , der nicht mit einem der anderen Teilgesichtsfelder der rechten Kanäle überlappt, mehr oder weniger direkt aus dem Bild 58_{11} übernimmt und das Gleiche unternimmt für die nicht-überlappenden Bereiche der Teilgesichtsfelder 74_{12} , 74_{13} und 74_{14} auf Basis der Bilder der Bildsensorbereiche 58_{12} - 58_{14} , wobei die Bilder der Bildsensorbereiche 58_{11} - 58_{14} beispielsweise gleichzeitig aufgenommen wurden. Lediglich in den Überlappbereichen benachbarter Teilgesichtsfelder, wie z.B. der Teilgesichtsfelder 74_{11} und 74_{12} , zieht dann der Prozessor 112 Disparitäten aus Bildpaaren heran, deren Überlapp im Gesamtgesichtsfeld 72 im Überlappbereich überlappt, aber von denen in der Mehrzahl aber nicht ausschließlich eines durch einen der rechten Kanäle aufge-

nommen wurde und das andere durch einen der linken Kanäle, wie z.B. wiederum zur gleichen Zeit.

Gemäß einer alternativen Vorgehensweise wäre es allerdings ebenfalls möglich, dass der
5 Prozessor 112 alle Bilder des rechten Kanals warpt, und zwar gemäß einer Auswertung
von Disparitäten zwischen Paaren von Bildern, von denen jeweils eines durch die rechten
Kanäle und das andere durch die linken Kanäle aufgenommen wurde. So könnte bei-
spielsweise das Gesamtbild, das durch den Prozessor 112 für die Bilder der rechten Ka-
näle berechnet wird, virtuell nicht nur im Überlappbereich der Teilgesichtsfelder 74_{11} - 74_{14}
10 der rechten Kanäle, sondern auch in dem Nicht-Überlappbereich virtuell auf einen Blick-
Punkt "gewarpt" werden, der beispielsweise lateral in der Mitte zwischen den rechten Ka-
nälen 16_{11} - 16_{14} liegt, und zwar indem auch für diejenigen Bereiche der Teilgesichtsfelder
 74_{11} - 74_{14} , die sich nicht gegenseitig überlappen, Disparitäten aus Bildpaaren durch den
Prozessor 85 ausgewertet werden, bei denen ein Bild durch einen der rechten Kanäle und
15 ein anderes Bild durch einen der linken Kanäle aufgenommen wurde.

Die 3D-Multiaperturabbildungsvorrichtung 140 von Fig. 21 ist nicht nur in der Lage, ein
Gesamtbild aus den Bildern der rechten Kanäle zu erzeugen, sondern die 3D-
Multiaperturabbildungsvorrichtung 140 von Fig. 21 ist zumindest auch in einem Betriebs-
20 modus in der Lage, aus einer Aufnahme zusätzlich zu dem Gesamtbild der ersten Kanäle
auch ein Gesamtbild der Bilder der linken Kanäle und/oder zusätzlich zu dem Gesamtbild
der rechten Kanäle eine Tiefenkarte zu erzeugen.

Gemäß der ersten Alternative ist der Prozessor 112 beispielsweise ausgebildet, um Bil-
25 der, die durch die linken optischen Kanäle 16_{21} - 16_{24} bzw. die Bildsensorbereiche 58_{21} -
 58_{24} aufgenommen sind, zu einem zweiten Gesamtbild zu verschmelzen, nämlich einem
Gesamtbild linken Kanals, und dabei in einem Überlappbereich von lateral benachbarten
der Teilgesichtsfelder 74_{21} - 74_{24} der linken optischen Kanäle Disparitäten in einem Paar
von Bildern zu verwenden, von denen in der Mehrzahl aber nicht ausschließlich eines
30 durch einen rechten optischen Kanal 16_{11} - 16_{14} aufgenommen ist und mit dem entspre-
chenden Überlappbereich des Paares von Teilgesichtsfeldern 74_{21} - 74_{24} überlappt, und
das andere vorzugsweise durch einen der linken optischen Kanäle aufgenommen ist,
dessen Teilgesichtsfeld mit dem jeweiligen Überlappbereich überlappt.

35 Gemäß der ersten Alternative gibt also für eine Aufnahme der Prozessor 112 zwei Ge-
samtbilder aus, nämlich eines für die rechten optischen Kanäle und das andere für die

linken optischen Kanäle. Diese beiden Gesamtbilder könnten beispielsweise einem Benutzer der beiden Augen des Benutzers getrennt zugeführt werden und somit zu einem dreidimensionalen Eindruck der aufgenommenen Szene führen.

- 5 Gemäß der anderen vorerwähnten Alternative erzeugt der Prozessor 112 zusätzlich zu dem Gesamtbild zu den rechten Kanälen eine Tiefenkarte, und zwar unter Verwendung von Disparitäten in Paaren von Bildern, die zumindest für jedes der rechten Kanäle 16₁₁ - 16₁₄ zumindest ein Paar aufweisen, das ein Bild aufweist, das durch den jeweiligen rechten Kanal aufgenommen ist, und ein weiteres Bild, das durch eines der linken Kanäle aufgenommen ist.
- 10

Bei dem Ausführungsbeispiel, bei dem die Tiefenkarte durch den Prozessor 112 erzeugt wird, ist es auch möglich, dass vorerwähnte Warpen für die gesamten Bilder, die durch die rechten Kanäle aufgenommen sind, auf Basis der Tiefenkarte vorzunehmen. Da die

15 Tiefenkarte über das Gesamtgesichtsfeld 72 hinweg Tiefeninformationen aufweist, ist es möglich, die gesamten Bilder, die durch die rechten Kanäle aufgenommen sind, d.h. nicht nur in den Überlappbereichen derselben, sondern auch in den Nicht-Überlapp-bereichen, auf einen virtuellen gemeinsamen Aperturpunkt bzw. ein virtuelles optisches Zentrum zu warpen.

20

Die beiden Alternativen können auch beide durch den Prozessor 112 abgearbeitet werden: Er könnte zunächst die beiden Gesamtbilder, nämlich eines für die rechten optischen Kanäle und das andere für die linken optischen Kanäle, wie oben beschrieben erzeugen, indem bei der Verschmelzung der Bilder der rechten Kanäle in den Überlappbereichen

25 zwischen den Bildern der rechten Kanäle auch Disparitäten aus Paaren von Bildern verwendet werden, von denen eines zu den Bildern der linken Kanäle gehört, und bei der Verschmelzung der Bilder der linken Kanäle in den Überlappbereichen zwischen den Bildern der linken Kanäle auch Disparitäten aus Paaren von Bildern verwendet werden, von denen eines zu den Bildern der rechten Kanäle gehört, um dann aus den so gewonnen

30 Gesamtbildern, die die Szene in dem Gesamtgesichtsfeld aus unterschiedlichen Perspektiven darstellen, ein Gesamtbild mit zugehöriger Tiefenkarte zu erzeugen, wie z.B. ein Gesamtbild, das zu einer virtuellen Ansicht bzw. bzw. zu einem virtuellen optischen Zentrum zwischen den optischen Zentren der Optiken der rechten und linken optischen Kanäle liegt, möglicher Weise aber nicht ausschließlich mittig dazwischen. Zur Berechnung der

35 Tiefenkarte und zum Warpen eines der beiden Gesamtbilder oder Warpen und Verschmelzen beider Gesamtbilder in die virtuelle Ansicht verwendete der Prozessor 85 dann

das rechte und linke Gesamtbild, quasi als Zwischenergebnis aus der vorangegangenen Verschmelzung der linken bzw. rechten Einzelbilder. Der Prozessor wertete hier also Disparitäten in den beiden Zwischenergebnisgesamtbildern aus, um die Tiefenkarte zu erhalten und das Warpen oder Warpen/Verschmelzen derselben durchzuführen.

5

Es sei erwähnt, dass der Prozessor 112 die Auswertung von Disparitäten in einem Paar von Bildern beispielsweise vermittle Kreuzkorrelation von Bildbereichen durchführt.

Es sei erwähnt, dass bei einer anderen Abdeckung des Gesamtgesichtsfeldes 72 durch die Teilgesichtsfelder der linken Kanäle einerseits und durch die Teilgesichtsfelder der rechten Kanäle andererseits sich ggf. auch mehr als vier Kanäle (unbeachtlich ihrer Zugehörigkeit zu den linken oder rechten Kanälen) einander gegenseitig überlappen, wie es z.B. ja auch an dem gegenseitigen Überlapp zwischen den Überlappbereichen von in Zeilenrichtung oder Spaltenrichtung benachbarten Teilgesichtsfeldern der bisherigen Beispiele der Fall war, wo die Teilgesichtsfelder der rechten Kanäle sowie die Teilgesichtsfelder der linken Kanäle jeweils für sich in Spalten und Zeilen angeordnet waren. Dann gilt für die Anzahl an Disparitätsquellen ganz allgemein, dass sie $\binom{N}{2}$, wobei N die Anzahl der Kanäle mit sich miteinander überlappenden Teilgesichtsfeldern bezeichne.

Zusätzlich zur vorhergehenden Beschreibung sei noch erwähnt, dass der Prozessor 112 optional u.a. noch eine kanalweise Korrektur perspektivischer Abbildungsstörungen des jeweiligen Kanals vornimmt.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Ausführungsbeispiel von Fig. 21 in vielerlei Hinsicht lediglich exemplarisch war. Das betrifft beispielsweise die Anzahl an optischen Kanälen. Beispielsweise beträgt die Anzahl an rechten optischen Kanälen nicht Vier, sondern ist irgendwie größer gleich 2 oder liegt zwischen 2 und 10, beides inklusive, und der Überlappbereich der Teilgesichtsfelder der rechten optischen Kanäle kann, soweit für jedes Teilgesichtsfeld bzw. jeden Kanal, das Paar mit dem größten Überlapp zu dem jeweiligen Teilgesichtsfeld betrachtet wird, flächenmäßig für all diese Paare zwischen 1/2 und 1/1000 einer mittleren Bildgröße der Bilder, die von den Bildbereichen 58₁₁ - 58₁₄ aufgenommen werden, liegen, gemessen beispielsweise in der Bildebene, d.h. der Ebene der Bildsensorbereiche. Gleiches gilt beispielsweise für die linken Kanäle. Die Anzahl kann allerdings zwischen den rechten Kanälen und den linken Kanälen unterschiedlich sein. Das heißt, dass die Anzahl der linken optischen Kanäle, N_L, und rechten optischen Kanäle, N_R, nicht unbedingt gleich sein muss und eine Aufteilung des Gesamtgesichtsfeldes 72

in die Teilgesichtsfelder der linken Kanäle und die Teilgesichtsfelder der rechten Kanäle nicht in etwa gleich zu sein hat, wie dies bei Fig. 21 der Fall war. Hinsichtlich der Teilgesichtsfelder und deren Überlapp kann es sich beispielsweise so verhalten, dass die Teilgesichtsfelder beispielsweise um mindestens 20 Pixel ineinander ragen, soweit eine Bildentfernung bzw. Objektentfernung von 10 m betrachtet wird, jedenfalls für alle Paare mit
5 größtem Überlapp, wobei dies für die rechten Kanäle ebenso wie für die linken Kanäle gelten kann.

Anders als im Vorhergehenden erörtert, ist es zudem nicht notwendig, dass die linken optischen Kanäle bzw. die rechten optischen Kanäle einzeilig gebildet sind. Die linken
10 und/oder die rechten Kanäle könnten auch ein zweidimensionales Array von optischen Kanälen bilden. Zudem ist es nicht notwendig, dass die einzeiligen Arrays eine kollineare Zeilenerstreckungsrichtung aufweisen. Die Anordnung von Fig. 21 ist allerdings vorteilhaft, da sie zu einer minimalen Bauhöhe senkrecht zu der Ebene ergibt, in welcher die
15 optischen Achsen der optischen Kanäle, d.h. sowohl der rechten als auch der linken Kanäle, vor bzw. ohne Strahlumlenkung, führt. Hinsichtlich des Bildsensors 12 war bereits erwähnt worden, dass selbiger aus ein, zwei oder mehreren Chips gebildet sein kann. Beispielsweise könnte ein Chip pro Bildsensorbereich $58_{11} - 58_{14}$ und $58_{21} - 58_{24}$ vorgesehen sein, wobei in dem Fall mehrerer Chips selbige auf einem oder mehreren Platinen
20 befestigt sein können, wie z.B. eine Platine für die linken Kanäle bzw. die Bildsensoren der linken Kanäle und eine Platine für die Bildsensoren der rechten Kanäle.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 21 ist es also möglich, benachbarte Kanäle innerhalb der Kanäle der rechten oder linken Kanäle so dicht wie möglich zu platzieren, wobei
25 im optimalen Fall der Kanalabstand 110 dem Linsendurchmesser entspricht. Hieraus ergibt sich ein geringer Kanalabstand und mithin eine geringe Disparität. Die rechten Kanäle einerseits und die linken Kanäle andererseits können aber zueinander mit einem beliebigen Abstand BA angeordnet werden, so dass sich große Disparitäten realisieren lassen. Insgesamt ergibt sich die Möglichkeit einer artefaktreduzierten oder auch -freien
30 Bildfusion und eine Erstellung von Tiefenkarten mit einem passiven optischen Abbildungssystem.

Gegenüber obigen Beispielen wäre es möglich, mehr als nur zwei Gruppen von Kanälen 16_1 und 16_2 zu verwenden, sondern mehr. Die Gruppenanzahl könnte mit N bezeichnet
35 werden. Wären dann auch in diesem Fall die Anzahl von Kanälen pro Gruppe gleich sowie die Gesamtgesichtsfeldaufteilung in Teilgesichtsfelder für alle Gruppen gleich, dann

ergäbe sich pro Überlappbereich von Teilgesichtsfeldern der Gruppe 16_1 beispielsweise eine Anzahl von Disparitätsquellen von $\binom{2N}{2}$. Eine unterschiedliche Gesamtgesichtsfeldaufteilung für die Gruppen von Kanälen ist aber ebenfalls denkbar, wie oben schon erwähnt wurde.

5

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass bei der vorhergehenden Beschreibung lediglich der exemplarische Fall aufgegriffen wurde, dass der Prozessor 112 die Bilder der rechten Kanäle verschmilzt. Selbiges Vorgehen könnte von dem Prozessor 112 wie im Vorhergehenden erwähnt für beide bzw. alle Kanalgruppen durchgeführt werden, oder auch für die linke oder dergleichen.

10

Fig. 22a zeigt ein Ausführungsbeispiel einer Multiaperturabbildungsvorrichtung 150. Vorzugsweise sind die Bildsensorbereiche 58a-d in einer gemeinsamen Ebene angeordnet, nämlich der Bildebene der optischen Kanäle 16 bzw. derer Optiken. In Fig. 22a ist diese Ebene exemplarisch parallel zu der Ebene, die durch eine z- und eine y-Achse eines kartesischen Koordinatensystems aufgespannt wird, das in Fig. 22a zur Vereinfachung der nachfolgenden Beschreibung eingezeichnet und mit dem Bezugszeichen 115 versehen ist.

15

Bei einem linearen Array von optischen Kanälen ist die Größenausdehnung der Multiaperturabbildungsvorrichtung 150, wie sie durch den Bildsensor 12 und die Optiken 64 nach unten hin beschränkt wird, entlang der Zeilenerstreckungsrichtung größer als der Durchmesser einer Linse. Die minimale Ausdehnung der Multiaperturabbildungsvorrichtung 150, wie sie durch die gegenseitige Anordnung von Bildsensor 12 zu Optiken 64 entlang der z-Achse, d.h. entlang der optischen Achsen bzw. Strahlengänge der optischen Kanäle 16a-d, bestimmt wird, ist zwar kleiner als die minimale Ausdehnung entlang der z-Achse, sie ist aber aufgrund der Ausgestaltung der optischen Kanäle 16a-d als einzeiliges Array größer als die Minimalausdehnung der Multiaperturabbildungsvorrichtung in der zu der Zeilenerstreckungsrichtung z senkrechten lateralen Richtung y. Letztere ist durch die laterale Ausdehnung jedes einzelnen optischen Kanals 16a-d, wie z.B. die Ausdehnung der Optiken 64a-d entlang der y-Achse, eventuell inklusive der Halterung 66, gegeben.

20

25

30

Wie es im Vorhergehenden beschrieben wurde, sind bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 22a die optischen Achsen 17a-d vor der bzw. ohne die Umlenkung durch die Strahlumlenkeinrichtung 18 bzw. an beispielsweise den Optiken 64a-d parallel zueinan-

35

der, wie es in Fig. 22a gezeigt ist, oder aber sie weichen hiervon nur wenig ab. Die damit korrespondierende zentrierte Positionierung von Optiken 64a-d sowie der Bildsensorbereiche 58a-d ist einfach herzustellen und günstig hinsichtlich der Minimierung des Bau-
raums. Die Parallelität der Strahlengänge der optischen Kanäle bedingt aber auch, dass
5 sich die Teilgesichtsfelder, die durch die einzelnen Kanäle 16a-d abgedeckt bzw. auf die jeweiligen Bildsensorbereiche 58a-d abgebildet werden, ohne weitere Maßnahmen, wie nämlich die Strahlumlenkung, nahezu vollständig überlappen würden. Um ein größeres Gesamtgesichtsfeld durch die Multiaperturabbildungsvorrichtung 150 abzudecken, besteht nun eine weitere Funktion der Strahlumlenkeinrichtung 18 darin, die Strahlengänge
10 so mit einer Divergenz zu versehen, dass sich die Teilgesichtsfelder der Kanäle 16a-d weniger gegenseitig überlappen.

Beispielsweise sei angenommen, dass die optischen Achsen 17a-d der Strahlengänge der optischen Kanäle 16a-d vor bzw. ohne die Strahlumlenkeinrichtung 18 parallel zuei-
15 nander sind oder gegenüber einer parallelen Ausrichtung entlang der über alle Kanäle gemittelten Ausrichtung um weniger als ein Zehntel eines minimalen Öffnungswinkels der Teilgesichtsfelder der optischen Kanäle 16a-d abweichen. Ohne zusätzliche Maßnahmen überlappten dann die Teilgesichtsfelder größtenteils. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 von Fig. 22a umfasst deshalb für jeden optischen Kanal 16a-d eine diesem Kanal eindeutig
20 zugeordnete reflektierende Facette 68a-d, die jeweils optisch planar sind und gegeneinander geneigt sind, nämlich so, dass die Teilgesichtsfelder der optischen Kanäle raumwinkelmäßig weniger überlappen und beispielsweise ein Gesamtgesichtsfeld abdecken, das einen Öffnungswinkel aufweist, der beispielsweise größer ist als 1,5 mal dem Öffnungswinkel der einzelnen Teilgesichtsfelder der optischen Kanäle 16a-d. In dem exemplarischen Fall von Fig. 22a sorgt die gegenseitige Neigung der reflektierenden Facette
25 68a-d beispielsweise dafür, dass die eigentlich linear entlang der z-Achse nebeneinander angeordneten optischen Kanäle 16a-d das Gesamtgesichtsfeld 72 gemäß einer zweidimensionalen Anordnung der Teilgesichtsfelder 74a-d abdecken.

30 Betrachtet man bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 22a die angulare Ablenkung der optischen Achsen 17a-d des optischen Kanals 16a-d in der Ebene, die durch die gemittelte Richtung der optischen Achsen vor der Strahlumlenkung und der gemittelten Richtung der optischen Achsen nach der Strahlumlenkung aufgespannt wird, d.h. in der zy-Ebene in dem Beispiel von Fig. 22a, einerseits und in der Ebene, die senkrecht zu der letztge-
35 nannten Eben und parallel zur gemittelten Richtung der optischen Achse nach Strahlumlenkung verläuft, andererseits, so entspricht das Beispiel von Fig. 22a dem exemplari-

schen Fall, dass die mittlere Richtung nach Strahlumlenkung der y-Achse entspricht. Im Mittel werden die optischen Achsen der optischen Kanäle also um 90° in der yz-Ebene um die z-Achse umgelenkt und im Mittel werden die optischen Achsen nicht aus der yz-Ebene herausgekippt.

5

Es bezeichnet beispielsweise β_x^1 den Neigungswinkel der Facette 68a gegenüber der xz-Ebene, gemessen in der xy-Ebene, d.h. die Verkippung der Facette 68a um die z-Achse gegenüber der xz-Ebene, in welcher die optischen Achsen 17a-d verlaufen. $\beta_z^1 = 0^\circ$ entspricht einer Ausrichtung der Facette 68a parallel zu der xz-Ebene. Es gilt demzufolge $\alpha_z^1 = 2 \cdot \beta_z^1$. Entsprechend definiere β_x^1 den Neigungswinkel der Facette 68a gegenüber einer Ebene, die gegenüber der xz-Ebene die Neigung β_z^1 aufweist und parallel zu der z-Achse verläuft und zwar gemessen entlang der z-Achse. Es gilt demzufolge entsprechend $\alpha_x^1 = 2 \cdot \beta_x^1$. Die gleichen Definitionen sollen für die anderen Kanäle gelten: $\alpha_x^i = 2 \cdot \beta_x^i$, $\alpha_z^i = 2 \cdot \beta_z^i$. Für jeden optischen Kanal kann der Anstellwinkel größer sein, als ein Neigungswinkel der Neigung der diesem Kanal zugeordneten reflektierenden Facette gegenüber dem Trägersubstrat, durch den die optischen Kanäle verlaufen. Hierbei kann das Trägersubstrat parallel zu einer Zeilenerstreckungsrichtung des Arrays 14 positioniert sein und der Anstellwinkel in einer Ebene senkrecht zu der Zeilenerstreckungsrichtung liegen.

Fig. 22b-22e zeigen Seitenansichten einer Strahlumlenkvorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel für exemplarisch vier optische Kanäle, die linear bzw. einseitig angeordnet sind. Die Strahlumlenkvorrichtung 18 von Fig. 22b-22e könnte als Strahlumlenkvorrichtung von Fig. 18a verwendet werden, wobei dann allerdings die Teilgesichtsfelder nicht wie in Fig. 18a dargestellt im Uhrzeigersinn 3, 4, 2, 1 das Gesamtgesichtsfeld abdecken würden, sondern im Uhrzeigersinn gemäß der Reihenfolge 4, 2, 1, 3. Die Neigungswinkel der Facetten 68a-d sind in Fig. 22b-e eingezeichnet. Sie sind durch hochgestellte Indizes 1-4 voneinander unterschieden bzw. dem jeweiligen Kanal zugeordnet. β_x^1 ist hier ebenso wie $\beta_x^4 = 0^\circ$. Die Rückseite des Trägersubstrats, d.h. die Seite, die der mit den Facetten 68a-d versehenen Oberfläche gegenüberliegt, ist in Fig. 22b-22e mit 121 angezeigt. Das den parallelepipedförmigen Anteil des Trägersubstrats 123 bildenden Material befindet sich unterhalb der gestrichelten Linie 125. Es ist ersichtlich, dass das zusätzliche Material, das diesem hinzukommt, wenig Volumen aufweist, so dass eine Abformung erleichtert wird.

Das Trägersubstrat 123 wird mit einem Anstellwinkel α_x^0 gegenüber dem Bildsensor 12 geneigt platziert, nämlich um die Achse, um die die mittlere Richtung der optischen Ach-

sen der optischen Kanäle umgelenkt wird, d.h. die z-Achse in Fig. 22a. Dieser Anstellwinkel sorgt dafür, dass die den Bildsensor 12 zugewandte Oberfläche der Strahlumlenkvorrichtung 18 bereits eine "Grobumlenkung" der Strahlengänge der optischen Kanäle bewirkt.

5

Das bedeutet für die Umlenkung des Umlenkens des Strahlengangs jedes optischen Kanals durch die Strahlumlenkvorrichtung 18, dass dieselben jeweils auf dem Anstellwinkel α_x^0 basieren sowie auf der jeweiligen Neigung der dem optischen Kanal zugeordneten reflektierenden Facette bezogen auf das Trägersubstrat 123 selbst. Diese erwähnten Facetten-individuellen Neigungen der Facetten 68a-d können wie soeben beschrieben durch einen Neigungswinkel in der xy-Ebene und einen Neigungswinkel gegenüber der Normalen des Trägersubstrats 123 in der dazu senkrechten Ebene beschrieben werden. Es wird bevorzugt, wenn gilt, dass für jeden Kanal der Anstellwinkel α_x^0 größer ist als die Neigung, d.h. $\alpha_x^0 > \max(|\beta_x|, |\beta_z|)$ für alle Kanäle. Es wird noch mehr bevorzugt, wenn besagte Ungleichung bereits für $\alpha_x^0/2$ oder sogar für $\alpha_x^0/3$ erfüllt ist. In anderen Worten ausgedrückt, wird es bevorzugt, wenn der Anstellwinkel verglichen zu den Neigungswinkeln der Facetten 68a-d groß ist, so dass das zusätzliche Material gegenüber einer rein parallelepipedförmigen Form der Strahlumlenkvorrichtung 18 gering ist. α_x^0 kann beispielsweise zwischen 30° und 60° jeweils inklusive liegen.

20

Die Herstellung der Strahlumlenkvorrichtung 18 von Fig. 22b-22e kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass auf das Trägersubstrat 123 das zusätzliche Material durch ein Abformwerkzeug abgeformt wird. Das Trägersubstrat 123 könnte hierbei beispielsweise Glas sein, während das abgeformte zusätzliche Material darauf Polymer ist. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, dass die Strahlumlenkvorrichtung 18 von Fig. 22b-22e einstückig durch Spritzguss oder dergleichen gebildet wird. Das führt dazu, dass die dem Bildsensor zugewandte Oberfläche der Strahlumlenkvorrichtung zumindest an den den optischen Kanälen zugeordneten reflektierenden Facetten verspiegelt ist. Das Trägersubstrat kann drehbar rotatorisch gelagert sein, wie es bspw. im Zusammenhang mit Fig. 11b beschrieben ist.

30

Manche Aspekte des bisher beschriebenen Aufbaus von Multiaperturabbildungsvorrichtungen betraf quasi eine Wunsch- oder Momentaneinstellung vor bzw. zum Zeitpunkt der Aufnahme eines Gesamtbildes beispielsweise. Die Multiaperturabbildungsvorrichtung 150 von Fig. 22a umfasst beispielsweise einen Prozessor, wie etwa den Prozessor 112, der Bilder, die durch die Bildsensorbereiche 58a-d zu beispielsweise einem gleichen Zeitpunkt

35

aufgenommen worden sind, und zwar mit den vorerwähnten Einstellungen, zu einem Gesamtbild zusammenfügt, das die Szene in dem Gesamtgesichtsfeld 72 repräsentiert. Der Algorithmus, den der Prozessor 112 verwendet, um die Bilder, die durch die optischen Kanäle 16a-d auf die Bildsensorbereiche 58a-d abgebildet und von letzteren aufgenommen worden sind, zusammenzufügen bzw. zu dem Gesamtbild zu verschmelzen, ist beispielsweise so entworfen, dass Annahmen über die Einhaltung bestimmter Parameter der vorbeschriebenen Komponenten der Multiaperturabbildungsvorrichtung 150 eingehalten werden sollten, damit die Qualität des Gesamtbilds eine bestimmte Vorgabe erfüllt oder der Algorithmus überhaupt angewendet werden kann. Beispielsweise geht der Algorithmus von der Einhaltung eines oder mehrerer der folgenden Annahmen aus:

- 1) Die Optik-zu-Bildsensorbereich-Abstände entlang der x-Achse sind für alle optischen Kanäle 16a-d gleich;
- 2) Die relative Lage der Teilgesichtsfelder 74a-d und insbesondere der Überlapp zwischen denselben entspricht einer vorbestimmten Vorgabe oder weicht von letzterer um weniger als eine vorbestimmte Maximalabweichung ab.

Aus unterschiedlichen Gründen kann es nun aber sein, dass eine oder mehrere der soeben genannten Annahmen nicht eingehalten werden oder nicht ausreichend eingehalten werden. Gründe für das Nicht-Einhalten können beispielsweise in der Nicht-Einhaltung von Herstellungsvarianzen bestehen, wie z.B. Ungenauigkeiten der relativen Lagen der Optiken 64a-d zueinander und relativ zu dem Bildsensor 12. Herstellungsungenauigkeiten können auch eine Ungenauigkeit des Einbaus der Spiegelumlenkvorrichtung 18 und ggf. der relativen Lagen der Facetten 68a-d zueinander umfassen, wenn die Strahlumlenkeinrichtung 18 Facetten 68a-d aufweist. Zusätzlich oder alternativ zu den herstellungsbedingten Toleranzabweichungen können Temperaturschwankungen dafür sorgen, dass eine oder mehrere der oben genannten Annahmen nicht zutreffen oder nicht ausreichend eingehalten wird.

30

Bis zu einem gewissen Maße kann der durch den Prozessor 112 ausgeführte Algorithmus zur Zusammenfügung bzw. Verschmelzung der Bilder der Bildsensorbereiche 58a-d zu dem Gesamtbild ggf. Abweichungen von einer optimalen Ausrichtung und Anordnung der Komponenten ausgleichen, wie z.B. Abweichungen der Positionen der Teilgesichtsfelder 74a-d innerhalb des Gesamtgesichtsfeldes 72 von einer Sollkonstellation relativer Lagen der Teilgesichtsfelder zueinander. Beim Zusammenfügen bzw. Verschmelzen der Bilder

35

könnte der Prozessor 112 beispielsweise in einem gewissen Maße solche Abweichungen ausgleichen. Bei Überschreitung gewisser Abweichungsgrenzen jedoch (Nicht-Einhaltung der Annahme 2) würde beispielsweise der Prozessor 112 nicht in der Lage sein, die Abweichungen auszugleichen.

5

Eine Herstellung der Multiaperturabbildungsvorrichtung 150 so, dass die soeben erwähnten Annahmen stets eingehalten werden, wie z.B. über einen gewissen Temperaturbereich hinweg, tendiert aber dazu, Herstellungskosten der Multiaperturabbildungsvorrichtung 150 zu erhöhen. Um dies zu vermeiden, umfasst die Multiaperturabbildungsvorrichtung 150 von Fig. 22a eine Einstelleinrichtung 116 zum kanalindividuellen Ändern einer relativen Lage zwischen dem Bildsensorbereich 58i eines jeweiligen optischen Kanals 16i, der Optik 64i des jeweiligen optischen Kanals 16i und der Strahlumlenkeinrichtung 18 bzw. des entsprechenden Segments 68i derselben oder zum kanalindividuellen Ändern einer optischen Eigenschaft 16i oder einer optischen Eigenschaft des die Umlenkung des Strahlengangs des jeweiligen optischen Kanals betreffenden Segments 68i der Strahlumlenkeinrichtung 18. Die Einstelleinrichtung 116 wird durch Vorgabewerte angesteuert bzw. führt die Einstellungsaufgaben gemäß den Vorgabewerten durch. Diese werden durch einen Speicher 118 und/oder eine Steuerung 122 bereitgestellt, die im Folgenden erläutert werden.

20

Die Vorrichtung 150 besitzt beispielsweise einen Speicher 118 mit eingespeicherten Vorgabewerten zur kanalindividuellen Ansteuerung der Einstelleinrichtung 116. Die Vorgabewerte können herstellerseitig vorgegeben und in den Speicher 118 eingespeichert sein. Zusätzlich kann der Prozessor 112 beispielsweise, wie es in Fig. 22a mit einer gestrichelten Linie 124 angedeutet ist, über Auswertungen von aufgenommenen Bildern der Bildsensorbereiche 58a-d, wie z.B. Bildern, die von dem Prozessor 112 zusammensetzen bzw. zu einem Gesamtbild zu verschmelzen sind, in der Lage sein, die eingespeicherten Vorgabewerte in dem Speicher 118 zu verbessern bzw. zu aktualisieren. Beispielsweise nimmt der Prozessor 112 eine Szene auf, indem die Multiaperturabbildungsvorrichtung 150 über die Einstelleinrichtung 116 mit aktuellen eingespeicherten Vorgabewerten eingestellt wird, wie es im Nachfolgenden noch näher beschrieben wird. Dazu werden die Vorgabewerte aus dem Speicher 118 gelesen und durch die Einstelleinrichtung 116 zur kanalindividuellen Einstellung verwendet. Der Prozessor 112 gewinnt durch Analyse der so aufgenommenen Bilder der Bildsensorbereiche 58a-d Informationen darüber, wie die eingespeicherten und soeben zur Aufnahme verwendeten Vorgabewerte in dem Speicher 118 modifiziert werden sollten, um bei der nächsten Aufnahme unter Ver-

35

wendung dieser verbesserten bzw. aktualisierten Vorgabewerte bei der nächsten Aufnahme zu einer genaueren bzw. verbesserten Einhaltung obiger Annahmen zu führen.

Die eingespeicherten Vorgabewerte können einen vollständigen Satz von Einstellwerten aufweisen, d.h. eine Satz von Einstellwerten, um die Vorrichtung 150 komplett einzustellen. Sie sind wie oben beschrieben und unten weiter ausgeführt ausgewählt, um bestimmte kanalindividuelle Abweichungen der optischen Eigenschaften der Kanäle von einer Sollcharakteristik zu verringern oder zu beseitigen

Es kann sein, dass die Vorgabewerte mehrere Sätze von Einstellwerten, wie z.B. einen pro einer Folge von aneinander anschließenden Temperaturintervallen, aufweisen, so dass für eine Bildaufnahme stets der Satz von Einstellwerten verwendet wird, der für eine aktuelle Situation gerade geeignet ist. Dazu kann beispielsweise die Steuerung 122 einen Zugriff bzw. einen Nachschlag in die Tabelle von Zuordnungen zwischen Vorgabewertsätzen und unterschiedenen vorbestimmten Situationen in dem Speicher 118 ausführen. Die Steuerung 122 erhält für diesen Zugriff Sensordaten, die die aktuelle Situation widerspiegeln, wie z.B. Daten betreffend Temperatur, Druck, Feuchte, Lage der Vorrichtung 150 im Raum und/oder eine momentane Beschleunigung oder momentane Drehrate der Vorrichtung 150, und bestimmt aus diesen Daten einen aus den mehreren Vorgabewertsätzen in dem Speicher 118, nämlich denjenigen, der der vorbestimmten Situation zugeordnet ist, die der aktuellen Situation, wie sie durch die Sensordaten beschrieben wird, am nächsten kommt. Sensordaten können auch aus den Bildsensordaten der Bildsensorbereiche selbst gewonnen sein. Beispielsweise wird durch die Steuerung 122 ein Satz ausgewählt, in dessen zugehöriges Temperaturintervall die aktuelle Temperatur fällt. Die für eine bestimmte Bildaufnahme durch die Einstelleinrichtung 116 verwendeten Vorgabewerte des ausgewählten Satzes aus dem Speicher 118 können dann wieder aktualisiert werden, wenn die optionale Rückkopplung 124 verwendet wird.

Die eingespeicherten Vorgabenwerte können zum Beispiel derart ausgebildet sein, dass ein Maß für eine Dispersion einer Verteilung eines oder mehrerer Eigenschaften unter den optischen Kanäle durch die Ansteuerung der Einstellvorrichtung mittels der eingespeicherten Vorgabenwerte reduziert wird, nämlich eine transversale Abweichung der Teilgesichtsfelder von einer regelmäßigen Verteilung der Teilgesichtsfelder, Brennweiten der Optiken, oder Schärfentiefontfernungen der optischen Kanäle.

Alternativ könnten die Vorgabewerte in der Steuerung 122 ohne einen Speicher 118 ermittelt werden, nämlich indem beispielsweise in der Steuerung 122 eine Abbildung von den aktuellen Sensordaten auf geeignete Vorgabewerte fest integriert ist. Die Abbildung kann durch einen funktionellen Zusammenhang zwischen Sensordaten und Vorgabewerten beschrieben sein. Der funktionelle Zusammenhang könnte durch Parameter adaptierbar sein. Die Parameter könnten über die Rückkopplung 124 adaptiert werden.

Der Speicher 118 kann beispielsweise ein nichtflüchtiger Speicher sein. Möglicherweise handelt es sich um einen Nurlesespeicher, aber ein wiederbeschreibbarer Speicher ist ebenfalls möglich. Die Steuerung 122 und der Prozessor 112 können in Software, Hardware oder in programmierbarer Hardware implementiert sein. Es kann sich um auf einem gemeinsamen Mikroprozessor ausgeführte Programme handeln. Die Sensoren zur Lieferung der Sensordaten für die Steuerung 122 können zur Vorrichtung 150 gehören, wie z.B. die Bildsensorbereiche, oder aber externe Komponenten sein, wie Komponenten des Geräts, in das die Vorrichtung eingebaut ist, wie es bezüglich nachfolgender Figuren noch erläutert wird.

Nachfolgend werden nun mögliche Ausgestaltungen für die Einstelleinrichtung 116 beschrieben. Die Einstelleinrichtung 116 von Fig. 22a kann dabei auf eine, mehrere oder alle der nachfolgend beschriebenen Ausgestaltungsvarianten zutreffen. Auf spezielle Kombinationen wird ebenfalls nachfolgend eingegangen.

In der gezeigten Variante umfasst die Einstelleinrichtung 116 beispielsweise einen Aktor 126i für jeden Kanal 16i, der die Optik 64i des entsprechenden Kanals 16i in axialer Richtung entlang der optischen Achse 17i bzw. längs des Strahlengangs und/oder transversal bzw. quer dazu entlang der z-Achse und/oder der y-Achse bewegt. Alternativ könnte der Aktor 126i beispielsweise auch den Bildsensor 12 oder einen einzelnen Bildsensorbereich 58i bewegen. Ganz allgemein könnte der Aktor 126i eine relative Bewegung von Bildsensorbereich 58i, Optik 64i und/oder dem entsprechenden Segment 64i der Strahlumlenkeinrichtung 24 bewirken.

Gemäß einer Variante, auf die sich Fig. 23a bezieht, umfasst die Einstelleinrichtung 116 ein phasenänderndes optisches Element bzw. ein Phasenänderungselement 128i für jeden Kanal 16i, das, wie in Fig. 23a angedeutet, in die jeweilige Optik 64ai integriert sein kann (128i'), in das Segment 68i integriert sein kann (128i''), zwischen Bildsensorbereich 58i und Optik 64i (128i') oder zwischen Optik 64i und Strahlumlenkeinrichtungssegment

68i (128i''') positioniert sein kann, wobei auch Kombinationen der vorerwähnten Möglichkeiten möglich sind. Das phasenändernde optische Element 128i kann beispielsweise eine ortsabhängige Änderung eines Brechungsindex, also eine lokale Verteilung desselben, bewirken, wie z.B. durch Flüssigkeitskristalle. Alternativ oder zusätzlich bewirkt das
5 phasenändernde optische Element 128i eine Änderung der Form einer optisch aktiven Oberfläche, wie z.B. durch Nutzung von Piezos, die auf flexible, feste, transparente Materialien mechanisch einwirken und eine Verformung bewirken oder durch Nutzung des Elektrobenetzungseffekts. Das Phasenänderungselement 128i'' könnte beispielsweise den Brechungsindex der Optik 64i ändern. Alternativ könnte das Phasenänderungselement
10 128i'' eine Form einer optischen Linsenfläche der Optik 64i verändern und dadurch die effektive Brechkraft der Optik 64i verändern. Das Phasenänderungselement 128i'''' könnte beispielsweise auf einer optisch relevanten Oberfläche der Segmente 68i, wie z.B. auf der reflektiven Facette, ein sinusförmiges Phasengitter erzeugen, um eine virtuelle Verkippung der entsprechenden Oberfläche zu bewirken. Auf ähnliche Weise könnte das
15 Phasenänderungselement 128i' oder Phasenänderungselement 128i'' die optische Achse umlenken.

In anderen Worten ausgedrückt, kann die Phasenänderung, die durch das phasenändernde optische Element 128i bewirkt wird, weitgehend rotationssymmetrisch, wie z.B.
20 rotationssymmetrisch um die optische Achse 17i sein, und somit in dem Fall 128i'' beispielsweise eine Änderung der Brennweite der Optik 64i bewirken. Die Phasenänderung, die durch das Element 128i bewirkt wird, kann allerdings auch weitgehend linear sein, wie z.B. linear entlang der z-Achse oder linear entlang der y-Achse, um eine Änderung des Ablenkwinkels bzw. eine Ablenkung der optischen Achse 17i in der entsprechenden Rich-
25 tung zu bewirken.

Die rotationssymmetrische Phasenänderung kann zur Fokussierung verwendet werden, und die lineare Phasenänderung zur Lagekorrektur des Teilgesichtsfeldes des entsprechenden optischen Kanals 16i.

30

Gemäß einer weiteren Variante, die in Fig. 23b dargestellt ist, umfasst die Einstelleinrichtung 116 für jeden Kanal 16i einen Aktor 132i, der das Segment 68i, wie z.B. die reflektierende Facette des jeweiligen Kanals 16i, in seiner Winkelorientierung bezüglich der optischen Achse 17i ändert, d.h. den Anstellwinkel β_x^i . Dabei sei erwähnt, dass das Segment
35 68i nicht auf eine reflektierende Facette beschränkt ist. Jedes Segment 68i könnte auch als Prisma ausgebildet sein, das die Richtung der optischen Achse 17i in der yz-Ebene

umlenkt, während das Prisma von dem Strahlengang des optischen Kanals 16i durchlaufen wird.

Zur Realisierung der relativen Bewegungen durch die Aktoren 126i bzw. 132i, d.h. zur Erzeugung der Bewegung der Optik 68i, die beispielsweise translatorisch ausgeführt sein kann, sowie zum Verkippen des Segments 68i durch den Aktor 132i und die z-Achse, kann beispielsweise ein pneumatischer, hydraulischer, piezoelektrischer, thermischer, elektrostatischer oder elektrodynamischer Antrieb oder ein DC- oder Schrittmotor oder wiederum ein Tauchspulenantrieb verwendet werden.

10

Zurückkehrend zur Fig. 22a ist mit gestrichelten Linien angedeutet, dass die Multiaperturabbildungsvorrichtung 150 optional zusätzlich zu der Einstelleinrichtung 116 einen oder mehrere Aktoren 134 zum Erzeugen einer kanalglobalen, d.h. für alle optischen Kanäle 16a-d gleiche, Relativbewegung zwischen Bildsensor 12, Optikarray 14 und Strahlumlenkeinrichtung 18 umfassen kann. Der eine oder die mehreren zusätzlichen Aktoren 134 kann/können dabei, wie es in Fig. 22a angedeutet ist, Teil einer optional vorhandenen Autofokussteuerung 136 (Fokussiereinrichtung) und/oder einer optional vorhandenen Bildstabilisierungssteuerung der Multiaperturabbildungsvorrichtung sein.

15

20 Ein konkretes Beispiel einer um zusätzliche Aktoren ergänzten Vorrichtung 150 von Fig. 22a ist in Fig. 24 gezeigt. Fig. 24 zeigt die Multiaperturabbildungsvorrichtung 150 von Fig. 22a, wobei die Optiken 64a-d der optischen Kanäle 16a-d über den gemeinsamen Träger 66 gegeneinander mechanisch fixiert sind. Über diesen gemeinsamen Halter ist es nun möglich, die Optiken 64a-d einer globalen für alle Kanäle gleichen Bewegung zu unterziehen, wie z.B. durch eine translatorische Bewegung des Trägers 66 in der z-Richtung, d.h. entlang der Zeilenerstreckungsrichtung des Arrays 14. Hierzu ist ein Aktor 134a vorgesehen. Der Aktor 134a erzeugt also eine translatorische Bewegung der Optiken 64a-d, die für alle optischen Kanäle 16a-d gleich ist, indem der Aktor 134a den gemeinsamen Träger 66 der translatorischen Bewegung entlang der x-Achse unterzieht. Hinsichtlich des Typs von Aktor 134a wird auf die Beispiele hingewiesen, auf die Bezug nehmend auf die Fig. 23a und 23b hingewiesen wurde. Ferner umfasst die Vorrichtung 150 einen Aktor 134b zum kanalglobalen, d.h. für alle optischen Kanäle 16a-d gleichen, Ändern des Bildsensor-58i-zu-Optik-64i-Abstands entlang der x-Achse bzw. entlang der optischen Achse 17i. Wie es in Fig. 24 angedeutet ist, unterzieht beispielsweise der Aktor 134b die Optiken 64a-d der translatorischen Bewegung entlang der z-Achse zur Änderung des Abstands von den zugeordneten Bildsensorabschnitten 58a-d nicht über den Träger 66, sondern auch via

25

30

35

den Aktor 134a, der somit ebenfalls der translatorischen Bewegung entlang der x-Achse unterzogen wird und quasi als Aufhängung für den Träger 66 dient.

Zusätzlich umfasst die Vorrichtung 150 von Fig. 24 einen Aktor 134c zum Drehen der Strahlumlenkeinrichtung 18 um eine Achse, die parallel zur z-Achse verläuft und in oder nicht weit entfernt von der Ebene liegt, in welcher die optischen Achsen 17a-d verlaufen. Auch bezüglich der Aktoren 134b und 134c wird bezüglich möglicher Implementierungsbeispiele auf die Auflistung von Beispielen verwiesen, die Bezug nehmend auf die Fig. 23a und 23b im Vorhergehenden geliefert wurde. Die Rotationsbewegung bzw. Drehbewegung, die durch den Aktor 134c auf die Strahlumlenkeinrichtung 18 ausgeübt wird, wirkt sich auf die Segmente 68a-d der Strahlumlenkeinrichtung 18 für alle Kanäle 16a-d gleichermaßen aus, d.h. ist kanalglobal.

Über den Aktor 134b ist nun die Autofokussteuerung 136 beispielsweise in der Lage, den Fokus einer Aufnahme durch die Vorrichtung 150 mittels der Kanäle 16a-d im kanalglobalen Sinne zu steuern. Die Bildstabilisierungssteuerung 138 ist in der Lage, das Gesamtgesichtsfeld 72 mittels des Aktors 134c in einer ersten Richtung 142 und mittels des Aktors 134a in einer dazu senkrechten Richtung 144 vor Verwacklungen durch einen Benutzer beispielsweise zu stabilisieren. Die erste Richtung 142 kann durch eine Rotationsbewegung um die Rotationsachse 44 erhalten werden. Wie es durch die erste Richtung 142' angedeutet ist, kann alternativ oder zusätzlich auch eine translatorische Bewegung der Strahlumlenkeinrichtung 18 und/oder des Arrays 14 von dem Aktor 134 erzeugt werden. Die Richtungen 142, 142' und 144 können dabei parallel zu den Bildachsen sein, in einer Ebene der Richtung oder diesen entsprechen. Hierin beschriebene Bildstabilisatoren können ausgebildet sein, um für zwei, eine Vielzahl oder alle Strahlengänge der optischen Kanäle gemeinsam zu wirken. Das bedeutet, auf eine kanalindividuelle Bildstabilisierung kann verzichtet werden, was vorteilhaft ist.

Beispielsweise weist dazu die Vorrichtung 150 von Fig. 22a für jeden Kanal 16a-d einen Aktor, etwa einen Aktor 126i für jeden Kanal 16i auf, um die Bildsensorbereiche 58a-d kanalindividuell einer translatorischen Bewegung entlang der z-Achse und/oder entlang der y-Achse zu unterziehen, um beispielsweise Herstellungsungenauigkeiten oder temperaturbedingte Drifts der Teilgesichtsfelder innerhalb des Gesamtgesichtsfeldes auszugleichen. Die Vorrichtung 150 von Fig. 22a könnte alternativ oder zusätzlich einen Aktor 128i aufweisen, um Brennweitenunterschiede der Optiken 64a-d, die herstellungsbedingt unerwünschter Weise aufgetreten sind, auszugleichen. Zusätzlich oder alternativ kann die

Vorrichtung 150 von Fig. 22a einen Aktor 128i" aufweisen, um herstellungsbedingt oder temperaturbedingt entstandene Abweichungen der relativen Neigungen der Segmente 68a-d untereinander so zu kompensieren, dass die relativen Neigungen zu der gewünschten Abdeckung des Gesamtgesichtsfeldes 72 durch die Teilgesichtsfelder 74a-d führen.

5 Zusätzlich oder alternativ kann die Vorrichtung 150 dann schließlich noch Aktoren des Typs 128i' bzw. 128i" aufweisen.

Noch einmal zusammenfassend kann die Vorrichtung 150 also einen Aktor 134c aufweisen, der ausgebildet ist, um die Strahlumlenkeinrichtung 18 um eine Achse zu drehen, die parallel zu der Zeilenerstreckungsrichtung z des Arrays 14 ist. Die Drehachse liegt beispielsweise in der Ebene der optischen Achsen 17a-d oder davon weniger als ein Viertel eines Durchmessers der Optiken 64a-d entfernt. Alternativ wäre es natürlich auch möglich, dass die Drehachse weiter entfernt liegt, wie z.B. weniger als ein Optikdurchmesser oder weniger als vier Optikdurchmesser. Der Aktor 134c kann beispielsweise vorgesehen sein, um die Strahlumlenkeinrichtung 18 mit kurzer Ansprechzeit in einem lediglich kleinen Winkelbereich, wie z.B. innerhalb einer Spanne von weniger als 5° oder weniger als 10° zu drehen, um Verwacklungen der Multiaperturabbildungsvorrichtung 150 durch beispielsweise einen Benutzer während einer Aufnahme auszugleichen. Der Aktor 134c würde in diesem Fall beispielsweise von der Bildstabilisierungssteuerung 138 angesteuert werden.

Alternativ oder zusätzlich könnte Aktor 134c ausgebildet sein, um mit größeren Winkelverstellungen das Gesamtgesichtsfeld 72, das durch die Gesamtabdeckung der Teilgesichtsfelder 74a-d (Fig. 22a) definiert wird, in seiner Richtung zu verändern. Dabei wäre es ferner möglich, dass durch Rotation der Strahlumlenkeinrichtung 18 auch Ablenkungen erzielt werden, bei denen das Gesamtgesichtsfeld in der entgegengesetzten Richtung relativ zu der Vorrichtung 150 angeordnet ist, indem beispielsweise die Strahlumlenkeinrichtung 18 als ein beidseitig reflektives Spiegelarray ausgebildet ist.

30 Wiederum alternativ oder zusätzlich kann die Vorrichtung 150 einen Aktor 134a aufweisen, der ausgebildet ist, um die Optiken 64a-d mittels des Substrats 66 bzw. das Substrat 66 selbst und damit die Optiken 64a-d translatorisch entlang der Zeilenerstreckungsrichtung zu bewegen. Der Aktor 134a könnte beispielsweise ebenfalls durch die vorerwähnte Bildstabilisierungssteuerung angesteuert werden, um durch die Bewegung 96 entlang der Zeilenerstreckungsrichtung eine Bildstabilisierung quer zu der Bildstabilisierung zu erzielen, die durch die Rotation der Spiegelumlenkvorrichtung 18 verwirklicht wird.

Weiterhin kann zusätzlich oder alternativ die Vorrichtung 150 einen Aktor 134b zum Verändern des bildseitigen Abstands zwischen Bildsensor 12 und Optiken 64a-d bzw. zwischen Bildsensor 12 und Körper 66 aufweisen, um eine Schärfentiefeinstellung zu erzielen, vgl. Fig. 19. Die Einrichtung 98 kann durch eine manuelle Benutzersteuerung oder durch eine Autofokussteuerung der Vorrichtung 150 gesteuert werden.

Der Aktor 134a dient also als Aufhängung des Substrats 66 und ist vorzugsweise, wie in Fig. 22a angedeutet seitlich neben dem Substrat 66 entlang der Zeilenerstreckungsrichtung angeordnet, um die Bauhöhe nicht zu erhöhen. Auch für die Aktoren 134b und 134c gilt, dass selbige vorzugsweise in der Ebene der optischen Strahlengänge angeordnet sind, um die Bauhöhe nicht zu erhöhen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Optiken 64a-d nicht nur untereinander, wie z.B. über das schon erwähnte transparente Substrat, sondern auch relativ zu der Strahlumlenkeinrichtung in konstanter relativer Lage gehalten sein können, wie z.B. über einen geeigneten Rahmen, der vorzugsweise die Bauhöhe nicht vergrößert und deshalb vorzugsweise in der Ebene der Komponenten 12, 14 und 66 bzw. in der Ebene der Strahlengänge verläuft. Die Konstanz der relativen Lage könnte sich auf den Abstand zwischen Optiken und Strahlumlenkeinrichtung entlang der optischen Achsen beschränken, so dass der Aktor 134b beispielsweise die Optiken 64a-d zusammen mit der Strahlumlenkeinrichtung 18 translatorisch entlang der optischen Achsen bewegt. Der Optiken-zu-Strahlumlenkeinrichtung-Abstand könnte auf einen minimalen Abstand eingestellt sein, so dass der Strahlengang der Kanäle nicht durch die Segmente der Strahlumlenkeinrichtung 18 lateral eingeschränkt wird, was die Bauhöhe verringert, da andernfalls die Segmente 68i hinsichtlich der lateralen Ausdehnung für den größten Optiken-zu-Strahlumlenkeinrichtung-Abstand dimensioniert sein müssten, um den Strahlengang nicht einzuschneiden. Zusätzlich könnte die Konstanz der relativen Lage bedeuten, dass vorerwähnter Rahmen die Optiken und die Strahlumlenkeinrichtung entlang der z-Achse starr zueinander hält, sodass der Aktor 134a die Optiken 64a-d zusammen mit der Strahlumlenkeinrichtung translatorisch entlang der Zeilenerstreckungsrichtung bewegen würde.

Die oben beschriebene Strahlumlenkeinrichtung 18 zum Umlenken des Strahlengangs der optischen Kanäle ermöglicht zusammen mit dem Aktor 134c zur Erzeugung der Rotationsbewegung der Strahlumlenkeinrichtung 18 und dem Aktor 134a einer optischen Bildstabilisierungssteuerung der Multiaperturabbildungsvorrichtung 150 eine Bild- bzw. Ge-

samtbildfeldstabilisierung in zwei Dimensionen, nämlich durch die translatorische Bewegung des Substrats 66 eine Bildstabilisierung entlang einer ersten Bildachse, die im Wesentlichen parallel zur Zeilenerstreckungsrichtung verläuft, und durch die Erzeugung der Rotationsbewegung der Strahlumlenkeinrichtung 18 eine Bildstabilisierung entlang einer zweiten Bildachse, die im Wesentlichen parallel zu den optischen Achsen vor bzw. ohne Strahlumlenkung verläuft, oder – betrachtet man die umgelenkten optischen Achsen – senkrecht zu den optischen Achsen und der Zeilenerstreckungsrichtung. Zusätzlich kann die beschriebene Anordnung eine translatorische Bewegung der im angesprochenen Rahmen fixierten Strahlumlenkeinrichtung und des Arrays 14 senkrecht zur Zeilenerstreckungsrichtung bewirken, wie z.B. durch den beschriebenen Aktor 54, die für die Realisierung einer Fokuseinstellung und damit einer Autofokusfunktion genutzt werden kann.

Fig. 25 zeigt eine schematische Ansicht einer Multiaperturabbildungsvorrichtung 180 zur Verdeutlichung einer vorteilhaften Anordnung von Aktoren, etwa zur Bildstabilisierung und/oder zur Einstellung eines Fokus. Der Bildsensor 12, das Array 14 und die Strahlumlenkeinrichtung 18 können einen Quader im Raum aufspannen. Der Quader kann auch als virtueller Quader verstanden werden und kann beispielsweise ein minimales Volumen und insbesondere eine minimale senkrechte Ausdehnung entlang einer Richtung parallel zu der y-Richtung bzw. einer Dickenrichtung aufweisen und den Bildsensor 12, das einzeilige Array 14 und die Strahlumlenkeinrichtung 18 umfassen. Das minimale Volumen kann auch so verstanden werden, dass es einen Quader beschreibt, der durch die Anordnung und/oder betriebsgemäße Bewegung des Bildsensors 12, des Arrays 14 und/oder der Strahlumlenkeinrichtung 18 aufgespannt ist. Das Array 14 kann eine Zeilenerstreckungsrichtung 146 aufweisen, entlang derer die optischen Kanäle 16a und 16b nebeneinander, ggf. parallel zueinander, angeordnet sind. Die Zeilenerstreckungsrichtung 146 kann ortsfest im Raum angeordnet sein.

Der virtuelle Quader kann zwei Seiten aufweisen, die gegenüberliegend parallel zueinander, parallel zu der Zeilenerstreckungsrichtung 146 des einzeiligen Arrays 14 sowie parallel zu einem Teil des Strahlengangs 17a und/oder 17b der optischen Kanäle 16a bzw. 16b zwischen dem Bildsensor 12 und der Strahlumlenkeinrichtung 18 ausgerichtet sind. Vereinfacht, jedoch ohne einschränkende Wirkung, können dies beispielsweise eine Oberseite und eine Unterseite des virtuellen Quaders sein. Die zwei Seiten können eine erste Ebene 148a und eine zweite Ebene 148b aufspannen. D.h., die beiden Seiten des Quaders können jeweils Teil der Ebene 148a bzw. 148b sein. Weitere Komponenten der Multiaperturabbildungsvorrichtung können vollständig, zumindest aber teilweise innerhalb des

Bereichs zwischen den Ebenen 148a und 148b angeordnet sein, so dass ein Bauraumbedarf der Multiaperturabbildungsvorrichtung 180 entlang einer Richtung parallel zu einer Oberflächennormalen der Ebenen 148a und/oder 148b gering ist, was vorteilhaft ist. Ein Volumen der Multiaperturabbildungsvorrichtung kann einen geringen oder minimalen Bauraum zwischen den Ebenen 148a und 148b aufweisen. Entlang der lateralen Seiten oder Erstreckungsrichtungen der Ebenen 148a und/oder 148b kann ein Bauraum der Multiaperturabbildungsvorrichtung groß oder beliebig groß sein. Das Volumen des virtuellen Quaders ist bspw. von einer Anordnung des Bildsensors 12, des einzeiligen Arrays 14 und der Strahlumlenkeinrichtung 18 beeinflusst, wobei die Anordnung dieser Komponenten gemäß der hierin beschriebenen Ausführungsbeispiele so erfolgen kann, dass der Bauraum dieser Komponenten entlang der Richtung senkrecht zu den Ebenen und mithin der Abstand der Ebenen 148a und 148b zueinander gering oder minimal wird. Gegenüber anderen Anordnungen der Komponenten kann das Volumen und/oder der Abstand anderer Seiten des virtuellen Quaders vergrößert sein.

15

Die Multiaperturabbildungsvorrichtung 180 umfasst eine Aktoreinrichtung 152 zum Erzeugen einer Relativbewegung zwischen dem Bildsensor 12, dem einzeiligen Array 14 und der Strahlumlenkeinrichtung 18. Die Aktoreinrichtung 152 ist zumindest teilweise zwischen den Ebenen 148a und 148b angeordnet. Die Aktoreinrichtung 152 kann ausgebildet sein, um zumindest eines aus dem Bildsensor 12, dem einzeiligen Array 14 oder der Strahlumlenkeinrichtung 18 rotatorisch um zumindest eine Achse und/oder translatorisch entlang einer oder mehrerer Richtungen oder zu bewegen. Hierfür kann die Aktoreinrichtung 152 zumindest einen Aktor aufweisen, etwa den Aktor 128i, 132i und/oder 134, zum kanalindividuellen Ändern einer relativen Lage zwischen dem Bildsensorbereich 58i eines jeweiligen optischen Kanals 16i, der Optik 64i des jeweiligen optischen Kanals 16i und der Strahlumlenkeinrichtung 18 bzw. des entsprechenden Segments 68i derselben oder zum kanalindividuellen Ändern einer optischen Eigenschaft 16i oder einer optischen Eigenschaft des die Umlenkung des Strahlengangs des jeweiligen optischen Kanals betreffenden Segments 68i der Strahlumlenkeinrichtung 18. Alternativ oder zusätzlich kann die Aktoreinrichtung einen Autofokus und/oder eine optische Bildstabilisierung implementieren, wie es vorangehend beschrieben ist.

Die Aktoreinrichtung 152 kann eine Abmessung oder Ausdehnung 154 parallel zu der Dickenrichtung aufweisen. Ein Anteil von höchstens 50 %, höchstens 30 % oder höchstens 10 % der Abmessung 154 kann ausgehend von einem Bereich zwischen den Ebenen 148a und 148b über die Ebene 148a und/oder 148b hinausragen oder aus dem Be-

35

reich herausragen. Das bedeutet, dass die Aktoreinrichtung 152 höchstens unwesentlich über die Ebene 148a und/oder 148b hinausragt. Gemäß Ausführungsbeispielen ragt die Aktoreinrichtung 152 nicht über die Ebenen 148a und 148b hinaus. Vorteilhaft daran ist, dass eine Ausdehnung der Multiaperturabbildungsvorrichtung 180 entlang der Dickenrichtung durch die Aktoreinrichtung 152 nicht vergrößert wird.

Anhand der Fig. 26a-e werden vorteilhafte Ausgestaltungen der Strahlumlenkeinrichtung 18 beschrieben. Die Ausführungen zeigen eine Reihe von Vorteilen auf, die einzeln oder in beliebiger Kombination mit einander ausführbar sind, jedoch nicht einschränkend wirken sollen.

Fig. 26a zeigt eine schematische Seitenschnittansicht eines Strahlumlenkelements 172, wie es für eine hierin beschriebene Strahlumlenkeinrichtung, etwa die Strahlumlenkeinrichtung 18 der Fig. 1, 2, 3a, 3b, 4a, 4b, 5 6b, 6c oder in Vorrichtungen gemäß den Figuren 7a und/oder 7b einsetzbar ist. Die Ausgestaltung ist jedoch auch mit den Ausführungen der Strahlumlenkeinrichtungen gemäß den weiteren Figuren kombinierbar.

Das Strahlumlenkelement 172 kann für einen, eine Mehrzahl oder alle der optischen Kanäle 16a-d wirksam sein und einen polygonzugartigen Querschnitt aufweisen. Obwohl ein dreieckiger Querschnitt gezeigt ist, kann es sich auch um ein beliebiges anderes Polygon handeln. Alternativ oder zusätzlich kann der Querschnitt auch zumindest eine gekrümmte Oberfläche aufweisen, wobei ins-besondere bei reflektierenden Oberflächen eine zumindest abschnittsweise ebene Ausbildung vorteilhaft sein kann, um Abbildungsfehler zu vermeiden.

Das Strahlumlenkelement 172 weist bspw. eine erste Seite 174a, eine zweite Seite 174b und eine dritte Seite 174c auf. Zumindest zwei Seiten, etwa die Seiten 174a und 174b sind reflektiv ausgebildet, so dass das Strahlumlenkelement 172 beidseitig reflektiv ausgebildet ist. Bei den Seiten 174a und 174b kann es sich um Hauptseiten des Strahlumlenkelements 172 handeln, also Seiten, deren Fläche größer ist, als die Seite 174c.

In anderen Worten kann das Strahlumlenkelement 172 keilförmig und beidseitig reflektiv gebildet sein. Der Fläche 174c gegenüberliegend, also zwischen den Flächen 174a und 174b, kann eine weitere Fläche angeordnet sein, die jedoch wesentlich kleiner als die Fläche 174c ist. Mit anderen Worten verläuft der durch die Flächen 174a, b und c gebilde-

te Keil nicht beliebig spitz zu, sondern ist an der spitzen Seite mit einer Fläche versehen und mithin abgestumpft.

Fig. 26b zeigt eine schematische Seitenschnittansicht des Strahlumlenkelements 172, bei dem eine Aufhängung oder eine Verschiebeachse 176 des Strahlumlenkelements 172 beschrieben ist. Die Verschiebeachse 176, um die das Strahlumlenkelement 172 rotatorisch und/oder translatorisch in der Strahlumlenkeinrichtung 18 bewegbar sein kann, kann exzentrisch bezüglich eines Flächenschwerpunktes 178 des Querschnitts verschoben sein. Der Flächenschwerpunkt kann alternativ auch ein Punkt sein, der die hälftige Abmessung des Strahlumlenkelements 172 entlang einer Dickenrichtung 182 und entlang einer Richtung 184 senkrecht hierzu beschreibt.

Die Verschiebeachse kann bspw. entlang einer Dickenrichtung 182 unverändert und einen beliebigen Versatz in einer Richtung senkrecht hierzu aufweisen. Alternativ ist auch ein Versatz entlang der Dickenrichtung 182 vorstellbar. Die Verschiebung kann bspw. so erfolgen, dass bei einer Rotation des Strahlumlenkelements 172 um die Verschiebeachse 176 ein höherer Stellweg erhalten wird, als bei einer Rotation um den Flächenschwerpunkt 178. So kann sich durch die Verschiebung der Verschiebeachse 176 der Weg, um den die Kante zwischen den Seiten 174a und 174b bei einer Rotation bewegt wird bei gleichem Rotationswinkel verglichen mit einer Rotation um den Flächenschwerpunkt 178 erhöhen. Bevorzugt ist das Strahlumlenkelement 172 so angeordnet, dass die Kante, also die spitze Seite des keilförmigen Querschnitts, zwischen den Seiten 174a und 174b dem Bildsensor zugewandt ist. Durch geringe Rotationsbewegungen kann somit eine jeweils andere Seite 174a oder 174b den Strahlengang der optischen Kanäle umlenken. Hierbei wird deutlich, dass die Rotation so ausgeführt werden kann, dass ein Raumbedarf der Strahlumlenkeinrichtung entlang der Dickenrichtung 182 gering ist, da eine Bewegung des Strahlumlenkelements 172 so, dass eine Hauptseite senkrecht zum Bildsensor steht, nicht erforderlich ist.

Die Seite 174c kann auch als Nebenseite oder als Rückseite bezeichnet werden. Mehrere Strahlumlenkelemente können so miteinander verbunden werden, dass ein verbindendes Element an der Seite 174c angeordnet ist, oder durch den Querschnitt der Strahlumlenkelemente verläuft, also im Inneren der Strahlumlenkelemente angeordnet ist, etwa im Bereich der Verschiebeachse 176. Insbesondere kann das haltende Element so angeordnet sein, dass es nicht oder lediglich in geringem Umfang, d. h., höchstens 50 %, höchstens 30 % oder höchstens 10 % über das Strahlumlenkelement 172 entlang der Richtung

182 hinausragt, so dass das Halteelement nicht die Ausdehnung des Gesamtaufbaus entlang der Richtung 182 erhöht oder bestimmt. Die Ausdehnung in Dickenrichtung 182 kann alternativ durch die Linsen der optischen Kanäle bestimmt sein, d. h. diese weisen die das Minimum der Dicke definierende Abmessung auf.

5

Das Strahlumlenkelement 172 kann aus Glas, Keramik, Glaskeramik, Kunststoff, Metall oder einer Kombination dieser Materialien und /oder weiterer Materialien gebildet sein.

10

In anderen Worten kann das Strahlumlenkelement 172 so angeordnet sein, dass die Spitze, d. h., die Kante zwischen den Hauptseiten 174a und 174b zum Bildsensor zeigt. Eine Haltung der Strahlumlenkelemente kann so erfolgen, dass sie lediglich an der Rückseite oder im Inneren der Strahlumlenkelemente erfolgt, d. h. die Hauptseiten werden nicht verdeckt. Ein gemeinsames haltendes oder verbindendes Element kann sich über die Rückseite 174c erstrecken. Die Drehachse des Strahlumlenkelements 172 kann exzentrisch

15

Fig. 26c zeigt eine schematische perspektivische Ansicht einer Multiaperturabbildungsvorrichtung 190, die einen Bildsensor 12, und ein einzeiliges Array 14 von nebeneinander angeordneten optischen Kanälen 16a-d umfasst. Die Strahlumlenkeinrichtung 18 umfasst eine Anzahl von Strahlumlenkelementen 172a-d, die der Anzahl von optischen Kanälen entsprechen kann. Alternativ kann eine geringere Anzahl von Strahlumlenkelementen angeordnet sein, etwa wenn zumindest ein Strahlumlenkelement von zwei optischen Kanälen genutzt wird. Alternativ kann auch eine höhere Anzahl angeordnet sein, etwa wenn eine Umschaltung der Umlenkrichtung der Strahlumlenkeinrichtung 18 durch eine translatorische Bewegung erfolgt, wie es im Zusammenhang mit den Fig. 4a und 4b beschreiben ist. Jedes Strahlumlenkelement 172a-d kann einem optischen Kanal 16a-d zugeordnet sein. Die Strahlumlenkelemente 172a-d können als eine Vielzahl von Elementen 172 gemäß den Fig. 4c und Fig. 4d gebildet sein. Alternativ können zumindest zwei, mehrere oder alle Strahlumlenkelemente 172a-d einstückig mit einander gebildet sein.

20
25
30

Fig. 26d zeigt eine schematische Seitenschnittansicht des Strahlumlenkelements 172, dessen Querschnitt das als Freiformfläche gebildet ist. So kann die Seite 174c eine Aussparung 186 aufweisen, die eine Befestigung eines haltenden Elements ermöglicht, wobei die Aussparung 186 auch als hervorstehendes Element, etwa als Feder eines Nut-Feder-Systems gebildet sein kann. Der Querschnitt weist ferner eine vierte Seite 174d auf, die

35

eine geringere Flächenausdehnung als die Hauptseiten 174a und 174b aufweist und selbige mit einander verbindet.

Fig. 26e zeigt eine schematische Seitenschnittansicht eines ersten Strahlumlenkelements 172a und eines in Darstellungsrichtung dahinterliegenden zweiten Strahlumlenkelements 172b. Die Aussparungen 186a und 186b können dabei so angeordnet sein, dass sie im Wesentlichen deckungsgleich sind, so dass eine Anordnung eines verbindenden Elements in den Aussparungen ermöglicht ist.

Fig. 26f zeigt eine schematische perspektivische Ansicht der Strahlumlenkeinrichtung 18, die bspw. vier Strahlumlenkelements 172a-d umfasst, die mit einem verbindenden Element 188 verbunden sind. Das verbindende Element kann nutzbar sein, um von einem Aktor translatorisch und/oder rotatorisch bewegbar zu sein. Das verbindende Element 188 kann einstückig ausgebildet sein und über eine Erstreckungsrichtung, etwa die y-Richtung in Fig. 4e, an oder in den Strahlumlenkelementen 172a-d verlaufen. Alternativ kann das verbindende Element 188 auch lediglich mit zumindest einer Seite der Strahlumlenkeinrichtung 18 verbunden sein, etwa wenn die Strahlumlenkelemente 172a-d einstückig gebildet sind. Alternativ kann eine Verbindung mit einem Aktor und/oder eine Verbindung der Strahlumlenkelemente 172a-d auch auf beliebige andere Weise erfolgen, etwa mittels Kleben, Ansprengen oder Löten.

Obwohl manche Aspekte im Zusammenhang mit einer Vorrichtung beschrieben wurden, versteht es sich, dass diese Aspekte auch eine Beschreibung des entsprechenden Verfahrens darstellen, sodass ein Block oder ein Bauelement einer Vorrichtung auch als ein entsprechender Verfahrensschritt oder als ein Merkmal eines Verfahrensschrittes zu verstehen ist. Analog dazu stellen Aspekte, die im Zusammenhang mit einem oder als ein Verfahrensschritt beschrieben wurden, auch eine Beschreibung eines entsprechenden Blocks oder Details oder Merkmals einer entsprechenden Vorrichtung dar.

Die oben beschriebenen Ausführungsbeispiele stellen lediglich eine Veranschaulichung der Prinzipien der vorliegenden Erfindung dar. Es versteht sich, dass Modifikationen und Variationen der hierin beschriebenen Anordnungen und Einzelheiten anderen Fachleuten einleuchten werden. Deshalb ist beabsichtigt, dass die Erfindung lediglich durch den Schutzzumfang der nachstehenden Patentansprüche und nicht durch die spezifischen Einzelheiten, die anhand der Beschreibung und der Erläuterung der Ausführungsbeispiele herein präsentiert wurden, beschränkt sei.

Patentansprüche

5 1. Multiaperturabbildungsvorrichtung (11; 1000; 2000; 3000; 4000; 4000'; 5000; 6000) mit:

zumindest einem Bildsensor (12; 12a-h); und

10 einem Array (14) von nebeneinander angeordneten optischen Kanälen (16a-h), wobei jeder optische Kanal (16a-d) eine Optik (64a-h) zur Abbildung zumindest eines Teilbereichs (74a-d) eines Objektbereichs (26; 72) auf einen Bildsensorbereich (58a-d) des Bildsensors (12; 12a-h) aufweist;

15 einer Strahlumlenkeinrichtung (18) zum Umlenken eines Strahlengangs (22a-d) der optischen Kanäle (16a-d) in Strahlumlenkbereichen (1002a-c) der Strahlumlenkeinrichtung (18);

20 wobei die Strahlumlenkeinrichtung (18) als Array von Facetten (68a-d; 68i), die entlang einer Zeilenerstreckungsrichtung (z; 146) des Arrays (14) von optischen Kanälen (16a-d) angeordnet sind, gebildet ist, und bei der jedem optischen Kanal (16a-d) eine Facette (68a-d; 68i) zugeordnet ist, und bei der jede Facette mindestens einen Strahlumlenkbereich (1002a-c) aufweist;

25 wobei zwischen einem ersten Strahlumlenkbereich (1002a) einer ersten Facette (68a) und einem zweiten Strahlumlenkbereich (1002b) einer benachbart angeordneten zweiten Facette (68b) eine falschlichtunterdrückende Struktur (1004a) angeordnet ist, die ausgebildet ist, um einen Übertritt von Falschlicht zwischen dem ersten Strahlumlenkbereich (1002a) und dem zweiten Strahlumlenkbereich (1002b) zu reduzieren.

30

2. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 1, bei der die falschlichtunterdrückende Struktur (1004a-c) an einer Hauptseite (1008a-b) der Strahlumlenkeinrichtung (18) angeordnet ist.

35

3. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 1 oder 2, bei der sich die falschlichtunterdrückende Struktur (1004a-c) gegenüber einer Topographie der ersten oder zweiten Facette (68a-d; 68i) erhebt.
- 5 4. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, bei der die falschlichtunterdrückende Struktur (1004a-c) eine Topographie gegenüber der ersten oder zweiten Facette (68a-d; 68i) aufweist, die einen Polygonzug umfasst.
- 10 5. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 4, bei der der Polygonzug einen Abschnitt (1012a-b) aufweist, der während eines Betriebs der Multiaperturabbildungsvorrichtung im Wesentlichen parallel zu einer benachbart angeordneten zumindest teilweise transparenten Abdeckung (36a-b) der Multiaperturabbildungsvorrichtung verläuft, wobei die Strahlumlenkeinrichtung (18) ausgebildet ist, um die optischen Kanäle (16a-d) durch die zumindest teilweise transparente Abdeckung (36a-b) umzulenken, und wobei die zumindest teilweise transparente Abdeckung (36a-b) ein Gehäuseteil der Multiaperturabbildungsvorrichtung bildet.
- 15 6. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 5, bei der die Strahlumlenkeinrichtung (18) eine erste Stellung und eine zweite Stellung aufweist, zwischen denen die Strahlumlenkeinrichtung (18) bewegbar ist, wobei die Strahlumlenkeinrichtung (18) ausgebildet ist, um in der ersten Stellung und in der zweiten Stellung den Strahlengang (17a-d) jedes optischen Kanals (16a-d) in eine voneinander verschiedene Richtungen (19a-b) umzulenken; wobei der Polygonzug ein erster an einer ersten Hauptseite (1008a-b) der Strahlumlenkeinrichtung (18) angeordneter Polygonzug ist, bei der die zumindest teilweise transparente Abdeckung (36a) eine erste zumindest teilweise transparente Abdeckung ist, die der ersten Hauptseite (1008a) zugewandt angeordnet ist, und bei der ein zweiter Polygonzug der falschlichtunterdrückenden Struktur (1004a) oder einer weiteren falschlichtunterdrückenden Struktur (1004b) an einer zweiten Hauptseite (1008b) der Strahlumlenkeinrichtung (18) angeordnet ist und in der zweiten Stellung parallel zu einer benachbart angeordneten zweiten zumindest teilweise transparenten Abdeckung (36b) der Multiaperturabbildungsvorrichtung verläuft, wobei die Strahlumlenkeinrichtung (18) ausgebildet ist, um die optischen Kanäle (16a-d) in der zweiten Stellung durch die zweite zumindest teilweise transparente Abdeckung (36b) umzulenken, und wobei die zweite zumin-
- 20
- 25
- 30
- 35

dest teilweise transparente Abdeckung (36b) ein Gehäuseteil der Multiaperturabbildungsvorrichtung bildet.

7. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, bei
5 der sich die falschlichtunterdrückende Struktur (1004a-c) entlang einer Richtung (1014) senkrecht zu der Zeilenerstreckungsrichtung (z; 146) an einer Hauptseite (1008a-b) der Strahlumlenkeinrichtung (18) in einem Umfang von zumindest 30 % der Ausdehnung der Strahlumlenkeinrichtung (18) erstreckt.
- 10 8. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, bei der die falschlichtunterdrückende Struktur (1004a-c) als durchgehende Struktur gebildet ist, und sich entlang einer Richtung (1004a-c) senkrecht zu der Zeilenerstreckungsrichtung (z; 146) an einer Hauptseite (1008a-b) der Strahlumlenkeinrichtung (18) in einem Umfang von zumindest 95 % der Ausdehnung der Strahlumlenkeinrichtung erstreckt.
15
9. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, bei der die falschlichtunterdrückende Struktur (1004a-c) zumindest eines aus einem Metallmaterial, einem Kunststoffmaterial und/oder einem Halbleitermaterial umfasst.
20
10. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, bei der die falschlichtunterdrückende Struktur (1004a-c) in einem Betriebszustand der Multiaperturabbildungsvorrichtung beabstandet zu einem Gehäuse der Multiaperturabbildungsvorrichtung angeordnet ist.
25
11. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Strahlumlenkeinrichtung (18) eine erste Stellung und eine zweite Stellung aufweist, zwischen denen die Strahlumlenkeinrichtung (18) bewegbar ist, wobei die Strahlumlenkeinrichtung (18) ausgebildet ist, um in der ersten Stellung und in der
30 zweiten Stellung den Strahlengang (17a-d) jedes optischen Kanals in eine voneinander verschiedene Richtung (19a-b) umzulenken.
12. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 11, wobei die Strahlumlenkeinrichtung (18) zwischen der ersten Stellung und der zweiten Stellung rotatorisch um
35 eine Rotationsachse (44) bewegbar ist.

13. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem Anspruch 11 oder 12, wobei die Strahlumlenkeinrichtung (18) eine erste reflektierende Hauptseite (1008a) und eine zweite reflektierende Hauptseite (1008b) umfasst, wobei in der ersten Stellung die erste reflektierende Seite (1008a) einem Bildsensor (12; 12a-h) zugewandt angeordnet ist und in der zweiten Stellung die zweite reflektierende Seite (1008b) dem Bildsensor (12; 12a-h) zugewandt angeordnet ist.
14. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 13, bei der die falschlichtunterdrückende Struktur (1004a-c) eine erste falschlichtunterdrückende Struktur (1004a) ist, die an der ersten Hauptseite (1008a) der Strahlumlenkeinrichtung (18) angeordnet ist, und bei der eine dritte falschlichtunterdrückende Struktur (1004c) an der zweiten Hauptseite (1008b) zwischen einem dritten Strahlumlenkbereich einer dritten Facette und einem vierten Strahlumlenkbereich einer vierten Facette angeordnet ist.
15. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 14, bei der die erste falschlichtunterdrückende Struktur (1004a) und die dritte falschlichtunterdrückende Struktur (1004c) einstückig gebildet sind.
16. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, bei der die falschlichtunterdrückende Struktur (1004a-c) eine erste falschlichtunterdrückende Struktur (1004a) ist und mit einer benachbarten zweiten falschlichtunterdrückenden Struktur (1004b), die zwischen dem zweiten Strahlumlenkbereich (1002a) und einem dritten Strahlumlenkbereich (1002c) einer benachbart zu der zweiten Facette (68b) angeordneten dritten Facette (68c) mit einem Steg (1014a-b) verbunden ist, der sich an einer den Optiken (64a-d) zugewandten Seite der Strahlumlenkeinrichtung (18) erstreckt.
17. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 16, bei der der Steg (1014a-b) einstückig mit der ersten oder zweiten falschlichtunterdrückenden Struktur (1004a-c) gebildet ist.
18. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 16 oder 17, bei der der Steg (1014a-b) so angeordnet ist, dass der Strahlengang (17a-d) eines optischen Kanals (16a-d; 16N) in einem Bereich zwischen dem Array (14) und der Strahlumlenkeinrichtung (18) zwischen dem Steg (1014a-b) und einer Austrittsseite der Mul-

tiaperturabbildungsvorrichtung (4000') angeordnet ist, wobei die Austrittsseite eine Seite der Multiaperturabbildungsvorrichtung (4000') ist, durch die der Strahlengang (17a-d) verläuft, wenn er von der Strahlumlenkeinrichtung (18) umgelenkt ist.

- 5 19. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, bei der die Strahlumlenkeinrichtung (18) mit einer zumindest teilweise transparenten Abdeckung (36a-b) verbunden ist, wobei die transparente Abdeckung (36a-b) bei einer Bewegung der Strahlumlenkeinrichtung (18) von der ersten Position in die
10 zweite Position zumindest teilweise aus dem Gehäuse (22) herausbewegt wird, wobei die Strahlumlenkeinrichtung (18) ausgebildet ist, um die Strahlengänge (17a-d) der optischen Kanäle (16a-d; 16N) so umzulenken, dass die optischen Kanäle (16a-d; 16N) durch die transparente Abdeckung (36a-b) verlaufen.
- 15 20. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der Ansprüche, wobei die Strahlumlenkeinrichtung (18) ausgebildet ist, um in einer ersten Stellung den Strahlengang (17a-d) der optischen Kanäle (16a-d; 16N) so umzulenken, dass dieser durch eine erste zumindest teilweise transparente Abdeckung verläuft, und um den Strahlengang (17a-d) der optischen Kanäle (16a-d; 16N) in einer zweiten Stellung so umzulenken, dass dieser durch eine zweite zumindest teilweise transparenten
20 Bereich (36b) verläuft.
21. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 20, bei der eine erste Blende (53a) ausgebildet ist, um den ersten zumindest teilweise transparente Abdeckung in der zweiten Stellung optisch zumindest teilweise zu verschließen, und wobei eine
25 zweite Blende (53b) ausgebildet ist, um die zweite zumindest teilweise transparente Abdeckung in der ersten Stellung optisch zeitweise zumindest teilweise zu verschließen.
- 30 22. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 21, wobei die erste Blende (53a) und/oder die zweite Blende (53b) als elektrochrome Blende gebildet ist.
23. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 21 oder 22, bei der erste Blende (53a) und die zweite Blende (53b) für zumindest zwei optische Kanäle (16a-d; 16N) der Multiaperturabbildungsvorrichtung wirksam ist.

24. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der Ansprüche 20 bis 23, bei der die falschlichtunterdrückende Struktur in der ersten Stellung und in der zweiten Stellung der Strahlumlenkeinrichtung berührungsfrei zu einem Gehäuse der Multiaperturabbildungsvorrichtung angeordnet ist.
- 5
25. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, bei der zumindest zwei optische Kanäle einer Facette zugeordnet sind.
26. Vorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, ferner umfassend einen für zwei, eine Vielzahl oder alle Strahlengänge (17a-d) der optischen Kanäle (16a-d; 16N) gemeinsam wirkenden optischen Bildstabilisator (94; 134, 138; 152) zur Bildstabilisierung entlang einer ersten Bildachse (144) und einer zweiten Bildachse (142) durch Erzeugen einer translatorischen Relativbewegung (96) zwischen einem Bildsensor (12; 12a-h) und dem Array (14) oder der Strahlumlenkeinrichtung (18) wobei die translatorische Bewegung parallel zu einer ersten Bildachse (144) und einer zweiten Bildachse (142) eines von der Multiaperturabbildungsvorrichtung erfassten Bildes verläuft.
- 10
- 15
27. Vorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, ferner umfassend einen für zwei, eine Vielzahl oder alle Strahlengänge (17a-d) der optischen Kanäle (16a-d; 16N) gemeinsam wirkenden optischen Bildstabilisator (94; 134, 138; 152) zur Bildstabilisierung entlang einer ersten Bildachse (144) durch Erzeugen einer translatorischen Relativbewegung (96) zwischen einem Bildsensor (12; 12a-h) und dem Array (14) und zur Bildstabilisierung entlang einer zweiten Bildachse (142) durch Erzeugen einer Rotationsbewegung der Strahlumlenkeinrichtung (18).
- 20
- 25
28. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 26 oder 27, wobei der optische Bildstabilisator (94; 134, 138; 152) zumindest einen Aktor (134) umfasst und so angeordnet ist, dass er zumindest teilweise zwischen zwei Ebenen (148a-b) angeordnet ist, die durch Seiten eines Quaders aufgespannt werden, wobei die Seiten des Quaders zueinander sowie zu einer Zeilenerstreckungsrichtung (z; 146) des Arrays (14) und eines Teils des Strahlengangs (17a-d) der optischen Kanäle (16a-d; 16N) zwischen dem Bildsensor (12; 12a-h) und den Optiken parallel ausgerichtet sind und dessen Volumen minimal ist und dennoch den Bildsensor (12; 12a-h) und das Array (14) umfasst.
- 30
- 35

29. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 28, wobei der Bildstabilisator (94; 134, 138; 152) um höchstens 50 % aus einem Bereich zwischen den Ebenen (148a-b) herausragt.
- 5 30. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, die ferner eine Fokussiereinrichtung (98; 134b, 136) umfassend zumindest einen Aktor (134b) zum Einstellen eines Fokus der Multiaperturabbildungsvorrichtung, der ausgebildet ist, um eine Relativbewegung zwischen zumindest einer Optik (64a-d) eines der optischen Kanäle (16a-d; 16N) und dem Bildsensor (12; 12a-h) bereitzustellen.
- 10 31. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 30, wobei die Fokussiereinrichtung (98; 134b, 136) so angeordnet ist, dass sie zumindest teilweise zwischen zwei Ebenen (148a-b) angeordnet ist, die durch Seiten eines Quaders aufgespannt werden, wobei die Seiten des Quaders zueinander sowie zu einer Zeilenerstreckungsrichtung (z; 146) des Arrays (14) und eines Teils des Strahlengangs (17a-d) der optischen Kanäle (16a-d; 16N) zwischen einem Bildsensor (12; 12a-h) und den Optiken parallel ausgerichtet sind und dessen Volumen minimal ist und dennoch den Bildsensor (12; 12a-h) und das Array (14) umfasst.
- 15 32. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß Anspruch 30 oder 31, bei der die Fokussiereinrichtung (98; 134b, 136) ausgebildet ist, um den Fokus für alle optischen Kanäle (16a-d; 16N) gemeinsam einzustellen.
- 20 33. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, bei der jeder Teilbereich des Objektbereichs durch zumindest zwei optische Kanäle auf zumindest zwei Bildsensorbereiche (58a-d) abgebildet wird.
- 25 34. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, bei dem eine Gesamtmenge der optischen Kanäle des Arrays (14) eine Gesamtmenge von Teilbereichen des Objektbereichs auf eine Gesamtmenge von Bildsensorbereichen (58a-d) des zumindest einen Bildsensors (12; 12a-h) abbildet und wobei die Gesamtmenge der Teilbereiche den zu erfassenden Objektbereich vollständig abbildet.
- 30 35. Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, bei der das Array (14) zum Erfassen des Objektbereichs (26; 72) einzeilig gebildet ist.
- 35

36. Abbildungssystem (9000) mit einer Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der vorangehenden Ansprüche.
- 5 37. Abbildungssystem gemäß Anspruch 36 mit zumindest einer ersten und mindestens einer zweiten Multiaperturabbildungsvorrichtung gemäß einem der Ansprüche 1 bis 31.
- 10 38. Abbildungssystem gemäß Anspruch 37, ferner für die erste und die zweite Multiaperturabbildungsvorrichtung aufweisend zumindest eines aus:
- einem gemeinsamen Bildsensor (12; 12a-h);
- einer gemeinsamen Fokussiereinrichtung (98; 134b, 136) umfassend zumindest
- 15 einen Aktor (134b) zum gemeinsamen Einstellen eines Fokus der ersten und zweiten Multiaperturabbildungsvorrichtung;
- einem für mindestens einen Strahlengang der ersten Multiaperturabbildungsvorrichtung und für mindestens einen Strahlengang der zweiten Multiaperturabbildungsvorrichtung gemeinsam wirkenden optischen Bildstabilisator (94; 134, 138; 152) zur
- 20 Bildstabilisierung entlang einer ersten Bildachse (144) und einer zweiten Bildachse (142) durch Erzeugen einer translatorischen Relativbewegung (96) zwischen dem Bildsensor (12; 12a-h) und dem Array (14) oder der Strahlumlenkeinrichtung (18) der ersten oder zweiten Multiaperturabbildungsvorrichtung; und
- 25 einer gemeinsamen Strahlumlenkeinrichtung, die zwischen dem Array (14) der ersten und zweiten Multiaperturabbildungsvorrichtung und dem Objektbereich angeordnet ist, und ausgebildet ist, um einen Strahlengang der optischen Kanäle der ersten und zweiten Multiaperturabbildungsvorrichtung umzulenken.
- 30 39. Abbildungssystem gemäß Anspruch 38, umfassend den für den mindestens einen Strahlengang (17) der ersten Multiaperturabbildungsvorrichtung und für den mindestens einen Strahlengang (17) der zweiten Multiaperturabbildungsvorrichtung gemeinsam wirkenden optischen Bildstabilisator (94; 134, 138; 152), wobei der optische
- 35 Bildstabilisator (94; 134, 138; 152) ausgebildet ist, um zur Bildstabilisierung entlang einer ersten Bildachse (144) eine translatorische Relativbewegung (96) zwi-

5 schen dem Bildsensor (12; 12a-h) und dem Array (14) zu erzeugen und, um zur Bildstabilisierung entlang einer zweiten Bildachse (142) eine Rotationsbewegung der Strahlumlenkeinrichtung (18) der ersten Multiaperturabbildungsvorrichtung oder die Strahlumlenkeinrichtung der zweiten Multiaperturabbildungsvorrichtung zu erzeugen.

40. Abbildungssystem gemäß einem der Ansprüche 36 bis 39, das als Mobiltelefon, Smartphone, Tablet oder Monitor ausgebildet ist.

10 41. Verfahren zum Erfassen eines Objektbereichs mit folgenden Schritten:

Bereitstellen eines Bildsensors (12; 12a-h);

15 Abbilden eines Objektbereichs mit einem Array (14) von nebeneinander angeordneten optischen Kanälen, wobei jeder optische Kanal (16a-d) eine Optik zur Abbildung zumindest eines Teilbereichs eines Objektbereichs auf einen Bildsensorbereich (58a-d) des Bildsensors (12; 12a-h) aufweist;

20 Umlenken eines Strahlengangs (22a-d) der optischen Kanäle (16a-d) in Strahlumlenkbereichen einer Strahlumlenkeinrichtung (18), die als Array von Facetten (68a-d; 68i), die entlang einer Zeilenerstreckungsrichtung (z; 146) des Arrays (14) von optischen Kanälen (16a-d) angeordnet sind, gebildet ist, und bei der jedem optischen Kanal (16a-d) eine Facette (68a-d; 68i) zugeordnet ist, und bei der jede Facette einen Strahlumlenkbereich aufweist;

25

Reduzieren eines Übertritts von Falschlicht zwischen einem ersten Strahlumlenkbereich einer ersten Facette und einem zweiten Strahlumlenkbereich einer zweiten Facette durch Anordnen einer falschlichtunterdrückenden Struktur zwischen dem ersten Strahlumlenkbereich und dem zweiten Strahlumlenkbereich.

30

2000

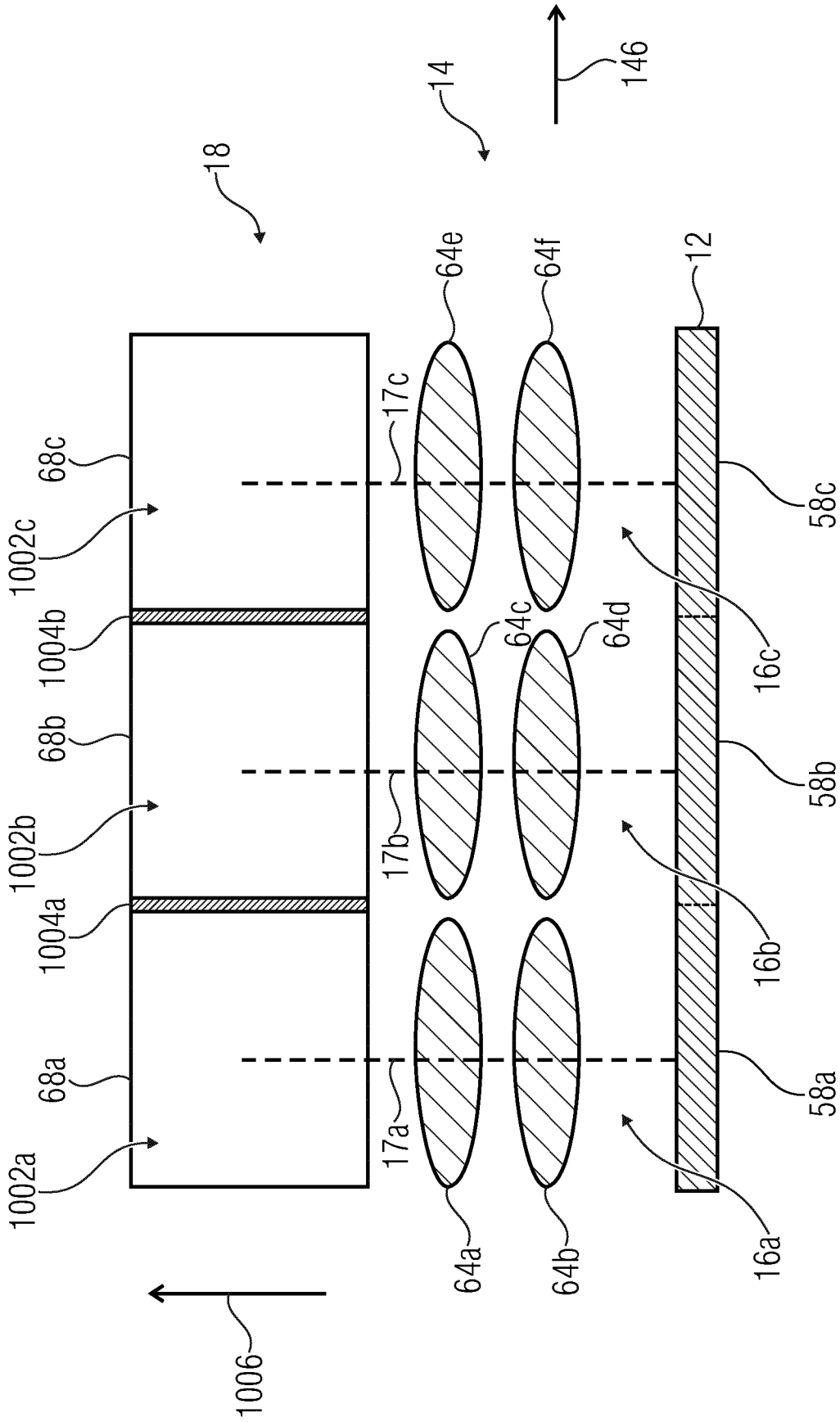


Fig. 2a

2000

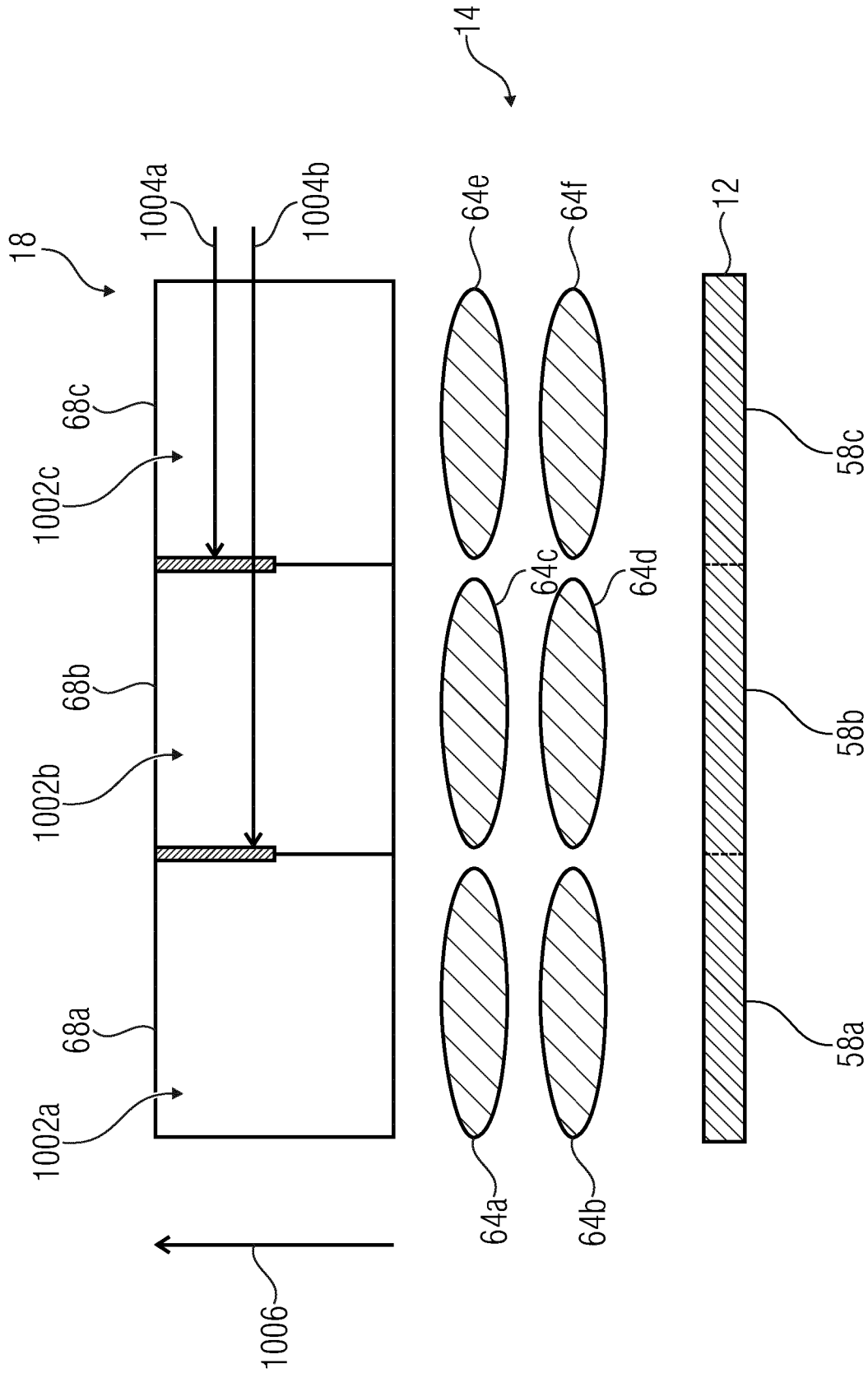


Fig. 2b

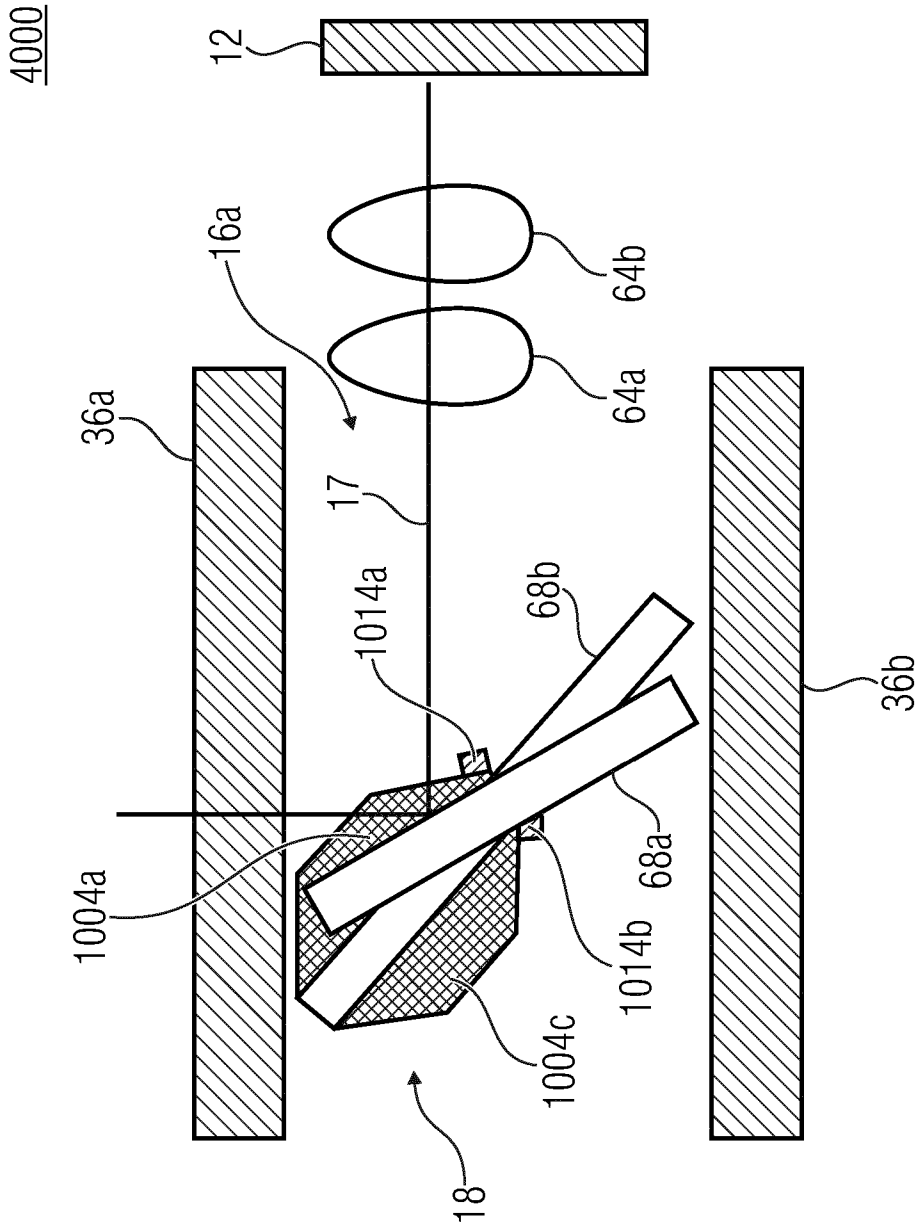


Fig. 4a

4000'

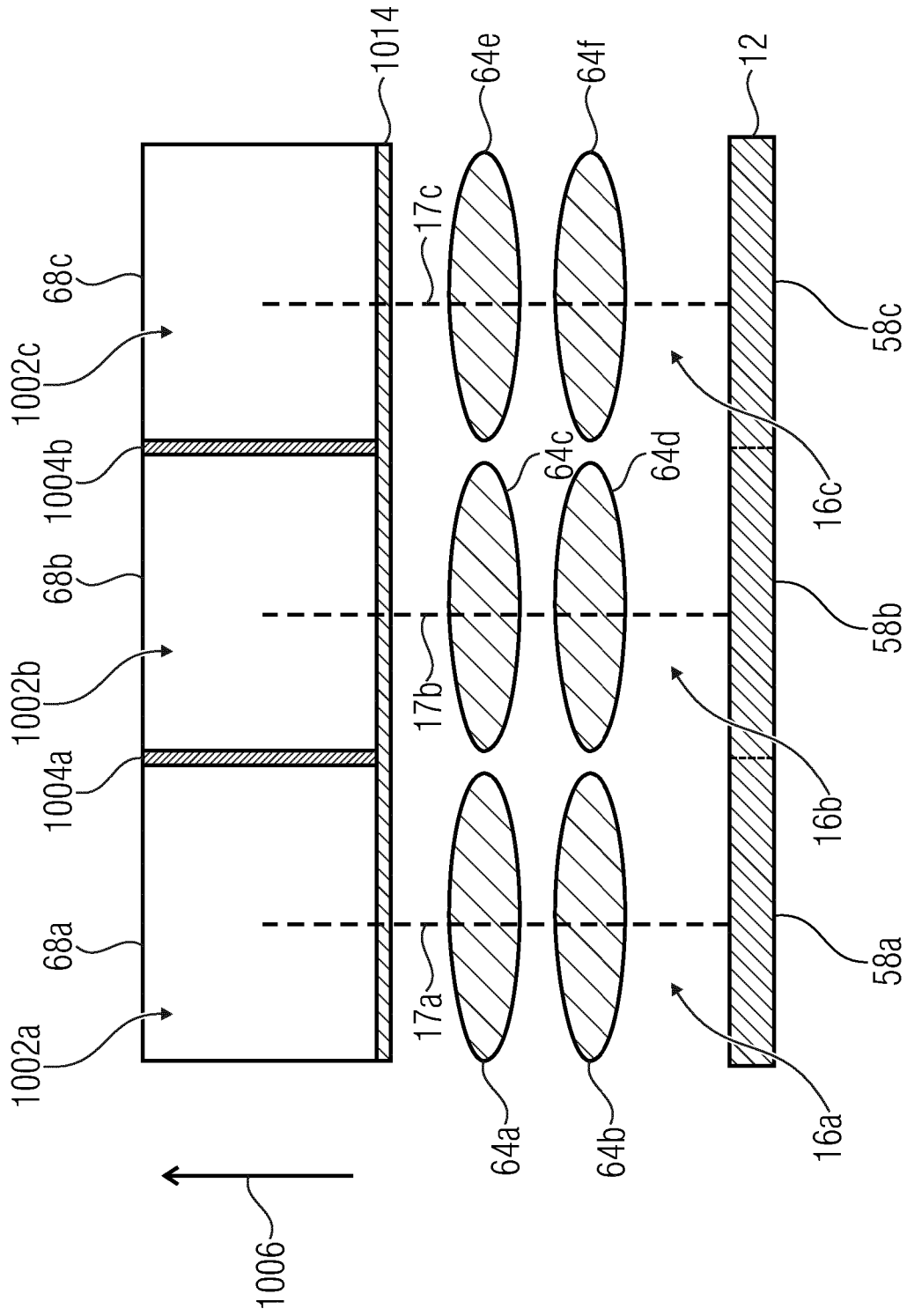


Fig. 4b

5000

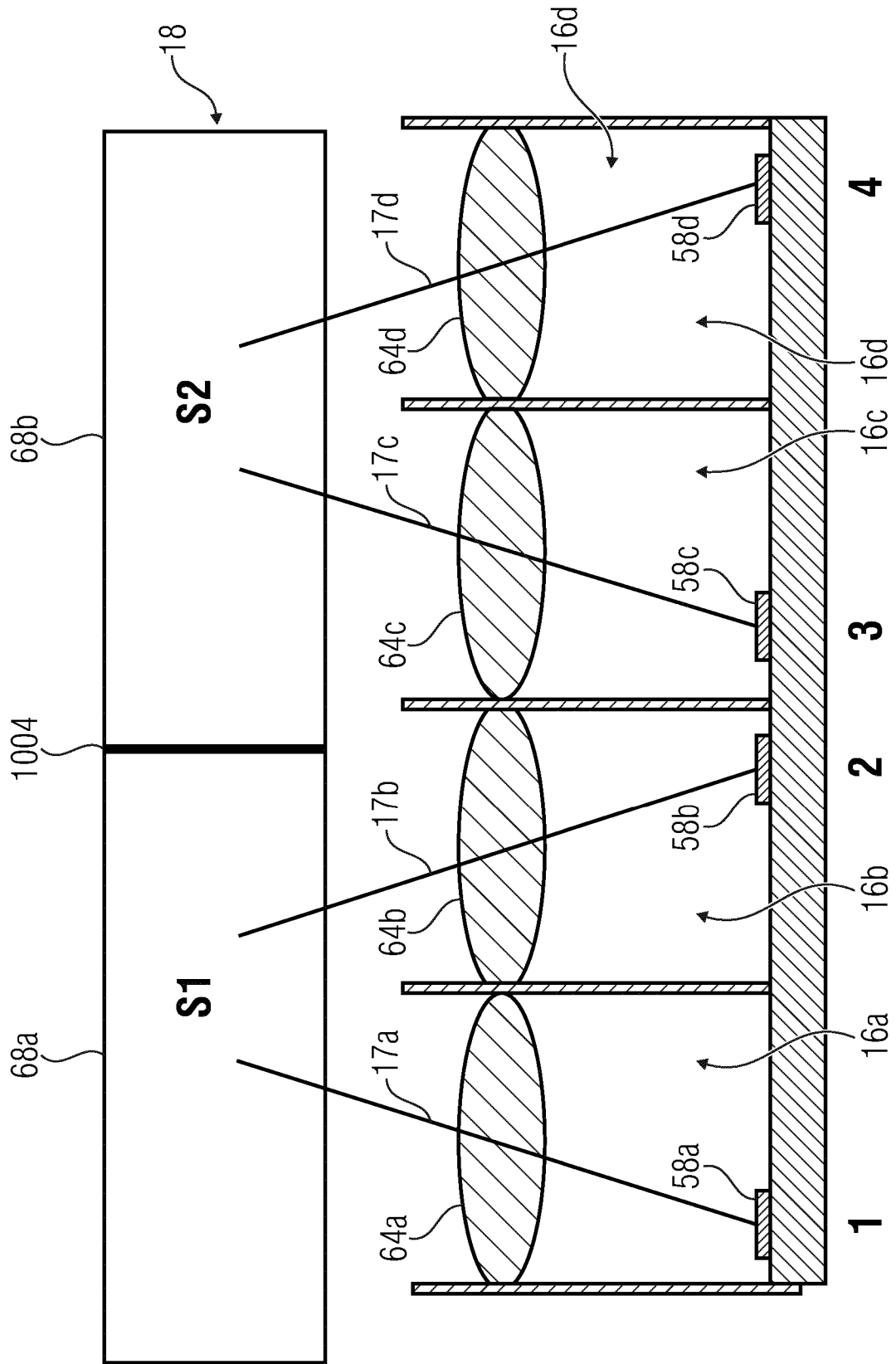


Fig. 5

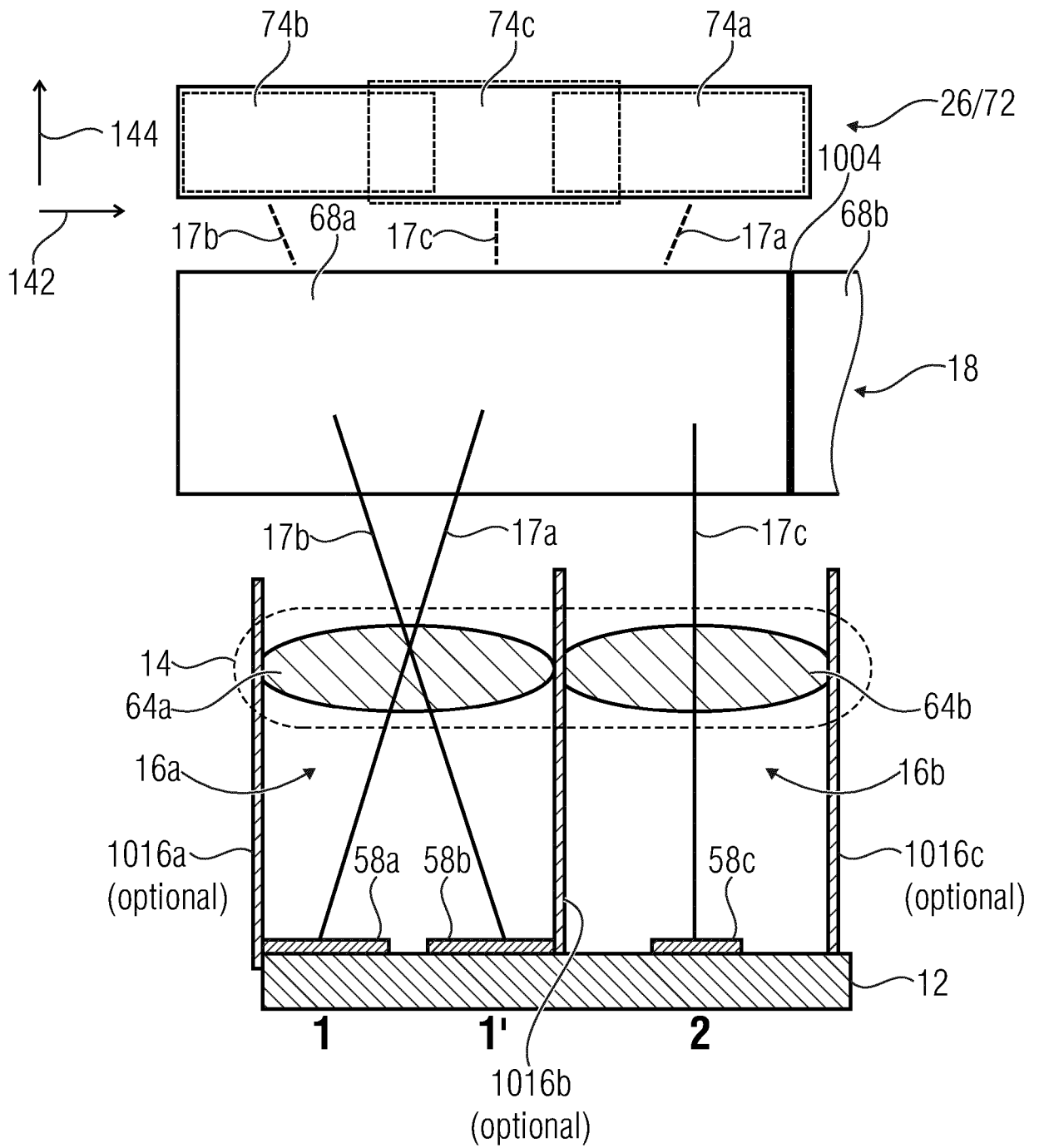


Fig. 6a

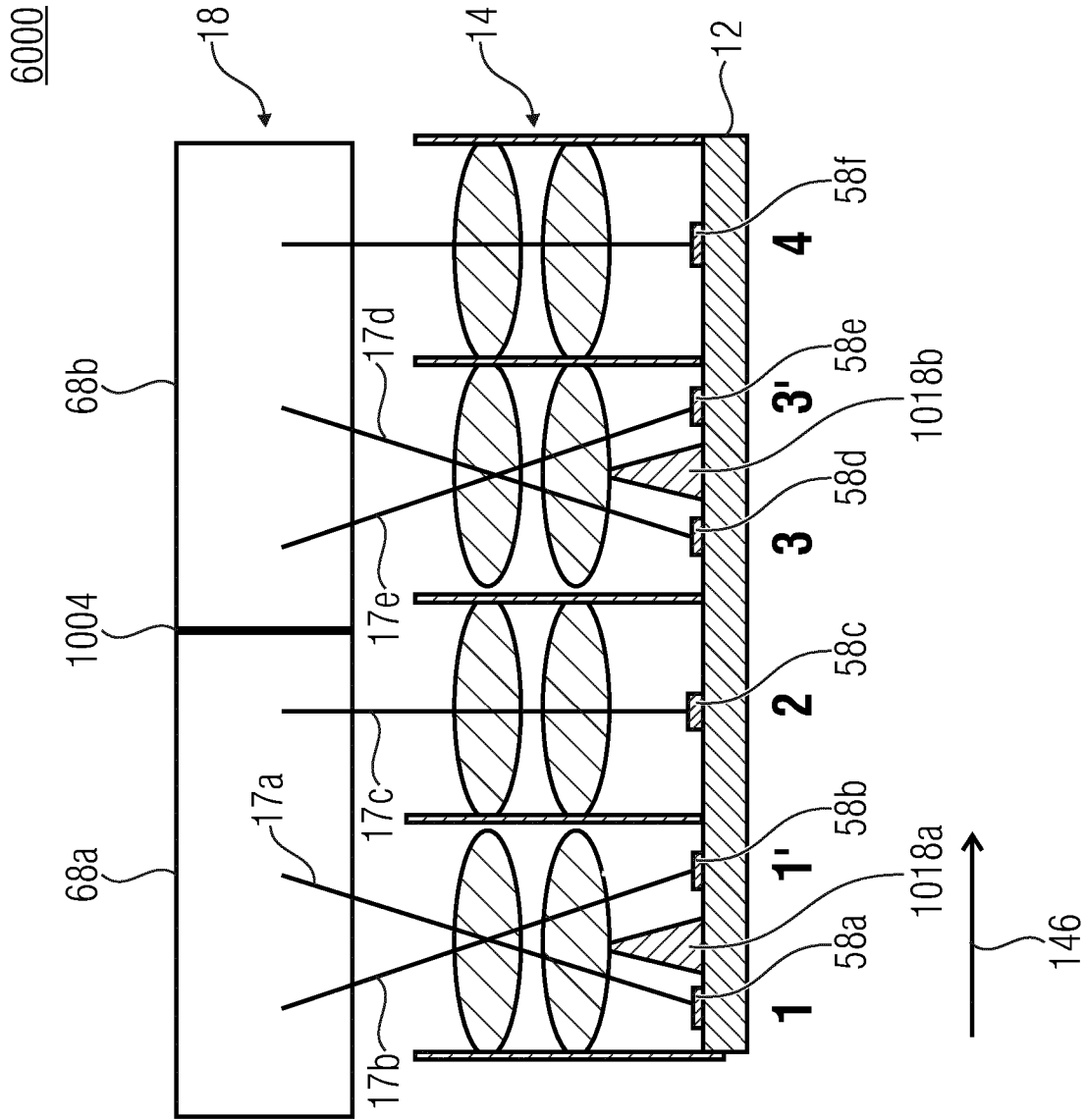


Fig. 6b

6000

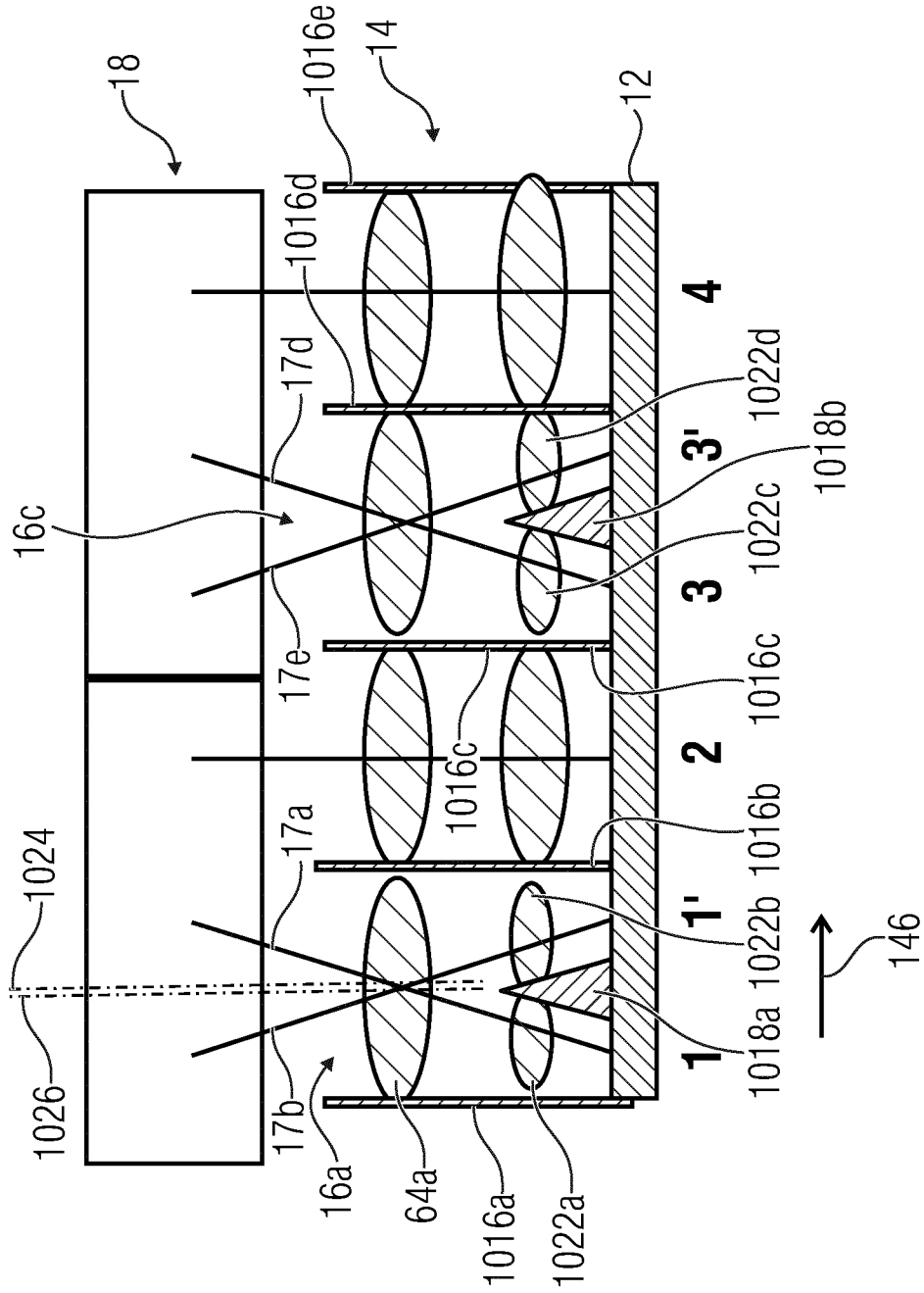


Fig. 6C

7000

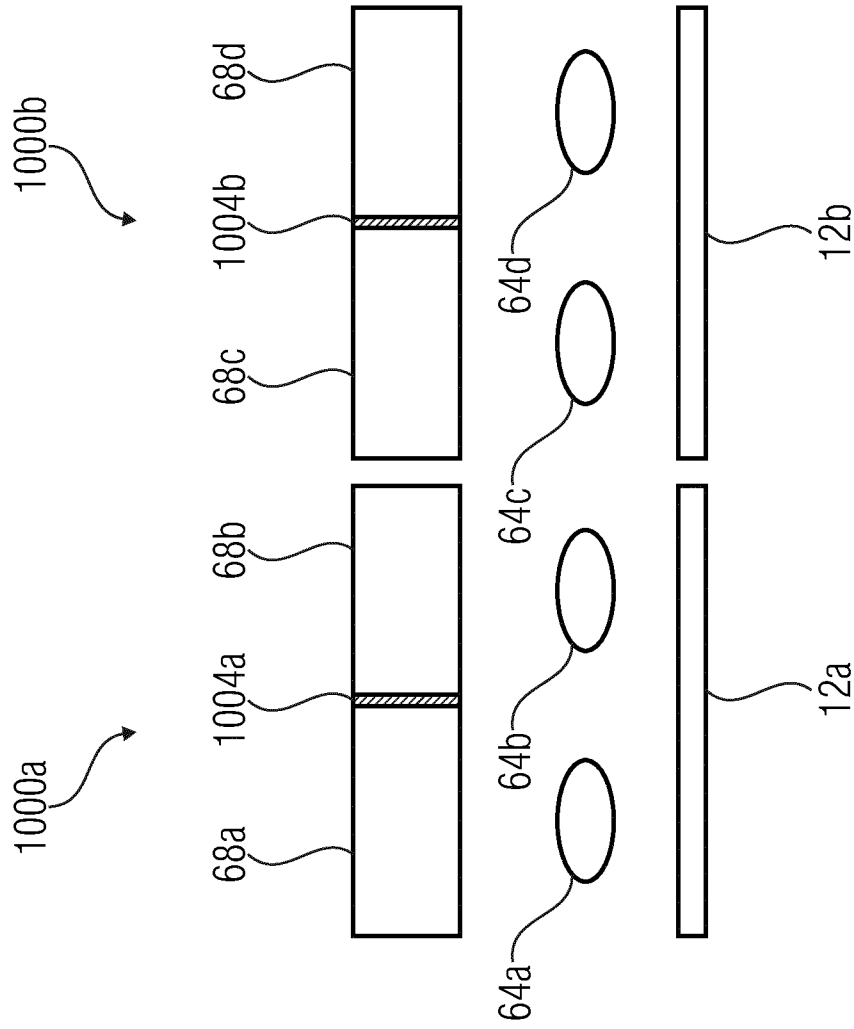


Fig. 7a

7000'

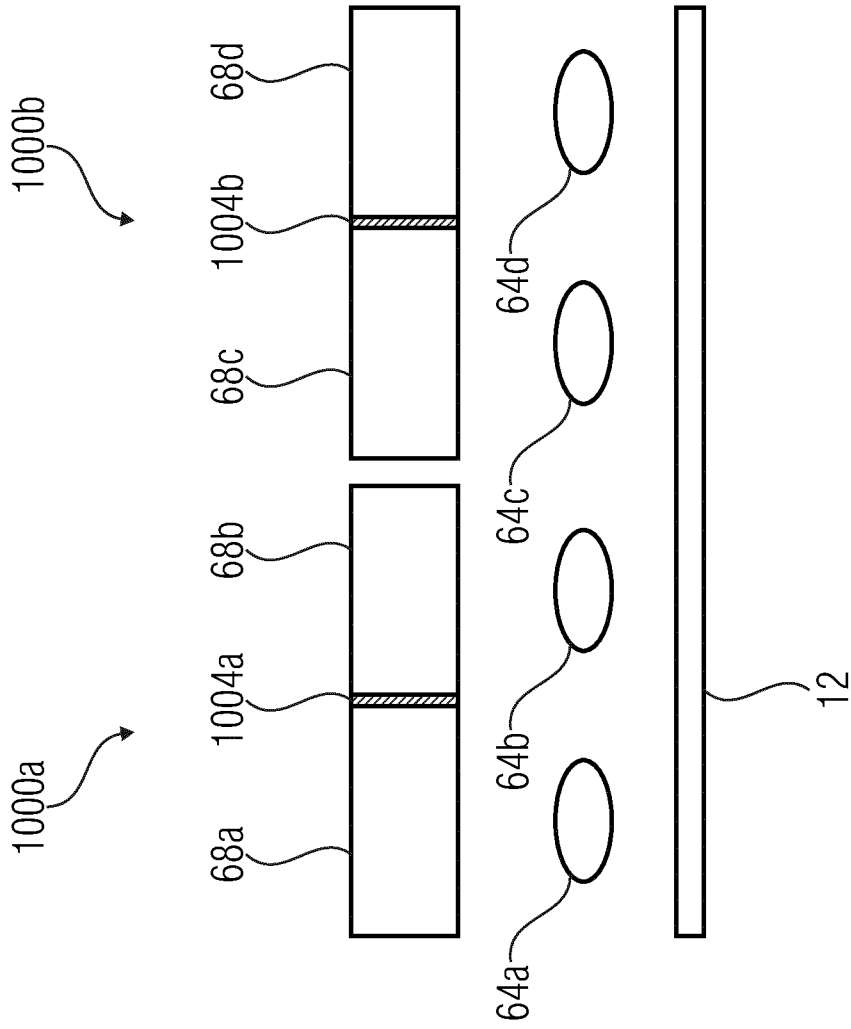


Fig. 7b

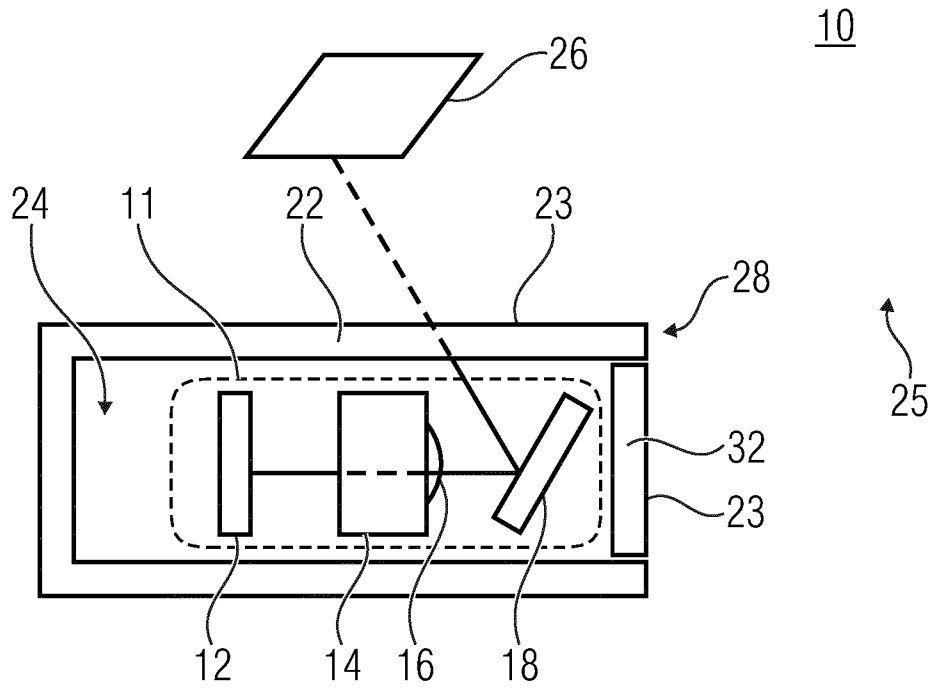


Fig. 8a

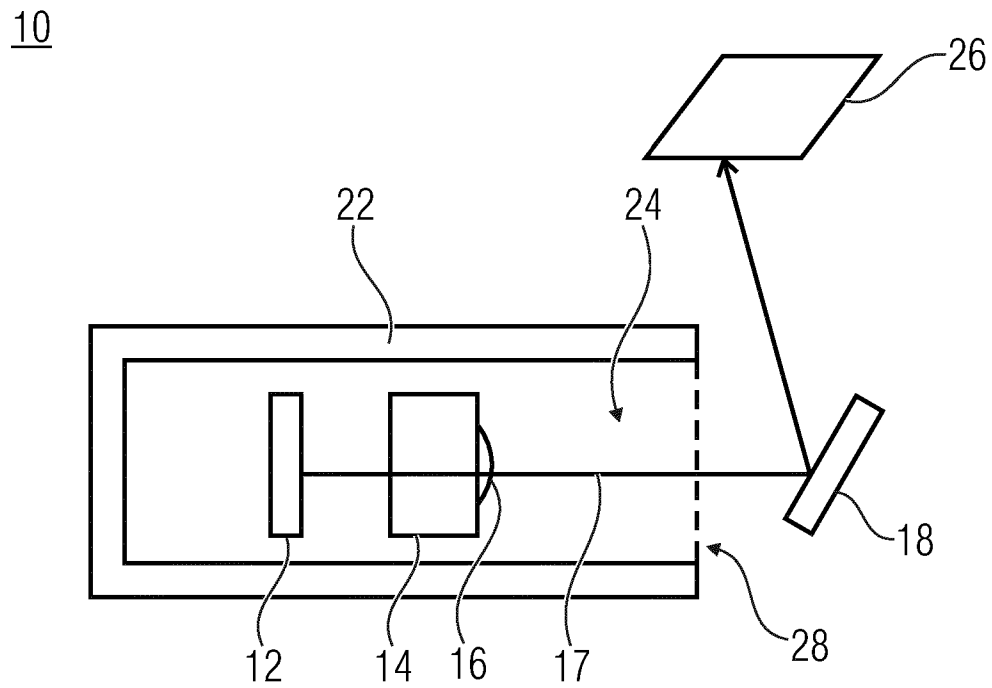


Fig. 8b

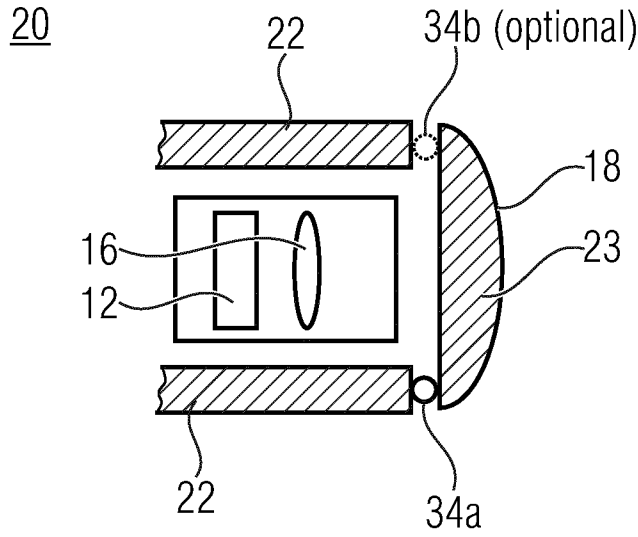


Fig. 9a

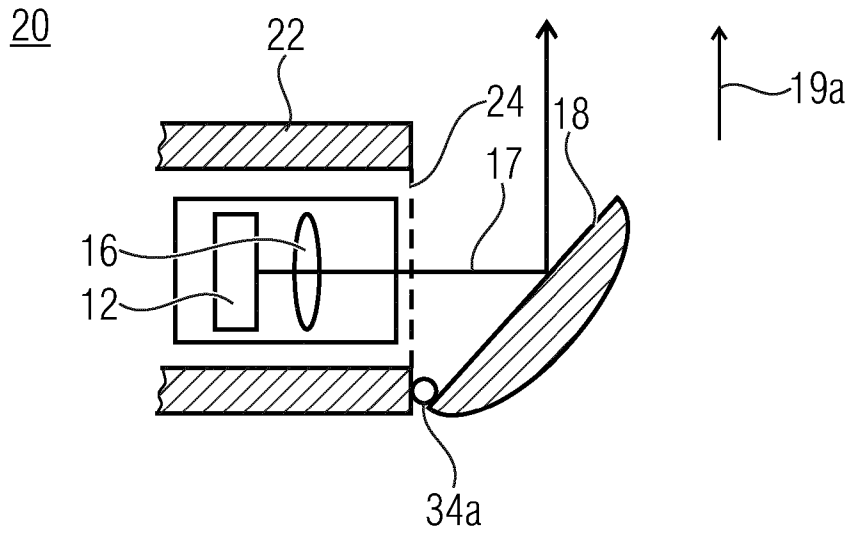


Fig. 9b

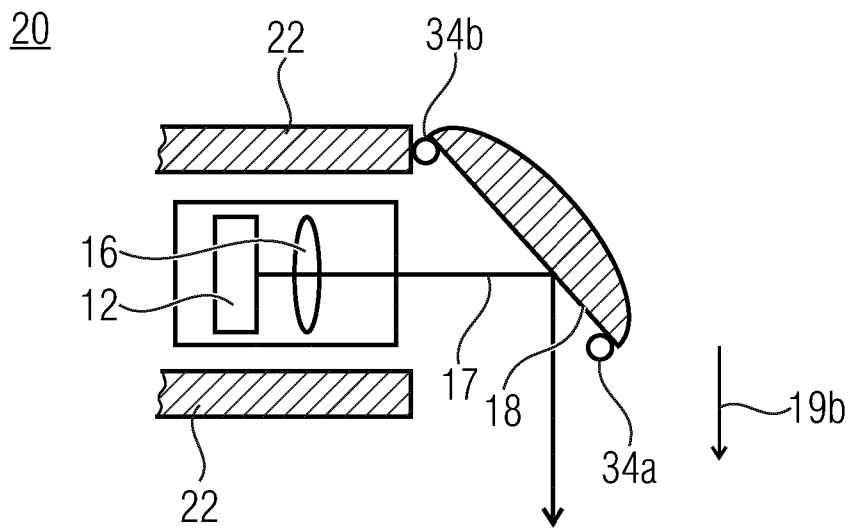


Fig. 9c

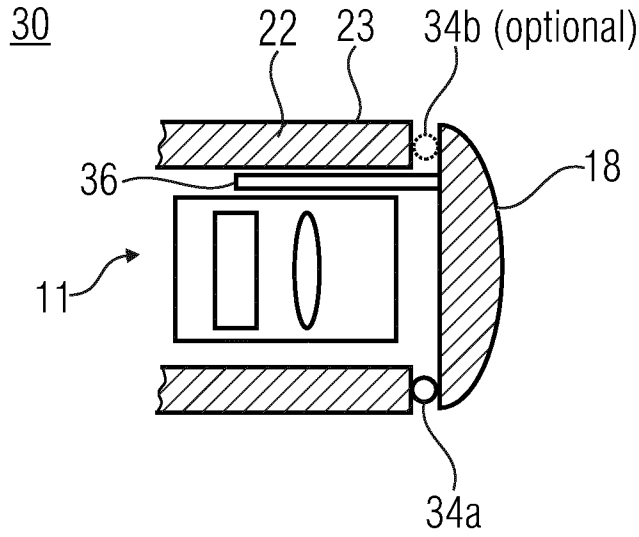


Fig. 10a

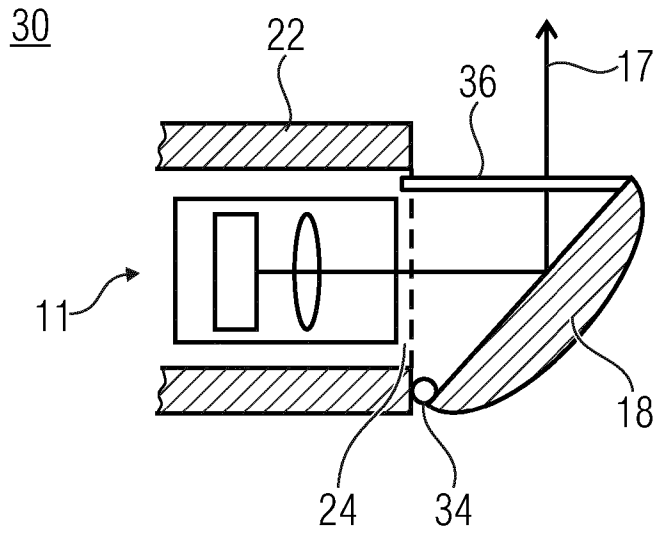


Fig. 10b

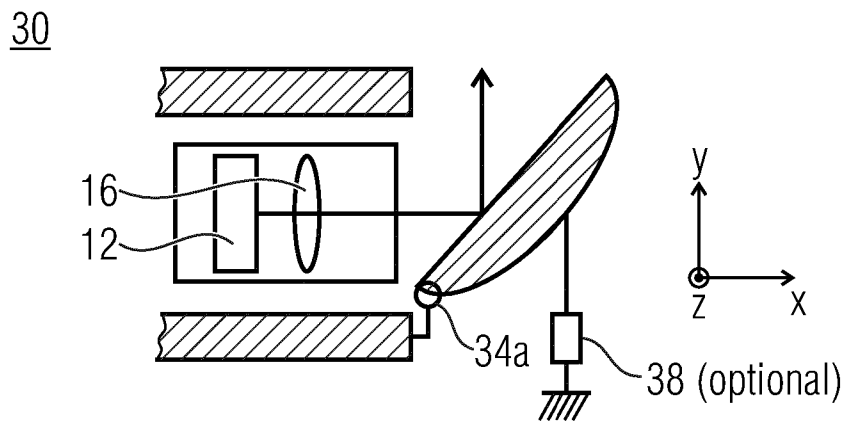


Fig. 10c

40

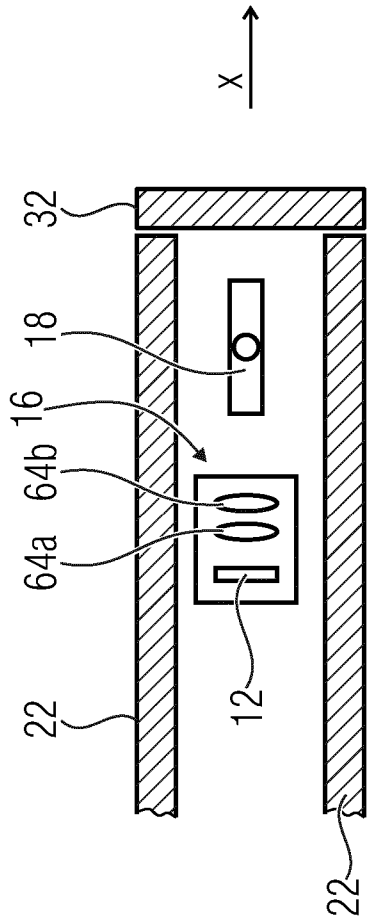


Fig. 11a

40

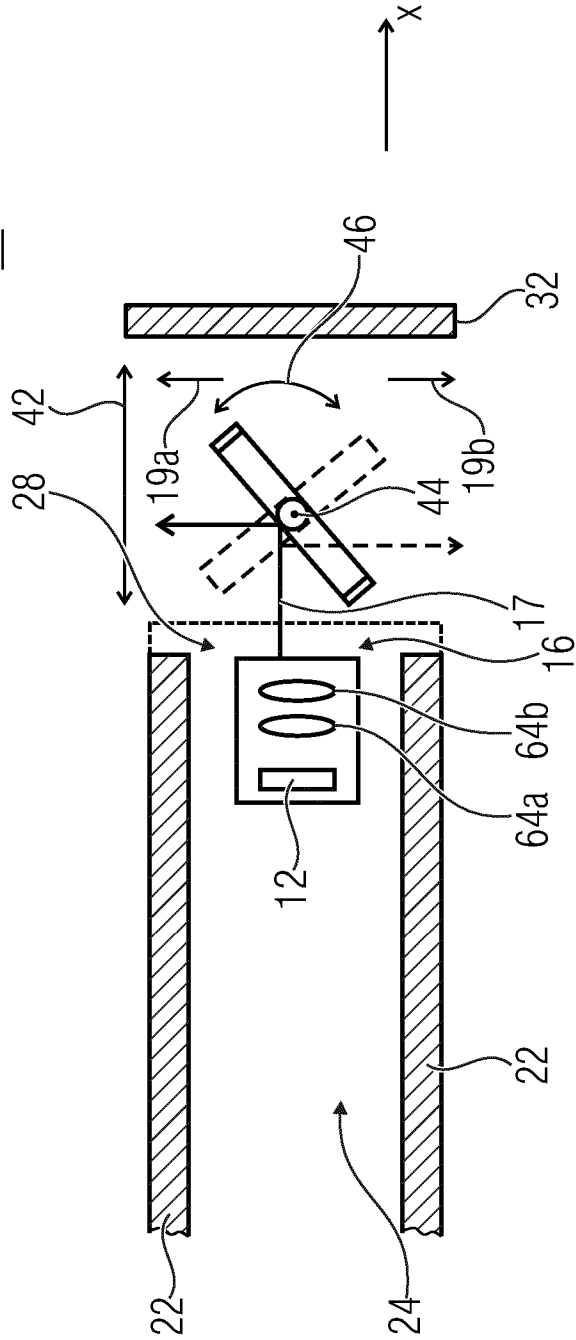


Fig. 11b

50

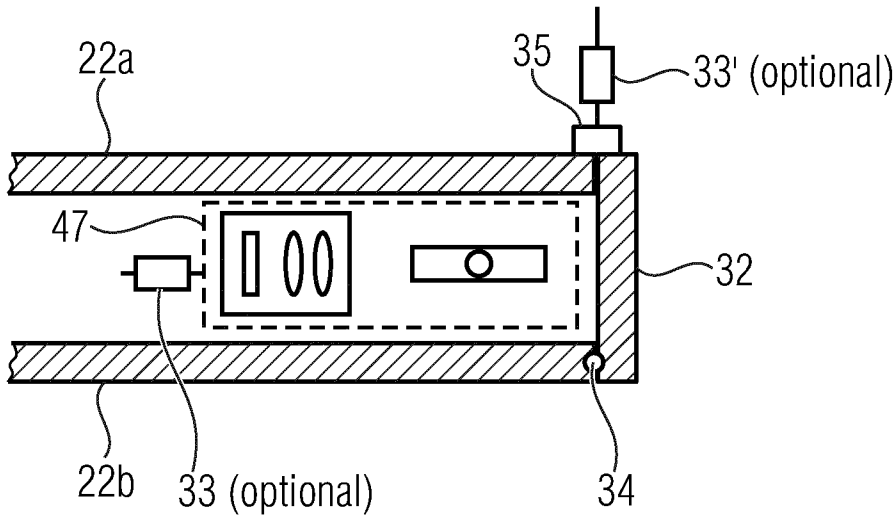


Fig. 12a

50

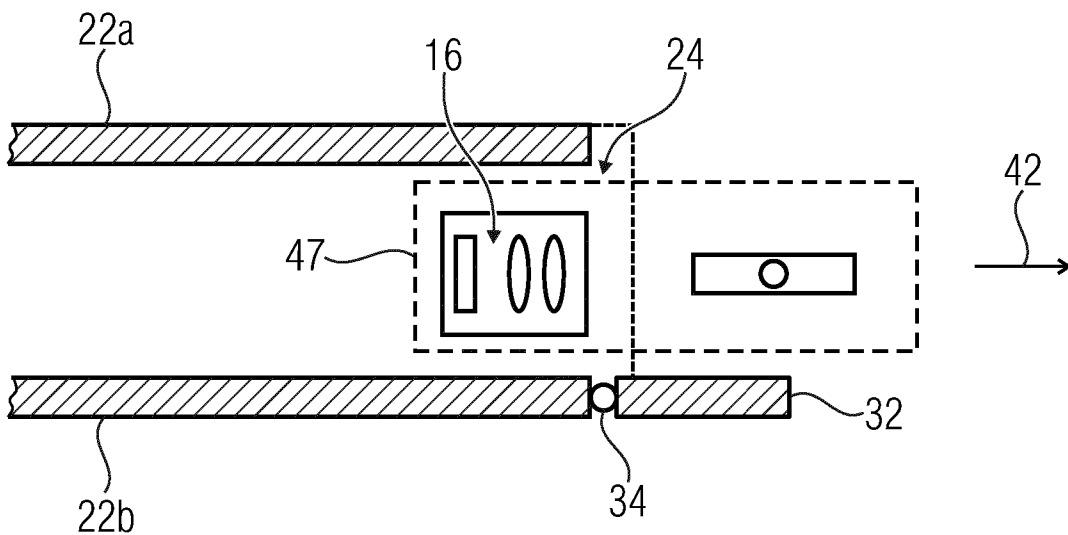


Fig. 12b

50

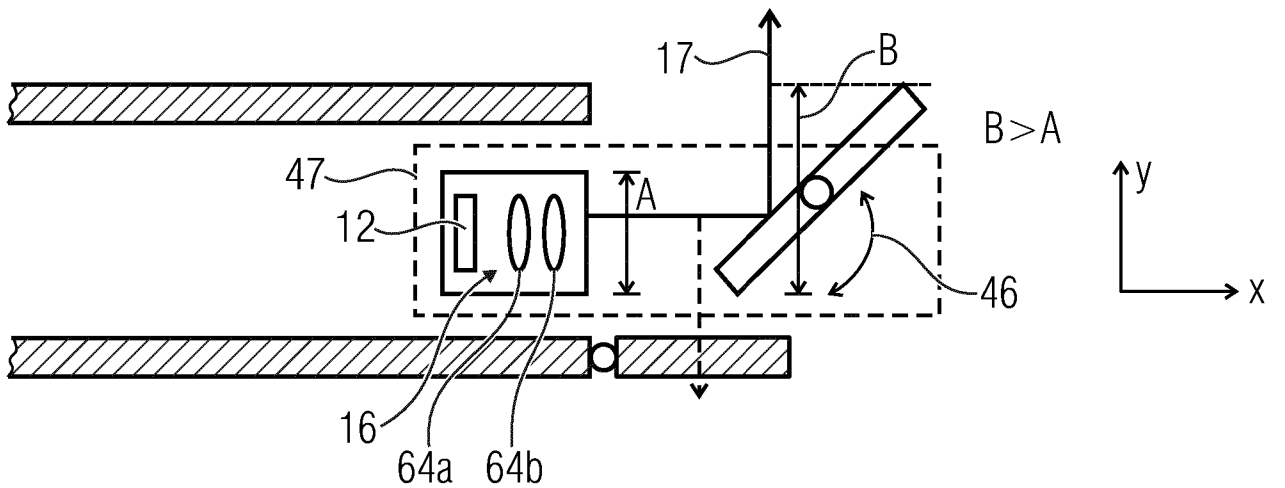


Fig. 12c

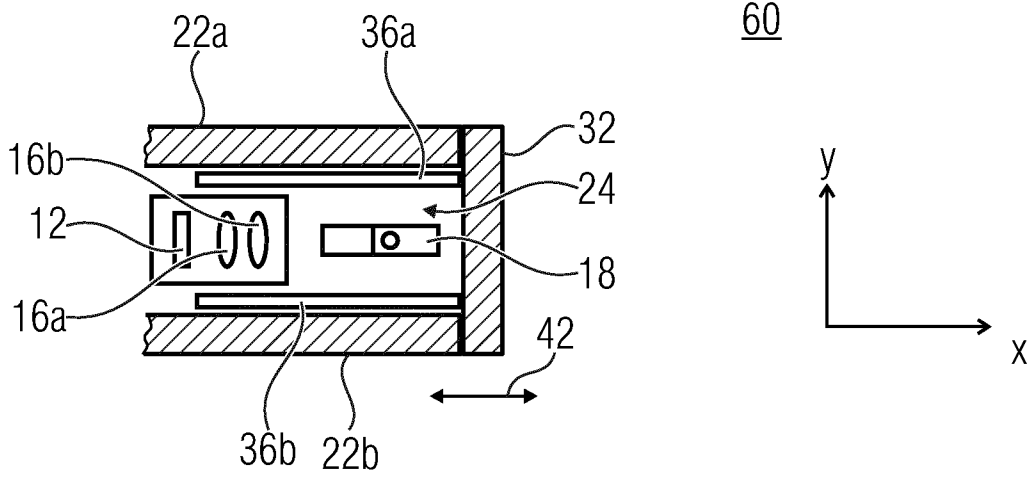


Fig. 13a

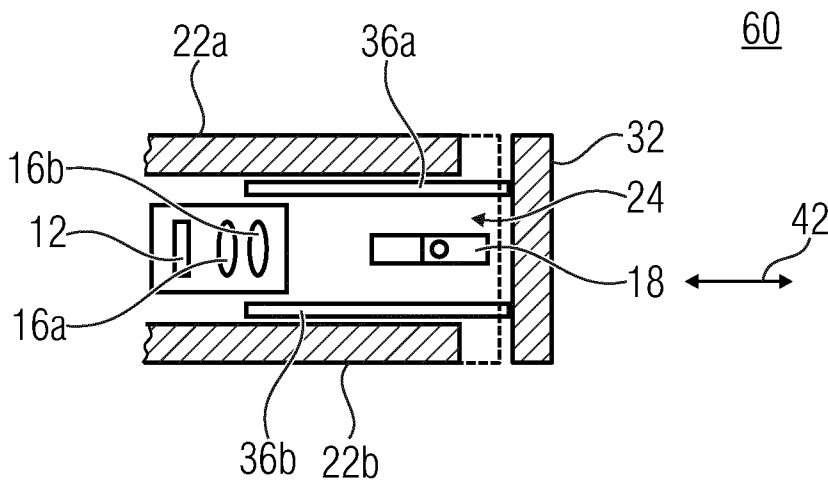


Fig. 13b

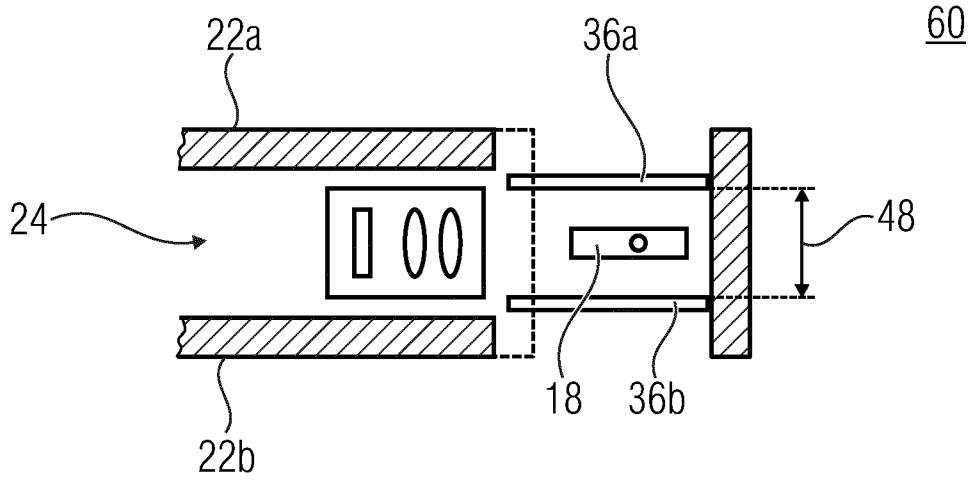


Fig. 13c

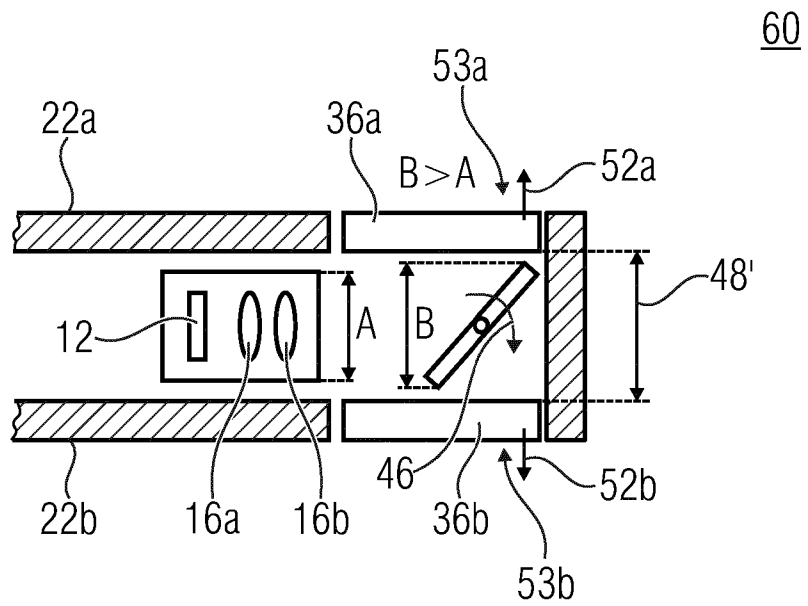


Fig. 13d

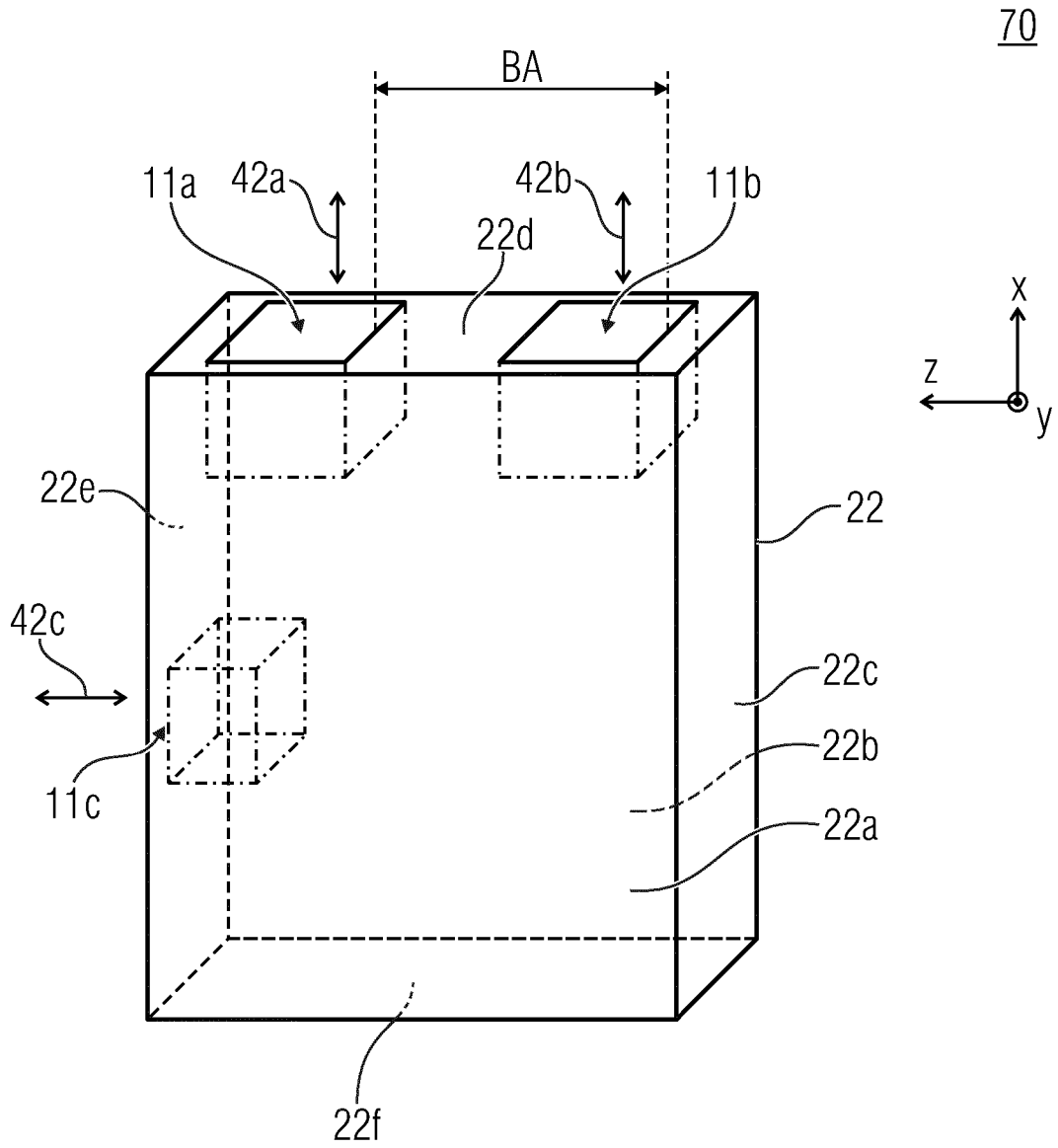


Fig. 14

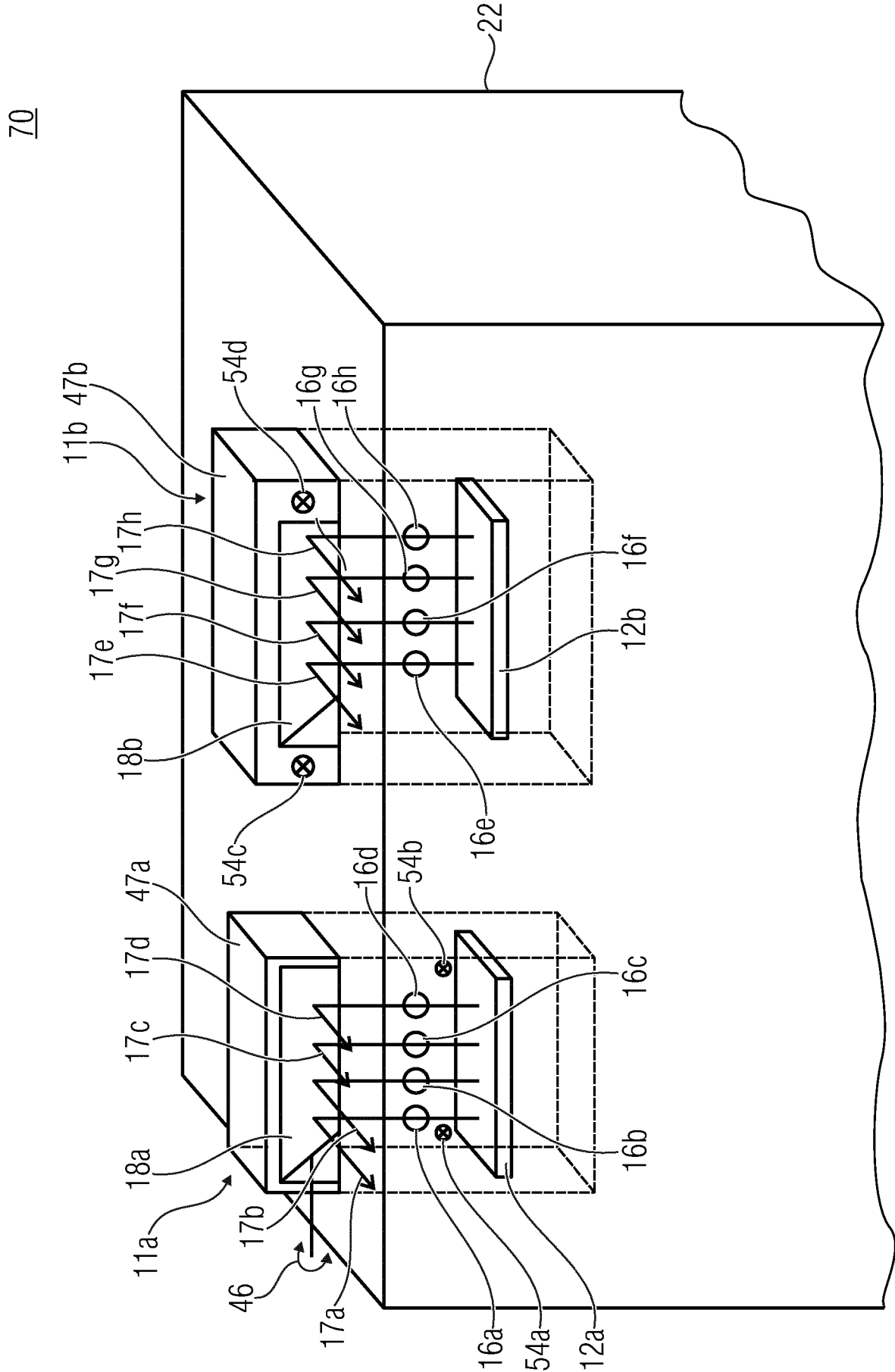


Fig. 15

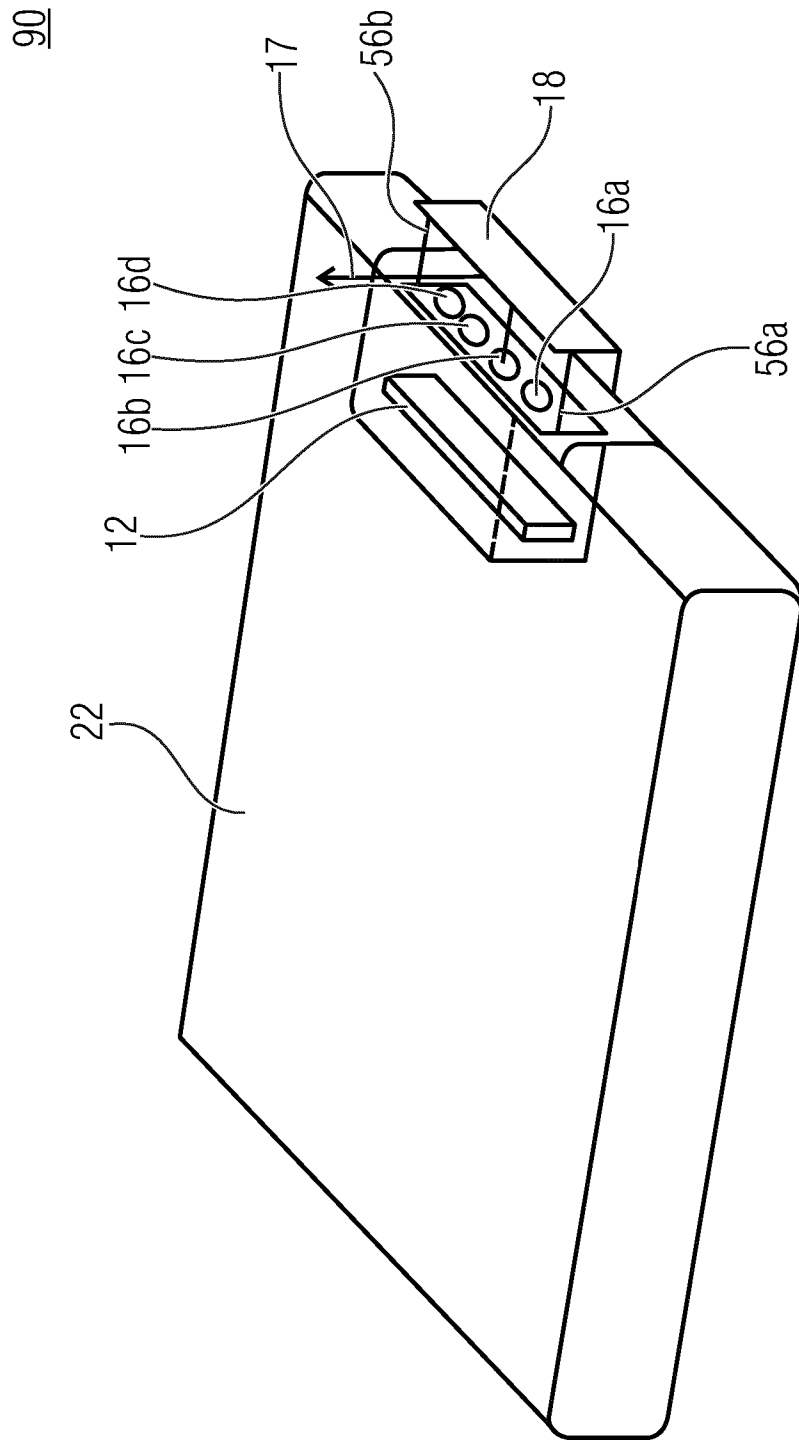


Fig. 16

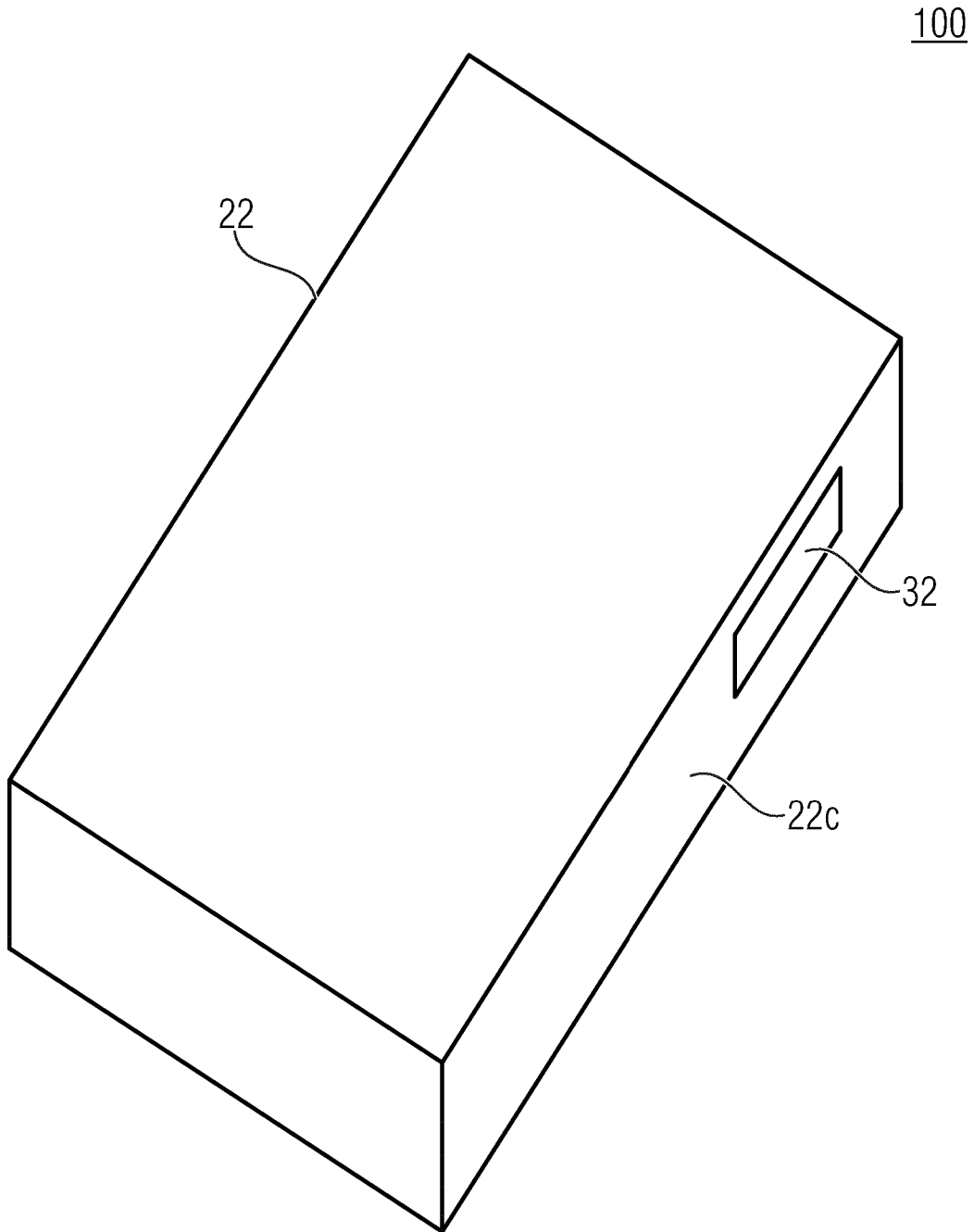


Fig. 17a

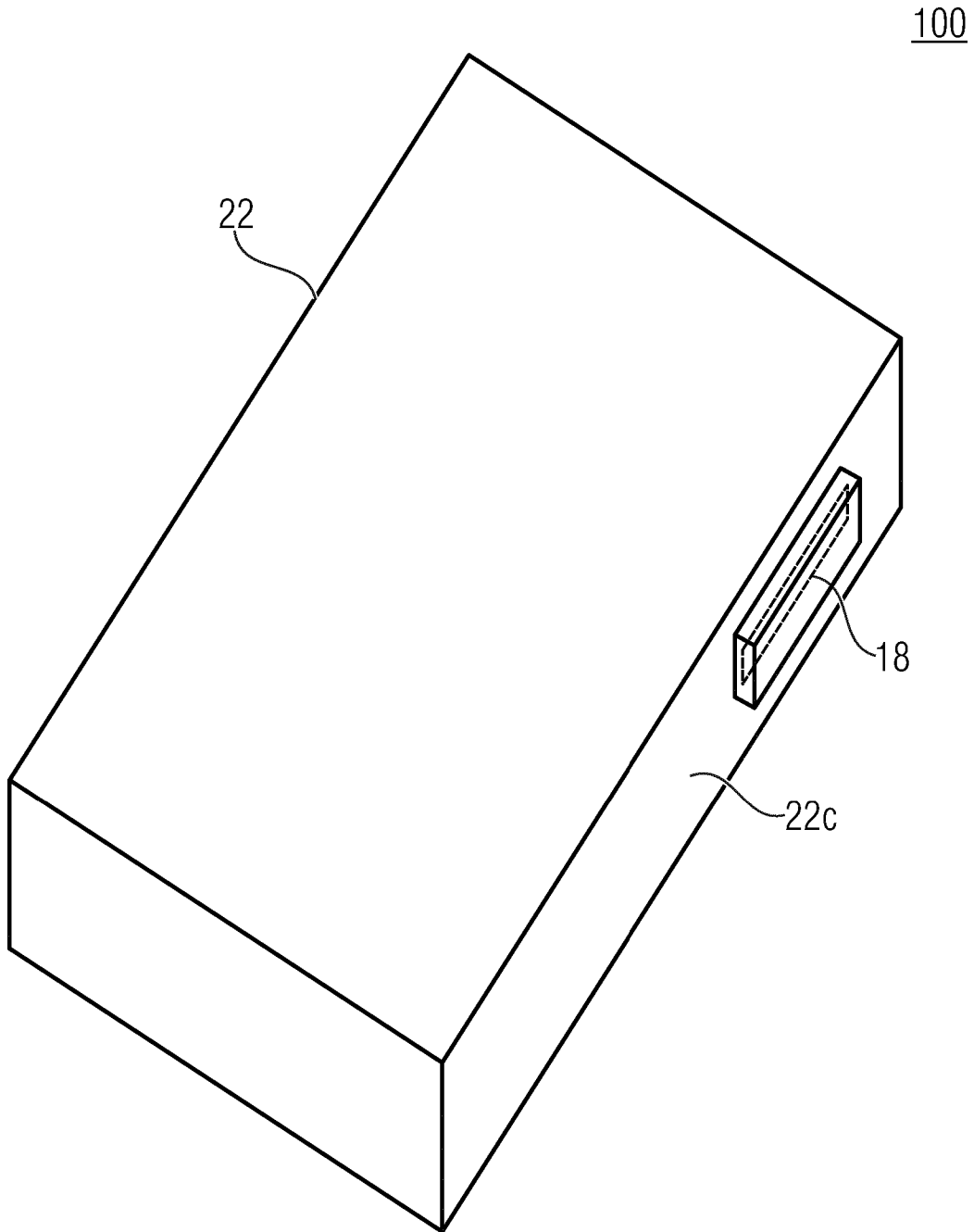


Fig. 17b

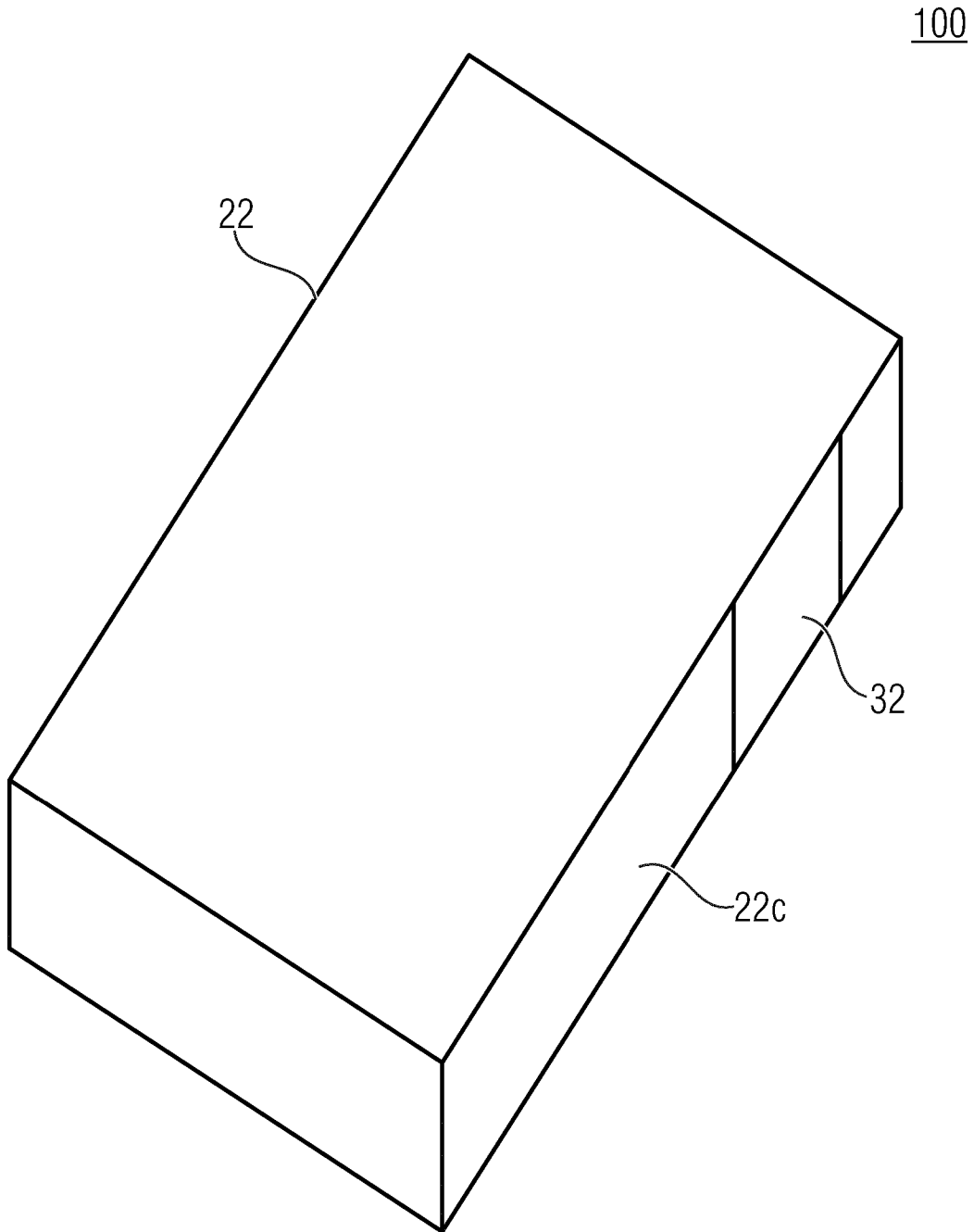


Fig. 17c

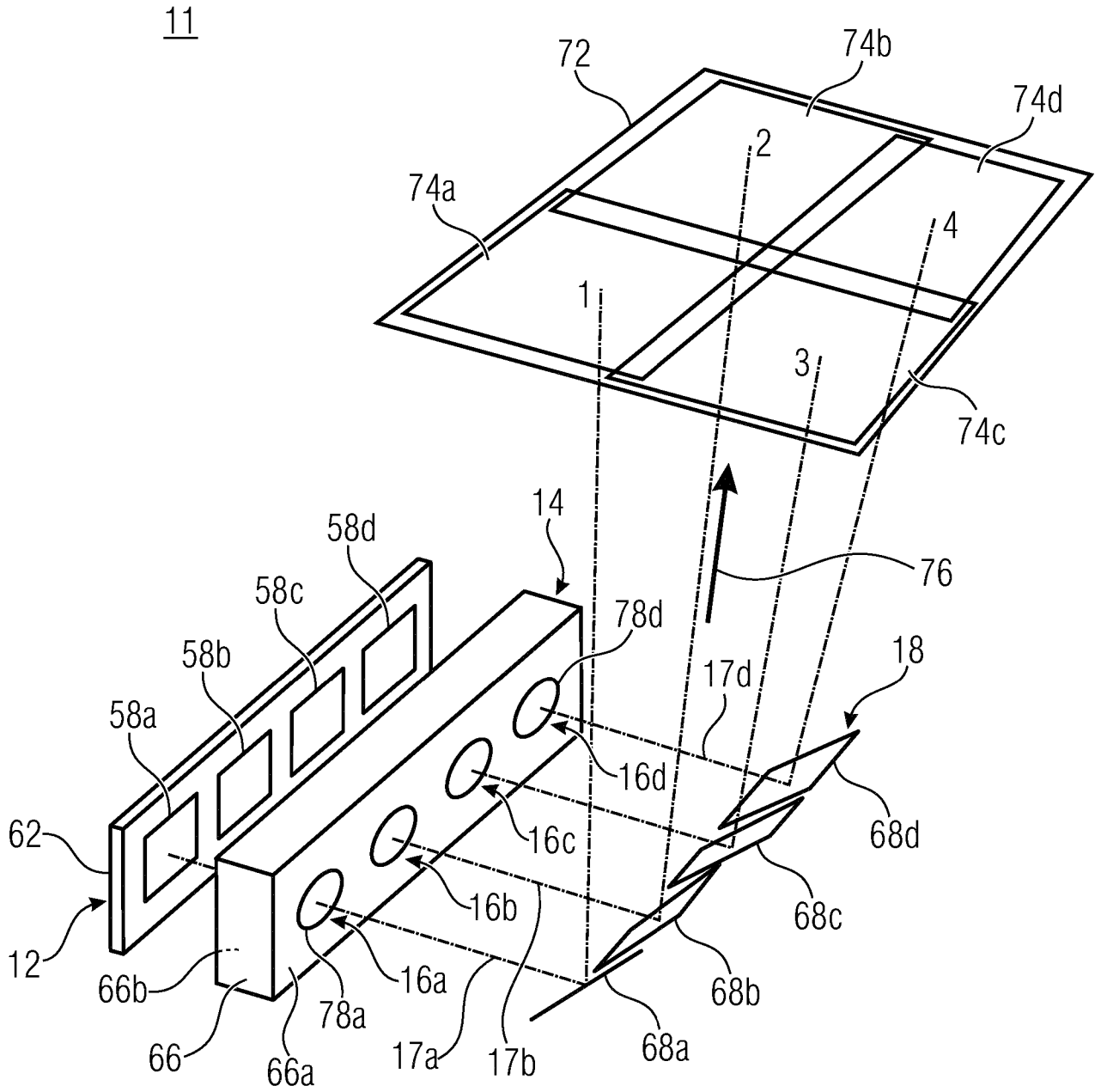


Fig. 18a

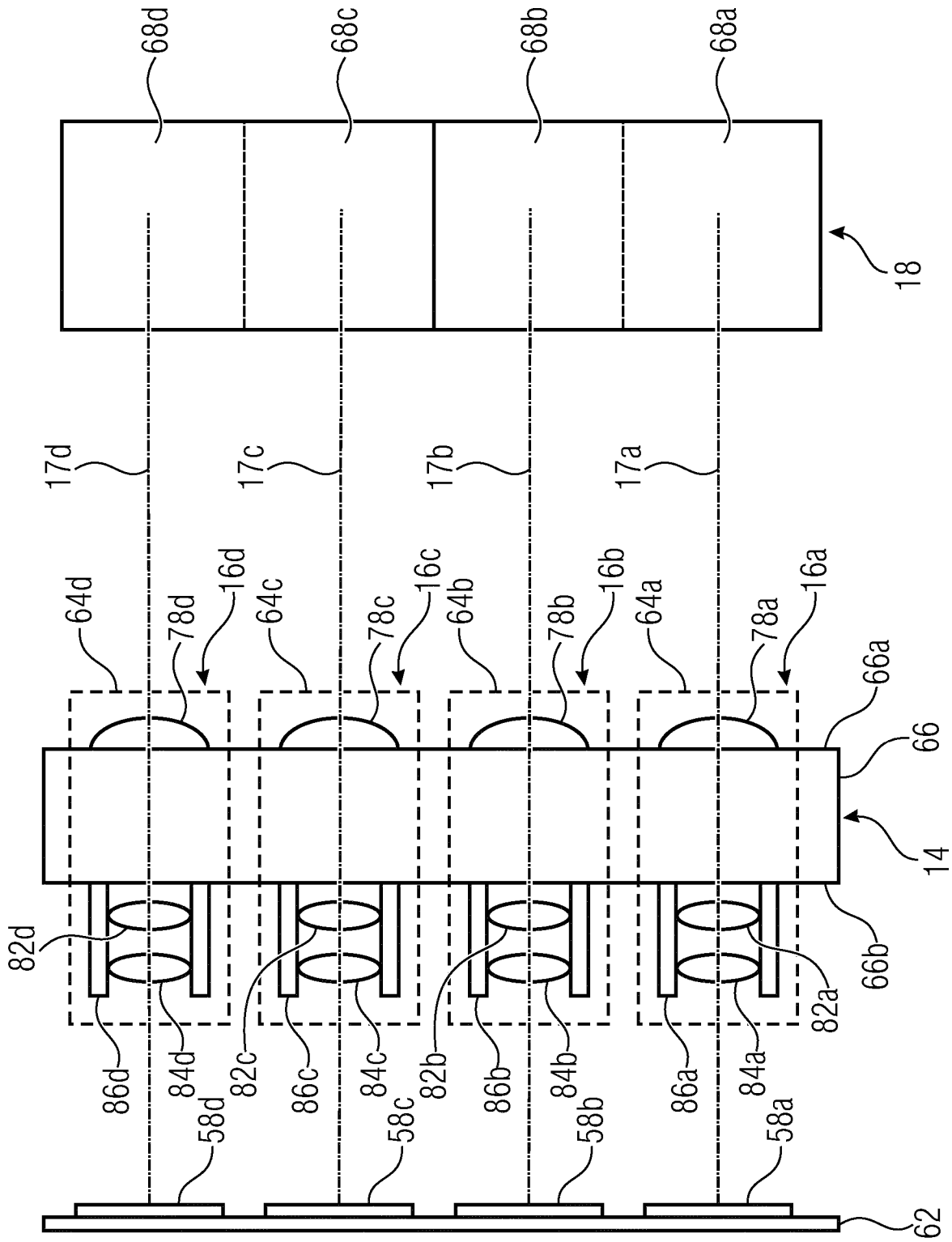


Fig. 18b

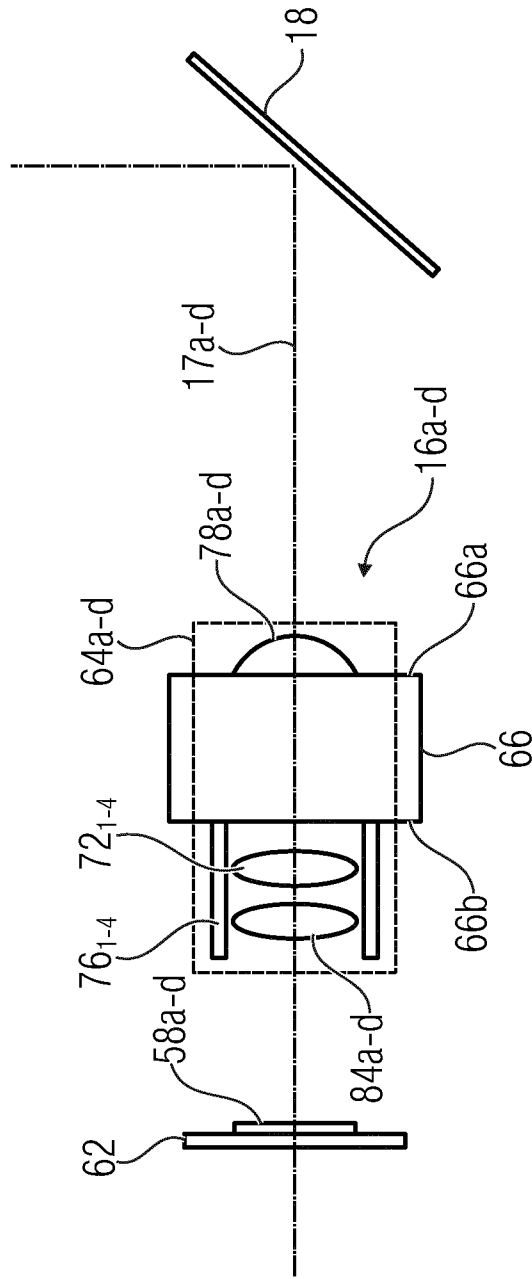


Fig. 18C

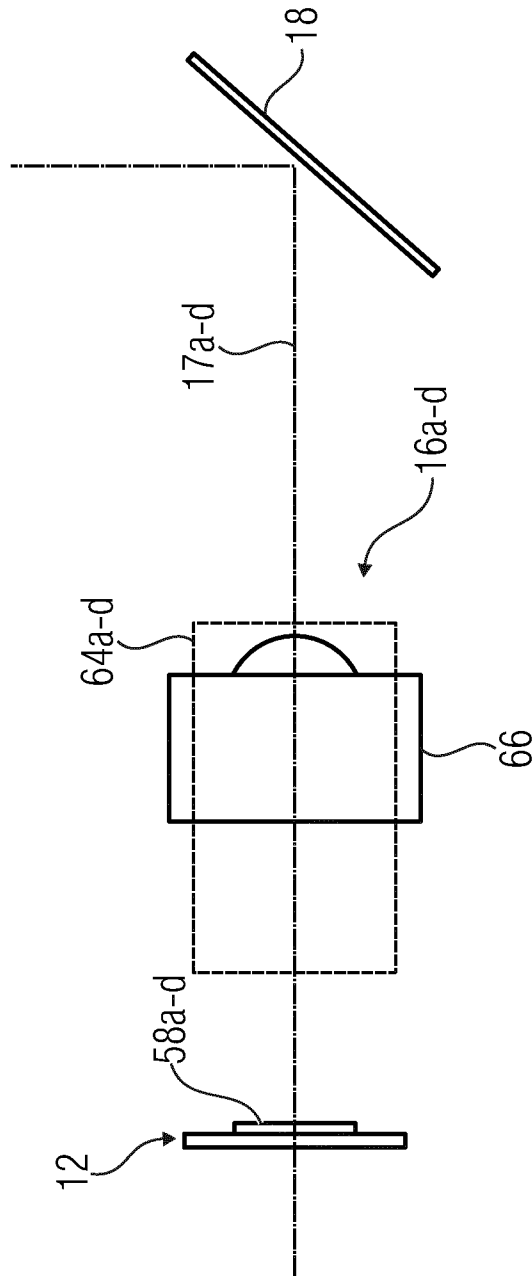


Fig. 18d

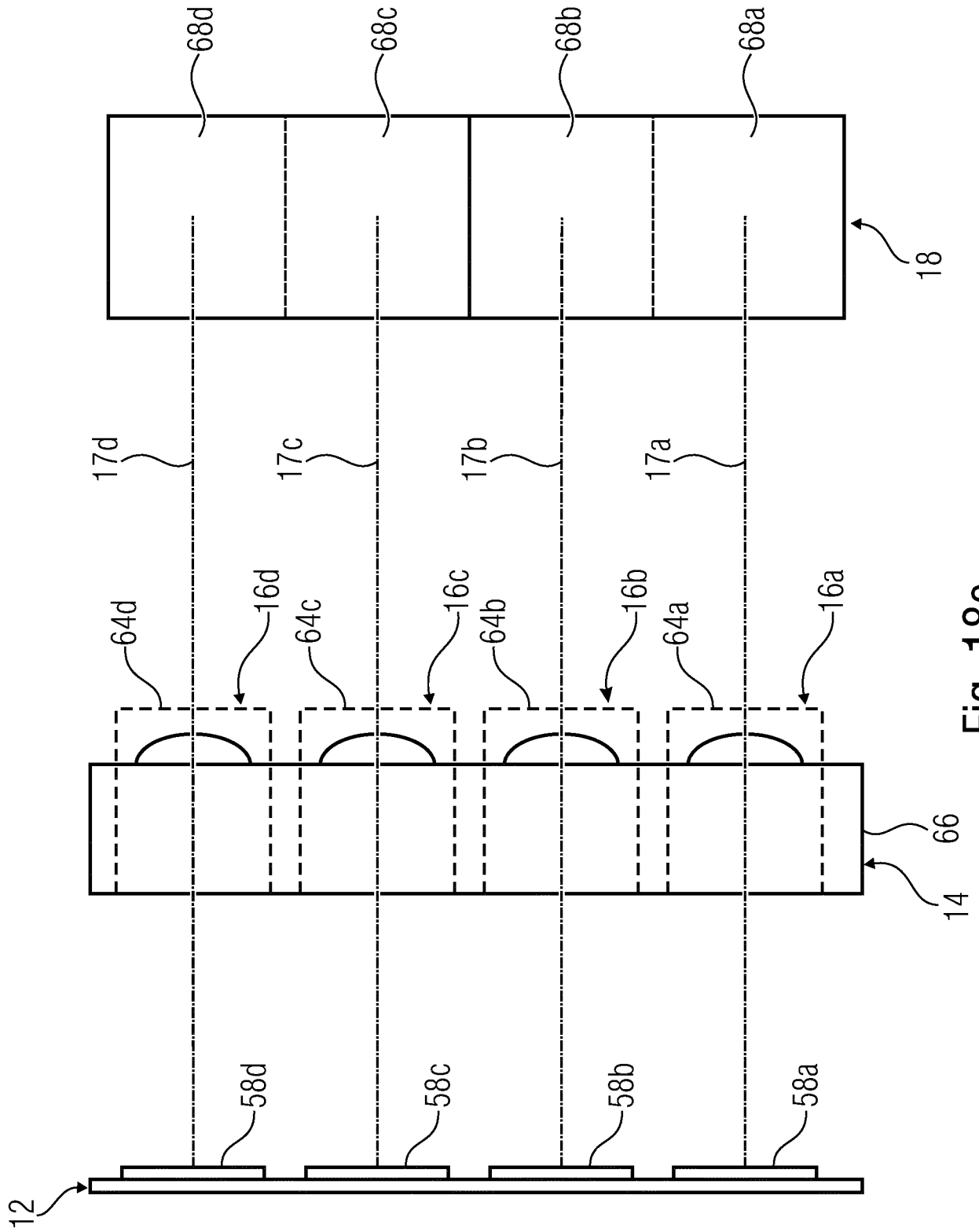


Fig. 18e

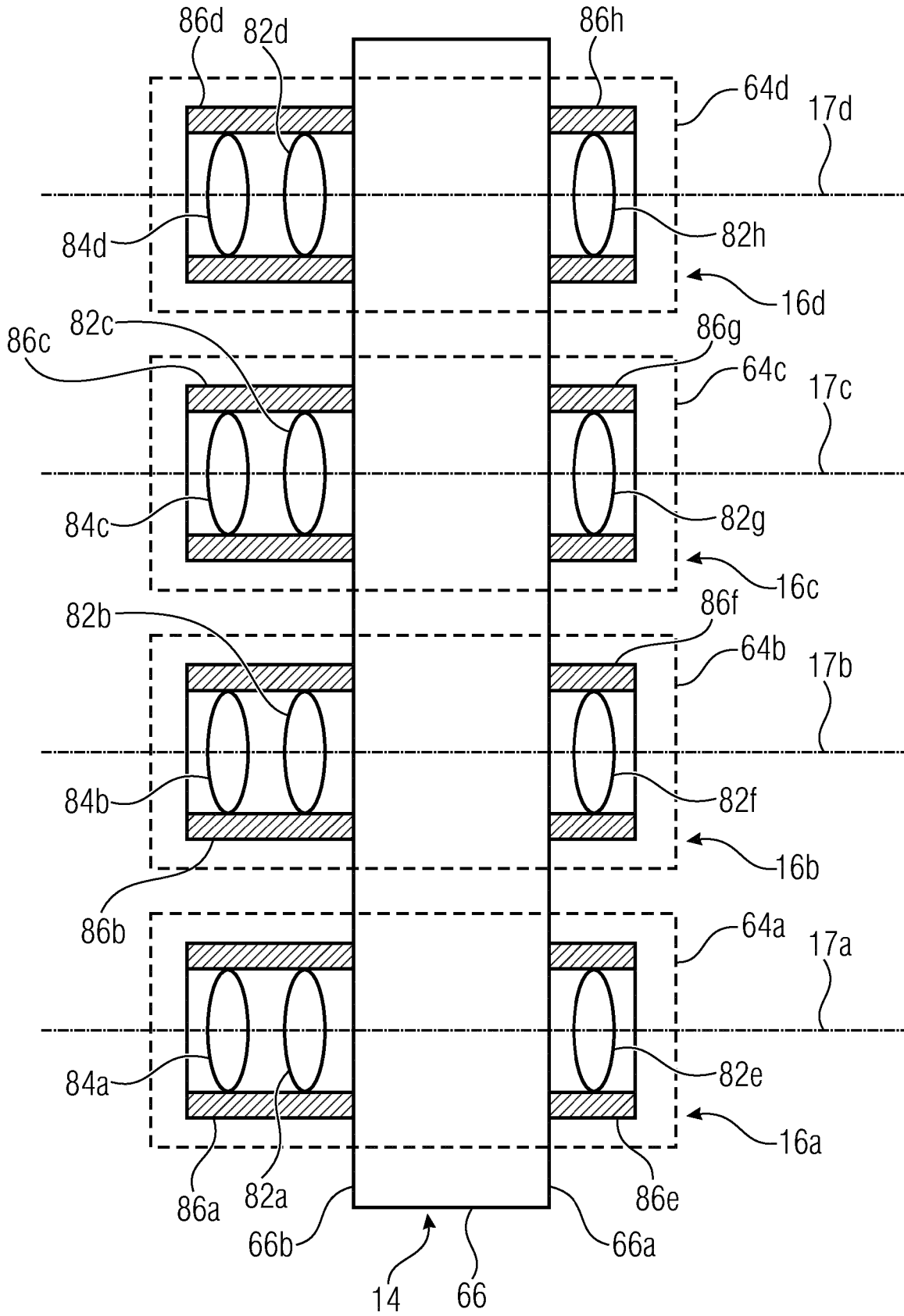


Fig. 18f

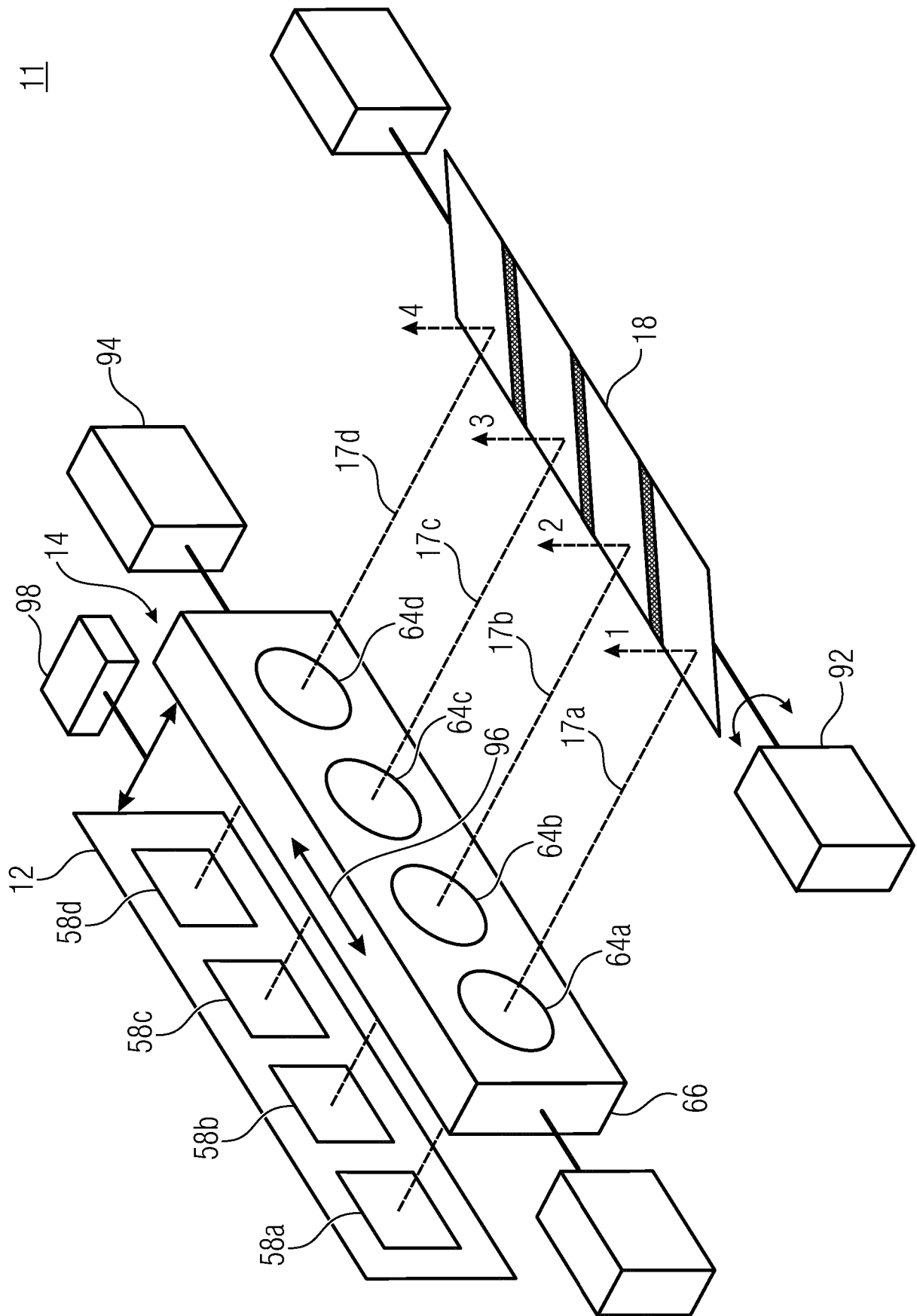


Fig. 19

130

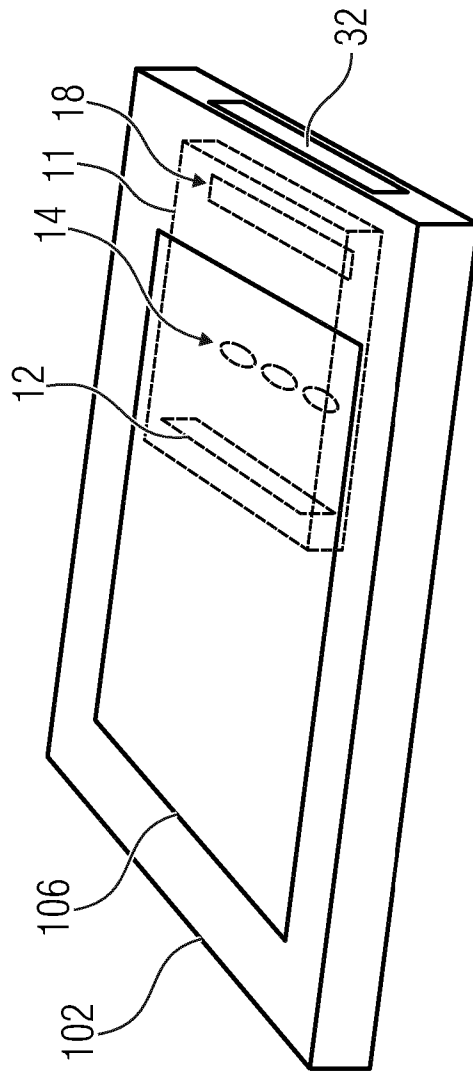


Fig. 20a

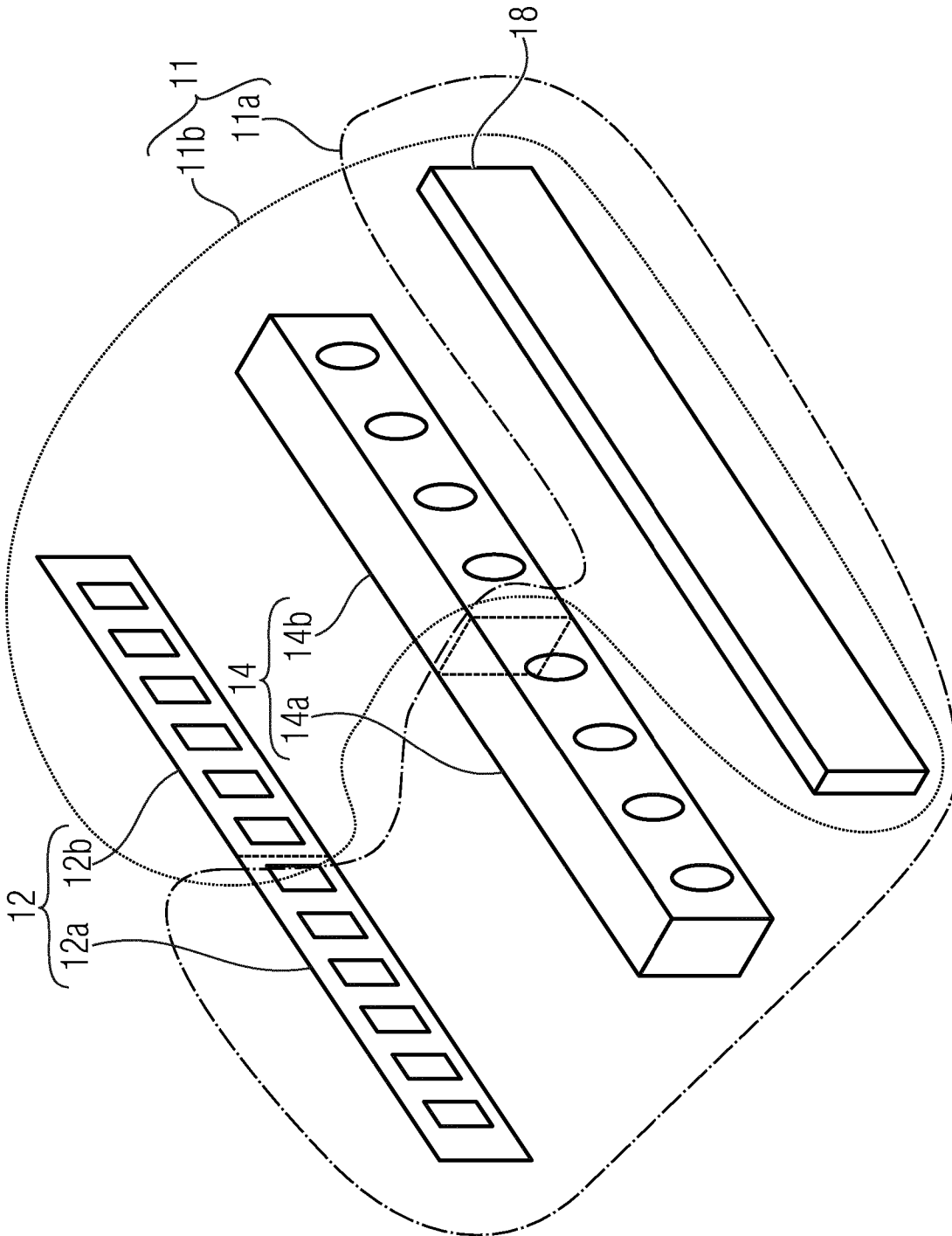
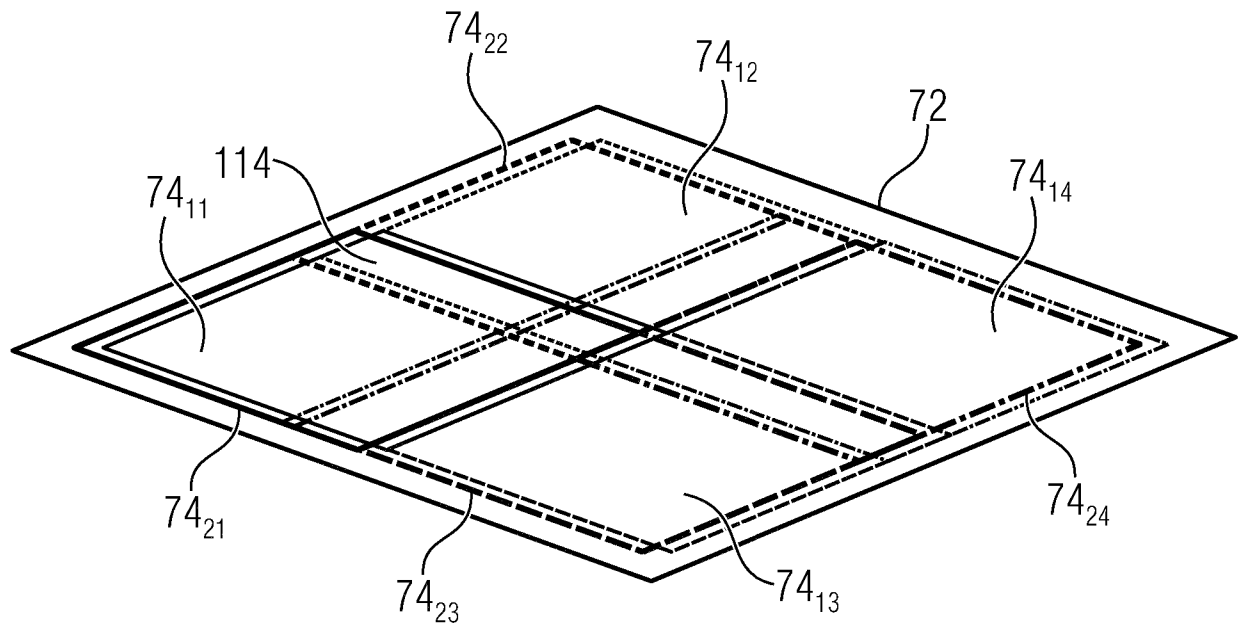


Fig. 20b



140

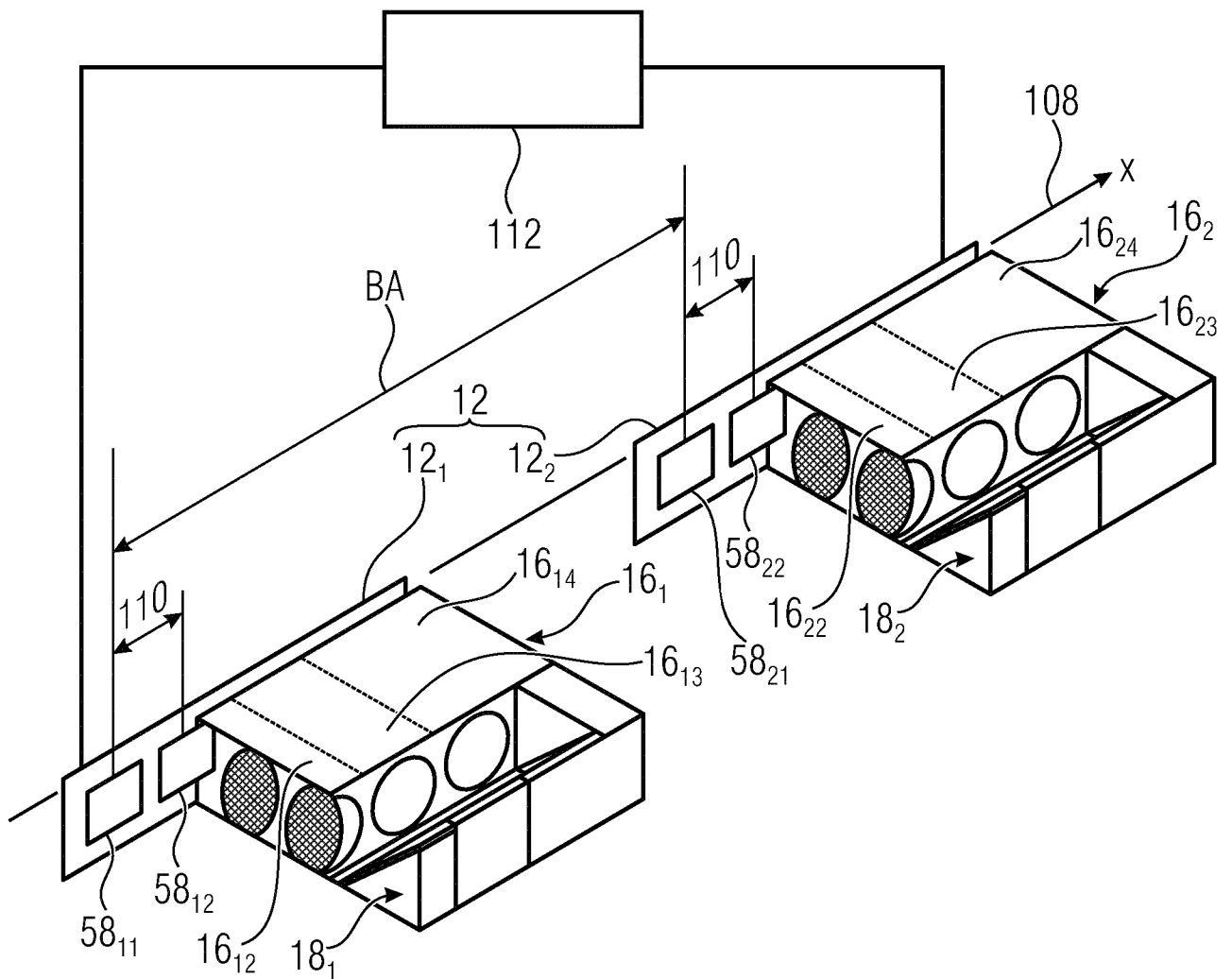


Fig. 21

ERSATZBLATT (REGEL 26)

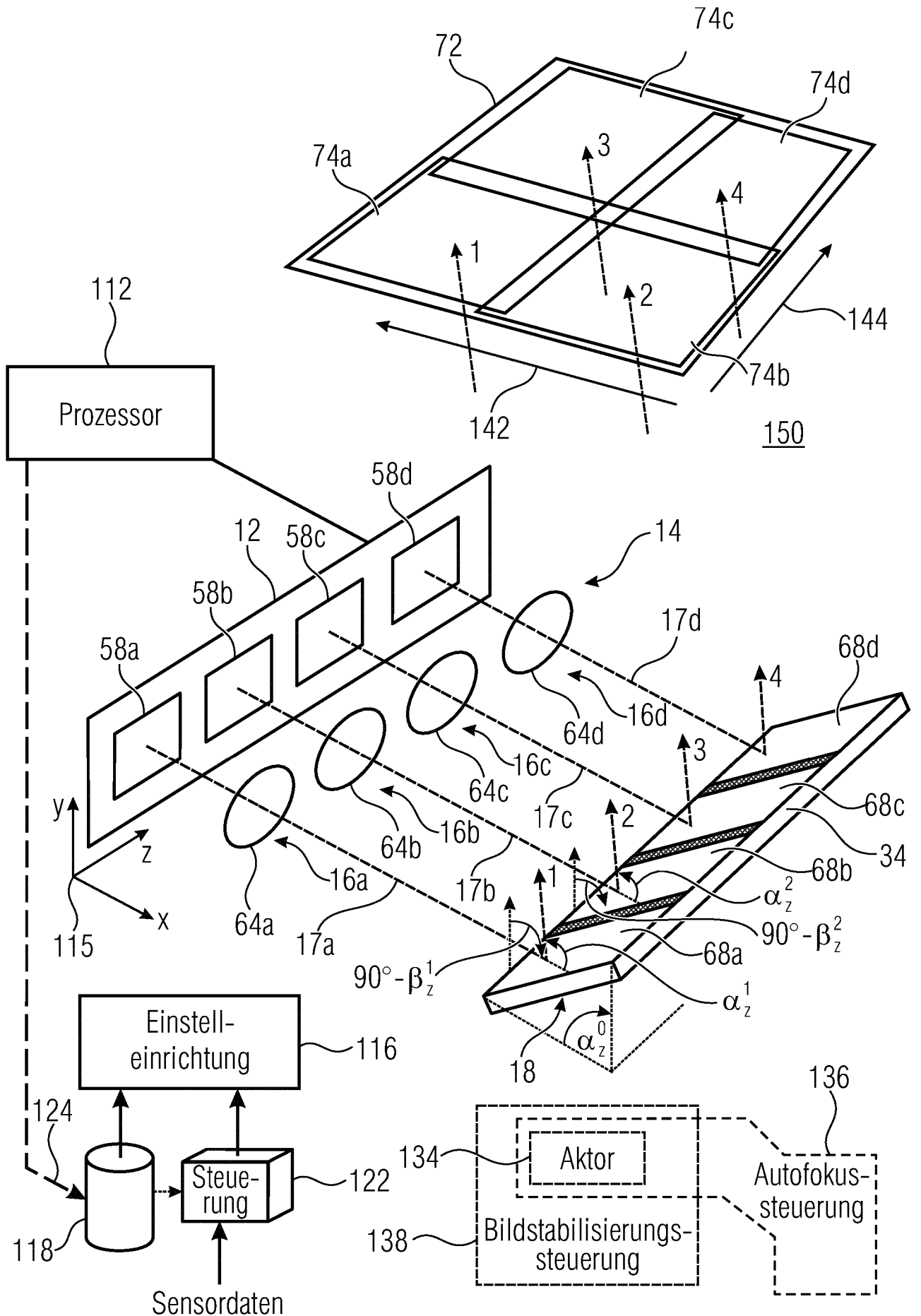


Fig. 22a

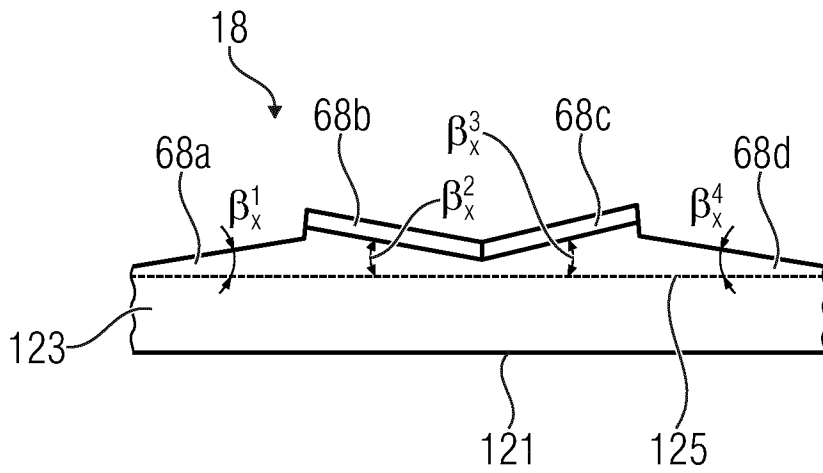


Fig. 22b

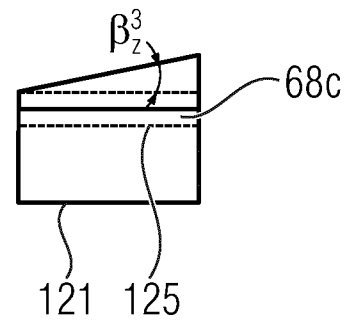


Fig. 22e

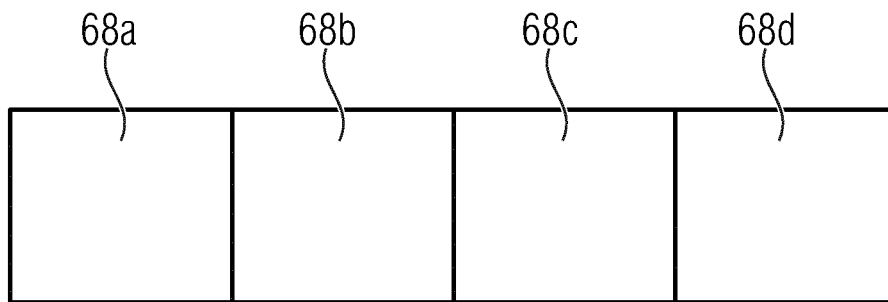


Fig. 22c

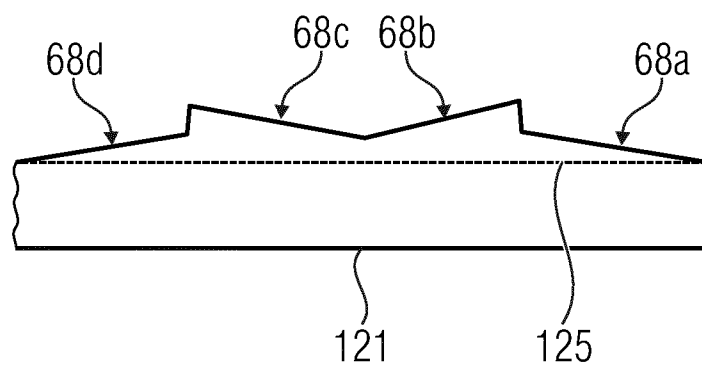


Fig. 22d

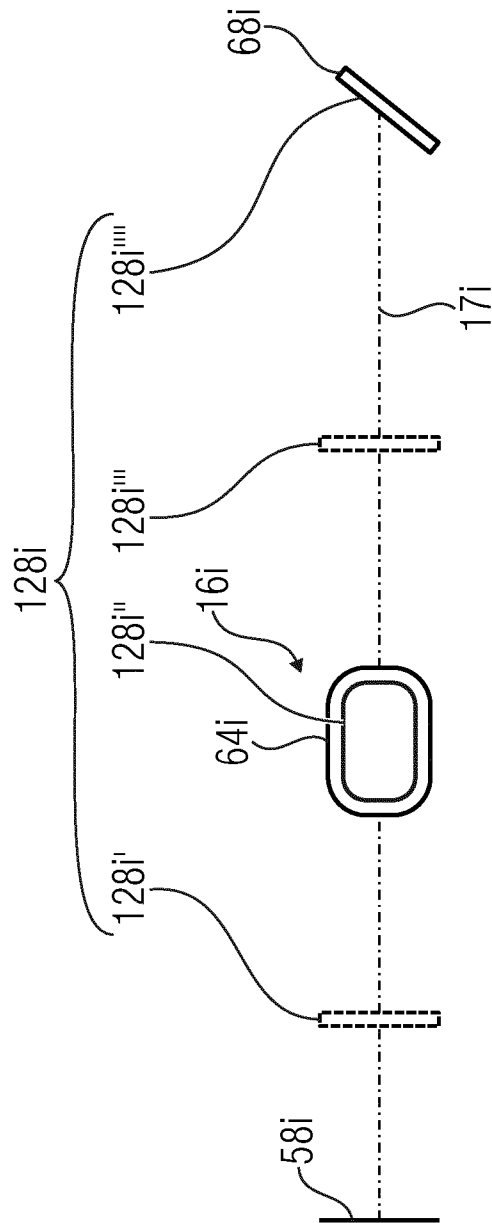


Fig. 23a

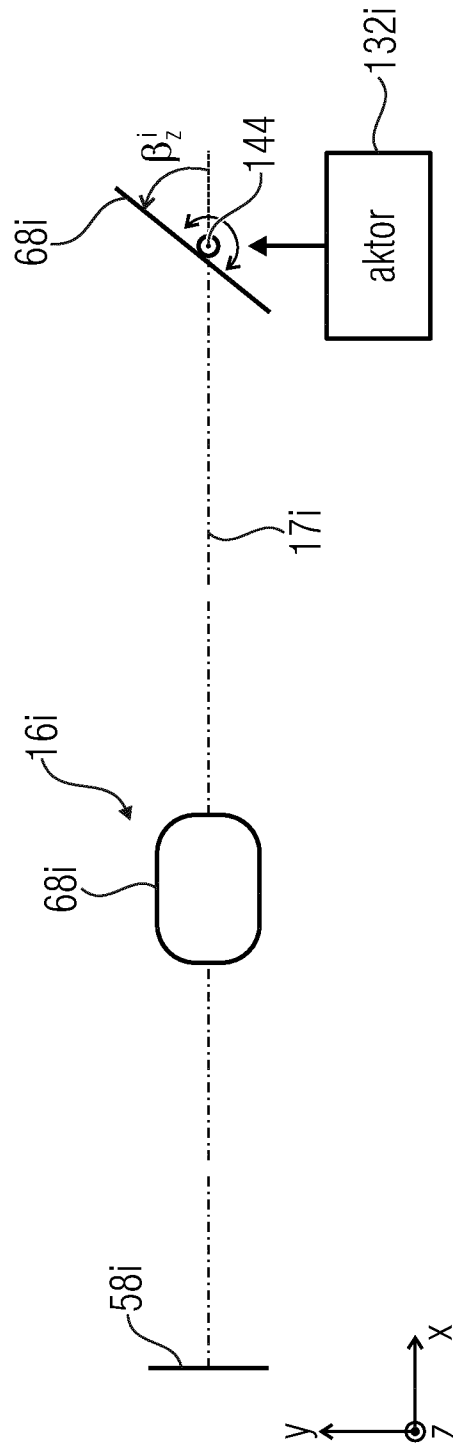


Fig. 23b

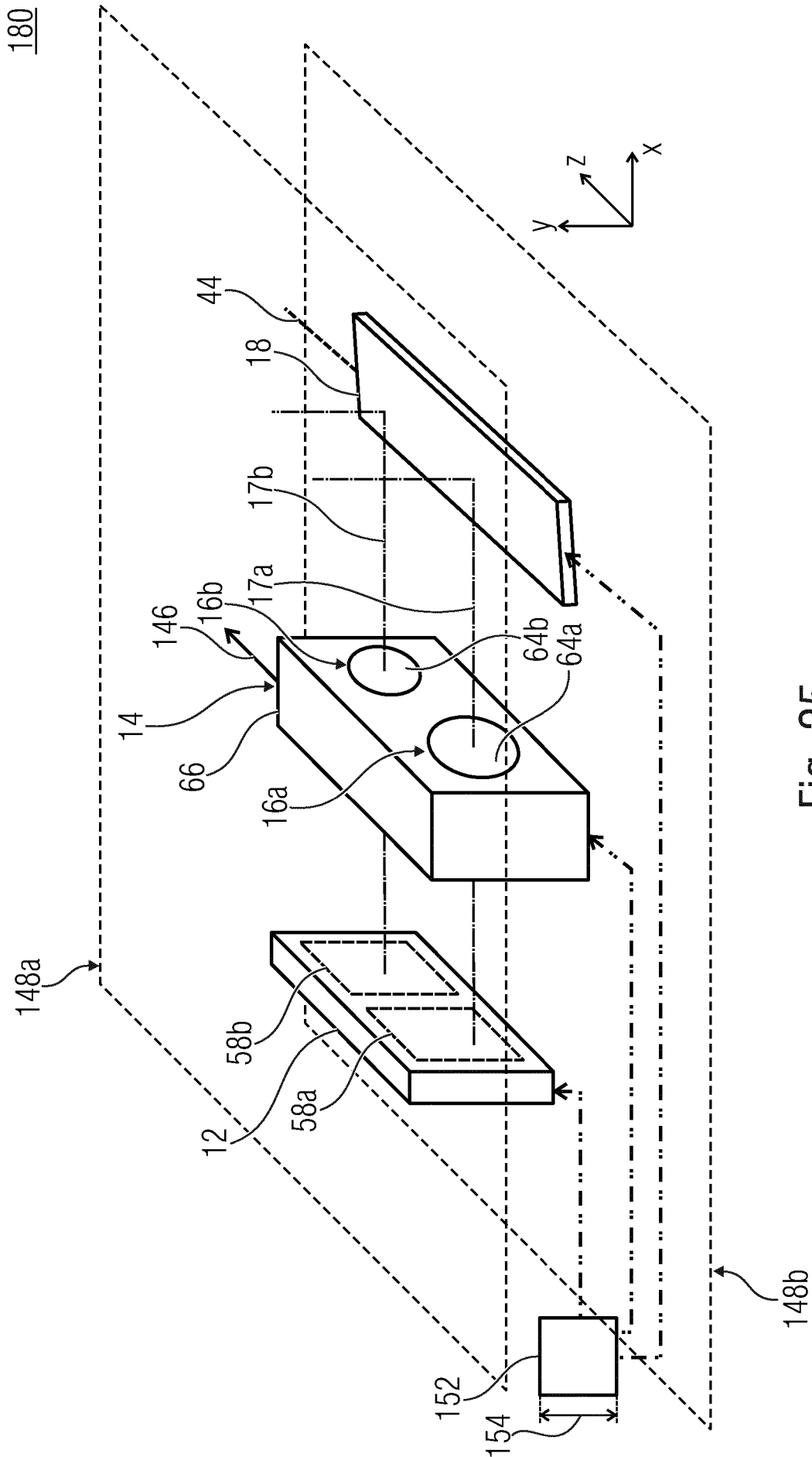


Fig. 25

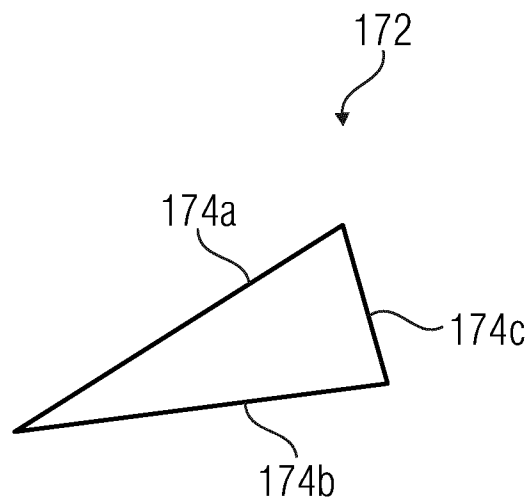


Fig. 26a

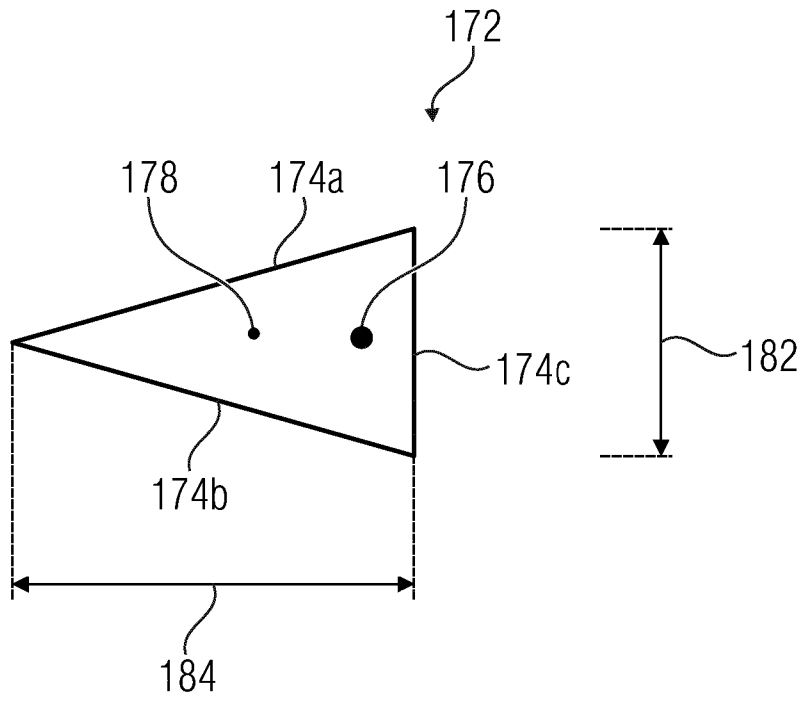


Fig. 26b

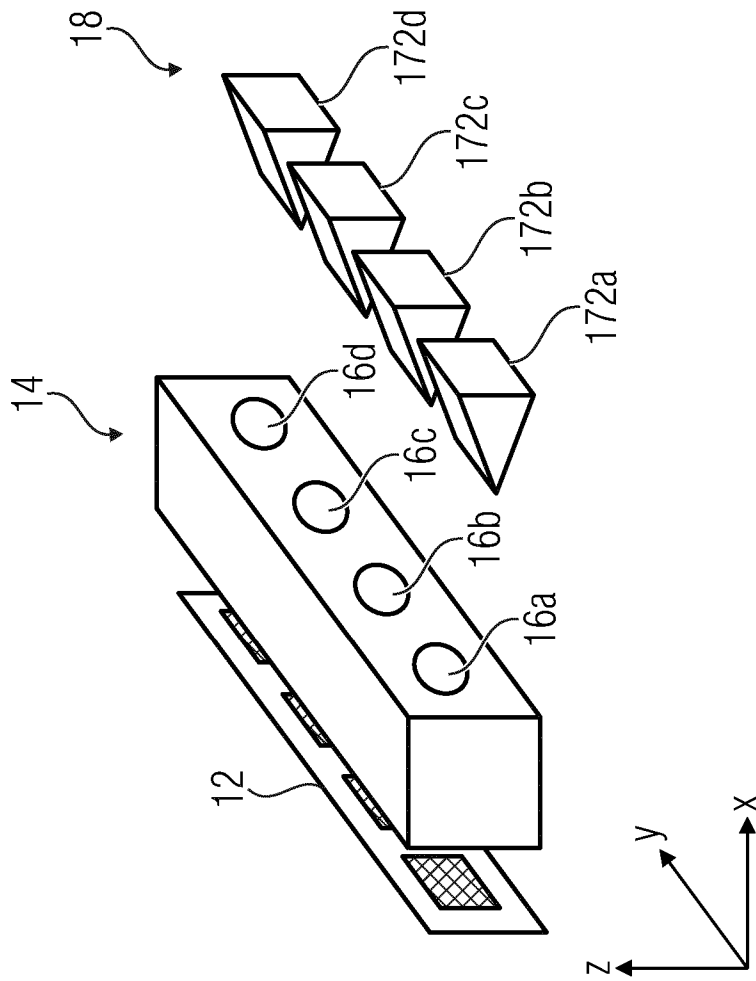


Fig. 26c

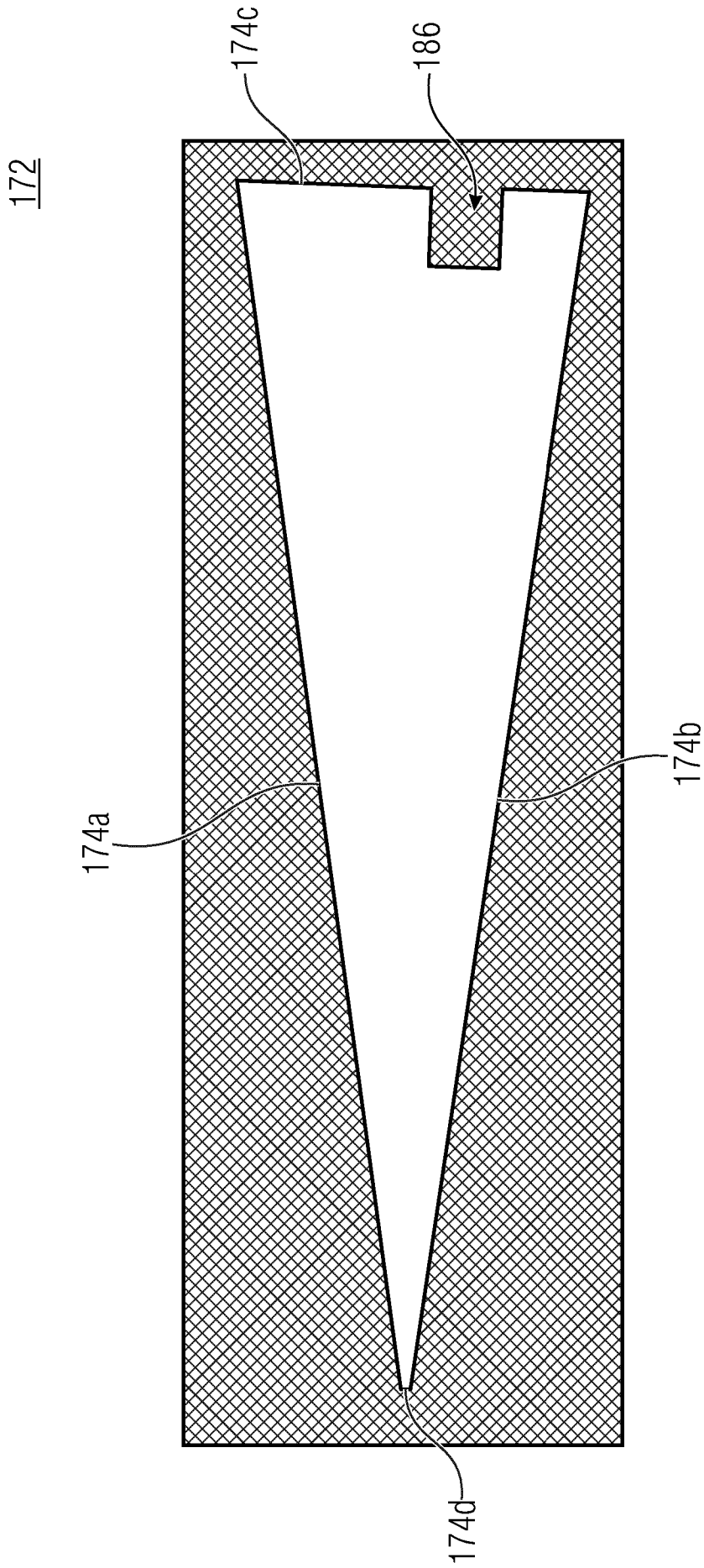


Fig. 26d

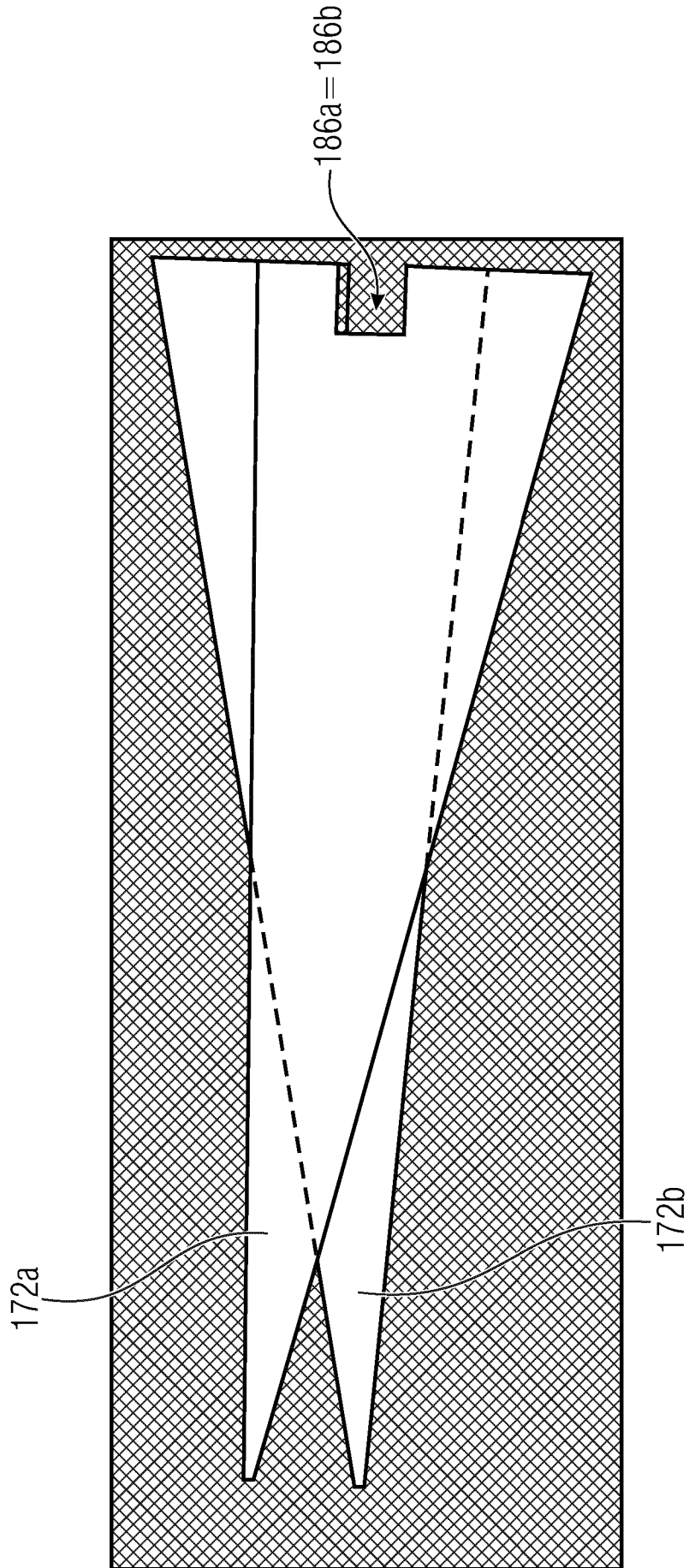


Fig. 26e

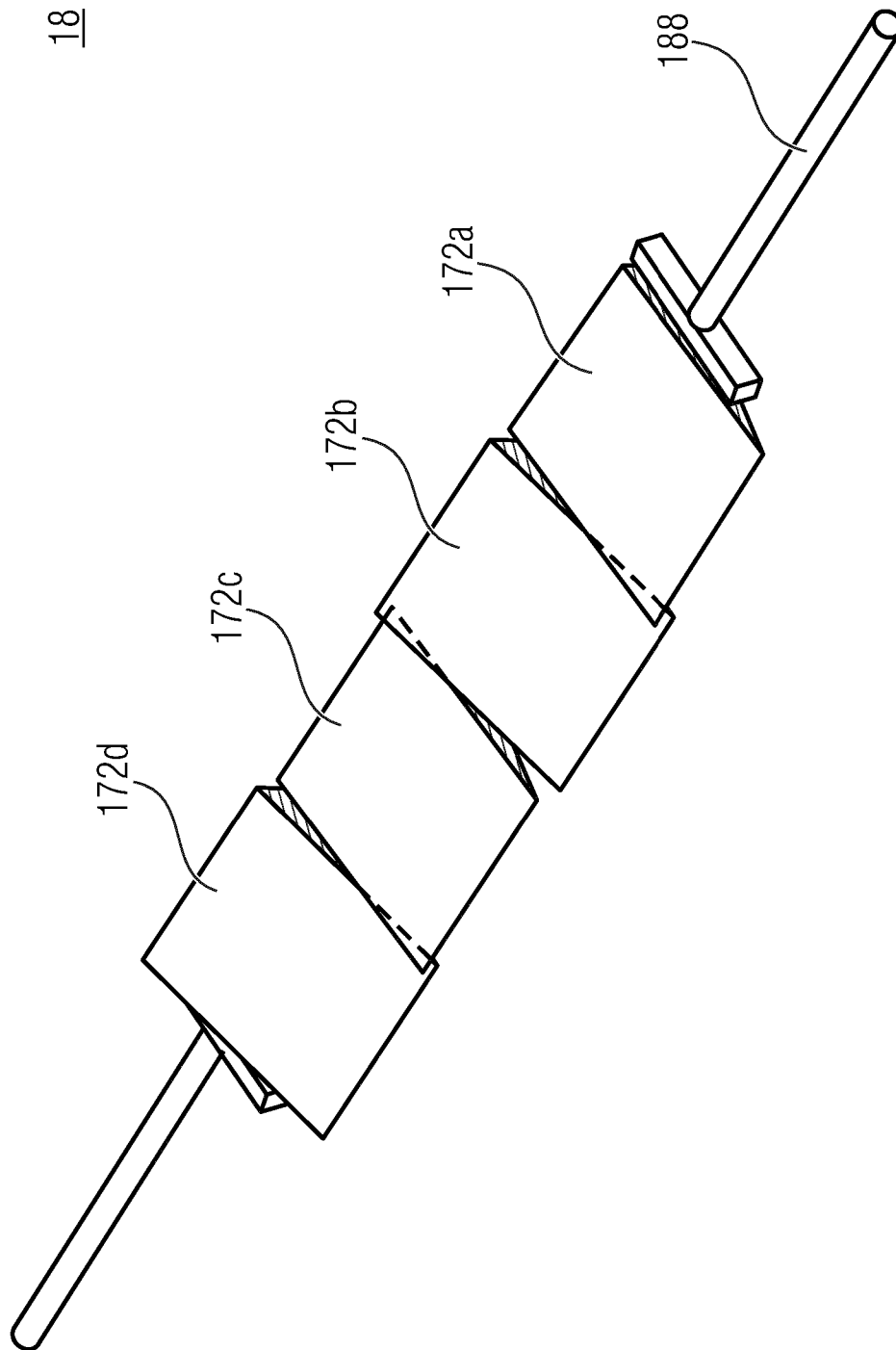


Fig. 26f

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2017/055329

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
INV. G03B17/00 G03B17/04 H04N5/225
ADD.
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
G03B H04N

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)
EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X Y A	DE 10 2013 209246 A1 (FRAUNHOFER GES ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E V [DE]) 20 November 2014 (2014-11-20) abstract paragraphs [0001] - [0012], [0022] - [0026], [0046] paragraphs [0058] - [0088], [0092], [0093] figures 1,2,3A,3H,4-11,14-16 -----	1,2, 7-10, 20-41 11-15,19 3-6, 16-18
Y	DE 10 2014 213371 B3 (FRAUNHOFER GES ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E V [DE]) 6 August 2015 (2015-08-06) abstract paragraphs [0043], [0044], [0046], [0051] - [0056], [0060], [0062], [0064], [0069], [0095] figures 5A, 5B ----- -/--	11-15,19

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

- "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date
- "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

- "T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
- "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
- "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art
- "&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search

22 May 2017

Date of mailing of the international search report

13/06/2017

Name and mailing address of the ISA/

European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL - 2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040,
Fax: (+31-70) 340-3016

Authorized officer

Fernández Cuenca, B

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2017/055329

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	CN 2 662 265 Y (INST OPTICS & ELECT CN ACAD [CN]) 8 December 2004 (2004-12-08) abstract paragraphs [0006] - [0011]; figures 1-4 -----	1-41
A	US 2015/373263 A1 (GEORGIEV TODOR GEORGIEV [US] ET AL) 24 December 2015 (2015-12-24) abstract figures 1A,1B,5A,5B,6 paragraphs [0005] - [0008], [0028] - [0041] paragraphs [0063], [0064], [0070] - [0073], [0077] - [0079] -----	1-41

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No PCT/EP2017/055329

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
DE 102013209246 A1	20-11-2014	DE 102013209246 A1 WO 2014184055 A1	20-11-2014 20-11-2014
DE 102014213371 B3	06-08-2015	CN 106576144 A DE 102014213371 B3 EP 3167605 A1 KR 20170026458 A TW 201607317 A US 2017118388 A1 WO 2016005345 A1	19-04-2017 06-08-2015 17-05-2017 08-03-2017 16-02-2016 27-04-2017 14-01-2016
CN 2662265	Y 08-12-2004	NONE	
US 2015373263 A1	24-12-2015	CA 2951263 A1 CN 106462036 A EP 3158394 A2 KR 20170022998 A US 2015373263 A1 US 2016286121 A1 WO 2015195296 A2	23-12-2015 22-02-2017 26-04-2017 02-03-2017 24-12-2015 29-09-2016 23-12-2015

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. G03B17/00 G03B17/04 H04N5/225 ADD.		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
B. RECHERCHIERTE GEBIETE		
Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) G03B H04N		
Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen		
Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internal, WPI Data		
C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	DE 10 2013 209246 A1 (FRAUNHOFER GES ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E V [DE]) 20. November 2014 (2014-11-20)	1,2, 7-10, 20-41
Y	Zusammenfassung	11-15,19
A	Absätze [0001] - [0012], [0022] - [0026], [0046] Absätze [0058] - [0088], [0092], [0093] Abbildungen 1,2,3A,3H,4-11,14-16 -----	3-6, 16-18
Y	DE 10 2014 213371 B3 (FRAUNHOFER GES ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E V [DE]) 6. August 2015 (2015-08-06) Zusammenfassung Absätze [0043], [0044], [0046], [0051] - [0056], [0060], [0062], [0064], [0069], [0095] Abbildungen 5A, 5B ----- -/--	11-15,19
<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen <input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie		
<p>* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :</p> <p>"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist</p> <p>"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)</p> <p>"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht</p> <p>"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist</p> <p>"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden</p> <p>"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist</p> <p>"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist</p>		
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche		Absendedatum des internationalen Recherchenberichts
22. Mai 2017		13/06/2017
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016		Bevollmächtigter Bediensteter Fernández Cuenca, B

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	CN 2 662 265 Y (INST OPTICS & ELECT CN ACAD [CN]) 8. Dezember 2004 (2004-12-08) Zusammenfassung Absätze [0006] - [0011]; Abbildungen 1-4 -----	1-41
A	US 2015/373263 A1 (GEORGIEV TODOR GEORGIEV [US] ET AL) 24. Dezember 2015 (2015-12-24) Zusammenfassung Abbildungen 1A, 1B, 5A, 5B, 6 Absätze [0005] - [0008], [0028] - [0041] Absätze [0063], [0064], [0070] - [0073], [0077] - [0079] -----	1-41

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2017/055329

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102013209246 A1	20-11-2014	DE 102013209246 A1 WO 2014184055 A1	20-11-2014 20-11-2014

DE 102014213371 B3	06-08-2015	CN 106576144 A DE 102014213371 B3 EP 3167605 A1 KR 20170026458 A TW 201607317 A US 2017118388 A1 WO 2016005345 A1	19-04-2017 06-08-2015 17-05-2017 08-03-2017 16-02-2016 27-04-2017 14-01-2016

CN 2662265	Y 08-12-2004	KEINE	

US 2015373263 A1	24-12-2015	CA 2951263 A1 CN 106462036 A EP 3158394 A2 KR 20170022998 A US 2015373263 A1 US 2016286121 A1 WO 2015195296 A2	23-12-2015 22-02-2017 26-04-2017 02-03-2017 24-12-2015 29-09-2016 23-12-2015
